

Merle Dyroff
Sabine Maier
Marlene Pardeller
Alex Wischnewski (Hrsg.)

Feminizide

Grundlagentexte und Analysen
aus Lateinamerika



Verlag Barbara Budrich

Feminizide

Merle Dyroff
Sabine Maier
Marlene Pardeller
Alex Wischnewski (Hrsg.)

Feminizide

Grundlagentexte und Analysen
aus Lateinamerika

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2023

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<https://portal.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier, CO₂-kompensierte Produktion. Mehr
Informationen unter <https://budrich.de/nachhaltigkeit/>. Printed in Europe.

© 2023 Dieses Werk ist im Verlag Barbara Budrich erschienen und steht unter
folgender Creative Commons Lizenz:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>
Stauffenbergstr. 7 | D-51379 Leverkusen | info@budrich.de | www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese
ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete
Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende
Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für
die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken,
Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei
genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und
die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download
bereit (<https://doi.org/10.3224/84742636>).

Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen
werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

Beitrag Rita Segato: © 2007 Brill Fink, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill
NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore;
Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien,
Österreich)

ISBN 978-3-8474-2636-3 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1796-5 (PDF)
DOI 10.3224/84742636

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Lektorat: Dr. Andrea Lassalle, Berlin – andrealassalle.de
Satz: Anja Borkam, Jena – kontakt@lektorat-borkam.de
Druck: docupoint GmbH, Barleben
Printed in Europe

Inhalt

Vorwort	7
<i>Merle Dyroff, Sabine P. Maier, Marlene Pardeller und Alex Wischnewski</i>	
Einleitung: Zur Relevanz der Feminizid-Forschung aus Lateinamerika	11
<i>Diana Russell und Jill Radford</i>	
Femizid: Die Politik des Frauenmordes. Vorwort	33
<i>Jill Radford</i>	
Femizid: Die Politik des Frauenmordes. Einleitung	39
<i>Julia Estela Monárrez Fragoso</i>	
Serielle Sexualfeminizide in Ciudad Juárez: 1993-2001	55
<i>Marcela Lagarde y de los Ríos</i>	
Anthropologie, Feminismus und Politik: Feminizidale Gewalt und die Menschenrechte von Frauen	83
<i>Rita Laura Segato</i>	
Die Verbrechen des „zweiten Staates“. Die Handschrift auf den Körpern getöteter Frauen in Ciudad Juárez	113
<i>Mariana Berlanga Gayón</i>	
Rassismus und Feminizid: Über den Zusammenhang von Kolonialität, Frauentötung und generalisierter Gewalt	135
<i>Blas Radi und Alejandra Sardá-Chandiramani</i>	
Travesticidio/Transfemizid: Orientierungen und Überlegungen zu Verbrechen an <i>travestis</i> und trans Frauen in Argentinien	151
<i>Daniela Heim, Christina Ruf und Sofía Ayelén Luna</i>	
Travesticidio und Transfemizid als Ausdruck von Gewalt durch patriarchale Männlichkeiten: der Fall von Amancay Diana Sacayán	161

6	Inhalt
Glossar	171
Autor*innen, Herausgeber*innen und Übersetzer*innen	181

Vorwort

Seit ein paar Jahren werden auch in Deutschland zunehmend die Begriffe „Femizid“ und „Feminizid“ benutzt und debattiert, um auf Tötungsdelikte an Frauen insbesondere im Kontext von Gewalt in heterosexuellen Partnerschaften aufmerksam zu machen.

Die Benennung von Feminiziden legt den Fokus darauf, dass die meisten Tötungsdelikte an Frauen und Mädchen als geschlechtsbezogen zu verstehen sind, weil sie in einem Zusammenhang mit dem hierarchischen Geschlechterverhältnis stehen.

Dieses Geschlechterverhältnis, das als ein historisch spezifisches zu verstehen ist, zeichnet sich durch eine männliche Vormachtstellung aus, die mit der Abspaltung, Unterordnung und Abwertung von weiblich konnotierten Eigenschaften einhergeht. Zudem ist es zentral von einem binären Denken geprägt, das nur zwei Geschlechter kennt, die sich in Abgrenzung zueinander definieren und sich heterosexuell aufeinander beziehen sollen. Diese zweigeschlechtliche hierarchische Ordnung bildet die Grundlage einer Gewalt, die wiederum dazu dient, die heteronormative, patriarchale Ordnung aufrechtzuerhalten.

Vor diesem Hintergrund hat männliche Gewalt gegen Frauen, gegen als Frauen gelesene Personen und gegen als von der heteronormativ-binären Ordnung abweichend wahrgenommene Personen einen ähnlichen Ursprung. Eine Gewalt von außen fragt nicht nach unterschiedlichen Identitäten, sondern versucht diese auf das binäre Schema von „weiblich“ und „männlich“ zu beschränken und die Überschreitung dieses Schemas gegebenenfalls zu sanktionieren (Dyroff et al. 2020: 3). Wir haben uns beim Thema männliche Gewalt gegen Frauen gefragt, wie wir die Spannung zwischen äußeren Zuschreibungen einer bestimmten Identität auf der einen Seite und eigener Identität und politischer Vision auf der anderen Seite sprachlich auffangen können. Wir haben uns schließlich dazu entschieden, von „Frauen“ zu schreiben, und meinen damit alle Personen, die sich selbst als solche identifizieren. Den Asterisk verwenden wir demgegenüber bei Bezeichnungen, bei denen es um die Abbildung geschlechtlicher Vielfalt geht.

Den aktuell beginnenden gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Debatten zu Feminiziden in Deutschland geht eine Thematisierung auf internationaler Ebene, sowohl durch die Kämpfe feministischer Bewegungen und feministischer Wissenschaftler*innen als auch durch Organisationen der Vereinten Nationen (vgl. z.B. WHO 2012, UN 2012) voraus, die entscheidend von lateinamerikanischen Feminist*innen angestoßen und geprägt wurde.

Während in Deutschland wissenschaftliche Literatur aus dem angloamerikanischen Raum in der Regel ohne Zögern aufgegriffen wird, wird die reichhaltige Wissensproduktion, die in den letzten zwei Jahrzehnten in Lateinamerika zu Feminiziden entstanden ist, kaum rezipiert. Das mag an der Sprachbarriere liegen – vieles wurde nur auf Spanisch publiziert. Gleichzeitig wirkt hier eine globale, neokoloniale Hierarchie, die Wissen aus dem Globalen Norden, das auf Englisch publiziert wird, bevorzugt, Wissens- und Theorietransfers aus dem Globalen Süden in den Norden jedoch für irrelevant erklärt (vgl. z.B. Kilomba 2010: 26ff). Die Debatten in Deutschland müssen jedoch nicht bei null anfangen, sondern sollten vielmehr an bestehende Erkenntnisse anknüpfen und sich inspirieren lassen. Um zumindest den sprachlichen Rezeptionshürden entgegenzuwirken, haben wir uns entschlossen, diesen Band herauszugeben. Darin versammelt sind ins Deutsche übersetzte Texte zum Thema Feminizid, die wir für grundlegend innerhalb der lateinamerikanischen Diskussion oder für besonders relevant und bereichernd für die deutschsprachige Auseinandersetzung erachten.

Einige Autor*innen wurden ausgewählt, da sie häufig in weiteren Forschungsarbeiten aufgegriffen wurden – dazu gehören Diana Russell und Jill Radford, Marcela Lagarde y de los Ríos, Rita Laura Segato und Julia Monárrez Fragoso. Der Text von Russell und Radford (Vorwort und Einleitung von *Femicide: The Politics of Woman Killing*) wurde zwar ursprünglich auf Englisch publiziert und hat daher nicht dieselben Rezeptionshürden wie die spanischsprachige Literatur; er erscheint uns jedoch als ein so grundlegender Ausgangs- und Bezugspunkt der lateinamerikanischen Debatten, dass wir ihn mit aufgenommen haben. Andere Autor*innen wie Mariana Berlanga Gayón, Daniela Heim, Christian Ruf, Sofia Luna sowie Blas Radi und Alejandra Sardá-Chandiramani werden nicht so häufig zitiert (teils auch, da ihre Texte relativ neu sind), behandeln jedoch Aspekte, die wir für den aktuellen deutschen Diskurs für besonders interessant halten. Das schließt explizit dekolonial-rassismuskritische sowie transfeministische Analysen mit ein.

Eine Auswahl zu treffen, bedeutet auch, wichtige und interessante Werke nicht aufnehmen zu können. In der Einleitung geben wir Einblicke in den Forschungsstand, zeichnen die Bandbreite der (v.a. spanischsprachigen lateinamerikanischen) Diskussion nach und kontextualisieren die ausgewählten Texte. Der Fokus liegt auf theoretisch-konzeptionellen Arbeiten, wobei zu erwähnen ist, dass es eine Vielzahl empirischer Studien zu konkreten lokalen Kontexten gibt. Durch den Fokus auf eher theoretische, wissenschaftliche Arbeiten und den starken Impuls, der von den Feminiziden in Ciudad Juárez ausging, finden sich zunächst viele Texte aus bzw. zu Mexiko. Die neueren Texte kommen aus Argentinien, wo in den letzten Jahren u.a. insbesondere queer- und transfeministische Perspektiven sowohl in der Wissenschaft als auch aktivistisch und gesellschaftspolitisch in den Vordergrund traten.

Die abgedruckten Texte spiegeln nicht das Gesamtwerk der Autor*innen wider und manche der analytischen Entwicklungen und damit verbundenen politischen Forderungen teilen wir nicht. So verstehen wir beispielsweise Feminizide nicht als Form des Genozids, da diese nicht auf die systematische Auslöschung einer kompletten Bevölkerungsgruppe zielen – auch wenn einige der abgedruckten Autor*innen hierzu Überlegungen anstellen. Die in Porajmos und Shoah begangenen Verbrechen sind aus unserer Sicht nicht mit Feminiziden zu vergleichen. An dieser Stelle ist zudem auf eine Spezifik der deutschen Übersetzung des Begriffs *femicide* hinzuweisen: Während im Deutschen für die wörtliche Übersetzung Femizid vor allem eine klangliche Nähe zum Begriff des Genozids besteht, steht im Englischen und Spanischen die Verbindung zu den Begriffen *homicide/homicidio* (dem allgemein gebräuchlichen Begriff für Tötungsdelikte) im Vordergrund (der Begriff Homizid wird im Deutschen kaum verwendet).

Ziel des Buches ist es, der Leser*innenschaft eine eigene, auch kritische Auseinandersetzung zu ermöglichen und verkürzten Rezeptionen entgegenzuwirken. Die Begriffsgeschichte und -debatte ist vielfältig und wir möchten hiermit auch den Versuch machen, für die deutschsprachigen Leser*innen etwas Transparenz herzustellen. Wir hoffen, dass dieses Buch einen weiteren Anstoß bildet, solidarisch miteinander in einen Austausch zu kommen und dabei Errungenschaften und Kämpfe der lateinamerikanischen Feminismen zu würdigen.

Viele Menschen haben bei der Umsetzung dieses Projektes mitgewirkt. Zunächst möchten wir den Autor*innen für ihr Einverständnis zum Nachdruck danken sowie den Übersetzer*innen für die mühselige und geduldige Arbeit. Danke an Maria Bitzan, Katja Wagner und Katharina Lux für die wertvollen Kommentare; an Tina Ott, Susanne Rößling und den Freundinnen von Dest Dan für die wichtigen Gespräche; an Dagmar Nöldge für die großzügige Unterstützung bei der Recherche im FFBIZ; an Lilli von der Ohe und Imran Kabacaoglu für die Unterstützung beim Lektorat.

November 2022

Merle Dyroff, Sabine P. Maier, Marlene Pardeller, Alex Wischnewski

Editorische Notiz

Einige der verwendeten Begriffe werden im Glossar erklärt, sie sind in den Texten kursiv gesetzt. Zusätzlich wird die Bezeichnung *weiß* durchgängig kursiv geschrieben. Grund hierfür ist nicht nur, dass es dazu einen Glossar-Eintrag gibt, es soll vielmehr markiert werden, dass es sich dabei nicht um eine biologische Eigenschaft, sondern um ein soziales Konstrukt handelt.

Bei Eigennamen, Buch- oder Filmtiteln sowie Institutionen haben wir uns im Sinne einer leichteren Recherchierbarkeit dazu entschieden, das Original kursiv zu setzen und in Klammern eine deutsche Übersetzung hinzuzufügen (dt.). Abkürzungen haben wir im Original übernommen, sie kursiv in Klammern in der Originalsprache ausgeschrieben und dann die deutsche Übersetzung hinzugefügt.

Zu manchen Stellen in den jeweiligen Texten haben wir ergänzend Fußnoten hinzugefügt. Zum Teil wurden diese von den Übersetzer*innen (Anm.d.Ü.), zum Teil von den Herausgeberinnen (Anm.d.Hg.), zum Teil gemeinsam verfasst (Anm.d.Ü./Hg.). Für die Transparenz haben wir bei einigen übersetzten Formulierungen den Originalbegriff in Klammern ergänzt (i.O.).

Übersetzungen sind, insbesondere aus einer dekolonial-kritischen Perspektive, eine herausfordernde Angelegenheit. Sie können der Verständigung und dem Austausch dienen, häufig haben aber Begriffe und Konzepte keine eindeutigen Entsprechungen, andere Konnotationen oder werden in den jeweiligen Kontexten unterschiedlich verhandelt und benutzt. Die Herausforderung für die Übersetzung besteht darin, Wissen zugänglich und verständlich zu machen, ohne es durch die Anknüpfung an die eigenen, eurozentristisch geprägten Denkmuster zu verformen und zu verkürzen. Auf manche Begriffe verweisen wir daher im Original und führen sie im Glossar etwas genauer aus. An dieser Stelle sei auch den Übersetzer*innen gedankt, die teils selbst viel zur Verwendung der Begrifflichkeiten recherchiert haben und deren Ergebnisse wir übernehmen durften.

Im Spanischen werden sowohl die Begriffsversionen *femicidio* als auch *feminicidio* verwendet, die je nach Kontext und Autor*in unterschiedliche Implikationen und Konnotationen haben können. Wir Herausgeberinnen haben uns entschieden, die Begriffe der Autor*innen, die wir abdrucken, wörtlich zu übersetzen. Mit Ausnahme der Autor*innen aus Argentinien, die *femicidio* benutzen, sprechen die meisten Texte von *feminicidio*. Mit der Verwendung der Version Feminizid im Deutschen wollen wir zudem sichtbar machen, dass wir uns auf lateinamerikanische Wissensproduktion beziehen.

Einleitung: Zur Relevanz der Feminizid-Forschung aus Lateinamerika

*Merle Dyroff, Sabine P. Maier, Marlene Pardeller
und Alex Wischnewski*

Die Debatte um Feminizide in Deutschland ist relativ jung, doch das übergeordnete Thema geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen wird schon seit mehreren Jahrzehnten von feministischen Aktivist*innen und Forscher*innen bearbeitet. Wir unternehmen daher zunächst einen Versuch, die explizite Thematisierung tödlicher Gewalt gegen Frauen in (West-)Deutschland nachzuzeichnen. Dann wenden wir uns den lateinamerikanischen Kontexten zu, um zu zeigen, wie das Konzept *femicide* aus dem englischsprachigen Werk von Russell/Radford (1992) aufgegriffen, übersetzt, weiterentwickelt und ausdifferenziert wurde. Zuletzt geben wir einen kurzen inhaltlichen Überblick über die im Buch abgedruckten Texte.

1. Die Thematisierung tödlicher Gewalt gegen Frauen in der (west-)deutschen Frauenbewegung

Wir sind als Herausgeberinnen der Frage nachgegangen, inwieweit bislang in Deutschland tödliche männliche Gewalt gegen Frauen von feministischen Bewegungen und Wissenschaftler*innen thematisiert wurde. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit haben wir versucht, eine Entwicklung nachzuzeichnen. Ausgangspunkt war dabei die sogenannte zweite Welle der Frauenbewegungen in der BRD in den 1970er und 1980er Jahren, in der die Problematisierung männlicher Gewalt gegen Frauen eine zentrale Rolle spielte. Dieser Teil des Textes schließt mit den ersten wissenschaftlichen Forschungsarbeiten, die sich mit Feminiziden auch unter Bezugnahme auf den Begriff auseinandersetzen. Eine Untersuchung der Thematisierung von männlicher Gewalt in der DDR konnten wir leider nicht leisten.

Der Drang, aus der Beschränkung des privaten Raums auszubrechen, war im Westdeutschland der Nachkriegszeit zumindest in Hinsicht auf die Gewalt im Geschlechterverhältnis groß. Die Geschlechterarrangements der Zeit müssen sich erdrückend angefühlt haben. Frauen war der Zugang zu Öffentlichkeit, Politik und Selbstbestimmung größtenteils verwehrt und ihre Unterordnung

unter das männliche Geschlecht auf rechtlicher Ebene abgesichert – Beispiele hierfür sind etwa die rechtlichen Bestimmungen zur Notwendigkeit der Zustimmung des Ehemannes zum Abschluss eines Arbeitsvertrags für verheiratete Frauen oder zum Besitzen von Bankkonten (Gekeler 2019), die fehlende Anerkennung der Vergewaltigung in der Ehe als Straftat (Pizzey 1976: 171) oder die Pathologisierung von trans Personen (Markwald 2020: FN 38).

Ein entscheidender Schritt für die westdeutschen feministischen Bewegungen in den 1970er und 1980er Jahren war vor diesem Hintergrund das Heraustreten aus der Isolation der eigenen vier Wände und die Erkenntnis, dass die erfahrene Unterdrückung und Gewalt kein Einzelschicksal, sondern im Gegenteil ein strukturelles Problem darstellten. In ihren zunächst privaten Gesprächen stellten Frauen – die meist *weiß*, verheiratet, hetero oder lesbisch, katholisch oder protestantisch und cis und zudem Angehörige der Mittelschicht waren – bald fest, dass viele von ihnen durch Ehemänner, in Partnerschaften oder in der Familie alltäglich psychische und physische Gewalt erlebten. Der Austausch über die erlebte Gewalt, ebenso wie die Analyse der gesellschaftlichen Zusammenhänge und das Entwickeln von Gegenstrategien fand dabei zu großen Teilen in sogenannten Selbsterfahrungsgruppen statt. Sie agierten autonom jenseits von staatlichen Institutionen und in ihnen politisierten sich viele Frauen (zu den Selbsterfahrungsgruppen der autonomen Frauenbewegung in Deutschland siehe Gerhard 2009: 110ff, Lux 2022: 215ff). In diesen Zusammenhängen trieben sie den Prozess der feministischen Bewusstseinsbildung wesentlich voran. Als die Feminist*innen ihren Angriff auf die Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Bereich begannen, standen ihnen jedoch nur wenige Begriffe und Erklärungen für die männliche Gewalt und deren gesellschaftliche Legitimation zur Verfügung – sie mussten erst erarbeitet werden (vgl. Lenz 2010: 284).

Der Kampf gegen Vergewaltigung stellte zusammen mit der Forderung nach Abschaffung des § 218 StGB, der Schwangerschaftsabbruch kriminalisiert, und dem Kampf um die Entkriminalisierung von Homosexualität (§ 175 StGB) das zentrale Politikum in der Frauenbewegung der 1970er Jahre dar (vgl. FFGZ-Doku zum 20-jährigen Bestehen 1998). Den sich organisierenden Frauen war in ihren Auseinandersetzungen jedoch durchaus bewusst, dass sie in ihren Kämpfen auch Fragen des Lebens und Überlebens verhandelten. Fragen des Lebens, da sie ihre Lebenszeit selbst bestimmen wollten, und Fragen des Überlebens, weil sie sich gegen die angedrohte oder konkrete männliche Gewalt, die nicht selten die Reaktion auf ihre selbstbestimmte Form zu leben darstellte, zur Wehr setzten.

Das in dieser Zeit erarbeitete Wissen und die Skandalisierung der Gewaltförmigkeit einer Gesellschaft, die nach dem Prinzip männlicher Verfügungsansprüche und der Anforderung weiblicher Unterordnung strukturiert ist, zog jedoch bis heute keinen fundamentalen gesellschaftlichen Wandel nach sich.

Statt die aufkommende Kritik der gewaltvollen Normalität aufzugreifen, waren die öffentlichen und privaten Reaktionen zumeist antifeministisch und misogyn. Statt die Gewalt und die Männer, die sie ausüben, ins Visier zu nehmen, wurden einzelne Frauen als Täterinnen diffamiert. So gab es eine auffällige Fokussierung auf lesbisch lebende Frauen, die aus Notwehr Tötungen begingen. Ein prominentes Beispiel ist der Fall Itzhoe im Jahr 1972, bei dem das lesbische Paar Marion Ihns und Judy Anderson Marions Ehemann ermorden ließ, nachdem dieser sie jahrelang vergewaltigt und physisch misshandelt hatte. Die Täterinnen wurden öffentlich bloßgestellt, als blutrünstige Mörderinnen inszeniert und damit „die Lesbe“ zu einer Art gesellschaftlichem Feindbild gemacht. Die lebensbedrohlichen Angriffe des gewalttätigen Ehemanns hingegen wurden kaum erwähnt, geschweige denn problematisiert (Dennert et al. 2007: 43). Bei einem jährlich stattfindenden internationalen Treffen lesbischer, hauptsächlich cis Frauen auf der dänischen Insel Femø (Dennert et al. 2007: 43) wurde über diese medialen und gesellschaftlichen Darstellungen diskutiert, die in ähnlicher Weise auch in den USA anzutreffen waren (siehe dazu auch Feministische Projekte in Berlin 1974–78; *Women in Transition* 1975). Angesichts des Ausmaßes männlicher Gewalt gegen Frauen und der die Tatsachen verzerrenden gesellschaftlichen Reaktionen wurde ausgehend vom Treffen in Femø entschieden, im Jahr 1976, das die Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr der Frau ausriefen, in Brüssel ein unabhängiges internationales Treffen zum Thema Gewalt gegen Frauen zu organisieren. Die Entscheidung für den Zeitpunkt des Treffens kam nicht zuletzt zustande, da es als Verhöhnung empfunden wurde, vor dem Hintergrund der weltweiten männlichen Gewalt und Aberkennung weiblicher Selbstbestimmung, ein Jahr der Frau feiern zu sollen (Internationales Tribunal zu Gewalt gegen Frauen o.J.).

Das internationale Tribunal zu Verbrechen gegen Frauen in Brüssel (*i. O.: International Tribunal on Crimes Against Women*) 1976 wurde von unabhängigen lesbischen und heterosexuellen, vor allem cis Frauengruppen in 112 Ländern vorbereitet. Am Tribunal nahmen Frauen und feministische Gruppen aus 40 Ländern teil, um sich über ihre Erfahrungen und ihr Wissen zum Thema männliche Gewalt gegen Frauen auszutauschen. Das Treffen in Brüssel stärkte die internationale Vernetzung. Von der Präsenz von trans Frauen ist in den Protokollen nichts zu lesen. Auch die Agenda des Treffens umfassten keine Punkte zu den Anliegen von trans Frauen. Die auf dem Tribunal präsenten Themen waren sexuelle/sexualisierte Gewalt, Freiheitsentzug in psychiatrischen Einrichtungen, Zwangssterilisierungen sowie erzwungene Mutterschaft und tödliche Gewalt (vgl. Russell/Van de Ven 1976). Es war die südafrikanische, in den USA lebende Sozialwissenschaftlerin und Aktivistin Diana E. H. Russell, die in diesem Zusammenhang erstmalig von *femicides* (Femiziden) sprach. Der Begriff wurde im deutschsprachigen Raum vorerst jedoch nicht aufgegriffen, auch wenn die Existenz des Phänomens sowohl im Kontext der

feministischen Frauenbewegung als auch in der feministischen Theoriebildung erkannt wurde.

Bei Demonstrationen und auf Flugblättern, in Reden und Zusammenkünften wurden die auch damals stattfindenden Feminizide skandalisiert und in einen Zusammenhang mit anderen patriarchalen Gewaltformen gebracht (Lenz 1975–1993a, Lenz 1975–1993b, Lenz 1968–1972, Ohl 1974–1978). Die Rede war von Morden und die Ermordeten waren in den Anklagen präsent. Die Künstlerin Sarah Haffner formuliert es auf einer Großdemonstration gegen Vergewaltigung in Berlin 1977 so:

Eine *Frau* ist ermordet worden, und die Zeitung spricht von einem vermutlichen Verbrechen gegen die Sittsamkeit. [...] Susannes Tod soll uns alle treffen, und er trifft uns alle. Das, was uns heute zusammenführt, ist Wut. [...] Laßt uns für unsere Freiheit kämpfen! (Haffner 1977: 4f, zit. nach Lenz 2010, Herv.i.O.)

In wissenschaftlichen Publikationen kam, nicht selten in den Einleitungen, das Töten von Frauen als eine Form männlicher Gewalt zur Sprache. So schreiben beispielsweise Erica Fischer, Brigitte Lehmann und Kathleen Stoffl im Vorwort ihres 1977 herausgegebenen Bands *Gewalt gegen Frauen*:

Fälle von Gewalt gegen Frauen werden als Ausnahmeerscheinung dargestellt. [...] Nirgendwo werden so viele Frauen zusammengeschlagen und *ermordet* wie in der Privatheit der Kleinfamilie –, dennoch wird die Gewalt auf Minderheiten projiziert, auf Kriminelle, Abartige, Perverse. (Fischer et al. 1977: 3, Herv.d.Hg.)

Auch Sarah Haffner spricht von Morden, wenn sie sich in ihrem Buch *Frauenhäuser. Gewalt in der Ehe und was Frauen dagegen tun* die Frage stellt, warum ihr das Thema Frauenmisshandlung lange nicht bewusst war:

Hätte ich es nicht trotzdem wissen müssen, gab es nicht Anzeichen genug? Z.B. Zeitungsberichte über Morde oder schwere Mißhandlungen von Frauen „nach einem Ehestreit“? (Haffner 1976: 6)

Anette Dröge ist die einzige Autorin, die wir gefunden haben, die in den 1970er Jahren die von trans und cis Frauen erlebte Gewalt miteinander verknüpft (Dröge 1977). Tötungen von Frauen durch Männer wurden also benannt, wenn auch nicht mit dem Begriff Feminizid. Die entstehenden Hilfsangebote waren stets an den Bedarfen der Frauen orientiert und trugen durch eigens durchgeführte Analysen und Erhebungen zur Generierung eines breiteren Wissens über die patriarchalen Gewaltverhältnisse bei (vgl. Hagemann-White 2002: 32f). Angestoßen durch die Proteste der zweiten Frauenbewegung entstanden in den 1970er und -80er Jahren etliche Forschungsarbeiten zu männlicher Gewalt gegen Frauen (z.B. Benard/Schlaffer 1978, Brückner 1983, Hagemann-White et al. 1981).

Erst später, im Jahr 2011, wurde von der Frauenbegegnungsstätte UTA-MARA e.V., dem Kurdischen Frauenbüro für Frieden – Cenî e.V., der Rosa-

Luxemburg-Stiftung NRW und der Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen & Flüchtlingsfrauen agisra e.V. eine erste Konferenz zu Feminiziden organisiert. Auf ihr wurden unter dem Titel „Internationaler Frauenkampf gegen Feminizide“ die Ursachen und Auswirkungen des Feminizids in verschiedenen Ländern thematisiert und über gemeinsame Begriffsdefinition und Initiativen diskutiert mit dem Ziel, Feminizide weltweit zu stoppen.

Seit die Begriffe Femizid und Feminizid in Deutschland angekommen sind, haben sie eine neue Ebene der Auseinandersetzung mit männlicher Gewalt gegen Frauen angestoßen und feministische Bewegungen mobilisiert. Dies veranschaulichen die Initiierung von keinemehr-Gruppen gegen Feminizide in verschiedenen Städten, Proteste zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November und Kämpfe gegen die Gewalt gegen migrantisierte und rassifizierte Frauen.

Ein aktuelles Beispiel ist der Kampf der Selbstorganisation von geflüchteten Frauen *Women in Exile* für die Aufklärung des gewaltsamen Todes von Rita Ojungé, den sie als Feminizid kennzeichnen. Ojungé wurde in einer isoliert gelegenen Sammelunterkunft in Hohenleipisch, Südbrandenburg, getötet. Sie wurde 32 Jahre alt und hinterlässt zwei kleine Kinder und ihren Lebensgefährten. Erst auf Druck von der Organisation *Women in Exile* und Rita Ojungés Lebenspartner begann die Polizei nach ihr zu suchen, um schließlich 300 Meter von der Unterkunft entfernt ihre Leiche zu finden (Joswig 2020). Die Behörden scheinen nach wie vor nicht an der Aufklärung der Tötung interessiert zu sein. Die Bezeichnung als Feminizid verweist in diesem Fall weniger auf die (bisher unbekannt) Motivlage, sondern betont den strukturellen Kontext, der Fluchtmigrant*innen in besonders vulnerable Situationen bringt und verhindert, dass sie als Gewaltopfer konsequent ernst genommen werden.

Die Verachtung, der sich rassifizierte und migrantisierte Frauen ausgesetzt sehen, ihre Abhängigkeit durch die an Ehemänner gekoppelten Aufenthaltsmöglichkeiten in Deutschland, die Isolation, die durch die Unterbringung in Lagern entsteht und die behördlich tolerierte Misogynie des Überwachungspersonals macht sie zu einer hochvulnerablen Gruppe (Women in Exile 2022: 19ff; 131ff). Durch den enormen Einsatz an Mut und Kraft der Frauen selbst wird die Isolation durchbrochen, Gerechtigkeit gefordert und unerbittlich auf die strukturelle Gewalt des deutschen Asylsystems, die dadurch ermöglichten Feminizide und die Ausgrenzungen innerhalb der deutschen Gesellschaft aufmerksam gemacht.

Ab 2018 werden die Begriffe Femizid und Feminizid vermehrt sowohl in wissenschaftlichen Arbeiten als auch im Journalismus verwendet, was auf die unermüdete Arbeit feministischer Gruppen und Wissenschaftler*innen zurückzuführen ist. Dagmar Oberlies veröffentlichte beispielsweise schon 1995 unter dem Titel *Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen. Eine Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede aus dem Blickwinkel gerichtlicher Rekonstruktion*, ohne den Begriff Femizid oder Feminizid zu verwenden, eine

beeindruckende Analyse von Gerichtsprozessen unter anderem zu Tötungsdelikten, die von Männern an deren Partnerinnen verübt wurden. Dabei stellte sie heraus, dass den Tötungen häufig wiederholte Gewalthandlungen seitens der Männer vorausgingen und dass männliche Verfügungsansprüche und das Streben, den Willen der Frauen zu brechen, die zentralen Motive hinter den Taten sind (Oberlies 1995). Die Rechtspsychologin Luise Greuel und der Kriminalist Axel Petermann zeigen in ihrem Artikel „*Bis dass der Tod uns scheidet ...*“ *Femizid im Rahmen von Partnerschaftskonflikten* von 2007 anhand der internationalen kriminalstatistischen Datenlage auf, dass die meisten Tötungsdelikte an Frauen spezifische misogyne Motive der Täter aufweisen und eigenen Dynamiken unterliegen, durch die sie deutlich von anderen Tötungsdelikten unterscheidbar sind, um diese dann an einem Fallbeispiel aus Deutschland nachzuzeichnen (Greuel/Petermann 2007). In einem 2018 veröffentlichten Aufsatz machen Marlene Pardeller und Alex Wischnewski auf die internationalen feministischen Kämpfe gegen patriarchale Gewalt und Femizide aufmerksam, die in Deutschland bis dato wenig Beachtung fanden, und weisen darauf hin, dass Femizide auch in Deutschland stattfinden (Pardeller/Wischnewski 2018). Im selben Jahr argumentiert Wischnewski in ihrem Artikel *Femi(ni)zide in Deutschland – ein Perspektivwechsel* auf der Grundlage internationaler Forschungsarbeiten, dass es sich bei Femiziden um Versuche der Absicherung männlicher Herrschaft handle, und zeigt zugleich auf, an welchen Stellen Analysen für den deutschen Kontext fehlen (Wischnewski 2018). In einer Publikation von 2020 legen Merle Dyroff, Marlene Pardeller und Alex Wischnewski erstmalig eine umfassendere Beschreibung zur Situation in Deutschland vor, die Informationen zur Datenlage und Rechtsprechung sowie Verweise auf aktive politische Initiativen und Akteur*innen enthält (Dyroff/Pardeller/Wischnewski 2020). Darüber hinaus möchten wir auf journalistische Publikationen verweisen, die Femizide anhand der Befragung verschiedener Akteur*innen wie Wissenschaftler*innen, Sozialarbeiter*innen, Anwält*innen und Aktivist*innen (Cruschwitz/Haentjes 2021; Clemm 2020) oder von Erfahrungsprotokollen (Backes/Bettoni 2021) als gesamtgesellschaftliches Problem in Deutschland sichtbar machen. Im akademischen Bereich entstehen in den letzten Jahren insbesondere in den Rechts- und Sozialwissenschaften Forschungsarbeiten zum Thema Femizide. Ein Beispiel hierfür ist ein Beitrag von Julia Habermann, in dem sie die Möglichkeiten der Sanktionierung von sogenannten „Trennungstötungen“ im deutschen Strafrecht und die Frage nach der Notwendigkeit eines Femizid-Straftatbestands diskutiert (Habermann 2021). Im Rahmen eines EU-finanzierten Forschungsprojektes zu fünf Ländern wurden zudem als eine erste empirische Annäherung Daten insbesondere zu intimen Femiziden erhoben und Hinweise für Präventionsmaßnahmen erarbeitet (Schrötte et al. 2021). Untersuchungen aus anderen Disziplinen (abgesehen von einer zunehmenden Zahl von Bachelor- und Masterarbeiten) stehen für den deutschen Kontext noch weitgehend aus.

2. Die Auseinandersetzungen mit Feminiziden in Lateinamerika

Auch in Lateinamerika ist feministische Wissensproduktion seit jeher stark mit sozialen Bewegungen verbunden. Theoretische Reflexionen stützen sich auf Analysen der sozialen Wirklichkeit und zielen zugleich auf gesellschaftliche, politische und rechtliche Transformationen ab (Toledo Vásquez 2014: 39). Dies wird auch am Thema geschlechtsbezogener Gewalt (*violencia de género*) und den Konzepten *femicidio/femicidio* deutlich.

Ab den 1980er Jahren thematisierten die feministischen und Frauenbewegungen in Lateinamerika Gewalt gegen Frauen als zentrales soziales Problem. Gewalt wurde als wichtiges Element eines Systems der Unterdrückung von Frauen erkannt, das zugleich eng mit ökonomischen und politischen Unterdrückungsmechanismen verknüpft ist (Sagot 2020: 519). 1981 fand das erste internationale Treffen lateinamerikanischer und karibischer Feminist*innen in Bogotá (Kolumbien) statt.¹ Dort wurde der 25. November als Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen ausgerufen, um an die drei Schwestern Patria, Minerva und María Mirabal zu erinnern, die 1960 im Auftrag des dominikanischen Diktators Rafael Trujillo aufgrund ihres politischen Widerstandes ermordet wurden (Sagot 2020: 520). Die Vereinten Nationen haben dieses Datum 1999 als Gedenktag übernommen.

Der Begriff *femicidio* wurde schon in den 1980er Jahren in der Dominikanischen Republik von feministischen Aktivist*innen und unterschiedlichen Frauengruppen benutzt, um gegen Gewalt an Frauen zu protestieren (Monárrez Fragoso 2009: 35). Die bis heute anhaltenden Debatten in Lateinamerika begannen jedoch erst um die Jahrtausendwende, als die Arbeit von Diana Russell und Jill Radford zu *femicide* aufgegriffen wurde.

Der englische Begriff *femicide* wird auf die damals in den USA lebende Diana Russell zurückgeführt, die ihn 1976 beim Internationalen Tribunal zu Verbrechen an Frauen in Brüssel verwendete. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie noch keine explizite Definition des Konzepts. Knapp 15 Jahre später, 1990, beschrieb sie gemeinsam mit Jane Caputi *femicide* als „den Mord an Frauen durch Männer motiviert durch Hass, Verachtung, Vergnügen oder einen Besitzanspruch an Frauen“ (1990: 34, zit. in Russell 2001: 14, eigene Übersetzung). Der 1992 veröffentlichte Sammelband *Femicide – the politics of woman killing*, den sie gemeinsam mit Jill Radford herausgegeben hatte, wurde zum vielzitierten Standardwerk (wir drucken dessen Vorwort und Einleitung im vorliegenden Band in deutscher Übersetzung ab). *Femicide* wird darin definiert als „die misogyne Tötung von Frauen durch Männer“ (Radford & Russell

1 Diese internationalen Treffen (*Encuentro feminista de América Latina y el Caribe*) finden bis heute regelmäßig in wechselnden Ländern statt.

1992: xi, 3). 2001 folgte der Sammelband *Femicide in Global Perspective* von Diana Russell und Roberta Harmes. In diesem stellt Russell fest, dass der englische Begriff *femicide* schon im 19. Jahrhundert verwendet wurde, meist jedoch nur als allgemeine Bezeichnung für die Tötung einer Frau. Für Russell ging es jedoch darum, sichtbar zu machen, dass fast immer die Machtdynamik von Misogynie und/oder Sexismus eine Rolle spielt, wenn Männer Frauen töten, und es sich dabei folglich nicht um private oder pathologische Einzelfälle handelt. Daher kommt sie zu folgender Definition von *femicide*: „die Tötungen von weiblichen Personen durch männliche Personen, weil sie weiblich sind“ (Russell 2001: 13, eigene Übersetzung). Der Zusatz „weil sie weiblich sind“ soll verengte Vorstellungen davon, was als misogyn eingestuft wird, aufheben und alle Formen sexistischer Tötungen einbeziehen (Russell 2001: 14). Das heißt, es geht nicht nur um Taten, bei denen expliziter Frauenhass oder Verachtung als Motiv geäußert werden, sondern auch um solche, die beispielsweise Folge sexistischer Erwartungen an Frauen sind.

Eine der ersten spanischsprachigen Publikationen, die das Konzept *femicide* von Russell/Radford 1992 aufnehmen und ausdifferenzieren, ist die von der Forscherin und Aktivistin Ana Carcedo und der Soziologin Montserrat Sagot im Jahr 2000 veröffentlichte empirische Studie zu Tötungsdelikten an Frauen in Costa Rica. Sie übersetzten *femicide* ins Spanische als *femicidio*, verstanden als die Tötung einer Frau verursacht durch Gründe, die in Verbindung mit ihrem Geschlecht (*género*) stehen:

Femizid ist die extremste Form von Gewalt, die auf der Geschlechterungleichheit basiert und die verstanden wird als die Gewalt, die von Männern gegenüber Frauen ausgeübt wird in ihrem Wunsch, Macht, Dominanz oder Kontrolle zu erhalten. Dies schließt Tötungen durch innerfamiliäre und sexuelle Gewalt ein. (Carcedo/Sagot 2000: 14, eigene Übersetzung)

Parallel zu dieser Arbeit in Zentralamerika entwickelten sich in Mexiko intensive wissenschaftliche, politisch-aktivistische sowie künstlerische Auseinandersetzungen, die von den Feminiziden in Ciudad Juárez ausgingen und die Debatten in der gesamten lateinamerikanischen Region bis heute zentral prägen.

2.1 Die Feminizide von Ciudad Juárez

Ab Mitte der 1990er Jahre erlangten die grausamen Tötungen von Frauen und Mädchen in der an die USA angrenzenden mexikanischen Stadt Ciudad Juárez zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit. Es wurden wiederholt nackte oder halbnackte Leichen von Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum, oft auf Brachflächen oder in der Wüste gefunden, die Spuren brutaler sexualisierter

Gewalt, Folter und Verstümmelungen aufwies. Dabei handelte es sich überwiegend um junge Frauen, die einem bestimmten Erscheinungsbild entsprachen: lange dunkle Haare, *morenas*, oft Migrantinnen, Schülerinnen oder Arbeiterinnen in der *Maquila*-Industrie, die zuvor auf ihren alltäglichen Wegen entführt worden waren (Berlanga Gayón 2014: 42; Monárrez Fragoso 2009: 49).

Familienangehörige der Opfer begannen sich zu organisieren und zu protestieren, unterstützt durch Feminist*innen, Menschenrechtsaktivist*innen und Wissenschaftler*innen – zuerst lokal, später national und international. Auslöser war nicht nur die extreme Grausamkeit der Verbrechen, sondern insbesondere der Umgang mit ihnen seitens der Medien und der Behörden. Von der Lokalpresse und von Amtsträger*innen wurden die Geschehnisse verharmlost, die getöteten Frauen stigmatisiert und als „gefallene Frauen“ mit fragwürdigem sexuellem Verhalten dargestellt, so als hätten sie „verdient“, was ihnen angetan wurde (Rojas 2006: 11f). Dadurch wurde Gewalt gegen Frauen, die angeblich Geschlechternormen überschreiten, gerechtfertigt und normalisiert (Alcocer Perulero 2014: 115). Die Familienangehörigen der Opfer wurden von den Behörden diskriminierend behandelt und es wurden Informationen vor ihnen zurückgehalten. Spätestens Ende der 1990er Jahre gab es Beweise dafür, dass keine ernsthafte Strafverfolgung stattfand und vonseiten der Behörden anscheinend keinerlei Interesse daran bestand, die Morde aufzuklären (Rojas 2006: 13f). Die meisten der Feminizide in Ciudad Juárez sind bis heute straflos geblieben. In den wenigen Fällen mit verurteilten Tätern zeigen sich Inkonsistenzen in der Beweisführung und Verfahrensfehler, so dass selbst Teile der feministischen Bewegung erhebliche Zweifel äußern, ob wirklich die tatsächlich Schuldigen gefasst wurden (Monárrez 2010: 378f).

2.2 *Femicidio* als Staatsverbrechen

Vor diesem Hintergrund griff die mexikanische Anthropologin und Politikerin Marcela Lagarde y de los Ríos die Arbeiten von Diana Russell und Jill Radford auf und übersetzte *femicide* mit *femicidio*. Lagarde wählte die Übersetzung *femicidio*, da ihrer Meinung nach *femicidio* im Spanischen „Tötung einer Frau“ in Analogie zu *homicidio* (Homizid, Tötung eines Menschen/Mannes) bedeute, der strukturelle Hintergrund damit aber nicht mit benannt sei. Lagarde identifiziert ein weiteres Element, das sie als notwendig ansieht, damit sich diese Verbrechen über einen so langen Zeitraum ausdehnen können: Die Abwesenheit eines funktionierenden Rechtsstaates, wodurch sich grenzenlose Gewalt und Straflosigkeit von Tötungsdelikten reproduzieren.

Deshalb, um die Begriffe zu unterscheiden, habe ich die Übersetzung *feminicidio* bevorzugt, um damit die Gesamtheit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu benennen, die diese Verbrechen beinhalten; die Entführungen und das Verschwinden von Mädchen und Frauen in einem Kontext von institutionellem Kollaps. Es handelt sich um einen Bruch des Rechtsstaates, der die Straflosigkeit befeuert. Der Feminizid ist ein Staatsverbrechen. Es muss betont werden, dass Feminizid sowohl zu Kriegs- als auch in Friedenszeiten geschieht. (Lagarde y de los Ríos, 2005: 155, eigene Übersetzung, Herv.d.Hg.)

Marcela Lagarde führte als Abgeordnete des mexikanischen Parlaments und Vorsitzende einer Untersuchungskommission zu Feminiziden in Mexiko gezielt akademische Arbeit und Politik zusammen. Dabei ging es ihr auch darum, gegen das „Stereotyp“ der in Ciudad Juárez getöteten Frauen anzugehen und aufzuzeigen, dass geschlechtsbezogene Gewalt in ganz Mexiko und in allen sozialen Kontexten vorkommt. Insbesondere Gewalt in privaten bzw. Familienkontexten sollte damit auch wieder in den Fokus geraten. Für Lagarde stellen die getöteten Frauen nur die sichtbare „Spitze des Eisbergs“ dar; sie sind eine der vielen Folgen umfassender struktureller Gewalt gegen Frauen, die auch institutionelle Gewalt einschließt. Hierfür entwickelte sie den Begriff feminizidale Gewalt (*violencia feminicida*). Lagarde vertritt damit einen Feminizid-Begriff, der über Tötungsdelikte an Frauen hinausgeht und alle Formen eines vermeidbaren, und daher gewaltsamen, Todes von Frauen umfasst (vgl. Solyzko Gomes 2021). Sie betont die Verantwortung des mexikanischen Staates, das Leben und die Sicherheit von Frauen zu garantieren und Maßnahmen gegen geschlechtsbezogene Gewalt zu ergreifen. Gewalt gegen Frauen und das Unterlassen des Staates, diese zu verhindern und zu bekämpfen, stellen nach Lagarde eine Menschenrechtsverletzung dar (Lagarde 2008, übersetzt in diesem Band).

2.3 Konzeptionelle Unterschiede zwischen den Begriffsvarianten *femicidio* und *feminicidio*

Die unterschiedlichen Übersetzungen von Russells *femicide* ins Spanische (als *femicidio* oder *feminicidio*) und die damit verbundenen konzeptionellen Differenzierungen haben zu teilweise heftigen Begriffsdiskussionen geführt. Die meisten Autor*innen sind sich einig, dass der Hauptunterschied zwischen *femicidio* und *feminicidio* darin liegt, dass *feminicidio* die Elemente der Straflosigkeit und staatlicher Verantwortung betont und teils auch konzeptionelle Parallelen zum Genozid zieht (Laporta Hernández 2015: 70ff). Manche Autor*innen betonen mittlerweile, dass die Konzepte sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern eher ergänzen (z.B. Peramato Martín 2012). Inzwischen hat die Diskussion um die „richtige“ Übersetzung etwas an Bedeutung verloren –

in verschiedenen Ländern wurde die eine oder andere Variante von der feministischen Bewegung bzw. der Gesetzgebung übernommen (Toledo Vásquez, 2014: 115; Garita Vilchez 2013: 15). *Femicidio* wurde derweil von englischsprachigen Autor*innen als *feminicide* ins Englische zurückübersetzt, um sichtbar zu machen, dass sie sich auf lateinamerikanische Wissensproduktion beziehen (vgl. z.B. Fregoso/Bejarano 2010, García-Del Moral 2018).

2.4 Weitere Ausdifferenzierungen und Klassifikationen von Feminiziden

Mehrere Wissenschaftler*innen haben das Konzept *femicidio* ausdifferenziert und Klassifikationen entwickelt, um die Vielfalt des Phänomens in unterschiedlichen Kontexten besser erfassen zu können. Diese Differenzierungen verstehen Feminizide als bestimmte Formen von Tötungsdelikten an Frauen. Im Folgenden werden kurz die einflussreichsten Typologien vorgestellt:

Carcedo und Sagot (2000) unterscheiden zunächst zwischen intimen Femiziden (*femicidio íntimo*: begangen durch Männer, mit denen das Opfer eine intime, familiäre oder ähnliche Beziehung hatte) und nicht-intimen Femiziden (*femicidio no íntimo*: in diesen Fällen gab es keine solche Beziehung), die häufig sexualisierte Angriffe auf das Opfer beinhalten. Ihre dritte Kategorie ist der Femizid durch Verbindung (*femicidio por conexión*), der Frauen oder Mädchen trifft, die in die „Schusslinie“ geraten, während ein Mann eine andere Frau angreift.

Die umfassendsten empirischen Analysen zu Feminiziden in Ciudad Juárez hat Julia Monárrez Fragoso vorgelegt. 2001 prägte sie den Begriff *feminicidio sexual serial* (serieller Sexualfeminizid) und führte das Konzept Feminizid in die lokalen wissenschaftlichen und aktivistischen Debatten in Ciudad Juárez ein (vgl. den Beitrag von Monárrez Fragoso in diesem Band). Auch Monárrez übersetzt *feminicide* mit *feminicidio*, wofür sie eine linguistische Begründung anführt.²

Inzwischen nutzt sie das Konzept des seriellen Sexualfeminizids für Ciudad Juárez nicht mehr, da nicht festzustellen sei, wer die Täter sind und ob es sich wirklich um Serienmörder handelt. Stattdessen spricht sie von systemischem Sexualfeminizid (*feminicidio sexual sistémico*) als eine „erlaubte Illegalität“ (Monárrez Fragoso 2009: 25ff). Sie definiert diesen wie folgt:

2 Die lateinische Wurzel des Wortes sei femini-, von feminis (demnach: feminiscidium). Interessanterweise erwähnt sie auch die Version „femicidio“, die bedeuten würde: „der Tod eines weiblichen Wesens oder mit weiblichen Eigenschaften, unabhängig davon, ob es eine Frau ist oder nicht“ (Monárrez Fragoso 2009: 34f). Diese Version hat bisher allerdings keine weitere Beachtung gefunden.

Systemischer Sexualfeminizid zeigt die unwiderlegbare Logik der Körper von armen Mädchen und Frauen, die entführt, gefoltert, vergewaltigt, ermordet und in sexuell transgressiven Szenarien weggeworfen wurden. Die Mörder verstärken durch ihre grausamen Taten die ungerechten sozialen Geschlechterbeziehungen: Andersartigkeit, Differenz und Ungleichheit. Gleichzeitig verstärkt der Staat, unterstützt von den hegemonialen Gruppen, die patriarchale Herrschaft und unterwirft die Familien der Opfer und alle Frauen einer permanenten und intensiven Unsicherheit durch eine kontinuierliche und unbegrenzte Zeit der Strafflosigkeit und Komplizenschaft, indem er weder die Täter bestraft noch den Opfern Gerechtigkeit zukommen lässt. (Monárrez Fragoso 2009: 86, eigene Übersetzung)

Systemische Sexualfeminizide ordnet sie im Anschluss an die Arbeiten von Cameron/Frazer (1987) und Caputi (1987) als Form des Sexualverbrechens ein, d.h. motiviert durch sadistische Impulse der Täter, bei denen die Opfer als Sexualobjekte gesehen werden und die Tötung selbst sexualisiert und erotisiert wird. Sie unterscheidet zudem zwischen organisierten und nicht-organisierten Tätern, wobei die Ähnlichkeit verschiedener Taten auf eine organisierte Systematik hinweise (Monárrez 2010: 377).

Eine der einflussreichsten Autorinnen zu Feminiziden, die ihre Analyse von Ciudad Juárez ausgehend entwickelt hat, ist die Anthropologin Rita Laura Segato. Sie analysiert Feminizide vor dem Hintergrund der „neuen Kriege“ bzw. bewaffneten Konflikte zwischen vielfältigen informellen Akteuren, die nicht mehr nur offizielle Militärs, sondern auch organisiertes Verbrechen, Banden, Paramilitärs oder andere private Gewaltakteure einschließen und systematische Angriffe auf Frauen produzieren. Segato argumentiert, dass durch die gewaltsame Kontrolle von Frauenkörpern die Kontrolle eines Territoriums verhandelt und die moralische Zerstörung und Unterlegenheit des Gegners dokumentiert werde. Bei den sogenannten neuen Kriegen gehe es zudem, wie sie im Anschluss an das Konzept der Biopolitik von Michel Foucault analysiert, nicht mehr nur um die Kontrolle von Territorien im ursprünglichen (geographischen) Sinn, sondern um die Kontrolle von Körpern und Bevölkerungen (die sich mit Staaten überschneiden, aber nicht deckungsgleich sind) – und zwar insbesondere von weiblichen oder feminisierten Körpern (Segato 2010: 6).³

Etwa ab den 2010er Jahren geraten zunehmend auch trans Frauen und *travestis* als Opfer von Feminiziden in den Blick der Untersuchungen. 2014 veröffentlichte Berenice Bento den kurzen Text *Brasil: O País do Transfeminicídio* (dt.: Brasilien: Das Land des Transfeminizids), der immer wieder als grundlegender Text für die Etablierung des Konzepts des Transfeminizids zitiert wird. Allein im Jahr 2013 wurden 121 Fälle von getöteten *travestis* und

3 Die Parallele von weiblichen Körpern und Territorien ist dabei eine, die seit der kolonialen Eroberung der Amerikas (Conquista) besteht, die zentral mit Vergewaltigungen von indigenen Frauen einherging, die gewissermaßen als Teil des zu „eroberten“ „jungfräulichen“ Landes gesehen wurden (vgl. z.B. McClintock 1995).

trans Personen in Brasilien gezählt, laut Bento ist diese Zahl aber sehr wahrscheinlich zu niedrig geschätzt. Sie kritisiert, dass diese Fälle als „homophobe“ Gewalt dargestellt würden, und schlägt vor, sie als *transfemicidio* zu benennen. Die Motivation hinter der Gewalt beziehe sich auf Geschlecht, und zwar im Sinne einer Performance und nicht im biologischen Sinne. Im Wesentlichen gehe es dabei um die gesellschaftliche Abwertung von Weiblichkeit, weshalb auch die Gewalt gegen schwule Männer vor allem diejenigen treffe, die eine eher weiblich konnotierte Ästhetik performen (Bento 2014). Emerson Erivan de Araújo Ramos führt aus, dass Transfeminizid demnach eine Form des Feminizids sei, in der sowohl Misogynie (Abwertung des Femininen) als auch Transphobie bzw. Cissexismus zusammenspielen; eine Verbindung, die als Transmisogynie bezeichnet werden kann. Die Gewalt richte sich nicht nur gegen den Verstoß gegen die Cis-Zweigeschlechtlichkeit, sondern auch gegen die Transition vom Männlichen ins Weibliche (de Araújo Ramos 2022).

2.5 Feminizide im Strafrecht

Manche Aktivist*innen und Autor*innen wie Lagarde und Segato stellten als Folge der Fokussierung auf die staatliche Verantwortung bei Feminiziden einen starken Bezug zu internationalen Menschenrechtsdiskursen her, was vielerorts zu einem Fokus auf Forderungen nach politischen Reformen und staatlichen Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen führte (Toledo Vásquez 2014: 109ff). Der erste Gesetzesentwurf, mit dem ein eigenes Delikt namens *femicidio* eingeführt werden sollte, wurde schon 1999 in Costa Rica eingebracht (Toledo Vásquez 2014: 28). Aber erst 2007 wurde Costa Rica zum ersten Land, das *femicidio* in sein Strafrecht aufnahm (Corn 2014: 115ff). Inzwischen haben die meisten Länder der Region Femizid/Feminizid als spezifisches Verbrechen im Unterschied zu Homizid klassifiziert oder als strafverschärfenden Umstand definiert. In all diesen Gesetzen wird Femizid/Feminizid als geschlechtsbezogenes Verbrechen verstanden (Sagot 2020: 532). Mit der Übersetzung ins Strafrecht konnten jedoch nur bestimmte Aspekte des Konzepts Feminizid übernommen werden; insbesondere das Element der Strafllosigkeit bzw. Mitverantwortung des Staates für feminizidale Kontexte kann nicht durch eine individuelle Strafgerichtsbarkeit adressiert werden (Toledo Vásquez 2014: 274; Heim 2021: 539).⁴

Einige Autor*innen formulieren auch grundsätzliche Kritik am Rückgriff auf das Strafrecht als feministische Politikstrategie (vgl. hierzu z.B. Maier

4 Manche fordern daher zusätzlich eine Klassifikation im Internationalen Strafrecht, z.B. als *femigenocidio* („Femigenozid“) (Segato 2012).

2016). Strafrechtsnormen seien in einem patriarchalen System aus der dominanten Perspektive von Männern konstruiert. Indem besondere Schutznormen für Frauen eingeführt werden, werde die patriarchal-sexistische Struktur des Rechts nicht verändert, sondern nur das Stereotyp der „schwachen Frau“, die paternalistischen Schutz durch den Staat brauche, verstärkt – statt Frauen als handlungsfähige Subjekte mit der Fähigkeit, eigene Entscheidungen zu treffen, anzusehen (Núñez Rebolledo 2011: 196ff; Toledo Vásquez 2014: 51). Strafrecht werde so zu einer weiteren „Technologie“ des Patriarchats (Saucedo González/Huacuz Elías 2013: 231). Einer der wichtigsten Kritikpunkte ist jedoch die Tatsache, dass punitive Maßnahmen allein erwiesenermaßen kaum präventiv wirken (González Velázquez 2014: 301; Saucedo González/Huacuz Elías 2013: 226). Zugleich überschneidet sich so manche feministische Forderung mit ultrakonservativen Politiken von „Law and Order“ (Saucedo González/Huacuz Elías 2013: 234f). Durch die hohe symbolische Wirkung, die das Strafrecht ausstrahlt, wird der Eindruck vermittelt, der Staat habe eine starke Antwort gegeben, und es bestehe daher die Gefahr, dass keine weiteren präventiven Maßnahmen ergriffen würden (Toledo Vásquez 2019: 42).

Die rechtliche Herangehensweise an Feminizide ist und sollte daher nur eine von mehreren sein (vgl. auch Solyszko Gomes 2021). Zwar wurde im Hinblick auf die öffentliche Anerkennung von Gewalt gegen Frauen als soziales Problem viel erreicht, es gab unzählige Gesetzesreformen und politische Maßnahmen – aber es fand noch keine nachhaltige soziale Transformation statt (Sagot 2020: 525; Martín et al. 2008: 30f; Fregoso/Bejarano 2010: 20). Doch während die Gewalt nicht zurückgeht, bleiben auch die Protestbewegungen bestehen.

2.6 Aktuelle Protestbewegungen in Lateinamerika

Parallel zu den bisher dargestellten wissenschaftlichen Arbeiten und politischen Aktivismen auf eher institutioneller Ebene haben sich schlagkräftige soziale Protestbewegungen gegen Feminizide entwickelt.

Die Demonstrationen in Ciudad Juárez und darüber hinaus formierten sich zunächst unter dem Leitspruch *Ni una más* (dt.: keine mehr), mit dem sie ein Ende des Mordens einforderten. Dieser geht zurück auf die mexikanische Poetin und Aktivistin Susana Chávez, die 2011 selbst Opfer eines Feminizids wurde. Sie hatte verlangt: „Ni una mujer menos, ni una muerta más“ (dt.: Nicht eine Frau weniger, nicht eine Tote mehr).

Als in Argentinien ab 2015 die Mobilisierungen gegen Feminizide stärker wurden, wurde allerdings die Losung *Ni Una Menos* (dt.: Nicht eine weniger) gewählt. Diese Verschiebung steht nicht nur in Bezug zur historischen Forderung, tödliche Polizeigewalt zu beenden (*ni un pibe menos*, dt.: nicht ein Junge

weniger), sondern lenkt außerdem den Blick auf die Frauen selbst. Nachdem unter diesem Motto im März 2015 eine öffentliche Poesie-Lesung mit großer Reichweite veranstaltet worden war, griff es im Mai desselben Jahres eine Twitter-Welle auf. Der Feminizid an der 14-jährigen Chiara Páez war der Anlass zur ersten massiven Mobilisierung in Argentinien am 3. Juni 2015, durch die das Thema auch international bekannter gemacht wurde. Anfang November wurde auch in Spanien die Forderung *Ni Una Menos* auf die Straße getragen, ebenso wie ein Jahr später zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen in Italien (ital.: *Non una di meno*).

Durch den von der mexikanischen feministischen Bewegung ab April 2016 verwendeten Zusatz *Vivas nos queremos* (dt.: Wir wollen uns lebend) fokussierten sich die Proteste verstärkt auf das Leben der Frauen. Dies unterstrich, dass es um mehr geht als bloße Abwehrkämpfe oder einzelne Maßnahmen des Gewaltschutzes. Der Kampf gegen Feminizide ist vielmehr ein Kampf um ein selbstständiges Leben von Frauen und schließt damit wirtschaftliche, soziale und rechtliche Fragen mit ein. In Übereinstimmung damit wurde diese Ergänzung auch in Argentinien aufgegriffen und floss hier in den Aufruf zum ersten landesweiten Frauenstreik, der in den folgenden Jahren feministischer Streik genannt wurde, am 19. Oktober 2016 ein. Dieser war inspiriert durch die polnischen Proteste gegen den Versuch, die Abtreibungsgesetze zu verschärfen, und ausgelöst durch einen weiteren brutalen Feminizid in Argentinien. In diesem Einsatz eines traditionellen Instruments der Arbeiter*innenbewegung gegen die tödliche Gewalt gegen Frauen kommt zugleich eine zentrale Idee der theoretischen Auseinandersetzungen um Feminizide zum Ausdruck (vgl. Palmeiro 2019): Die gewaltvolle Unterdrückung von Frauen hat ihren materiellen Ursprung in der kapitalistischen Wirtschafts- und Lebensweise (vgl. Gago 2019). Gewalt stabilisiert eine Geschlechterhierarchie, die für die Ausbeutung von Frauenarbeit als unsichtbare Stütze der kapitalistischen Produktion elementar ist. Darauf verwies auch die Ausweitung des Streiks auf die unentlohnte Haus- und Sorgearbeit: „Wenn unsere Leben nichts wert sind, dann produziert doch ohne uns“, war eine wiederkehrende Parole der Proteste.

3. Ausblick

Wir erachten Begriffe, die patriarchale Gewalt benennen, als wichtige Instrumente zum Schutz und im Kampf für das Leben. Die Wut und der Lebenswille der von dieser Gewalt Betroffenen kann in ihnen gebündelt werden und die so erfahrene Solidarität rettet nicht nur Leben, sondern eröffnet auch die Möglichkeit, unsere Leben so zu gestalten, wie wir es für uns selbst für richtig halten.

Indem Feminizide als solche benannt und ihre strukturellen Hintergründe in patriarchal geprägten Geschlechterverhältnissen aufgezeigt werden, wird nicht nur die Notwendigkeit betont, Gewaltschutzmaßnahmen effektiv umzusetzen, die sicher finanzierte Frauenhäuser, Beratungsstellen und Täterarbeit, ebenso wie gesicherten Wohnraum, Arbeitsverhältnisse, die nicht über Ausbeutung strukturiert sind, körperliches Selbstbestimmungsrecht, barrierefreie öffentliche Räume und das Ende menschenverachtender Grenzschutzpolitiken beinhalten müssten. Die Benennung von Feminiziden verweist auch auf die Notwendigkeit, ebendiese Geschlechterverhältnisse zu transformieren.

Wir hoffen, dass die hier veröffentlichten Analysen aus Lateinamerika eine Anregung und Grundlage zu weiteren Auseinandersetzungen bieten.

4. Die ausgewählten Texte

Im Vorwort von *Femicide – The Politics of Woman Killing* (1992) beschreiben Diana Russell und Jill Radford die Inhalte und den Aufbau der von ihnen herausgegebenen Anthologie. Sie plädieren auf der Grundlage ihrer persönlichen Erfahrungen mit tödlicher männlicher Gewalt gegen Frauen für eine Politisierung und Sichtbarmachung des Phänomens. In der anschließenden Einleitung definiert Jill Radford Femizid als Ausdruck von Misogynie und Form patriarchaler Gewalt und erarbeitet eine differenzierte Kategorisierung verschiedener Formen von Femiziden, die nicht nur direkt, sondern auch indirekt als Folge misogynen sozialer Praxen auftreten können.

Zu den früheren Arbeiten von Julia Monárrez Fragoso gehört ihr Aufsatz *Serielle Sexualfeminizide in Ciudad Juárez: 1993–2001* aus dem Jahr 2002, in dem sie unter Bezugnahme auf englischsprachige Forschungsliteratur den Begriff des seriellen Sexualfeminizids für Ciudad Juárez einführt. Sie präsentiert empirische Ergebnisse auf der Grundlage einer Datenbank mit Medieninformationen zu den Tötungen von Frauen und Mädchen und entwickelt die These, dass nicht nur Geschlecht, sondern insbesondere Klasse als Analyse-kategorie unverzichtbar für die Untersuchung der Feminizide in Ciudad Juárez sei.

Marcela Lagarde erläutert in ihrem Beitrag *Anthropologie, Feminismus und Politik: Feminizidale Gewalt und die Menschenrechte von Frauen* (2008) ihre Übersetzung von Russells Begriff *femicide* als *feminicidio* und weitet das Konzept im Hinblick auf feminizidale Gewalt aus. Anhand einer Bestandsaufnahme, die sie als Vorsitzende einer parlamentarischen Untersuchungskommission zu Feminiziden in Mexiko mitverantwortete, beschreibt sie die vielfältigen Gewaltformen gegen Frauen und Mädchen, die sie in einem Kontinuum und in einem Zusammenhang mit struktureller Gewalt verortet. Sie lenkt den Fokus insbesondere auf die staatliche Verantwortung bei Prävention und Intervention. Zuletzt stellt sie Auszüge aus ihren Gesetzesentwürfen vor, die

in dieser Form letztlich zwar nicht übernommen wurden, aber die Reformen gegen Gewalt an Frauen zentral vorangetrieben haben.

Die Analyse von Rita Laura Segato *Die Verbrechen des „zweiten Staates“: Die Handschrift auf den Körpern getöteter Frauen in Ciudad Juárez* (2007) betont die expressiven Dimensionen der Gewalt, die sich in den Feminiziden in Ciudad Juárez zeigen. Die dortigen Verbrechen sieht sie als Code, der der Kommunikation mit anderen Männern und zur Aufnahme in bestimmte Gruppen von Männern dient, die sie als männliche Bruderschaft bezeichnet. Zudem führt sie den Begriff des „zweiten Staates“ ein, womit mafia-ähnliche Netzwerke gemeint sind, die mittels sexualisierter Gewaltverbrechen an Frauen, die straflos bleiben, ihre Souveränität und Kontrolle über ein Territorium demonstrieren.

Mariana Berlanga Gayón (2014) analysiert in ihrem Aufsatz *Rassismus und Feminizid: Über den Zusammenhang von Kolonialität, Frauentötung und generalisierter Gewalt* unter Bezugnahme auf Theoretiker*innen der dekolonialen Schule die besondere Vulnerabilität von Frauen *of Color* bzw. *morenas* im Kontext der *Maquila*-Industrie an der Nordgrenze Mexikos. Sie stellt die These auf, dass die brutalen Feminizide an Frauen in Ciudad Juárez, die sich insbesondere durch die öffentliche Zurschaustellung der Gewalt auszeichnen, eine Generalisierung von Gewalt gegen mehrfach unterdrückte Körper eingeleitet haben.

Blas Radi und Alejandra Sardá-Chandiramani (2016) beschäftigen sich in ihrem Beitrag *Travesticidio/Transfemizid: Orientierungen und Überlegungen zu Verbrechen an travestis und trans Frauen in Argentinien* mit der Frage, wie Gewaltverbrechen gegen trans Frauen und *travestis* in Argentinien sinnvollerweise statistisch erfasst werden können. Sie vergleichen verschiedene Konzepte hinsichtlich der Fragen, wer als Opfer fokussiert und welche Dimensionen der Gewalt ins Auge gefasst werden.

Das Buch schließt mit einem Tagungsbeitrag von Daniela Heim, Cristian Ruf und Sofia Ayelén Luna mit dem Titel *Travesticidio und Transfemizid als Ausdruck von Gewalt durch patriarchale Männlichkeiten: der Fall von Amancay Diana Sacayán* (2018), die das Gerichtsurteil im Fall der trans Aktivistin Diana Amancay Sacayán analysieren. Es handelt sich um den ersten Fall einer trans Frau, der in Argentinien rechtskräftig als Femizid verurteilt wurde.

Literatur

Alcocer Perulero, Marisol (2014): „Prostitutas, infieles y drogadicatas“. Juicios y prejuicios de género en la prensa sobre las víctimas de feminicidio: el caso de Guerrero, México. *Antipoda* 20 (2014): 97–118. <https://doi.org/10.7440/antipoda.20.2014.05> [Zugriff: 19.11.2022].

- Araújo Ramos, Emerson Erivan de (2022): Transfeminicídio: genealogia e potencialidades de um conceito. In: *Revista Direito e Práxis* 13, Nr. 2 (Juni 2022): 1074–1096. <https://doi.org/10.1590/2179-8966/2022/66950> [Zugriff: 19.11.2022].
- Backes, Laura/Bettoni, Margherita (2021): *Alle drei Tage. Warum Männer Frauen töten und was wir dagegen tun müssen*. München, Hamburg: Deutsche Verlags-Anstalt; Spiegel-Verlag Rudolf Augstein GmbH.
- Benard, Cheryl/Schlaffer, Edit (1992): *Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe. Texte zu einer Soziologie von Macht und Liebe*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Bento, Berenice (2014). „Brasil: País do transfeminicídio“. Rio de Janeiro: centro latino-americano em sexualidade e direitos humanos, 4. Juni 2014. <http://www.clam.org.br/destaque/conteudo.asp?cod=11606>. [Zugriff: 13.10.2022].
- Berlanga Gayón, Mariana (2014): El color del feminicidio: de los asesinatos de mujeres a la violencia generalizada. In: *El Cotidiano*, Nr. 184: 39–46. <http://www.redalyc.org/articulo.oa?id=32530724003> [Zugriff: 19.11.2022].
- Brückner, Margrit (1983): *Die Liebe der Frauen. Über Weiblichkeit und Mißhandlung*. Frankfurt am Main: Verlag Neue Kritik.
- Cameron, Deborah/Frazer, Elizabeth (1987): *The Lust To Kill*. New York, NY: New York University Press.
- Caputi, Jane (1987): *The Age of Sex Crime*. Bowling Green, OH: State University Popular Press.
- Carcedo, Ana/Sagot, Montserrat (2000): *Femicidio en Costa Rica 1990–1999*. San José: Organización Panamericana de Salud, Programa Mujer, Salud y Desarrollo.
- Clemm, Christina (2020): *AktenEinsicht. Geschichten von Frauen und Gewalt*. München: Verlag Antje Kunstmann.
- Corn, Emanuele (2014): La revolución tímida. El tipo de femicidio introducido en Chile por la Ley N°20.480 desde una perspectiva comparada. In: *Revista de Derecho (Coquimbo)*, 21 (2): 103–136.
- Cruschwitz, Julia/Haentjes, Carolin (2022): *Femizide. Frauenmorde in Deutschland*. Stuttgart: Hirzel.
- Dennert, Gabriele/Leidinger, Christiane/Rauchut, Franziska (2007): Die 70er Jahre – Politischer Aufbruch in der BRD. In: Dennert, Gabriele/Leidinger, Christiane/Rauchut, Franziska (Hg.): *In Bewegung bleiben. 100 Jahre Politik, Kultur und Geschichte von Lesben*. Berlin: Querverlag: 31–62.
- Dröge, Annette (1977): „Männer“, „Frauen“ und andere Menschen. Über Normen, Abweichungen, Frauenfeindlichkeit, Schwule, Transsexualität, Tunten, kesse Väter und andere ungeliebte Familienmitglieder. In: *Frauenpolitik (1977)*, Bd. 2. In: FFBIZ: E Rep.FEM Drö 47.
- Dyroff, Merle/Pardeller, Marlene/Wischnewski, Alex (2020): *Femizide in Deutschland*. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung. https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/201030_keinemehr_ONLINE_ÜA.pdf [Zugriff: 19.11.2022].
- FFGZ-Doku zum 20-jährigen Bestehen (1998): *Materialien zur Publikation „Die Neue Frauenbewegung in Deutschland“: 3. Nicht abgedruckte Quellen – Gesundheit*. In: Akten, GM, ZD/Sammlung Ilse Lenz. Veröffentlicht: 1975–2002, ca. 210 Bl. A Rep. 400 BRD 17.20–27; FFGZ-Doku zum 20-jährigen Bestehen, 29: 1998.
- Fischer, Erica/Lehmann, Brigitte/Stoffl, Kathleen (1977): *Gewalt gegen Frauen*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

- Frauncamp Femø. In: Feministische Projekte in Berlin 1974–78 (o.J.). <https://feministberlin.de/kultur/frauncamp-femo/> [Zugriff: 19.11.2022].
- Fregoso, Rosa Linda/Bejarano, Cynthia L. (2010) (Hg.): *Terrorizing women: Femicide in the Américas*. Durham, NC: Duke University Press.
- Gago, Verónica (2019): *La potencia feminista. O el deseo de cambiarlo todo*. Tinta Limon, Buenos Aires. <https://tintalimon.com.ar/libro/la-potencia-feminista/> (auf Deutsch: Verónica Gago (2021): *Für eine feministische Internationale. Wie wir alles verändern*. Münster: Unrast Verlag. <https://unrast-verlag.de/index.php/neuerscheinungen/fuer-eine-feministische-internationale-detail> [Zugriff: 19.11.2022]).
- Garcia-Del Moral, Paulina (2018): *The Murders of Indigenous Women in Canada as Femicides: Toward a Decolonial Intersectional Reconceptualization of Femicide*. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, 43 (4): 929–954.
- Garita Vélchez, Ana Isabel (2013). „La regulación del delito de femicidio/feminicidio en América Latina y el Caribe“. Ciudad de Panamá: Secretariado de la Campaña del Secretario General de las Naciones Unidas ÚNETE para poner fin a la violencia contra las mujeres. http://www.un.org/es/women/endviolence/pdf/reg_del_femicidio.pdf [Zugriff: 22.06.2018].
- Gekeler, Senta (2019): *Diese Rechte haben Frauen in den letzten 100 Jahren errungen*. Human Resources 05.03.2019. <https://www.humanresourcesmanager.de/arbeitsrecht/diese-rechte-haben-frauen-in-den-letzten-100-jahren-errungen/> [Zugriff: 19.11.2022].
- Gerhard, Ute (2009): *Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789*. München: Beck.
- Greuel, Luise/Petermann, Axel (2007): „Bis dass der Tod uns scheidet ...“ *Femizid im Rahmen von Partnerschaftskonflikten*. In: Greuel, Luise/Petermann, Axel (Hg.): *Macht – Nähe – Gewalt. (Sexuelle) Gewalt- und Tötungsdelikte im sozialen Nahraum*. Lengerich: Pabst Science Publishers.
- Habermann, Julia (2021): *Möglichkeiten der Sanktionierung von Femiziden im deutschen Strafrecht – Ist ein Femizid-Straftatbestand notwendig?* In: *NK 33 (2)*: 189–208.
- Haffner, Sarah (Hg.) (1981): *Gewalt in der Ehe, und was Frauen dagegen tun*. Frauenhäuser. Berlin: Wagenbach.
- Haffner, Sarah (1977): *Die Angst ist unser schlimmster Feind*. In: Lenz, Ilse (Hg.) (2010): *Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Ausgewählte Quellen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften: 213–215.
- Hagemann-White, Carol (2002): *Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung. Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick*. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hg.): *Gewalt – Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt*. Frankfurt am Main, New York, NY: Campus Verlag.
- Hagemann-White, Carol/Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit BRD (Hg.) (1981): *Hilfen für mißhandelte Frauen. Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts Frauenhaus Berlin*. Stuttgart.
- Heim, Daniela (2021): *Las respuestas judiciales a los femicidios*. In: *Revista de la Facultad de Derecho de México* 71, Nr. 279–2 (20. März 2021): 515–541. <https://doi.org/10.22201/fder.24488933e.2021.279-2.79002> [Zugriff: 19.11.2022].

- Internationales Tribunal zu Gewalt gegen Frauen. In: Feministische Projekte in Berlin 1974–78 (o.J.). <https://feministberlin.de/gewalt/intern-tribunal-zu-gewalt-an-frauen/> [Zugriff: 19.11.2022].
- Joswig, Gareth (2020): Der unaufgeklärte Tod von Rita Ojungé: Zu wenig, zu spät. Geflüchtete Frauen protestieren für Aufklärung im Fall Ojungé. Der Verein Opferperspektive kritisiert die Staatsanwaltschaft Cottbus. In: Taz 25.11.2020. <https://taz.de/Der-unaufgeklaerte-Tod-von-Rita-Ojunge/!5727453/> [Zugriff: 19.11.2022].
- Kilomba, Grada (2010): *Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism*. Münster: Unrast.
- Lagarde y de los Ríos, Marcela (2005). „El feminicidio, delito contra la humanidad“. In: Cámara de Diputados LIX Legislatura La H. Congreso de Unión (Hg.): *Feminicidio, justicia y derecho*. México D.F. 151–164.
- Laporta Hernández, Elena (2015). „Evolución del concepto. Un anglicismo que se desarrolla en América Latina“. In: Atencia, Graciela (Hg.): *Feminicidio. De la categoría político-jurídica a la justicia universal*. Madrid: Catarata. 63–87.
- Lenz, Ilse (1968–1972): FFBIZ. Materialien zur Publikation „Die Neue Frauenbewegung in Deutschland“: 3. Nicht abgedruckte Quellen – Anfänge der Neuen Frauenbewegung. In: Akten, GM, ZD/Sammlung Ilse Lenz. Veröffentlicht: 1968–1972, ca. 40 Bl. A Rep. 400 BRD 17. 20–9.
- Lenz, Ilse (1975–1993a): FFBIZ. Materialien zur Publikation „Die Neue Frauenbewegung in Deutschland“: 3. Nicht abgedruckte Quellen – Gewalt. In: Akten, GM, ZD/Sammlung Ilse Lenz. Veröffentlicht: 1975–1993a, ca. 110 Bl. A Rep. 400 BRD 17. 20–28.
- Lenz, Ilse (1975–1993b). Materialien zur Publikation „Die Neue Frauenbewegung in Deutschland“: 3. Nicht abgedruckte Quellen – Gewalt. In: Akten, GM, ZD/Sammlung Ilse Lenz. Veröffentlicht: 1975–1993b, ca. 180 Bl. A Rep. 400 BRD 17. 20–29.
- Lenz, Ilse (Hg.) (2010): *Die neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied, eine Quellensammlung*. 2., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Lux, Katharina (2022): *Kritik und Konflikt. Die Zeitschrift „Die Schwarze Botin“ in der autonomen Frauenbewegung*. Wien, Berlin: Mandelbaum Verlag (kritik & utopie).
- Maier, Sabine Patricia (2016): *El tipo penal de feminicidio en México. Repercusiones desde perspectivas activistas en el Estado de México y el Distrito Federal. (Die Strafrechtskategorie Feminizid in Mexiko. Auswirkungen aus aktivistischer Perspektive im Bundesstaat Mexiko und Mexiko-Stadt.)* Masterarbeit, Lateinamerika-Institut Freie Universität Berlin. <http://dx.doi.org/10.17169/refubium-36362> [Zugriff: 19.11.2022].
- Markwald, Maya (2020): *Die Rechtsstellung von Trans*personen in Deutschland*. Bundeszentrale für Politische Bildung 02.06.2020. <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/308625/die-rechtsstellung-von-trans-personen-in-deutschland/#footnote-target-38> [Zugriff: 19.11.2022].
- Martín, Alberto/Fernández, Ana/Villarreal, Karla (2008): *Activismo transnacional y calidad de la democracia en México: Reflexiones en torno al caso de Ciudad Juárez*. In: *Revista Europea de Estudios Latinoamericanos y del Caribe* (84): 21–36. <http://www.jstor.org/stable/25676305> [Zugriff: 19.11.2022].

- McClintock, Anne (1995): *Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest*. New York, NY, London: Routledge.
- Monárrez Fragoso, Julia Estela (2009): *Trama de una injusticia: Femicidio sexual sistémico en Ciudad Juárez*. Serie Estudios de género. México D.F.: Colegio de la Frontera Norte/M.A. Porrúa.
- Monárrez Fragoso, Julia Estela (2021 [2010]): *Las diversas representaciones del femicidio y los asesinatos de mujeres en Ciudad Juárez, 1993–2005*. In: Monárrez Fragoso, Julia E./Cervera Gómez, Luis E./Fuentes Flores, César M./Rubio Salas, Rodolfo (Hg.): *Violencia contra las mujeres e inseguridad ciudadana en Ciudad Juárez*. Primera edición digital. México D.F.: Miguel Ángel Porrúa; El Colegio de la Frontera Norte. 361–394.
- Núñez Rebolledo, Lucía (2011): *Contribución a la crítica del feminismo punitivo*. In: Huacuz Elías, María Guadalupe (Hg.): *La bifurcación del caos. Reflexiones interdisciplinarias sobre violencia falocéntrica*. Primera edición. México D.F: Universidad Autónoma Metropolitana. 181–203.
- Oberlies, Dagmar (1995): *Tötungsdelikte zwischen Männern und Frauen. Eine Untersuchung geschlechtsspezifischer Unterschiede aus dem Blickwinkel gerichtlicher Rekonstruktionen*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Ohl, Dagmar (1974–1978). *FFBIZ. Zweites autonomes Frauenhaus: Materialien über Gewalt gegen Frauen (I)*. In: *Akten, GM, ZD/Frauenbewegung und Frauenprojekte Berlin*. Veröffentlicht: 1974–1978, 230 Bl. A Rep. 400 Berlin 20.22.5 Sammlung Dagmar Ohl – 3.
- Palmeiro, Cecilia (2019): *Ni Una Menos. Las lenguas locas, del grito colectivo a la marea global*. In: *Cuadernos de literatura Vol. XXIII Nr. 46*. <https://revistas.javeriana.edu.co/index.php/cualit/article/download/28423/23690> [Zugriff: 19.11.2022].
- Pardeller, Marlene/Wischnewski, Alex (2018): *„Revolution ist kein einmaliges Ereignis“. „Ni una menos“ und „Keine mehr“ – ein internationaler Kampf gegen Frauenmorde und Patriarchat*. In: *Linkerhand, Koschka (Hg.): Feministisch streiten. Texte zu Vernunft und Leidenschaft unter Frauen*. Berlin: Querverlag.
- Peramato Martín, Teresa (2012). *„El femicidio y el feminicidio“*, 5. Januar 2012. http://www.elderecho.com/penal/femicidio-feminicidio_11_360055003.html [Zugriff: 19.11.2022].
- Pizzey, Erin (1989): *Schrei leise. Misshandlungen in der Familie*. Ungekürzte Ausg. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Radford, Jill/Russell, Diana (Hg.) (1992): *Femicide. The Politics of Woman Killing*. New York, NY: Twayne Publishers.
- Russell, Diana E. H. (Hg.) (1976): *Crimes against women. Proceedings of the international tribunal. International Tribunal on Crimes against Women*. Milbrae, CA: Les Femmes Pub.
- Russell, Diana/Harmes, Roberta (2001): *Femicide in global perspective*. New York, NY: Teachers College Press.
- Rojas, Clara E. (2006): *The rhetoric of dismissal. Theorizing the frontizera/juarenses' political activism from a feminist rhetorical perspective*. Dissertation, New Mexico State University.
- Sagot, Montserrat (2020): *Violence Against Women: Contributions from Latin America*. In: *Bada, Xóchitl/Rivera-Sánchez, Liliana (Hg.): The Oxford Handbook of the Sociology of Latin America*. Oxford University Press. 519–539.

- Saucedo González, Irma/Huacuz Elías, María Guadalupe (2013): Movimientos contra la violencia hacia las mujeres. In: Espinosa Damián, Gisela/Lau, Ana (Hg.): Un fantasma recorre el siglo. Luchas feministas en México 1910–2010. México D.F.: Editorial Itaca. 211–240.
- Schröttle, M./Arnis, M./Naudi, M./Dimitrijevic, L./Farrugia, M./Galea, E./Shakou, A./Kouta, C./Rousou, E./Kofou, E./Pavlou, S./Iglesias, C./Magalhães Dias, C./Ponte-deira, C./Magalhães, M.J./Coimbra, S./Paust, I./Pölzer, L./Marcuello Servós, C./Boira Sarto, S./Almaguer, P./Eito, A./Olaciregui Rodríguez, P. (2021): Comparative report on femicide research and data in five countries (Cyprus, Germany, Malta, Portugal, Spain). FEM-UnitED Project. https://www.ifes.fau.de/files/2022/03/fem_united_comparative_report_femizide_final.pdf [Zugriff: 30.11.2022].
- Segato, Rita Laura (2008): ¿Qué es un feminicidio? Notas para un debate emergente. In: Belausteguigoitia, Marisa/Melgar Palacios, Lucía (Hg.): Fronteras, violencia, justicia: nuevos discursos. México D.F.: Universidad Nacional Autónoma de México, Programa Universitario de Estudios de Género, Fondo de Desarrollo de las Naciones Unidas para la Mujer UNIFEM. 35–48.
- Segato, Rita Laura (2010): „Feminicidio y femicidio: conceptualización y apropiación“. In: Jiménez, Patricia/Ronderos, Katherine (Hg.): Feminicidio: un fenómeno global. De Lima a Madrid. Brüssel: Heinrich-Böll-Stiftung. 5–7.
- Segato, Rita Laura (2012): Femigenocidio y feminicidio. Una propuesta de tipificación. In: Herramienta Revista de debate y crítica marxista, Nr. 49: 141–149.
- Solyszko Gomes, Izabel (2021): Aportes desde la epistemología feminista para la comprensión de los feminicidios. In: La Manzana de la Discordia, 16 (1).
- Toledo Vásquez, Patsilí (2014): Femicidio/feminicidio. Buenos Aires: Didot.
- Vereinte Nationen (UN) (2012): Vienna Declaration on Femicide. https://www.unodc.org/documents/commissions/CCPCJ/CCPCJ_Sessions/CCPCJ_22/_E-CN15-2013-NGO1/E-CN15-2013-NGO1_E.pdf [Zugriff: 19.11.2022].
- Weltgesundheitsorganisation (WHO) (2012): Understanding and addressing violence against women: femicide. <https://www.who.int/publications/i/item/WHO-RHR-12.38> [Zugriff: 19.11.2022].
- Wischniewski, Alex (2018): Femi(ni)zide in Deutschland – ein Perspektivwechsel. In: *Femina Politica* 27 (2-2018). 126–134.
- Women in Exile and Friends (2022): 20 years of Women in Exile. Breaking Borders to build Bridges. Münster: Edition Assemblage.
- Women in Transition: A Feminist Handbook on Separation and Divorce (1975). New York, NY: Scribner's.

Femizid: Die Politik des Frauenmordes.

Vorwort

Jill Radford und Diana Russell

Ursprünglich erschienen als:

Russell, Diana/Radford, Jill (1992): Preface. In: Russell, Diana/Radford, Jill: *Femicide. The Politics of Women Killing*. Buckingham: Open University Press. xi–xv.

Übersetzt aus dem Englischen von Anna Kow

Die Ermordung einzelner Frauen hat unter Feminist*innen¹ zuweilen Wut hervorgerufen und zu Protestaktionen geführt. Aber Femizid an sich – die frauenfeindliche Tötung von Frauen durch Männer – war bisher selten Gegenstand feministischer Analysen. Der vorliegende Sammelband ist ein Versuch, diese Lücke zu schließen, indem vorhandene Schriften über Femizid zusammengestellt, zugänglich gemacht und neue Materialien zu diesem Thema vorgestellt werden. Die Beiträge befassen sich mit dem Problem des Femizids in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und Indien. Wir hoffen, dass die hier versammelten Beiträge unsere Leser*innenschaft davon überzeugen werden, Femizid als ein dringendes Problem anzuerkennen. Wir hoffen, dass sie dazu beitragen, feministische Überlegungen zu diesem Thema voranzutreiben, das allgemeine Verständnis der Thematik zu erweitern und, was womöglich am wichtigsten ist, Widerstand gegen Femizid zu erzeugen.

Das Buch ist in sechs Teile gegliedert. Wie viele Formen der Strukturierung ist auch diese nicht frei von Willkür – häufig könnten Texte in mehreren Abschnitten untergebracht werden. Teil eins erforscht die Geschichte des Femizids und zeigt, dass Femizid so alt ist wie das Patriarchat selbst. Teil zwei entlarvt einen der am weitesten verbreiteten Mythen der patriarchalen Kultur, nämlich den, dass das Zuhause für Frauen ein sicherer Ort sei. Die hier versammelten Texte zeigen, dass das Zuhause der Ort ist, an dem Frauen, sofern sie mit einem Mann zusammenleben – sei es der Ehemann, Liebhaber, Vater oder Bruder –, am stärksten gefährdet sind. Im dritten Teil werden die komplexen Wechselwirkungen von Rassismus und Femizid untersucht. Die Beiträge in diesem Abschnitt zeigen auf, dass Femizid sich durch *race*, Klasse und

1 Die Übersetzerin gendert Substantive, die im Englischen im Gegensatz zum Deutschen geschlechtlich neutral sind, einer der aktuell gängigen Varianten entsprechend mit dem Asterisk.

Kulturen hindurchzieht. Sie gehen auf die verschränkten Effekte von Rassismus und Misogynie auf *Frauen of Color* ein. Um die bevorzugte Terminologie in Bezug auf *race* und ethnische Zugehörigkeit von Frauen in England und den Vereinigten Staaten zu respektieren, werden in den Beiträgen aus den jeweiligen Ländern je eigene Begriffe verwendet. So wird in den Originalbeiträgen aus England häufig der Begriff Schwarze Frauen und Frauen ethnischer Minderheiten verwendet, während in den Beiträgen aus den Vereinigten Staaten die Begriffe Afroamerikanerinnen, Amerikanerinnen asiatischer Herkunft, Indigene Amerikanerinnen usw. verwendet werden. Bei nachgedruckten Artikeln wurde die Form, in der die Texte zuerst veröffentlicht wurden, beibehalten.

Teil vier untersucht die Darstellung von Femizid in den Medien und zeigt, dass Medien in der Regel daran scheitern, den geschlechterpolitischen Aspekt von Femizid zu erkennen. Häufig wird, auf Kosten des weiblichen Opfers, Verständnis für den männlichen Mörder gezeigt. Auch das wichtige Thema der patriarchalen Gewalt (i.O.: *sexual violence*) in der Pornografie wird angesprochen. Die Teile fünf und sechs veranschaulichen den willkürlichen Charakter unserer Gliederung: Die meisten Texte in diesen beiden Teilen handeln von der „Farce der Rechtsprechung“ (Teil 5), und die meisten enthalten Beschreibungen von „Frauen im Kampf gegen Femizid“ (Teil 6). Jedoch richtet Teil fünf seine Aufmerksamkeit speziell auf den Umgang des Strafrechtssystems mit Femiziden, während Teil sechs sich ausschließlich mit dem aufkeimenden Widerstand von Frauen sowie mit Aufrufen zu feministischem Aktivismus befasst. Die Erkenntnis, dass der Kampf gegen Femizid bereits im Gange ist, kann eine wichtige Quelle der Bestärkung und Ermächtigung sein und Gefühlen von Verzweiflung, die durch die intensive Beschäftigung mit der Problematik hervorgerufen werden können, entgegenwirken.

Weil das Thema Femizid ein so belastendes ist, war die Arbeit an diesem Sammelband nicht einfach. Die Begegnung mit anderen Frauen jedoch – persönlich oder durch ihre Texte –, die nicht nur den Schmerz und die Wut kennen, die Femizide in uns auslösen, sondern sich auch dafür einsetzen, dass diese extreme Form patriarchaler Gewalt öffentlich thematisiert und behandelt wird, war ein bestärkender Aspekt dieser Arbeit.

Dieser Sammelband ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von Jill Radford (Großbritannien) und Diana Russell (USA). Bei der Zusammenstellung der Texte waren wir von der uns vorliegenden Fülle an Material zum Thema Frauenmorde – sowohl in Form bereits veröffentlichter als auch neu verfasster Arbeiten – überwältigt. Schließlich wurde uns klar, dass unser überdimensionales Manuskript im Grunde zwei Bücher enthielt. Dies veranlasste uns dazu, die

analytischen Artikel über misogyn motivierte Morde von den konkreten Berichten über Frauenmorde zu trennen. Den ersten Band, eine eher wissenschaftstheoretische Sammlung, betitelten wir *Femizid: Die Politik des Frauenmordes*², den zweiten *Fatal Attractions* (dt.: Tödliche Anziehung).³

Die Schwierigkeiten der transatlantischen Kommunikation veranlasste uns dazu, beide für das ursprüngliche Manuskript jeweils eine Einleitung und einen Schluss zu schreiben. Wir sahen uns nicht in der Lage, diese zusammenzuführen und haben deshalb beschlossen, Jills Texte, die etwas akademischer sind, für *Femizid* und die von Diana für *Fatal Attractions* zu verwenden. Viele von Dianas Ideen und Argumenten sind jedoch in die Einleitung und den Schluss des vorliegenden Bandes mit eingeflossen. Nachfolgend ist zuerst ein Statement von Jill und dann eins von Diana zu lesen, in dem wir darlegen, was unsere jeweiligen Anliegen und Bezugspunkte zum Thema Femizid sind.

Seit mehr als 15 Jahren bin ich im feministischen Kampf gegen Männergewalt aktiv. Mein Engagement gegen Femizide hat einen persönlichen Hintergrund. In der Nacht des 29. Oktobers 1981 wurde eine enge Freundin von mir, Mary Bristow, in ihrem Haus in Winchester von ihrem Exfreund Peter Wood getötet. Mary war von Wood bedroht und belästigt worden, bis er sie letztlich umbrachte. Als Grund für die Tötung gab er an, dass Mary sich geweigert habe, die Beziehung mit ihm wiederaufzunehmen.

Es ist eine grausame Ironie, dass die *Winchester Women's Liberation Group* (dt.: Winchester-Gruppe zur Befreiung der Frauen), zu der auch ich und Mary, die Gründungsmitglied war, gehörten, im Jahr zuvor damit begonnen hatte, zum Thema Männergewalt zu arbeiten. Kurz nachdem wir mit dieser Arbeit angefangen hatten, erfuhren wir aus der Presse von der Ermordung einer Frau aus der Gegend, Jane Asher, vom Gerichtsprozess und der letztlichen Freilassung ihres Ehemanns, ihres Mörders. Wir starteten eine Kampagne mit Fokus darauf, dass sowohl die Gerichte als auch die Presse Jane Asher selbst für ihre Ermordung verantwortlich gemacht hatten. Persönlich gekannt hatte sie keine von uns, aber wir begriffen, dass der Tod einer jeden Frau auf diese Weise dargestellt werden konnte. Mehr und mehr begriffen wir, welche Macht eine patriarchale Ideologie besitzt, die darauf abzielt, Frauen zu kontrollieren, sie zu bestrafen, wenn sie sich gegen Gewalt zur Wehr setzen, und sie dann zu beschuldigen, diese Gewalt selbst provoziert zu haben. Jane Ashers Mörder

2 Anm.d.Ü./Hg.: Im Original: *Femicide: The Politics Of Woman Killing*. Aus diesem Band stammen das vorliegende Vorwort sowie die Einleitung von Jill Radford (S. 6). Eine vollständige Übersetzung des Werkes auf Deutsch liegt bisher nicht vor.

3 Anm.d.Ü./Hg.: Ein Buch mit dem Titel *Fatal Attractions* von Diana Russell und/oder Jill Radford ist bisher nicht erschienen (Stand 11/2022).

wie auch sein Richter teilten diese Ideologie, deren Vorherrschaft es ermöglichte, dass ein Mann, der seine Ehefrau ermordet hatte, das Gerichtsgebäude auf freiem Fuß verlassen konnte.

Fast auf den Tag genau ein Jahr später musste sich die Winchester-Gruppe erneut mit einem frauenfeindlichen Mord auseinandersetzen. Die Wut, die wir empfanden, war dieselbe – aber der Schock und der Schmerz, den wir erlebten, war der eines persönlichen Verlustes. Es war eine von uns, Mary Bristow, die durch die Hand eines Mannes gestorben war. Es war Marys Leben, das später von einem männlichen Justizsystem und einer von Männern dominierten Presse auseinandergenommen, dem der Prozess gemacht wurde.

Wie viele aus unserer Gruppe verließ auch ich Winchester nach diesem Prozess. Ich zog nach London und begann, mich in der Central Londoner WAVAW-Gruppe (*Women against Violence against Women*, dt.: Frauen gegen Gewalt gegen Frauen) zu engagieren, einer von vielen WAVAW-Gruppen, die in den frühen 1980er Jahren in Großbritannien aktiv waren. Wir gingen auf die Straße, um gegen den in der Pornografie zum Ausdruck gebrachten Frauenhass zu protestieren; wir demonstrierten, um die Nacht für uns Frauen zurückzuerobern („Reclaim the night“); wir hielten Mahnwachen vor Gerichtssälen ab, in denen Urteile gefällt worden waren, die Frauen für die gegen sie verübte Gewalt verantwortlich machten und Männergewalt bagatellisierten. Ich begann außerdem, zum Thema Femizid zu forschen.

Mit einer Förderung vom Londoner Stadtrat und der Unterstützung einer Polizeibeobachtungsgruppe führte ich ein Forschungsprojekt zum Problem männlicher Gewalt im Londoner Stadtteil Wandsworth durch. Das Projekt offenbarte, wie und in welchem Ausmaß männliche Gewalt als Bedrohung oder reale Erfahrung das Leben der 300 interviewten Frauen – wenngleich auf unterschiedliche Art und Weise – systematisch einschränkte. Während der Abschlussphase eben jenes Projektes lernte ich Diana Russell kennen, und die Idee, einen Sammelband zur politischen Dimension von Frauenmorden zusammenzustellen, war entstanden.

Ein feministischer Zugang zum Thema Femizid ermöglicht es, diese extreme Form patriarchaler Gewalt mit den alltäglicheren Formen von Belästigung, Missbrauch und Gewalt zu verknüpfen, die das Leben vieler Frauen bestimmen. Mit diesem Sammelband zum Thema Femizid möchten wir zur Weiterentwicklung der feministischen Analyse und dem Widerstand gegen männliche Gewalt beitragen.

J. R.

Den Begriff *Femizid* hörte ich zum ersten Mal, als eine Bekannte mir 1974 erzählte, die amerikanische Autorin Carol Orlock arbeite an einem Sammelband über Femizid. Auch wenn ihr Buch nie veröffentlicht wurde und ich nicht wusste, wie sie dieses neue Wort definierte, stieß es bei mir auf große Resonanz, da es sich, so meine Vermutung, auf die Ermordung von Frauen durch

Männer *aufgrund ihres Frau-Seins* bezog. Ein solcher Begriff – als Alternative zum geschlechtsneutralen *Homizid*⁴ – war lange schon überfällig. Ein Wort einzuführen, das explizit die Tötung von Frauen benennt, ist ein notwendiger Schritt, um diese ultimative Form der Gewalt gegen Frauen sichtbar zu machen. Eine Ungerechtigkeit zu benennen und damit auch ein Werkzeug für die Auseinandersetzung mit dieser zur Verfügung zu stellen, ist häufig die Voraussetzung dafür, dass sich eine Protestbewegung bildet.

Ich benutzte den Begriff *Femizid* erstmals, als ich vor dem Internationalen Tribunal zu Verbrechen gegen Frauen 1976 über frauenfeindliche Morde berichtete. Nach dem Tribunal begann ich, den Begriff *Femizid* in meiner Lehrtätigkeit und in öffentlichen Vorträgen zu verwenden. Leider ist das Wort noch immer nur wenigen geläufig; schlimmer noch: in vielen Fällen von Frauenmord wird dem Faktor *Misogynie* kaum Beachtung geschenkt. Die unter Feminist*innen wie Nicht-Feminist*innen gleichermaßen vertretene Sichtweise, dass Körperverletzung und Vergewaltigung die extremsten Formen von Gewalt gegen Frauen seien, negiert implizit die Realität von *Femiziden*.

Während der Recherche zu meinem Buch von 1982, *Rape in Marriage* (dt.: Vergewaltigung in der Ehe),⁵ stellte ich fest, dass die Gefahr des *Femizids* durch amerikanische Ehemänner auf verstörende Weise allgegenwärtig ist. Von den insgesamt 930 in San Francisco lebenden mindestens 18 Jahre alten Frauen, die mein wissenschaftliches Team interviewte, waren 644 verheiratet oder verheiratet gewesen. Von diesen 644 Frauen waren 87 mindestens einmal von ihrem Ehemann oder Ex-Mann vergewaltigt worden. 22 % (19) dieser Opfer von Vergewaltigung in der Ehe gaben von sich aus an, dass ihre Männer damit gedroht hätten, sie umzubringen. Auch wenn diese Drohungen zum Zeitpunkt des Interviews offensichtlich nicht in die Tat umgesetzt worden waren, kann nicht festgestellt werden, mit welcher Wahrscheinlichkeit dies irgendwann noch geschehen wird.

So ist es wenig überraschend, dass die Organisierung gegen *Femizide* bisher nicht so einfach umzusetzen war. Am 6. Dezember 1981 sprach ich vor einer kleinen Gruppe von hauptsächlich Frauen, die sich versammelt hatten, um gegen die Ermordung mehrerer Frauen in *Marine County* zu demonstrieren, einer gehobenen Gegend mit niedriger Kriminalitätsrate nördlich von San Francisco. Der Serienmörder *David Carpenter*, der später für diese und andere *Femizide* verurteilt wurde, hatte Frauen ermordet, die im ländlichen Teil *Marins* wandern gewesen waren. Frauen, die weiterhin dort oder im direkten Um-

4 Anm.d.Ü./Hg.: Der Begriff *Homizid* (dt.: Tötung eines Menschen, aus dem Lateinischen) ist im Deutschen sehr viel weniger gebräuchlich als im englischsprachigen Raum. Das lateinische *Homo* bedeutete sowohl Mensch als auch Mann, d.h. diese Begriffe waren gleichbedeutend.

5 Anm.d.Ü./Hg.: bisher nicht auf Deutsch erschienen.

kreis wandern gingen, waren nun mit mehr als der üblichen Angst vor Übergriffen konfrontiert – und standen vor der für uns Frauen nur allzu vertrauten Wahl zwischen Bewegungsfreiheit und persönlicher Sicherheit.

In meiner damaligen Rede über Femizid wies ich darauf hin, dass Frauen in den Vereinigten Staaten mit dem Risiko leben müssen, aufgrund ihres bloßen Frau-Seins getötet zu werden. Ich forderte die Anwesenden dazu auf, sich zu organisieren, um das gesellschaftliche Bewusstsein für Femizide zu stärken. Eine Handvoll Feminist*innen gründete daraufhin eine Gruppe mit dem Ziel, eine landesweite Konferenz zu Femizid zu organisieren. Leider löste sich die Gruppe, nachdem sie bereits viel harte Arbeit hineingesteckt hatte, auf, ohne ihr Ziel erreicht zu haben. Erst acht Jahre später gründete Chris Pocock die Clearingstelle für Femizid und konnte die Informationen und Materialien nutzen, die sie und die anderen Mitglieder der jungen Gruppe vor so langer Zeit angefangen hatten zusammenzutragen.

Zufällig fand meine Rede an die kleine Versammlung in Marine County auf den Tag genau acht Jahre vor dem Massaker an der Universität Montréal statt, bei dem 14 weibliche Studierende und Universitätsangehörige erschossen wurden.⁶ Marc Lépinés offensichtlicher Frauenhass, der sich darin ausdrückte, dass er es ausschließlich auf Frauen abgesehen und diese zudem als „scheiß Feministinnen“ bezeichnet hatte, machte es zumindest in Teilen unmöglich, das Phänomen des Femizids zu ignorieren. Die Nutzung des Begriffs *Femizid* nimmt seitdem zu. Ich hoffe, dass dieser Sammelband dazu beitragen wird, ihn im offiziellen Sprachgebrauch zu verankern, und dass die Benennung dieser extremen Form patriarchaler Gewalt die Grundlage für einen breiten Widerstand gegen Femizid bilden wird.

D. E. H. R.

6 Anm.d.Ü./Hg.: Im Original ist von „14 female engineering students“ die Rede. Da sich unter den Opfern aber auch eine Angestellte der Universität und eine Studentin der Pflegewissenschaft befanden, wurde eine inklusivere Formulierung gewählt.

Femizid: Die Politik des Frauenmordes.

Einleitung

Jill Radford

Ursprünglich erschienen als:

Radford, Jill (1992): Introduction. In: Russell, Diana/Radford, Jill: Femicide. The Politics of Women Killing. Buckingham: Open University Press. 3–12.

Übersetzt aus dem Englischen von Anna Kow

Femizid, die Tötung von Frauen durch Männer aufgrund von Misogynie, ist eine Form patriarchaler Gewalt (i.O.: *sexual violence*). Liz Kelly hat patriarchale Gewalt als „jegliche körperliche, bildliche, verbale oder sexuelle Handlung“ definiert, die „als Drohung, Belästigung oder tätlicher Übergriff, jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt“ den Effekt hat, die Frau oder das Mädchen, das sie erfährt, „zu verletzen und zu erniedrigen und/oder ihr die Fähigkeit zu nehmen, ihre intimen Kontakte zu kontrollieren“ (Kelly 1988: 41). Dieser Definition liegt die Erkenntnis zugrunde, dass zwischen den Erfahrungen und Wahrnehmungen von Frauen und Männern hinsichtlich der sozialen Welt sowie patriarchaler und speziell sexualisierter Gewalt eine Dissonanz besteht. Sie räumt den Erfahrungen und Einschätzungen von Frauen gegenüber den Absichten von Männern Vorrang ein und steht damit mit einem der Grundpfeiler des Feminismus im Einklang – dem Recht der Frauen, ihre Erfahrungen selbst zu benennen.

Das Konzept der patriarchalen Gewalt ist für die feministischen Debatten besonders wertvoll, weil es über frühere Diskussionen, in denen zum Beispiel verhandelt wurde, ob eine Vergewaltigung als Gewalttat oder sexueller Übergriff gewertet werden sollte, hinausgeht. Die vorangegangenen Debatten waren durch die enge Definition des Begriffes „sexuell“ begrenzt, die sich daran festmacht, ob der Mann sexuelle Befriedigung sucht. Im Gegensatz dazu fokussiert der Begriff der patriarchalen Gewalt das Streben des Mannes nach Kontrolle, Macht und Herrschaft.¹ Diese neue Herangehensweise ermöglicht

1 Anm.d.Ü./Hg.: Eine ähnliche Diskussion wie die hier beschriebene liegt dem deutschen Begriff „sexualisierte Gewalt“ zugrunde: „[Die] Begrifflichkeit [„sexualisierte Gewalt“] macht deutlich, dass es sich in erster Linie um eine Gewalttat handelt, die mittels sexueller Übergriffe ihren Ausdruck findet. Sexuelle Handlungen werden instrumentalisiert, um Gewalt und Macht auszuüben. Dies unterscheidet

es, sexuelle Aggressionen von Männern im Kontext der allgemeinen Unterdrückung von Frauen in einer patriarchalen Gesellschaft zu verstehen. Außerdem erlaubt sie der feministischen Analyse, sich von einem juristischen Diskurs zu distanzieren, der von einer engen und partikularen Definition sowohl des Sexuellen als auch der Gewalt ausgeht, die dazu tendiert, die Erfahrungen von Frauen zu verdrehen oder zu negieren. Eine solche Distanzierung ist besonders angesichts des moralistischen, rassistischen und heterosexistischen Konservatismus notwendig, der die Debatten um Recht und Ordnung in den 1980er Jahren beherrschte.

Das Konzept der patriarchalen Gewalt ermöglicht außerdem, Verbindungen zwischen verschiedenen Arten von Gewalt herzustellen, wodurch ein, wie Kelly es nannte, „Kontinuum patriarchaler Gewalt“ (i.O.: *continuum of sexual violence*) erkennbar wird (Kelly 1988: 97). Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, Pornografie und körperliche Misshandlung von Frauen und Kindern sind alle Formen patriarchaler Gewalt und keine singulären, voneinander unabhängigen Phänomene. Die so etablierte Neukonzeption ist theoretisch bedeutsam: Sie bietet eine umfassendere Perspektive an, aus der die von Frauen und Kindern als männliche bzw. patriarchale Gewalt benannten Erfahrungen genauer erfasst werden können. Anstatt Erfahrungen patriarchaler Gewalt und Ausbeutung in separate juristische Kategorien zu pressen, erlaubt uns die Vorstellung eines Kontinuums, eine Reihe von heterosexuellen Erfahrungen, die durch Zwang und Nötigung gekennzeichnet sind, in ihrem Zusammenhang zu erkennen und zu problematisieren. Die Idee eines Kontinuums erleichtert zudem die Analyse männlicher Gewalt gegen Frauen und Kinder als eine Form der Kontrolle, die für den Erhalt des Patriarchats von zentraler Bedeutung ist.

Die Verortung von Femiziden innerhalb dieses Kontinuums ermöglicht uns außerdem, auf radikalfeministische Analysen patriarchaler Gewalt zurückzugreifen und den Umgang mit Femizid vonseiten des Rechts, der Sozialpolitik und der Medien mit dem Umgang mit anderen Ausdrucksformen patriarchaler Gewalt zu vergleichen. Das ist deswegen von Bedeutung, weil feministische Auseinandersetzungen mit Femizid im Vergleich zu Auseinandersetzungen mit anderen Formen patriarchaler Gewalt bisher nur eingeschränkt stattgefunden haben. Diese Nichtbeachtung ist gerade angesichts der umfangreichen medialen Berichterstattung über von Männern begangene Morde an Frauen, einschließlich der zunehmenden Zahl von Serienmorden, besorgniserregend. Die misogynen Hintergründe solcher Tötungsdelikte werden vonseiten der Medien oft ignoriert. Stattdessen wird der Frau eine Mitschuld zugeschrieben oder es wird dem Mörder, der nicht selten als Tier oder Monster dargestellt wird, seine Menschlichkeit und damit auch Männlichkeit abgesprochen. Eine

sexualisierte Gewalt von körperlicher, psychischer und struktureller Gewalt“. Zartbitter (o.D.): Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“. <https://www.zartbitter-muenter.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition> [Zugriff: 25.11.2022].

solche Medienberichterstattung verschleiert den geschlechterpolitischen Aspekt von Femizid. Die Verortung von Femizid innerhalb des Kontinuums patriarchaler Gewalt verdeutlicht hingegen seine geschlechterpolitische Bedeutung als Mittel der Machtausübung und -erhaltung.

Diese Einbettung zu etablieren ist allerdings keine einfache Aufgabe. Viele Feminist*innen halten nach wie vor Vergewaltigung für die extremste Form patriarchaler Gewalt. Es gibt mehr Bücher über Frauen, die töten (z.B. Browne 1987, Jones 1980, Walker 1989) als über Männer, die Frauen töten. Wegweisende Arbeiten wie *Lust am Töten. Eine feministische Analyse von Sexualmorden*² von Deborah Cameron und Elizabeth Frazer oder *The Age of Sex Crime*³ von Jane Caputi (beide von 1987) haben nicht ausgereicht, um den weit verbreiteten Widerstand gegen die Anerkennung der Existenz des Phänomens Femizid zu brechen. Weder *Women's Aid* in Großbritannien noch die *National Coalition against Domestic Violence* (NCADV, dt.: Nationales Bündnis gegen häusliche Gewalt) oder die *National Coalition against Sexual Assault* (dt.: Nationales Bündnis gegen sexuellen Missbrauch), beide in den Vereinigten Staaten, haben sich ausführlich mit der Ermordung von Frauen durch deren Ehemänner, mit Morden an Vergewaltigungsopfern oder frauenfeindlichen Morden im Allgemeinen auseinandergesetzt.

Dass Frauenmorde in der feministischen Literatur bisher kaum diskutiert wurden, bedeutet jedoch nicht, dass Feminist*innen sich der Thematik nicht bewusst wären. Viele Gruppen haben sich zu konkreten Fällen von Femizid in ihren Gemeinden organisiert. Beispiele dafür sind das *Combahee River Collective* in Boston und die *Repeat Attacks and Murders of Women*-Gruppen (dt.: Wiederholte Angriffe auf und Morde an Frauen) in Großbritannien. Allerdings blieb es überwiegend bei vereinzelt Reaktionen; als eigene Thematik wurde Femizid bisher nicht fest in der feministischen Agenda verankert. Der Großteil feministischer Schriften konzentriert sich auf die Überlebenden männlicher Gewalt, nicht auf die Täter.

Ein Grund für den Widerwillen, sich mit Femizid auseinanderzusetzen, liegt in dessen Endgültigkeit. Aufgrund dieser Endgültigkeit ist die übliche feministische Vorgehensweise auf Femizid nicht anwendbar. Wenn eine Frau getötet wird, gibt es keine Überlebende, die ihre eigene Geschichte erzählen kann. Es gibt keine Möglichkeit, die Erfahrung eines gewaltsamen Todes zu teilen; das Einzige, was geteilt werden kann, sind der Schmerz und die Wut derjenigen, die durch Femizid jemanden verloren haben. Anders als in Selbsthilfegruppen für Betroffene sexualisierter Gewalt, die ein Ausgangspunkt für

2 Anm.d.Ü./Hg.: Originaltitel: „The Lust to Kill: A Feminist Investigation of Sexual Murder“. Die deutsche Übersetzung mit o.g. Titel erschien 1990 im Orlanda Verlag.

3 Anm.d.Ü./Hg.: „Das Zeitalter der Sexualverbrechen“ (bisher nicht auf Deutsch erschienen, Übersetzung A.K.)

Einheit und Stärke sein können, kann dieser Schmerz einen aushöhlenden Effekt haben und dazu führen, dass Hinterbliebene verstummen. In vielen Kulturen gilt der Umgang mit dem Tod als Privatsache. Frauen, die sich nach einem Femizid solidarisch äußern, müssen sich im Klaren darüber sein, dass ihre Worte von diejenigen, die der toten Frau nahestanden, unterschiedlich aufgenommen werden können. Auch kann der Vorwurf entstehen, aus einem Trauerfall „politisches Kapital“ schlagen zu wollen. Unter anderem aus diesen Gründen ist Femizid wohl eines der erschütterndsten und sensibelsten Themen, mit denen sich Feminist*innen im Zusammenhang mit männlicher Gewalt auseinandersetzen müssen.

Das Schweigen des Feminismus zu diesem wichtigen Thema, so nachvollziehbar es sein mag, bedeutet jedoch auch, dass gegen dessen Rechtfertigung oder Verleugnung vonseiten der breiten Öffentlichkeit kein Einspruch erhoben wird. Im 16. und 17. Jahrhundert rechtfertigte man die Tötung von Frauen, die als Hexen bezeichnet wurden, gemeinhin damit, dass sie von Natur aus böse seien. In jüngerer Vergangenheit hat der vorherrschende Diskurs zu einem Rechtssystem geführt, das die Tötung bestimmter Frauen – Lesben, des Ehebruchs bezichtigte Frauen und Prostituierte – weniger ernst nimmt als andere Morde. Die Verleugnung von Femizid als gesellschaftlichem Tatbestand zeigt sich besonders deutlich in seinen filmischen Repräsentationen, sowohl in Fernsehkrimis als auch in der Pornografie, wo die Folterung und Tötung von Frauen zur sexuellen Befriedigung von Männern dargestellt wird. In sogenannten Snuff-Filmen mündet die Produktion von Pornografie in der tatsächlichen Tötung von Frauen, meistens Schwarzen Frauen oder Frauen aus dem Globalen Süden, die unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zur Teilnahme verleitet oder gezwungen wurden.⁴ Was all diese Beispiele gemeinsam haben ist, dass

4 Anm.d.Ü./Hg.: Bei Snuff-Filmen handelt es sich einerseits um eine reale Begebenheit – jenseits des kommerziellen Spielfilms sind in der (illegalen) Porno-Industrie Filme entstanden, in denen Personen vor laufender Kamera zum Lustgewinn der Konsumierenden getötet werden (vgl. Patalong, Frank (2002): Mord vor laufender Kamera. 12.12.2002, Spiegel. <https://www.spiegel.de/netzwelt/web/grenzueberschreitungen-mord-vor-laufender-kamera-a-226834.html> [Zugriff: 28.11.2022]). Diese Filme werden meist unter der Hand weitergegeben, in seltenen Fällen finden diesbezüglich in verschiedenen Ländern Gerichtsprozesse statt (vgl. CM Journal (2002): Portugal na rota do snuff movies. 13.12.2002. <https://www.cmjournal.pt/domingo/detalhe/portugal-na-rota-dos-snuff-movies> [Zugriff: 28.11.2022]). Andererseits wird mit dem Begriff Snuff auch ein Mythos bedient. Ein Beispiel dafür sind seit den 1970er Jahren und in engem Bezug zur Charles-Manson-Gruppe entstandene Spielfilme, die für Marketingzwecke mit der echten Tötung von Menschen in den Filmen warben. Anfang 1976 tauchte in Manhattan ein Film auf, der die angebliche Tötung von Menschen beinhalten sollte. Das Filmplakat am Times Square (National Theater) titelte dabei erstmals mit dem Begriff „Snuff“ und spielte damit auf den bereits bestehenden Mythos an. Das Plakat zeigte ein blutiges, zerschnittenes Foto einer nackten Frau. Der Untertitel lautete: „Das Blutigste,

Frauen zu Objekten gemacht werden. Wenn eine Frau ausschließlich als Hexe, Lesbe, als Körper zur Befriedigung der männlichen Sexualität angesehen wird, dann ist sie keine Frau mehr – und damit kein Mensch. Sie wird zu einem Objekt, das einfach entsorgt und ersetzt werden kann. Die Behandlung von Frauen als Objekte und die Verleugnung ihrer subjektiven Erfahrungen ist ein Thema, das im Mittelpunkt vieler feministischer Debatten steht und sich wie ein roter Faden durch diesen Band ziehen wird.

Die hier versammelten Texte stellen außerdem Gesetze, Rechtspraktiken und Ideologien infrage, die es Männern, die ihre Ehefrauen töten, erlauben, freizukommen oder bloß symbolische Strafen zu verbüßen. Die Trivialisierung von Femizid wird oft damit gerechtfertigt, dass die betroffenen Frauen in irgendeiner Weise selbst für ihren Tod verantwortlich seien. Diese Form der „Viktimologie“ ist derzeit sehr weit verbreitet.

Die Viktimologie ist eine in der Kriminologie beliebte Methode zur Erklärung von Verbrechen. Sie geht davon aus, dass diejenigen, die Opfer von Verbrechen werden, oft selbst für diese verantwortlich sind. Die Methode findet in verschiedenen kriminologischen Kontexten Anwendung, hat sich aber als Erklärung von zwischenmenschlicher Gewalt, insbesondere bei Gewalt gegen Frauen, am stärksten durchgesetzt. In den frühen 1970er Jahren beschäftigten sich Feminist*innen intensiv damit, die Mythen der Viktimologie über Vergewaltigungen durch Fremde zu identifizieren und zu widerlegen – dass Frauen „es wollten“, es genossen oder durch ihre Kleidung, ihre Worte und ihr Verhalten provozieren würden. Doch obwohl diese Mythen vom Feminismus als ebensolche entlarvt wurden, tauchen sie im Kontext häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen wieder auf. Auch dort wird nicht das Verhalten der Täter, sondern das der betroffenen Frauen und Mädchen hinterfragt und nicht selten pathologisiert, wodurch diese für die erfahrene Gewalt und den Missbrauch letztendlich selbst verantwortlich gemacht werden.

Im Fall der 14 Frauen, die im Dezember 1989 von Marc Lépine an der Polytechnischen Hochschule in Montréal getötet wurden,⁵ waren es nicht nur

das jemals vor einer Kamera geschah! Ein Film, der nur in Südamerika gemacht werden konnte – wo ein Menschenleben nicht viel wert ist!“ Es kam zu Protesten vor dem Kino mit der Parole „Mord ist keine Unterhaltung“; die rassistischen Implikationen wurden in den Demonstrationen nicht aufgegriffen. Dass es sich um eine reine Marketingmaßnahme handelte, reflektierten auch die Filmkritiken der New Yorker Zeitungen nicht erkennbar. De facto handelte es sich um einen bereits 1971 unter dem Titel „Slaughter“ fertiggestellten Film. Obwohl eine US-amerikanische Produktion, war er in Argentinien gedreht worden, um Kosten zu sparen (vgl. Benecke, Mark (2002): Snuff. Filmhistorische Anmerkungen zu einem aktuellen Thema. Archiv für Kriminologie Bd 209: 40–45. <https://home.benecke.com/publications/2013/8/24/nuff-filmhistorische-anmerkungen-zu-einem-aktuellen-thema> [Zugriff: 28.11.2022]).

5 Anm.d.Ü./Hg.: Im Original ist von „14 female college engineering students“ die Rede, die Hochschule wird nicht namentlich benannt. Da sich unter den Opfern

die von Lépine als „scheiß Feministinnen“ bezeichneten Opfer, die beschuldigt wurden, sondern zudem eine weitere Frau: Lépines Mutter. Ein Psychologe, der in der Londoner *Today* zitiert wurde, stellte über das Motiv für die Morde folgende Mutmaßung an: Möglicherweise sei

die Mutter des Jungen für eine gewisse Zeit aufgrund von Depressionen oder einer Krankheit nicht dazu in der Lage gewesen, ihm genug Aufmerksamkeit zu schenken. Dies könnte der Auslöser für die psychische Erkrankung gewesen sein. Oder vielleicht hat die Mutter ihr Kind unbewusst verführt, und die erlebte Zurückweisung zugunsten des Vaters löste Wut bei ihm aus. (Today 1989: 9)

Weiter zitiert der Artikel den Direktor des *Centre for Crisis Psychology* in Großbritannien, der zustimmt,

[...] dass Massenmörder wie Marc häufig einen Hass auf Frauen hegen. Aber warum dieser Mann es auf Feministinnen abgesehen haben sollte, ist mir wirklich schleierhaft. Ich würde vermuten, dass es da eine Gemeinsamkeit mit Sexualstraftätern gibt, dass er sich von Frauen wahrscheinlich stark gedemütigt fühlte. Bei Sexualstraftätern kommt das oft von einer starken, dominanten Mutter. (ebd.)

Um den Schuldzuweisungen an Frauen entgegenzuwirken, stützen sich die meisten feministischen Analysen patriarchaler Gewalt auf radikalfeministische Theorien. Diese Analysen sind politisch und interpretieren männliche Gewalt in Zusammenhang mit den geschlechtsspezifischen Machtverhältnissen der patriarchalen Gesellschaft. Die radikalfeministischen Analysen der 1970er Jahre charakterisierten Gesellschaften, die durch männliche Dominanz und weibliche Unterwerfung gekennzeichnet sind, als *patriarchal*. Die Geschlechterbeziehungen wurden als *Machtverhältnisse* identifiziert, die durch die soziale bzw. politische Konstruktion von Männlichkeit als aktiv und aggressiv und die soziale Konstruktion von Weiblichkeit als empfangend und passiv strukturiert wurden. Männliche, in Teilen sexualisierte Gewalt wurde als ein entscheidendes Merkmal patriarchaler Gesellschaften (Kelly/Radford 1987) und als zentrales Instrument der Machtausübung gegenüber Frauen und Kindern identifiziert. Patriarchale Unterdrückung kann, wie andere Formen der Unterdrückung auch, in gesetzlicher und ökonomischer Diskriminierung zum Ausdruck kommen, beruht aber letztlich wie alle unterdrückenden Strukturen auf Gewalt.

Im Kontext radikalfeministischer Analysen ist Femizid von großer politischer Bedeutung. Wie eine Art Todesstrafe trifft er sowohl die Frauen, die ihm zum Opfer fallen, als auch deren Familien und Freund*innen. Allgemeiner ausgedrückt dient Femizid der Kontrolle von Frauen als Angehörige einer bestimmten geschlechtlichen Klasse und ist als solcher für den Erhalt des patri-

auch eine Angestellte der Universität und eine Studentin der Pflegewissenschaft befanden, wurde eine inklusivere Formulierung gewählt und der Name der Hochschule hinzugefügt.

archalen Status quo von zentraler Bedeutung. Femizid, wie er in Gerichtsverhandlungen nachgezeichnet und in den Medien dargestellt wird, ist eingebettet in den Mythos der weiblichen Schuld. Es ist das Verhalten der Frauen, das – gemessen an männlichen Idealvorstellungen von Weiblichkeit und weiblichem Verhalten – hinterfragt und bestraft wird. Die Botschaft dieses Mythos ist deutlich. Für Frauen lautet sie: „Wenn du aus der Reihe tanzst, kann dich das dein Leben kosten“; für Männer: „Du kannst sie töten und damit durchkommen.“

Diese Botschaften finden sich in den Ratschlägen wieder, die von der Polizei und anderen Ordnungskräften häufig gegeben werden, um Frauen vor Gewaltverbrechen zu schützen. Frauen wird üblicherweise geraten, nicht allein zu leben, nachts nicht allein (d.h. ohne einen Mann) aus dem Haus zu gehen, bestimmte Teile der Stadt zu meiden. In Großbritannien wurde wegen des Yorkshire Rippers der gesamte Bereich West Yorkshire über einen Zeitraum von sechs Jahren für Frauen sowohl nachts als auch tagsüber als unsicher eingestuft.⁶ Derlei Ratschläge zielen darauf ab, Kontrolle über Frauen auszuüben, indem man die Orte, an denen sie sich bewegen, und die Art und Weise, wie sie in der Öffentlichkeit auftreten können, begrenzt. Sie sind eine Mahnung, nicht zu vergessen, dass der öffentliche Raum den Männern gehört und die Präsenz von Frauen darin der männlichen Zustimmung bedarf. Der Platz der Frau ist, laut der patriarchalen Ideologie, das Haus. Aber auch dort sind Frauen nicht sicher – eine Tatsache, die selten Erwähnung findet. Für Frauen, die in Kleinfamilien leben, ist ihr Zuhause der tödlichste Ort.

Die Herausforderung, Femizid als Thema zu benennen, das der feministischen Auseinandersetzung, Analyse und Handlung bedarf, weist Parallelen zu jener Herausforderung auf, die sich Feminist*innen in den 1970er Jahren im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen gestellt hatten. Bis dahin war die Allgegenwart von Vergewaltigung und häuslicher Gewalt und die Bedrohung, die diese für Frauen darstellen, weder von Feminist*innen noch von Nicht-Feminist*innen als solche erkannt worden. Feminist*innen waren die Vorreiterinnen, als es darum ging, die Öffentlichkeit auf diese Bedrohung aufmerksam zu machen und zu fordern, dass das Thema in Angriff genommen wird. Diana Russell und ich hoffen, dass Feminist*innen durch diese Publikation, die auf geschlechtersensible Art und Weise Belege für Femizide versammelt, erneut den Mut finden werden, eine weitere Form der patriarchalen Gewalt zu thematisieren. Wir hoffen, dass dieser Sammelband, in dem der Kampf gegen Femizid das Hauptthema ist und der über eine akademische Diskussion des Materials hinausgeht, bei der Entstehung des feministischen Widerstands gegen Femizid eine strategische Rolle spielen kann.

6 Anm.d.Ü./Hg.: Der sog. Yorkshire Ripper war ein britischer Serienmörder, der zwischen 1975 und 1980 mindestens 13 Frauen ermordete und sieben weitere zum Teil lebensgefährlich verletzte (vgl. Walkowitz, Judith R. (1982): Jack the Ripper and the Myth of Male Violence. In: *Feminist Studies*, 8, 3: 542–574.)

Femizid existiert in vielen verschiedenen Formen: so zum Beispiel als rassistisch motivierter Femizid (wenn Schwarze Frauen von *weißen* Männern getötet werden); als homophob motivierter Femizid oder Lesbizid (wenn Lesben von heterosexuellen Männern getötet werden); als ehelicher Femizid (wenn Frauen von ihren Ehemännern getötet werden); als Femizid, der außerhalb des eigenen Zuhauses von Fremden verübt wird; als serieller Femizid und Massen-Femizid. In Zeiten von Aids zählt auch eine bewusste Ansteckung mit HIV durch Vergewaltiger als Femizid. Das Konzept des Femizids geht zudem über die gesetzliche Definition von Mord hinaus, wenn auch Situationen mit eingeschlossen werden, bei denen der Tod von Frauen als Resultat von Frauenfeindlichkeit oder misogynen sozialer Praxen in Kauf genommen wird.

Wenn zum Beispiel das Recht von Frauen, über ihre Fruchtbarkeit selbst zu bestimmen, nicht gewahrt wird, sterben Frauen infolge verpfuschter Abtreibungen. 1970, als der U.S. Supreme Court die Todesstrafe für verfassungswidrig erklärte, wies Kate Millet darauf hin, dass

[a]uch heute [...] in Amerika noch eine Art der ‚Todesstrafe‘ [besteht], wenn auch in indirekter Weise. Patriarchalische Systeme, die den Frauen keine Verfügungsgewalt über ihren eigenen Körper zugestehen, treiben diese Frauen zu illegalen Abtreibungen. Jährlich sterben schätzungsweise zwischen zwei- und fünftausend Frauen daran. (Millet 1970: 43f)⁷

Obwohl Abtreibungen in den Vereinigten Staaten 1973 legalisiert wurden, wurde das Recht auf Wahlfreiheit in einzelnen Staaten später eingeschränkt und kann auch noch weiter begrenzt werden. In vielen Ländern wird Frauen der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen erschwert oder verweigert, weswegen jedes Jahr Tausende von Frauen sterben. Ein anderes Beispiel von Femizid wären Todesfälle infolge unnötiger Operationen, einschließlich Hysterektomien und Klitoridektomien,⁸ Infantizide, bei denen häufiger weibliche als männliche Babys getötet werden, und auch Todesfälle aufgrund von Vernachlässigung oder Unterernährung, die aus der in vielen Kulturen praktizierten Bevorzugung von Jungen gegenüber Mädchen resultieren. Diese Auflistung soll der Veranschaulichung dienen, ist aber nicht als endgültig oder vollständig zu verstehen, da die Erscheinungsformen von Femizid von sich verändernden Kulturen und Kontexten geprägt sind.

Zu den Formen von Femizid, die hier behandelt werden, gehören der rassistische und der homophob motivierte Femizid. Als sich der Feminismus im Laufe der 1980er Jahre entwickelte, war er gezwungen, sich mit den Auswirkungen konkurrierender patriarchaler Machtstrukturen auf das Leben – und, in

7 Anm.d.Ü./Hg.: Hier zitiert aus der deutschen Übersetzung: Kate Millett (1985): *Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft*. Deutsch von Ernestine Schlant, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt: 64.

8 Anm.d.Ü./Hg.: Hysterektomie: Entfernung der Gebärmutter; Klitoridektomie: Entfernung der Klitoris.

diesem Kontext, Sterben – von Frauen unterschiedlicher *race*, Kultur und Klasse auseinanderzusetzen. Schwarze Frauen mussten beharrlich einfordern, dass der komplexen Verflechtung von Rassismus und Sexismus Beachtung geschenkt wird. *Weißer* Feminist*innen musste vermittelt werden, auf welche Weise Rassismus die Erfahrungen Schwarzer Frauen mit patriarchaler Gewalt prägt und verstärkt, und dass beispielsweise Rassismus und Misogynie als Dimensionen der Gewalt oft nicht voneinander zu trennen sind. *Weißer* Feminist*innen mussten anerkennen, dass die Erfahrungen Schwarzer Frauen in einer anderen Geschichte wurzeln als die *weißer* Frauen. So betrachtete die *weiße* koloniale und imperiale Herrschaft das Vergewaltigen Schwarzer Frauen als ein Recht, das dem jeweiligen Sklavenhalter zustand. Diese historische Tatsache wirkt bis heute nach. Ihr Einfluss wird sowohl in der stereotypen Darstellung Schwarzer Frauen in den Medien und der pornografischen Zelebrierung von Gewalt gegen Schwarze Frauen deutlich, als auch im – oft rassistisch motivierten – Umgang der Polizei oder anderer Vertreter*innen des Rechtssystems mit Schwarzen Frauen, die von patriarchaler Gewalt betroffen sind. Analysen, die die Unterschiede zwischen Frauen bezüglich ihrer Erfahrungen, Kultur und Geschichte nicht anerkennen, wiederholen das Versäumnis der männlichen *weißen* Dominanzkultur. Sie versäumen es ein breiteres Spektrum an Differenzen anzuerkennen – was es zum Beispiel bedeutet, als Frau Schwarz, arm oder lesbisch zu sein. Jedwede Veränderungsstrategie, die diese Machtverhältnisse nicht begreift, läuft Gefahr, nur bestimmten Frauen – auf Kosten anderer Frauen – zugutezukommen.

Das Wissen um die Komplexität des Phänomens Rassismus, das historische Erbe von Kolonialismus und Imperialismus sowie die Sensibilität für die Existenz von patriarchaler Gewalt hat uns dazu veranlasst, sorgfältig darüber nachzudenken, wie wir das Thema Femizid an Schwarzen Frauen in den Vereinigten Staaten und Großbritannien behandeln wollen. Als *weiße* Frauen sind wir uns der Gefahr bewusst, uns die Erfahrungen Schwarzer Frauen anzueignen, um die politischen Ziele eines *weißen* Feminismus voranzutreiben. Trotzdem möchten wir die komplexen Wechselwirkungen zwischen Misogynie und Rassismus aufzeigen, die sowohl die Erfahrungen Schwarzer Frauen mit patriarchaler Gewalt als auch die Reaktion der *weißen* Gesellschaft darauf prägen. Für das Verständnis von rassistisch motiviertem Femizid ist dies ein wesentlicher Ausgangspunkt. Wir möchten den rassistisch motivierten Femizid Schwarzer Frauen durch *weiße* Männer und die Existenz von patriarchaler Gewalt und Femizid in Schwarzen Communities ansprechen. Letzteres Thema ist aufgrund des herrschenden Rassismus für viele Frauen besonders sensibel. Patriarchale Gewalt in Schwarzen Communities wird häufig in einer Art und Weise behandelt, die das Problem entweder größer macht, als es ist, – wodurch das Vorurteil, dass Schwarze Männer gewalttätiger seien als *weiße*, aufrechterhalten wird – oder seine Bedeutung wird heruntergespielt, indem suggeriert

wird, patriarchale Gewalt sei innerhalb Schwarzer Communities, die im öffentlichen Diskurs pathologisiert werden, normaler und deshalb akzeptabler.

Heterosexualität als repressive gesellschaftliche Institution statt als private sexuelle Präferenz zu verstehen, trägt dazu bei, das Phänomen des Femizids zu erfassen, insbesondere jener Fälle, die homophob motiviert sind. Ein Bewusstsein für Heterosexismus als einer starken unterdrückerischen Kraft ist für eine radikale feministische Analyse unerlässlich:

Der Begriff Heterorealität wird verwendet, um die Ideologie zu beschreiben, in der die Frau in Abhängigkeit zum Mann existiert (Raymond 1986). In Großbritannien wird seit kurzem der Begriff ‚Heteropatriarchat‘ genutzt, um ein System sozialer Beziehungen zu bezeichnen, die auf männlicher Dominanz oder Vormachtstellung basieren und die Grundlage aller anderen Ausbeutungssysteme bilden. Männliche Vorherrschaft ist jedoch nicht die einzige Machtstruktur innerhalb kapitalistischer, neokolonialer Gesellschaften, die Frauen schadet. Während eine Männern untergeordnete soziale Stellung alle Frauen betrifft, muss eine adäquate theoretische Analyse auch andere Machtstrukturen anerkennen, die auf systemischer Ungleichbehandlung basieren, insbesondere Klasse, *race* und Sexualität. Diese Machtstrukturen schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern wirken interaktiv zusammen. (Hammer/Radford/Stanko 1989: 6)

Die Anerkennung von Heterosexualität als Machtstruktur ist prinzipiell wichtig, aber daran mit explizit lesbischen Schriften zu Femizid anzuknüpfen, ist gar nicht so einfach. Wir konnten nur wenige Berichte über Femizid finden, in denen das Opfer offen als lesbisch bezeichnet wurde. In einer heterosexistischen Kultur würde eine solche Offenbarung seitens der Familie und Freund*innen des Opfers das Stigma, das mit einem Mord verbunden ist, noch verstärken. In Großbritannien wurde der Heterosexismus⁹ in kürzlich verabschiedeten Gesetzen festgeschrieben. Es ist unerlässlich, innerhalb dieses politischen Klimas, in dem ein Anstieg von gewaltsamen Übergriffen auf Lesben zu verzeichnen ist, antilesbische Femizide zu thematisieren, aber es ist durchaus nachvollziehbar, warum es nur wenige Beiträge aus lesbischer Perspektive zu diesem Thema gibt.

Kulturelle Unterschiede zwischen verschiedenen patriarchalen Gesellschaften können zu unterschiedlichen Formen von Femizid führen. Obgleich wir Femizid als ein globales Problem begreifen, werden wir seine unterschiedlichen Formen in diesem Band anhand zweier westlicher, industrialisierter,

9 Im Jahr 1988 verbot der *Local Government Act* die „Förderung von Homosexualität“ im öffentlichen Bildungswesen. 1990 schloss der *Human Embryology and Fertilization Act* Lesben vom Zugang zur Samenspende und zu Fruchtbarkeitsbehandlungen aus. Mithilfe eines Konsultationspapiers, den „Richtlinien zum *Children's Act* 1989“, soll versucht werden zu verhindern, dass Lesben Pflegekinder aufnehmen können, indem konstatiert wird, dass „Gleichberechtigung sowie Schwulen- und Lesben-Rechte“ im Pflege-System keinen Platz hätten. Für mehr Informationen siehe *Rights of Women* (1991).

patriarchaler Länder untersuchen – den Vereinigten Staaten und Großbritannien – sowie anhand eines Landes des Globalen Südens, nämlich Indien. Ein umfassender Überblick über das Phänomen Femizid müsste alle Kulturen berücksichtigen. Ein solches Vorhaben würde jedoch den Rahmen dieses Sammelbandes sprengen, der durch unseren derzeitigen Wissensstand sowie durch zeitliche und räumliche Schranken begrenzt ist. Unsere Entscheidungen, was wir mit aufnehmen wollen und was nicht, waren von dem Wunsch motiviert, einen Band zu vermeiden, der vom Umfang her global, in seiner Analyse aber oberflächlich und voyeuristisch ist. Bei der Auswahl der Beiträge war unser Ziel, die historische und gegenwärtige Komplexität des Phänomens Femizid und den Widerstand der Frauen dagegen in Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Indien angemessen zu untersuchen. Gleichzeitig sind wir uns der Auswirkung von Femizid auf das Leben und Sterben von Frauen in anderen Teilen der Welt bewusst – in Afrika, Zentral- und Südamerika, in der arabischen Welt, Südostasien und Osteuropa. Jede dieser Regionen und viele der dort lebenden Communitys haben ihre jeweils eigene Geschichte des Femizids und des Widerstands, die gewürdigt werden muss, um einen wirklich antirassistischen und internationalen Kampf von Frauen gegen Femizid zu ermöglichen.

Bei der Thematisierung von Femizid in Indien im Kontext dieses Sammelbandes, der hauptsächlich von und für Frauen, die in der westlichen Welt leben, verfasst wurde, haben wir versucht, Voyeurismus und kulturelle Stereotypisierung zu vermeiden. In der Anthropologie wird der Begriff Ethnozentrismus verwendet, um die Darstellung von Erfahrungen des Globalen Südens aus einer westlichen Perspektive für eine westliche Leserschaft zu beschreiben. Um dieses Problem zu minimieren und Femizid gleichzeitig als ein globales Thema zu etablieren, enthält dieser Band Beiträge indischer Frauen, die selbst den Kulturen angehören, die sie darstellen.

Nachdem wir uns mit der Definition von Femizid und einigen seiner Kontexte und Erscheinungsformen befasst haben, müssen wir uns mit seiner Verbreitung und Häufigkeit auseinandersetzen. Auch wenn unser Fokus auf dem Phänomen Femizid liegt, möchten wir an dieser Stelle klarstellen, dass wir nicht davon ausgehen, dass Frauen häufiger getötet würden als Männer. Für die Vereinigten Staaten geben Statistiken des *National Center for Health Statistics* des öffentlichen Gesundheitsdienstes beispielsweise an, dass die geschätzte Wahrscheinlichkeit, getötet zu werden, für Frauen bei 1 zu 282 und für Männer bei 1 zu 84 liegt (San Francisco Chronicle 1985). Wie Tabelle 1 deutlich macht, variiert die Wahrscheinlichkeit, in den Vereinigten Staaten Opfer eines Tötungsdelikts zu werden, je nach Geschlecht und *race*. Diese Statistiken sind kein Maßstab für Femizid, da sie keinen Aufschluss über das Geschlecht des Mörders geben.

Tabelle 1: Wahrscheinlichkeiten, in den USA getötet zu werden

Gesamt		1 zu 133
Männer		1 zu 84
	weiß	1 zu 131
	Schwarz	1 zu 21
Frauen		1 zu 282
	weiß	1 zu 369
	Schwarz	1 zu 104

Quelle: San Francisco Chronicle, 6. Mai 1985

Wir argumentieren, dass Männer, auch wenn sie häufiger Opfer von Morden werden als Frauen, nur sehr selten deshalb ermordet werden, weil sie Männer sind. Selbst in den seltenen Fällen, in denen Frauen Männer töten, ist es sehr unwahrscheinlich, dass sie dies tun, weil das Opfer männlich ist. Die meisten von Frauen verübten Morde geschehen aus Notwehr oder stellen einen verzweifelten Versuch des Selbstschutzes dar.¹⁰ Sowohl in Großbritannien als auch in den Vereinigten Staaten wurde das Recht auf Notwehr mit Blick auf Gewaltsituationen zwischen Männern an öffentlichen Orten eingeführt. Das Gesetz, das dieses Recht schützt, schließt den Fall einer Frau, die nach jahrelang erduldeten Gewalt aus Verzweiflung ihren Partner tötet, weil sie glaubt, nur so überleben zu können, nicht mit ein. Es ist für eine Frau kaum möglich, auf eine Art und Weise zu agieren, die vor Gericht als Notwehr anerkannt würde – nämlich im Sinne einer unmittelbaren Reaktion auf einen lebensbedrohlichen Angriff ohne Zuhilfenahme einer Waffe, da die rechtliche Definition von Notwehr eine Verhältnismäßigkeit der Gewaltanwendung erfordert. Feminist*innen in Großbritannien kämpfen derzeit für eine neue rechtliche Grundlage für die Verteidigung zum Selbstschutz.

10 1991 begannen einige Feminist*innen in Großbritannien über eine mögliche neue Verteidigungsstrategie – die des Selbstschutzes – für Frauen, die töten, zu diskutieren, da sie erkannt hatten, dass die gängigen Verteidigungsstrategien „Nicht schuldig aufgrund von Notwehr“ sowie „Totschlag aufgrund von Provokation“ selten Situationen abdecken, in denen Frauen töten. Dass eine Frau, die wiederholt Gewalt und Misshandlungen ausgesetzt ist, in letzter Konsequenz den Gewalttäter tötet, wird in den bisherigen Verteidigungsstrategien nicht mit berücksichtigt. Wir sind zögerlich, was die Unterstützung von Positionen angeht, die für die Anerkennung eines „Syndroms der misshandelten Frau“ als Argument für eine verminderte Schuldfähigkeit eintreten. Das Problem mit dieser Etikettierung ist, dass sie die Sprache und die Bilder der Opferideologie reproduziert, die Frauen als für ihre Handlungen nicht verantwortlich darstellt und die Wut und den Widerstand von Frauen pathologisiert.

Statistiken sowohl aus den Vereinigten Staaten als auch Großbritannien zeigen, dass Frauen, die mit Ehemann und Kindern zusammenleben, dem größten Risiko ausgesetzt sind, Opfer eines Femizids zu werden. Das hohe Femizid-Risiko für Frauen, die in heterosexuellen Familien leben, kann zum Teil damit erklärt werden, welchen Schwierigkeiten Frauen ausgesetzt sind, die ihre gewalttätigen Partner verlassen wollen. Die Strafverfolgungsbehörden sind, ebenso wie die nicht-feministische Öffentlichkeit, eher bereit, Frauen zu helfen, die von Fremden angegriffen werden, als Frauen, die von ihren Ehemännern oder männlichen Partnern angegriffen werden. Die weit verbreiteten Annahmen, dass Frauen Eigentum ihrer Ehemänner seien und häusliche Gewalt eine private Angelegenheit, die von Frauen selbst provoziert würde, tragen zum Fortbestand dieser Form des Femizids bei.

Es ist schwer zu sagen, ob diese Form des Femizids zunimmt oder nicht. In den frühen 1980er Jahren legten Zahlen des FBI für die Vereinigten Staaten zum Beispiel einen leichten Rückgang von Morden an verheirateten Frauen nahe (Russell 1982: 294). Diana Russell argumentiert, dass der Anstieg der Scheidungsrate für einen Teil dieses Rückgangs verantwortlich sein könnte. Andererseits gibt es zahlreiche Erfahrungswerte, die nahelegen, dass verheiratete Frauen, die ankündigen, ihren Partner verlassen oder die Scheidung einreichen zu wollen, einem erhöhten Femizid-Risiko ausgesetzt sind.

Deutlichere Belege gibt es für einen Anstieg von Serienmorden an Mädchen und Frauen in den Vereinigten Staaten. Wenngleich keine genauen Zahlen verfügbar sind, schätzen Rechtsexpert*innen, dass „bis zu zwei Drittel [bzw. 3.500] der landesweit geschätzt 5.000 ungelösten Mordfälle pro Jahr von Serienmördern begangen worden sein könnten“ (Starr 1984: 100). Jane Caputi berichtet, dass die von der Polizei geschätzte Gesamtzahl der Serienmorde Mitte der 80er Jahre auf 4.000 pro Jahr angestiegen sei (1987: 117). Auch wenn manche Serienmörder Männer töten, stimmen die meisten Expert*innen darin überein, dass die überwiegende Mehrheit der Opfer weiblich ist. Wenn wir davon ausgehen, dass etwa vier Fünftel der Opfer männlicher Serienmörder weiblich sind¹¹ und dass die Rechtsexpert*innen von Mitte der 1980er Jahre in ihrer Annahme richtig liegen, dass pro Jahr rund 4.000 Serienmorde begangen werden, dann gibt es jährlich rund 3.200 Femizide, 32.000 in zehn Jahren.

Massenmord – eine singuläre Tat, bei der mehrere Menschen getötet werden – ist seltener exklusiv auf Frauen gerichtet und wird daher normalerweise nicht als Femizid gewertet. Es gibt jedoch durchaus nennenswerte Fälle femizidalen Massenmordes, wie etwa das 1989 von Marc Lépine verübte Massaker an 14 Frauen an der Universität Montréal.

Zwar sind offizielle Statistiken bei der Beurteilung des Ausmaßes von Femizid nur bedingt hilfreich, aber dessen Existenz – in Form von direktem

11 Eine von Jane Caputi, Expertin zum Thema Serienmord, gestützte Vermutung (persönliches Gespräch am 19. Dezember 1989).

Mord, Verweigerung von Abtreibungsrechten oder misogynen sozialen Praktiken – ist unbestreitbar. Dieser Sammelband soll keine Verzweiflung erzeugen, sondern angesichts dieser dringenden und umfassenden Problematik zum Widerstand aufrufen.

Literatur

- Browne, Angela (1987): *When Battered Women Kill*. New York: Free Press.
- Cameron, Deborah/Frazer, Elizabeth (1987): *The Lust to Kill: A Feminist Investigation of Sexual Murder*. New York, NY: New York University Press; London: Polity Press. Dt. Ausgabe: Cameron, Deborah/Frazer, Elizabeth (1990): *Lust am Töten. Eine feministische Analyse von Sexualmorden*. Aus d. Engl. von Margarete Längsfeld. Berlin: Orlanda.
- Caputi, Jane (1987): *The Age of Sex Crime*. Bowling Green, OH: Bowling Green State University Popular Press; London: Women's Press.
- Hanmer, Janna/Radford, Jill/Stanko, A. Elizabeth (1989): *Women, Policing, and Male Violence*. London: Routledge.
- Jeffreys, Sheila (1990): *Anticlimax: A Feminist Perspective on the Sexual Revolution*. London: Women's Press.
- Jeffreys, Sheila/Radford, Jill (1984): *Contributory Negligence: Being a Woman*. In: Scraton, P./Gordon, P. (Hg.): *Causes for Concern*. New York, NY: Penguin.
- Jones, Ann (1980): *Women Who Kill*. New York, NY: Holt, Rinehart & Winston. Dt. Ausgabe: Jones, Ann (1986): *Frauen, die töten*. Aus d. Amerikan. von Ebba D. Drolshagen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kelly, Liz (1988): *Surviving Sexual Violence*. London: Polity Press.
- Kelly, Liz (1990): *„Nothing Really Happened“: The Invalidation of Women's Experience of Sexual Violence*. In: *Critical Social Policy* 30 (Winter 1990–91).
- Kelly, Liz/Radford, Jill (1987): *The Problem of Men*. In: Scraton, P. (Hg.): *Law, Order, and the Authoritarian State*. Milton Keynes: Open University Press.
- MacKinnon, Catherine A. (1987): *Feminism Unmodified: Discourses on Life and Law*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Mama, Amina (1989): *The Hidden Struggle: Statutory and Voluntary Sector Responses to Violence against Black Women in the Home*. London: London and Housing Unit, c/o Runnymede Trust.
- Millett, Kate (1970): *Sexual Politics*. New York, NY: Doubleday. Dt. Ausgabe: Millett, Kate (1985): *Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft*. Deutsch von Ernestine Schlant. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Radford, Jill (1987): *Policing Male Violence: Policing Women*. In: Hanmer, J./Maynard, M. (Hg.): *Violence and Social Control*. New York, NY: Macmillan.
- Raymond, Janice (1986): *A Passion for Friends*. London: Women's Press. Dt. Ausgabe: Raymond, Janice (1987): *Frauenfreundschaft. Philosophie der Zuneigung*. Aus d. amerikan. Engl. von Erika Wisselinck. München: Frauenoffensive.
- Rights of Women (1991): *„Backlash against Lesbian Parenting“*, briefing paper. London (January).

- Russell, Diana E. H. (1982): *Rape in Marriage*. New York, NY: Macmillan; 2d ed., Bloomington, IN: Indiana University Press, 1990.
- Russell, Diana E. H. (1984): *Sexual Exploitation: Rape, Child Sexual Abuse, and Workplace Harassment*. Beverly Hills, CA: Sage Publications.
- Russell, Diana E. H. (1988): Pornography and Rape: A Causal Model. In: *Political Psychology* 9, no. 1: 41–73.
- Russell, Diana E. H./Van de Ven, Nicole (1976): *Crimes against Women: The Proceedings of the International Tribunal*. Millbrae, CA: Les Femmes; repr. ed., Palo Alto, CA: *Frog in the Well*, 1984. *San Francisco Chronicle*, 6 May 1985.
- Starr, Mark (1984): *The Random Killers: An Epidemic of Serial Murder Sparks Growing Concern*. In: *Newsweek*, 26 November. *Today (London)*, 9 December 1989.
- Walker, Lenore (1989): *Terrifying Love: Why Battered Women Kill and How Society Responds*. New York, NY: Harper & Row.

Serielle Sexualfeminizide in Ciudad Juárez: 1993-2001¹

Julia Estela Monárrez Fragoso

Ursprünglich erschienen als:

Monárrez Fragoso, Julia (2002): Femicidio sexual serial en Ciudad Juárez: 1993–2001. In: *Debate Feminista* 13, Nr. 25: 279–305.²

Übersetzt aus dem Spanischen von Andi Löcher und Janna Tegeler

Zum Gedenken an Guillermina Valdés-Villalba

Es geht hier nicht um die letzten Momente im Leben dieses Kindes. Es geht hier um einen langsamen, qualvollen Tod. Vielleicht werden wir nie erfahren, wie diese letzten Momente wirklich waren und vielleicht ist das auch gut so.

Wir müssen das nicht wissen. Es handelt sich hier eindeutig um ein Machtdelikt.³ (Alice Vachss, *Sex Crimes*)

Die Aneignung von Frauenkörpern zur sexuellen Befriedigung oder als Symbol der ‚erfolgreichen Eroberung‘ ist ein gängiges Thema in der Literatur, die von Gewalt gegen Frauen im Krieg oder in anderen Konfliktsituationen handelt. (Monica McWilliams, *Violence Against Women in Societies Under Stress*)

-
- 1 Ich bedanke mich bei Ana Luisa Arredondo Escárzaga für die Unterstützung bei der Ausarbeitung dieser Studie.
 - 2 Anm.d.Ü./Hg.: Die vorliegende Übersetzung wurde auf Wunsch der Autorin leicht geändert und ergänzt. Dazu wurde auch die englische Version des Artikels herangezogen: Monárrez Fragoso, Julia (2003): Serial Sexual Femicide in Ciudad Juárez, 1993–2001. *Aztlán: Journal of Chicano Studies*. Vol. 28, Issue 2: 153–178.
 - 3 Anm.d.Ü./Hg.: Diese und alle folgenden Übersetzungen anderer Quellen stammen von uns und basieren auf den spanischsprachigen Versionen des Originaltextes bzw. den Originalzitaten in der englischsprachigen Version des Textes. Nur die Texte von Foucault, Butler und Marx sind nach ihren deutschsprachigen Versionen zitiert. Angaben dazu finden sich im Literaturverzeichnis.

1. Besondere Umstände

Die Mordserie an Frauen und Mädchen, die in Ciudad Juárez bisher begangen wurde, hat mein Interesse an Sexualfeminiziden⁴ geweckt. Vor allem haben die Straflosigkeit, die diesbezüglich herrscht, sowie die Tatsache, dass nur sehr spärliche Informationen über diese Tötungsdelikte vorhanden sind, meine Aufmerksamkeit geweckt und so Sexualfeminizide zum Untersuchungsgegenstand dieser Studie gemacht. Deshalb habe ich begonnen, die Literatur zum Thema Feminizide in Mexiko zu sichten, und herausgearbeitet, dass im Gegensatz zu anderen Ländern und mit Ausnahme von Ana Carcedo und Montserrat Sagot (2000)⁵ nur sehr wenige feministische Theoretikerinnen zu Feminiziden in Lateinamerika geforscht haben.

Seit 1993 wurden in Ciudad Juárez mehr als 200 Frauen ermordet und fast 100 Frauen gefoltert und vergewaltigt: ein schmerzhaftes Zeugnis der Verletzbarkeit von Frauen und Mädchen, die an der Grenze zu den USA leben, sowie der männlichen Gewalt, die gegen sie ausgeübt wird. Die Medien und die Instanzen der Strafverfolgung, die für die Aufklärung dieser Morde verantwortlich sind, verwenden die Begriffe Frauenmord,⁶ Serienmord und Sexualverbrechen. Die polizeilichen Ermittlungen haben allerdings mehr Fragen und Probleme aufgeworfen, als dass sie zu tatsächlichen Lösungen beigetragen hätten. Die erhobenen Daten sind noch immer unzureichend und ungenau. Patricio Martínez, Gouverneur von Chihuahua, erklärte dazu:

Ich frage die Menschen in Chihuahua, wie sie von uns verlangen können, dass wir Verbrechen aufklären, wenn das Einzige, was wir von der vorigen Regierung erhalten haben, 21 Säcke voller Knochen sind. Wir wissen nicht einmal, wie die Op-

-
- 4 An erster Stelle möchte ich klarstellen, dass der korrekte Begriff, um über diese Frauenmorde zu sprechen, der Begriff Feminizid ist. Er sollte benutzt werden, um den Frauen Sichtbarkeit zu verschaffen, sowohl vom Begrifflichen her als auch vom Verbrechen an sich, das gegen sie begangen wurde. In jedem Fall sind Feminizide für Feministinnen eine der „verheerendsten und erschütterndsten Dimensionen männlicher Gewalt“ (Radford 1992: 5).
 - 5 Carcedo und Sagot sind feministische Wissenschaftlerinnen, die sich von 1990 bis 1999 mit den Femiziden in Costa Rica beschäftigt haben.
 - 6 Anm. d. Übers.: „Homicidio de mujeres“ wurde hier mit Frauenmord übersetzt. Im Spanischen ist das Wort homicidio männlich konnotiert. Weitere Erklärungen siehe auch Fußnote 14.

fer heißen. Wir wissen nicht, unter welchen Umständen diese Ereignisse stattgefunden haben. Die Akten sind unvollständig. Wie sollen wir diese Morde untersuchen?⁷

Und die Verbrechen gehen weiter.

Das Fehlen einer „umfassenden Strategie“⁸ seitens der zuständigen Behörden kann auf mehreren Ebenen beobachtet werden: Erstens wird der Zugang zu den Akten der ermordeten Frauen verweigert. So ist es unmöglich, die genaue Anzahl der ermordeten Frauen zu verifizieren. Es gibt keine Informationen über die Gewalt, mit der sie getötet wurden, und es ist unklar, ob die Täter tatsächlich verurteilt wurden. Zweitens werden sich die inländischen und ausländischen Kriminologen, die zur Unterstützung herangezogen wurden, nicht über das Profil des sogenannten Serienmörders einig oder meinen, dass dieser gar nicht existiere oder dass es mehrere Nachahmer gebe.⁹ Drittens wurde zwar

7 Leoncio Acuña Herrera, „Me dejaron 21 bolsas con huesos: gobernador“, dt.: „Der Gouverneur: Mir wurden 21 Säcke voller Knochen hinterlassen“, *Norte*, 20. Juni 1999: 10b.

8 „Eine umfassende Strategie zur Verbrechensbekämpfung muss sich nicht nur auf eine gute Diagnose der Defizite in den institutionellen Strukturen stützen, sondern muss auch auf die sozialen Probleme in bestimmten Regionen eingehen. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Je besser wir den Kontext und die Umstände einer Region kennen, desto besser können wir ihre Probleme erkennen; so sind wir in der Lage, die grundlegenden Probleme von den vorübergehenden zu unterscheiden, und können verstehen, welche Ursachen und welche Auswirkungen bestimmte Probleme haben“ (Brugués/Cortez/Fuentes 1998: 18).

9 „Es gibt keine offiziellen Dokumente oder Berichte, die es ermöglichen, zu den Untersuchungen der verschiedenen Kriminologen Zugang zu erhalten. Die Schlussfolgerungen, zu denen sie gelangen, werden über die Medien bekannt gegeben.“ Interview mit Jorge Ostos, Direktor der Polizeiakademie von Ciudad Juárez, 12. Februar 1999. Am 15. März 1999 übermittelten die Generalstaatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft der Zona Norte und die Sonderstaatsanwaltschaft für die Untersuchung von Frauen [sic] den Medien die folgenden Informationen im Zusammenhang mit den Verbrechen gegen Frauen und bezogen sich dabei auf die Anwesenheit von Ermittlern des Nationalen Zentrums für die Analyse von Gewaltverbrechen (NVCAC) des *Federal Bureau of Investigation (FBI)*: „Nach der Sichtung von insgesamt 78 Fallakten waren für die Ermittler 23 von großem Interesse. Sie versichern aber, dass es verfrüht und unverantwortlich sei, von einem Serienmörder zu sprechen. Bei den meisten Morden handle es sich um Einzelfälle.“ Nach Robert K. Ressler ist ein Serienmörder für mindestens sechs bis zwölf Morde an Frauen verantwortlich. Rafael Nuñez, „Mató Reséndez a 12 en Juárez“, dt.: „Reséndez tötete 12 in Juárez“, *Norte*, 10. Juli 1999: 7b. Nach Ansicht des spanischen Kriminologen José Antonio Parra Molina ist diese Stadt eine Brutstätte für psychopathische Mörder oder Gewohnheitsmörder, und seiner Meinung nach fanden in Ciudad Juárez durchaus Serienmorde statt. Armando Rodríguez

eine Sonderstaatsanwaltschaft für die Untersuchung von Tötungsdelikten an Frauen eingerichtet, deren Leitung aber bereits viermal gewechselt hat.¹⁰ Viertens werden die Opfer moralisch diskreditiert.¹¹ Und schließlich werden kritische Stimmen gegenüber den Behörden in Bezug auf die verhafteten Männer laut. All dies verdeutlicht die Unfähigkeit der Polizeikräfte, das Problem in den Griff zu bekommen. Es stellt aber vor allem die für die öffentliche Sicherheit zuständigen Rechtsinstitutionen infrage, da die Verbrechen weiter andauern.¹²

Ciudad Juárez scheint von öffentlicher Unsicherheit und wiederkehrender Gewalt beherrscht zu werden. Die Grenzlage verleiht der Stadt bestimmte Merkmale, die in anderen Städten Mexikos nicht anzutreffen sind. Als Sitz eines Drogenkartells ist sie als Ort bekannt, der von Gewalt geprägt ist (Sánchez 1999: 44). Sowohl Männer als auch Frauen sterben hier unter brutalen Umständen;¹³ die Tode von Frauen verdeutlichen jedoch die vergeschlechtlichte Unterdrückung und die ungleichen Beziehungen zwischen Männern und Frauen. Diese Tötungen sind Ausdruck von Herrschaft, Terror, sozialer Vernichtung, patriarchaler Hegemonie, sozialer Klasse und auch Straflosigkeit.

„Gana criminólogo español dos mil 500 dólares al mes“, dt.: „Spanischer Kriminologe verdient 2500 Dollar monatlich“, *El Diario Juárez*, 21. August 1998: 10c. Alejandro Gutiérrez, „Presentan informe de asesinatos de mujeres“ (dt.: Bericht zu Frauenmorden wird vorgestellt), *El Diario Juárez*, 30. September 1998: 2a. Die Kriminologen Oscar Defassioux Trechuelo und Eduardo Muriel Melero erklärten, dass die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft ihnen jegliche Unterstützung bei den Ermittlungen verweigerten und dass die Morde aufgrund der fehlerhaften Ermittlungen nicht aufhörten. „Criminólogos se fueron sin presentar renuncia. Nahúm“ (dt.: Kriminologen gingen, ohne zu kündigen), *Norte*, 28. Februar 1999: 6b.

- 10 Suly Ponce Pardo, dritte Staatsanwältin seit 1998. Die erste Staatsanwältin war Antonieta Esparza, nach ihr hatte Silvia Loya das Amt inne und ihr folgten schließlich der Interimsstaatsanwalt Manuel Adolfo Esparza Navarrete und die Interimsstaatsanwältin Marina Aspeitia de Meléndez. *Norte*, 10. September 1998: 1h. *El Diario Juárez*, 9. September 1998 und *Norte*, 21. Oktober 1998. Am 28. Juli 2001 trat Zulema Bolívar ihr Amt an.
- 11 Die beiden wichtigsten Zeitungen der Stadt, *Norte* und *El Diario Juárez*, dokumentieren diese Art von Äußerungen seit 1993.
- 12 Am 30. März 2001 wurden fünf Personen, die als „Choferes“-Bande bekannt sind, verhaftet und des siebenfachen Mordes angeklagt. Dies sollte angeblich das Ende der Frauenmorde sein.
- 13 Von 1985 bis 1997 starben insgesamt 1.677 Menschen. 198 davon waren Frauen. (*INEGI, Mortalidad. Estadísticas sociodemográficas, vol. III.*, dt.: Bundesinstitut für Statistik, Geographie und Informatik (*INEGI*), Sterberate. Soziodemografische Statistiken. Bd. III.) Allerdings hat bisher niemand eine ernsthafte Untersuchung durchgeführt, in der die Zahl der männlichen Todesopfer und die Umstände, unter denen sie in dieser Stadt starben, festgestellt wurden.

2. Theoretische Überlegungen

Wenn es jedoch keinen zwingenden Grund gibt, dieselbe Definition zu verwenden, die von denjenigen verwendet wird, mit denen man nicht einverstanden ist, dann ist es sinnvoll, ein Phänomen so zu definieren, dass es so weit wie möglich feministischen Grundsätzen entspricht. (Diana E. H. Russell, *Making Violence Sexy*)

Die feministische Kriminologie hat zwar Eingang in die etablierte Kriminologie gefunden, ihr Hauptbeitrag konzentrierte sich jedoch auf die Viktimisierung von Frauen, d.h. auf die Straftaten, denen Frauen am häufigsten zum Opfer fallen. Soziologische Studien zu Gewalt und Sexualität bei Frauen haben sich insbesondere auf Vergewaltigung und Intimpartnergewalt fokussiert (Britton 2000: 8). Die feministische Kriminologie nahm ihren Anfang mit dem 1976 veröffentlichten Buch *Women, Crime and Criminology: A Feminist Critique*, in dem die Autorin Carol Smart Aspekte herausarbeitet, die von der herkömmlichen Kriminologie bisher ignoriert wurden: die Erfahrungen von Frauen als Täterinnen und Opfer von Straftaten (Britton 2000: 2).

In den 1980er Jahren begannen feministische Wissenschaftlerinnen, weitere Bereiche der Kriminologie zu hinterfragen, z.B. den Mord an Frauen. Einer der wichtigsten Beiträge dieses neuen Vorstoßes der Geschlechterforschung in die herkömmlichen kriminologischen Studien war die Analyse von Sexualmorden, bei denen alle seriellen Sexualmörder Männer¹⁴ sind und die meisten Opfer Frauen.

Jane Caputi, Deborah Cameron und Elizabeth Frazer waren die ersten, die Sexualmorde systematisch anhand der Kategorie Geschlecht analysierten. Es war jedoch Diana E. H. Russell, die 1976 den theoretischen Begriff Femizid¹⁵

14 Männer üben häufiger Gewalt aus als Frauen. Für Männer ist Gewalt in ein Netz körperlicher und kultureller Erfahrungen eingebettet; die männliche Kultur nutzt sie als leicht verfügbare und einfache Ressource. Es handelt sich um eine männliche Handlung, und Männer sind eher in der Lage, sie anzuwenden (Dobash/Dobash 1998: 164ff).

15 Das Wort „femicidio“ wurde im Spanischen von Victoria Sau verwendet. „Die Verwendung des Wortes ‚hombre‘ für Männer und Frauen, ja für die gesamte Menschheit, macht es uns unmöglich, zu differenzieren und Frauen in ihren Taten oder in ihrem Tod sichtbar zu machen. Wir verwenden das Wort ‚homicidio‘ [Anm.d.Ü.: Das spanische Wort „homicidio“ (Mord) wird vom lateinischen „homo“ abgeleitet, hat also den gleichen Ursprung wie das Wort „hombre“ (Mann). Daher Saus Kritik] für die Ermordung von Frauen, den Begriff Vaternord für die Ermordung einer Tochter, als wäre das Opfer der Vater [Anm.d.Ü.: Im Spanischen ist es üblich, das Wort „parricidio“ (Vaternord) auch für den Mord an einer Tochter bzw. allgemein an Familienangehörigen zu gebrauchen], und Bru-

prägte. Er wurde von Jill Radford (1992) als die misogyne Ermordung von Frauen durch Männer definiert und ist als eine Form des Kontinuums der sexualisierten Gewalt zu verstehen, bei der die Gewalttaten, die Motive und das Machtungleichgewicht zwischen den Geschlechtern in den wirtschaftlichen, politischen und sozialen Sphären berücksichtigt werden müssen. Femizide stehen in direktem Zusammenhang mit strukturellen Veränderungen in der Gesellschaft und auch mit dem Grad an Toleranz, den die Gemeinschaft den Gewalttaten und ihrem Ausmaß gegenüber aufbringt (Vachss 1994: 227). Alle Faktoren und alle politischen Maßnahmen, die zum Tod von Frauen führen, werden vom Staat und anderen Institutionen toleriert (Radford/Russell 1992).

In *The Age of Sex Crime* (dt.: Das Zeitalter der Sexualverbrechen) befasst sich Jane Caputi mit seriellen Sexualmorden an Frauen¹⁶ durch Männer. Sie argumentiert, dass Lustmorde, Vergewaltigungsmorde, Serienmorde und Vergnügungsmorde neue Bezeichnungen für eine neue Art von Verbrechen sind. Diese Morde geschehen nicht ohne Motive, denn Vergewaltigungen, Folter, Verstümmelungen und letztendlich die Vernichtung der anderen Person zeugen von „Sexualmorden“ im (geschlechter-)politischen Sinne, d.h. von einem funktionellen, phallischen Terrorismus“ (Caputi 1987: 2).

Serielle Sexualmorde sollten auch nicht mit dem Auftreten bössartiger Kräfte, „als das abnorme Verhalten mysteriöser Sexbesessener“ oder zum

dermord für die Ermordung einer Schwester. Die korrekten Begriffe sind ‚Femizid‘, ‚Filizid‘ und ‚Sororizid‘. Aber es ist Marcela Lagarde, die den Begriff ‚Femizid‘ verwendet (1997: 10ff; 1999: 58ff). Siehe auch Monárrez 2000.

- 16 Robert K. Ressler gilt als Experte auf dem Gebiet der Sexualverbrechen. Ihm verdanken wir den in den 1970er Jahren geprägten Begriff des *Serienmörders* (Ressler und Shachtman 1993: 32). Obwohl Jenkins argumentiert, dass es das Konzept, wenn auch nicht den Begriff, schon seit mehr als einem Jahrhundert gibt, wurde es erst in den 1980er Jahren von der *Behavioral Sciences Unit (BSU)* des Justizministeriums in Quantico, Virginia, und der *FBI National Academy* verbreitet. Diese Einheit wurde in den 1970er Jahren eingerichtet, um Profile von Gewalttätern zu erstellen. Die Medien haben den Begriff populär gemacht. Die Sprache und Theorie rund um den Serienmörder wurde jedoch in Quantico entwickelt (Jenkins 1994: 7f, 21, 55f). Das Konzept des Serienmordes kann von anderen Arten des Mehrfachmordes unterschieden werden, je nachdem, wie viel Zeit zwischen den Angriffen liegt. So bilden sich verschiedene Begriffe und ihre Definitionen heraus. Bei *Massenmorden* beispielsweise handelt es sich um Morde, die an einem einzigen Ort und innerhalb einer kurzen Zeitspanne begangen werden. Innerhalb weniger Tage oder Wochen verübte Morde werden als *Spreekillings* (außergewöhnliche Anzahl von Morden innerhalb eines begrenzten Zeitraums) bezeichnet. Serienmorde hingegen setzen voraus, dass die Verbrechen über Monate oder Jahre hinweg begangen werden, wobei es Perioden gibt, in denen kein Mord begangen wird (Jenkins 1994: 21).

Werk von „Psychopathen“¹⁷ erklärt werden, betont Caputi (ebd.: 109). Sie folgt so der Argumentationslinie von Mary Daly und Andrea Dworkin, die diese Verbrechen als logische Folge des patriarchalen Systems¹⁸ analysieren. Die männliche Vorherrschaft wird durch das aufrechterhalten, was Mary Daly als „Gynozid“ bezeichnete und was später von Andrea Dworkin folgendermaßen definiert wurde:

„die systematische Verstümmelung, Vergewaltigung und/oder Ermordung von Frauen durch Männer [...] die unerbittliche Gewalt, die von der Geschlechterklasse der Männer gegenüber der Geschlechterklasse der Frauen ausgeübt wird“ (Caputi 1987: 3).

Morde an Frauen sind im Patriarchat an der Tagesordnung. Das 20. Jahrhundert ist jedoch für eine neue Form der Kriminalität gegenüber Frauen bekannt, die Folter, Verstümmelungen, Vergewaltigungen und Morde an Frauen und Mädchen umfasst. Aufgrund der Häufigkeit und Brutalität dieser Taten bezeichnet Caputi unsere Zeit als die „Ära der Sexualverbrechen“. Diese Epoche beginne mit „Jack the Ripper“, dem bis heute nicht identifizierten Londoner Mörder, der 1888 fünf Prostituierte ermordete und verstümmelte. Durch ihn und seine Verbrechen sei die Tradition der Sexualmorde und Sexualmörder begründet worden, deren Funktion es sei, „Frauen zu terrorisieren und Männer zu inspirieren und zu ermächtigen“ (Caputi 1989: 445).

Serielle Sexualmorde sind daher ein rituell-mythischer Akt im zeitgenössischen Patriarchat, in dem Sex und Gewalt miteinander verschmelzen und eine intime Beziehung zwischen Männlichkeit und Lust hergestellt wird, denn

[...] die Ermordung von Frauen und Kindern – einschließlich der Folter und Ermordung durch Ehemänner, Liebhaber und Väter sowie durch Fremde – ist kein

17 Es gibt andererseits auch bestimmte Denkschulen, die das Verhalten von Mehrfachmördern als krankhaft oder als psychiatrische oder genetische Ausnahme bezeichnen, oder glauben, dass es sich dabei um die Taten von Besessenen böser Geister handelt, bzw. um die Folgen satanischer Kulte oder Hexerei. Diese Erklärungen verwischen die Schuld und verorten sie jenseits der persönlichen Verantwortung. Wenn die Täter als psychisch krank eingestuft werden, wie kommt es dann, dass ihre klinischen Symptome in der Gesellschaft unbemerkt bleiben? Wenn behauptet wird, dass eine Person, die einen Mord begeht, ihre psychische Gesundheit und ihren Verstand verloren hat, ist diese Position im Wesentlichen moralisch und führt nicht dazu, dass wir objektiv nach den Ursachen und dem Sinn einer solchen Tat fragen (Leyton 1995: 21).

18 „Allerdings ist die Vorstellung von einem universellen Patriarchat in den letzten Jahren auf breite Kritik gestoßen, weil sie unfähig ist, den spezifischen Vorgehensweisen der Geschlechterunterdrückung (i.O.: *gender oppression*) in den konkreten kulturellen Zusammenhängen Rechnung zu tragen“ (Butler 2001: 36). Doch wann immer das Patriarchat erwähnt wird, wird das Konzept der Theoretikerinnen, die sich mit dem Thema Gewalt beschäftigen, respektiert; insbesondere, wenn diese sich der Untersuchung von Feminiziden verschrieben haben.

unerklärliches Übel und auch nicht nur die Domäne von ‚Monstern‘. Ganz im Gegenteil: Sexualmorde sind der ultimative Ausdruck der Sexualität als Form der Macht. (Caputi 1989: 39)

Die Ursachen dieser Gewalt sind nicht auf „pathologische“ Merkmale der Täter zurückzuführen, sondern auf den sozialen Status der Opfer¹⁹ (Andersen 1983: 196). Wenn eine Gesellschaft sich alltäglich mit der Vernichtung von Frauen konfrontiert sieht, dann macht es keinen Sinn zu fragen, warum ein Individuum ein anderes tötet. Die Frage muss eher lauten: „Warum bringen die Mitglieder bestimmter Gruppen die Mitglieder anderer Gruppen um?“ (Cameron/Frazer 1987: 30). Um diese Frage zu beantworten, ist es notwendig, die Motive und die Gewalthandlungen der Verbrecher miteinander in Beziehung zu setzen und sie im Rahmen der sozialen Strukturen der betroffenen Region und des Machtgefälles in der Hierarchie der Geschlechterverhältnisse zu betrachten (ebd.).

Cameron und Frazer gehen in ihrem Buch *The Lust to Kill* (dt.: Die Lust zu töten) jedoch über die Idee hinaus, männliche Gewalt als ein vom Patriarchat herrührendes Phänomen zu betrachten, indem sie auch die Irrationalität der Verschmelzung von Sex und Gewalt untersuchen und fragen, warum *manche* Männer es „erotisch“²⁰ finden, die Objekte ihrer Begierde, seien sie nun männlich oder weiblich, zu töten. Sie kommen zum Schluss, dass in diesen brutalen Taten nicht nur Frauenfeindlichkeit und sadistische Sexualität zum Ausdruck kommen. Auch die soziale Konstruktion von Männlichkeit zeige sich als eine Art Vorherrschaft über andere, da es sich bei den Opfern sowohl um Männer als auch Frauen handelt, das Geschlecht der Täter aber konstant bleibt: Sie sind immer männlich. Daher schlussfolgern sie, dass weder Vergewaltigungen noch sexuelle Angriffe notwendige oder ausreichende Bedingungen sind, um ein Verbrechen als sexuelles Verbrechen zu definieren. Ausschlaggebend ist die „Erotisierung des Tötungsaktes“. Als Sexualmorde werden alle Fälle bezeichnet, bei denen der Mörder von sadistischen sexuellen Impulsen motiviert wurde, also von der „Lust am Töten“. Auch hierbei handelt es sich um das Produkt einer spezifischen sozialen Ordnung (Cameron und Frazer 1987: 18f, 33).

Pornografie und die zunehmende Darstellung von Gewalt und Erniedrigung der Frauen in ihr können ebenso Ursache von Vergewaltigungen sein. Es müssen aber auch noch andere Faktoren berücksichtigt werden, die für Vergewaltigungen und Feminizide verantwortlich sind: dazu gehört die Sozialisation

19 Geschlechtsbezogene Gewalt ist eine Realität, der weltweit Millionen Mädchen und Frauen zum Opfer fallen. Selbst diejenigen, die nicht direkt von ihr betroffen sind, leben in ständiger Angst vor dieser Gewalt (Steeves 1997: 96).

20 Ich bin mit dieser Aussage nicht einverstanden, da sich der Begriff Erotik auf „sexuell anregendes oder erregendes Material bezieht, das frei von Sexismus, Rassismus und Homophobie ist und alle Menschen respektiert“ (Russell 1993: 3).

von Männern, Missbrauchserfahrungen in der Kindheit und Jugend von Männern und die niedrigschwellige Möglichkeit, Waffen zu kaufen (Russell 1993: 257f). Es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass, obwohl sexueller Missbrauch größtenteils an Mädchen und Frauen verübt wird, sie diese Erfahrung nicht zu Sexualmörderinnen macht. Die Analyse von Verbrechen gegen Frauen und Mädchen führt unausweichlich zum theoretischen Konzept des Feminizids. Dieses soziale Phänomen ist eng mit dem Patriarchat verknüpft, das mehr oder weniger stark prädisponiert, dass Frauen ermordet werden; entweder aus dem alleinigen Grund, weil sie *Frauen* sind, oder, weil sie es nicht auf „angemessene“ Art und Weise sind. „Nicht angemessen“ bedeutet, dass die Frau „aus der Reihe tanzt“ und die etablierten Grenzen des akzeptierten weiblichen Verhaltens²¹ überschreitet. So erklären die Behörden Chihuahuas, wenn sie über die Opfer sprechen:

Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass das Verhalten einiger Opfer nicht den moralischen Standards entspricht, da sie häufig bis spätnachts in Vergnügungsstätten anzutreffen waren. In einigen Fällen waren diese Orte ihrem Alter nicht angemessen. Außerdem war fehlende Fürsorge und Vernachlässigung seitens ihrer Familie, mit der sie zusammenlebten, festzustellen.²²

Feminizide umfassen eine ganze Reihe von Gewalttaten, von emotionalem, psychischem und verbalem Missbrauch, Schlägen, Beleidigungen, Folter, Vergewaltigung, Prostitution, sexueller Belästigung, Kindesmissbrauch, Kindstötung von Mädchen, Genitalverstümmelungen und häuslicher Gewalt bis hin zu jeder Politik, die zum staatlich geduldeten Tod von Frauen führt.

Aber auch die religiösen Institutionen stehen dem Staat in nichts nach: Die katholische Kirche bezeichnete am 16. Dezember 2001 bei der Veranstaltung „Licht und Gerechtigkeit für die Frauen unserer Stadt“ die ermordeten Frauen als Engel vor Gott und stimmte das Kirchenlied „Heilig, heilig, Hosanna in der Höhe“ an. Die evangelikale Ministerialallianz von Ciudad Juárez veranstaltete am 4. Dezember desselben Jahres ein Forum zum Thema Gewalt gegen Frauen, bei dem sie die Tötung von Frauen als satanischen Kult bezeichnete, der zwölf Jahre andauern werde. Demnach werden also noch vier Jahre lang Engel produziert, die von Satan in den Himmel gezerrt werden.

Motive für Feminizide können sein: Hass, Lust, Wut, Bösartigkeit, Eifersucht, eine Trennung, Streit, Diebstahl oder das Gefühl, die Frau zu besitzen und sie vernichten zu können. Die Täter können u.a. der Vater, der Liebhaber, der Ehemann, der Freund, der Bekannte, der Partner oder ein Unbekannter sein. Es handelt sich hierbei in allen Fällen um bestimmte gewalttätige Männer, die glauben, dass sie das Recht haben, bestimmte Frauen zu töten.

21 Alle Theoretikerinnen, die genannt wurden, stimmen dem zu.

22 Staatsanwaltschaft der Zona Norte (Februar 1998): *Informe de Homicidios en perjuicio de mujeres en Ciudad Juárez, Chihuahua. 1993–1998* (dt.: Bericht über Tötungsdelikte an Frauen in Ciudad Juárez, Chihuahua. 1993–1998).

Die soziale Klasse der ermordeten Frauen und Mädchen unberücksichtigt zu lassen, hieße zu vergessen, dass Sexualität durch Subjektivität und Gesellschaft geprägt wird (Weeks 1998: 40). Durch die Ermordung von Frauen und Mädchen, die als besonders verletzlich gelten, sollen alle Frauen kontrolliert werden, indem sie die Bedrohung und die Botschaft des Terrorismus der sexualisierten Gewalt verinnerlichen (Caputi 1987: 118). Dies alles schränkt ebenso wie die Präventionskampagnen die Frauen, ihren Bewegungsraum und ihr Verhalten im öffentlichen wie im privaten Raum ein.

Die Präventionskampagnen haben sich in dieser Stadt bisher darauf fokussiert, die Frauen für jegliche gegen sie ausgeübte Aggression verantwortlich zu machen, vor allem, wenn der Übergriff nachts oder auf einer einsamen Straße stattfindet. Es wurde davor gewarnt, auf Partys zu gehen, spät nachts unterwegs zu sein, allein unterwegs zu sein und vor allem, wenn es sich um Arbeiterinnen handelte, sich aufreizend anzuziehen und Alkohol zu trinken – „Euer Schutzengel wird nicht immer da sein, um euch zu beschützen“, lautete die Botschaft. Außerdem wurden die Männer dazu aufgerufen, ihre Männlichkeit und ihre männliche Überlegenheit (i.O.: *Machismo*) unter Beweis zu stellen, indem sie auf ihre Frauen aufpassen und deren Aktivitäten kontrollieren. Diese Diskurse waren, wie Tabuenca Córdoba feststellte, besonders klassistisch, frauenfeindlich und heterosexistisch (Tabuenca Córdoba 1998: 10).

Ohne das klare Ziel, sexualisierte Gewalt wirklich zu beseitigen und nicht nur auf sie zu reagieren, werden für die Prävention nur die Opfer oder potenziellen Opfer in die Verantwortung genommen (Kelly/Radford 1998: 72).

Die Ermordung von Frauen ist eng mit den strukturellen Veränderungen verknüpft, die in einer Gesellschaft stattfinden, und mit dem Grad an Toleranz, den die Gesellschaft gegenüber diesen Tötungen und dem Ausmaß ihrer Gewalt zeigt (Vachss 1994: 227).

Arturo González Rascón, der Generalstaatsanwalt von Chihuahua, erklärte:

Die Sache ist, dass wir uns im Moment alle auf Ciudad Juárez konzentrieren, und wenn so etwas in Chihuahua passiert, wird es nicht bemerkt, und wenn es in Torreón passiert, wird es nicht bemerkt, und auch nicht in Durango oder in Sinaloa, wo seit Januar bereits 96 Morde geschehen sind, die einfach nicht bemerkt wurden.²³

Es ist wichtig zu erwähnen, dass alle Studien, die hier genannt werden, Geschlecht als zentrale Kategorie zur Analyse von Frauenmorden festlegen. Die soziale Klasse und andere Machtstrukturen oder materielle Umstände, die männliche Gewalt gegenüber Frauen mitbedingen können, werden nur erwähnt, aber nicht analysiert.

23 Armando Rodríguez: *El Diario de Juárez*, 24. Februar 1999: 9c. Arturo González Rascón war von 1998 bis Januar 2002 Generalstaatsanwalt des Bundesstaates Chihuahua.

Andere Autorinnen, wie zum Beispiel Mónica McWilliams, gehen jedoch davon aus, dass Gesellschaften, die unter Stress stehen, besonders anfällig für Gewalt gegen Frauen sind. Diese werden von ihr definiert als Gesellschaften, die sich in einem Umgestaltungsprozess befinden, sei dies durch einen Modernisierungsprozess, zivile Unruhen, einen Kriegszustand oder Terrorismus. Aber diese Ereignisse sind nicht allein ausschlaggebend; auch religiöse und ideologische Systeme tragen zur Eskalation und Legitimation von Gewalt bei. Allerdings stellt sie auch fest, dass

[...] die Einstellungen, die den Opfern und Tätern gegenüber eingenommen werden, sowie die verfügbaren Strategien, um der Gewalt vorzubeugen und sie zu bekämpfen, von den existierenden politischen und ideologischen Kräften abhängig sein können. (McWilliams 1998: 112)

Ciudad Juárez, an der Grenze gelegen, zeichnet sich durch bestimmte Besonderheiten aus, die in anderen Städten des Landes so nicht anzutreffen sind. Es gibt einen ständigen Zustrom von Migrantinnen und Migranten;²⁴ von Frauen und Männern, die die Region als geeigneten Ort ansehen, um sich niederzulassen oder um von dort aus in die USA überzusiedeln. Aber auch die Drogenkartelle finden ihren Weg in diese Stadt.²⁵ Da der Konsummarkt der USA von dieser Zone aus leichter zugänglich ist als von anderswo, bestehen gute Voraussetzungen sowohl für den Drogenhandel als auch für den Industrialisierungsprozess, der arbeitssuchende Männer und Frauen anzieht.²⁶ Die sozialen

24 Zwischen 1994 und 1995 siedelten sich hier rund 67.962 Menschen an. Vgl. *Encuesta sobre migración internacional en la frontera norte (EMIF)*. *El Colegio de la Frontera Norte* (dt.: Umfrage zur internationalen Migration an der Nordgrenze), Universität der Nordgrenze.

25 Das Kartell von Amado Carrillo kommt aus Sinaloa. Es heißt, dass aktuell ein Machtkampf zwischen Carrillos Anhängern und denen der Brüder Arellano Felix aus Tijuana entbrannt ist.

26 Mir liegen keine Daten über den Anteil der in der *Maquila* arbeitenden Männer und Frauen vor, die aus anderen Regionen des Landes stammen. Er wird allerdings auf etwa 80 % geschätzt. Die *AMAC (Asociación de maquiladoras, dt.: Maquila-Verband)* behauptet, nicht über diese Daten zu verfügen. Gegenwärtig hat die *Maquila-Industrie* 245.000 Arbeitsplätze geschaffen. 55 % der Beschäftigten sind Frauen, 45 % Männer. *Estadísticas de rotación, ausentismo y variadas*, (dt.: Statistiken zu Rotation, Abwesenheit und Sonstigem). In: *AMAC*, 7. August 1999.

Beziehungen und Netzwerke dieser Migrantinnen und Migranten, also ihre Familien,²⁷ Freundschaften und Verwandten, werden durch die Veränderungen, die im Land stattfinden, beeinflusst.²⁸

Ich gehe davon aus, dass all diese Faktoren eng mit der Gewalt gegen Frauen zusammenhängen. Auch wenn die Gewalt schon vor den aktuellen Wandlungsprozessen dieser Stadt existierte, war in den 1990er Jahren die fortwährende Tötung vergewaltigter Frauen, deren Körper auf verlassenen Grundstücken oder in den Wüstengebieten²⁹ der Stadt entsorgt wurden, ein neues Phänomen.

Und dennoch muss ich betonen, dass eine Untersuchung der Morde an Frauen und Mädchen in Ciudad Juárez die Geschehnisse an dieser Grenze nicht aufklären können wird, wenn sie nicht die Thematik von *Gender* zusammen mit der sozialen Klasse „als konstitutives Element sozialer Beziehungen, basierend auf wahrgenommenen Unterschieden zwischen den (biologischen) Geschlechtern [und] als eine primäre Form der Sinngebung von Machtverhältnissen“ (Scott 2000: 289) in den Blick nimmt. Denn Morde an Frauen und Mädchen sind aufs engste mit den ungleichen Strukturen verknüpft, in die sie hineingeboren wurden.

Mithilfe des Konzepts des Sexualfeminizids als Analyseinstrument versucht die vorliegende Arbeit, die Verbrechen in Ciudad Juárez von der sozialen

-
- 27 Am 5. November 1995 hatte die Gemeinde Juárez 1.011.786 Einwohner*innen, von denen 98,4 % in der Stadt Ciudad Juárez konzentriert sind. 33,1 % der Bevölkerung ist unter 15 Jahre alt und 3,4 % ist 65 Jahre alt. Der Altersdurchschnitt liegt bei 22 Jahren. Ein Drittel der Einwohner*innen ist zwischen 15 und 29 Jahre alt. 35 % der Personen, die in der Stadt leben, sind Migrant*innen. 22 von 100 Personen im Alter von 0 bis 14 Jahren, die in der Stadt leben, wurden außerhalb des Bundesstaates geboren. Am stärksten ist die Zuwanderung bei den 15- bis 24-Jährigen mit 39,1 %.
- 28 Die größten Migrationsströme kommen aus dem Bundesstaat Chihuahua mit 26 %, gefolgt von Durango mit 15 %, Coahuila mit 9 % und Sonora mit 9,7 %. Interessant ist die Entwicklung der Migrationsströme aus Veracruz, die 1994 und 1995 1,9 % bzw. 1,8 % betragen. Im Zeitraum von 1996–1997 stieg sie jedoch auf 7,6 %. Vgl. *Encuesta sobre migración internacional en la frontera norte, EMIF, El Colegio de la Frontera Norte* (dt.: Umfrage zur internationalen Migration an der Nordgrenze), Universität der Nordgrenze. Derzeit kann diese Erhebung die Migrationsströme eines großen Teils der Migrant*innen aus den Bundesstaaten Oaxaca, Chiapas und Veracruz nicht erfassen. Diese Menschen werden in speziell angemieteten Lastwagen an die Grenze gebracht, um direkt in der *Maquila*-Industrie zu arbeiten.
- 29 Die Angabe einer genauen Anzahl der Frauen, die auf diese Weise ermordet wurden, löst immer eine Debatte aus. Ich kann allerdings, im Einklang mit der Datenbank „Feminizid“ des *Colegio de la Frontera Norte* (dt.: Universität der Nordgrenze) bestätigen, dass von den 258 Morden, die zwischen 1993 und 2001 an Frauen und Mädchen begangen wurden, 110 Sexualfeminizide sind. Von diesen 110 Sexualfeminiziden entsprechen 89 dem oben beschriebenen Szenario.

Klasse ausgehend zu untersuchen, da die soziale Kategorie „Frau“ unter anderem auch von Klassenverhältnissen beeinflusst wird. Wenn wir diese Kategorie ignorieren, „würde es den Frauen schwerer fallen, die Grundlagen der Ungleichheit, die sie erfahren, zu erkennen und sich ihnen zu widersetzen“ (Skeggs 1997: 6).

Die marxistische Theorie definiert Klasse wie folgt: „Die Klasse ist eine Gruppe sozialer Akteure; Menschen, die *hauptsächlich*, wenn auch nicht nur, durch ihre Stellung im *Produktionsprozess*, das heißt in der wirtschaftlichen Sphäre, definiert werden“ (Poulantzas 1977: 96; Herv.i.O.). Marx hat sich nicht für die Kategorie Geschlecht interessiert, weshalb die Geschlechterunterdrückung in seiner Analyse keine Rolle spielt. Für ihn wird der Mensch in Bezug auf die Position im Produktionsprozess definiert, also als Bauer, Arbeiter und Kapitalist, und es wird kein Unterschied zwischen Männern und Frauen gemacht (Rubin 1999: 18).

Die Konzepte Geschlecht und Klasse sollten jedoch als „historisch bedingt und keineswegs universell“ (Bellhouse 1999: 960) analysiert werden. Keine Analyse zur Reproduktion der Arbeitskraft kann folgende Phänomene erklären:

[...] das Fußbinden, die Keuschheitsgürtel, die unglaubliche byzantinische Palette an fetischisierten Demütigungen, ganz zu schweigen von den ganz gewöhnlichen Unterdrückungen, die Frauen an verschiedenen Orten und in verschiedenen Epochen zugefügt wurden. (Rubin 1999: 21)

Andrea Dworkin nennt diese Demütigungen „die kulturell normalisierte Gewalt gegen Frauen“ (Dworkin 1997: 20).

Gewalt nimmt jedoch nicht nur unterschiedliche Formen an, sondern findet auch innerhalb sehr konkreter und spezifischer Umstände statt. Karl Marx untersucht in den *Ökonomisch-philosophischen Manuskripten aus dem Jahre 1844* die Beziehungen zwischen Mann und Frau im Rahmen der Theorie der entfremdeten Arbeit, der bürgerlichen Gesellschaft und des Privateigentums. Obwohl die Beziehung zwischen den Geschlechtern hier eher zufällig auftaucht und nicht formell ausgeführt wird, ist zu erkennen, dass sie in *einem konkreten und historischen Kontext* verortet wurde, in dem sich zwischenmenschliche Beziehungen entfalten (Manieri 1978: 145; Herv.i.O.).

Wenn Marx und Engels über Gewalt sprechen, beziehen sie sich dabei nicht nur auf soziale Klassen, sondern auch auf die Hegemonie des Staates: „Die politische Gewalt im eigentlichen Sinn ist die organisierte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer anderen“ (Marx/Engels 1977: 482), aber sie ist auch die „Macht des Staates, die als solche ökonomisch ist“ (Marx/Engels 1968: 94).

Die staatlichen Behörden versuchen, die Gewalt gegen Frauen mit ihren eigenen Stereotypen bezüglich Klasse und Geschlecht sowie Vorstellungen davon, welche Orte für Frauen angemessen sind, zu rechtfertigen. So äußerte sich

beispielsweise der Generalstaatsanwalt des Bundesstaates Chihuahua, Arturo González Rascón, folgendermaßen:

Es gibt leider Frauen, die aufgrund ihrer Lebensumstände und der Orte, an denen sie ihre Tätigkeiten ausüben, gefährdet sind; denn, wenn eine Person bei Regen auf die Straße geht, ist es nun mal schwierig, dass sie nicht nass wird.³⁰

Anders als der Generalstaatsanwalt sollten wir uns aber nicht nur darauf konzentrieren, das Verhalten der Frauen zu analysieren, sondern auch das Verlangen der Männer, Frauen zu töten.

Wir sollten nicht das Verhalten der Prostituierten, der Arbeiterinnen, der Minderjährigen, der Studentinnen und Schülerinnen, der Frauen im Allgemeinen untersuchen, weil wir so die Analyse der Armut, in der sie leben, außen vor lassen. Vor allem aber würden wir die Analyse der Gewalt seitens einiger Männer vernachlässigen, wenn wir von Frauen verlangen würden, dass sie selbst den Vergewaltigungen und Morden vorbeugen sollten (Cameron/Frazer 1987: 110).

Es ist zwar richtig, dass Frauen für sich selbst verantwortlich sein sollten, aber: Was geschieht, wenn Frauen aufgrund ihrer Armut dazu gezwungen sind, nachts zu arbeiten? Was geschieht, wenn Frauen in Regionen leben, die mit einer sehr geringen urbanen Infrastruktur ausgestattet sind und keinen Strom haben? Oder wenn es keine öffentlichen Verkehrsmittel gibt, die sie bis vor ihre Haustür bringen? Und was geschieht, wenn es sich um Minderjährige handelt? Marcia Pally argumentiert, dass es nicht um Geschlecht, soziale Stellung oder Gewohnheiten geht, sondern um Stärke, sei es nun wirtschaftliche, körperliche oder mentale. Darin besteht das eigentliche Problem der Frauen. Männer, die vergewaltigen, tun dies, weil sie Frauen damit verletzen können. Wenn aber eine Gesellschaft Gewalt gegen Frauen eindämmen möchte, sollte sie ihre Aufmerksamkeit auf die Gründe lenken, aus denen Männer Frauen Schaden zufügen. Um dies zu erreichen, sollte in der Gesellschaft gefördert werden, dass Frauen sich die emotionalen Mittel aneignen können, um ihre eigenen Wünsche zu erkennen, es sollte gefördert werden, dass Frauen die wirtschaftlichen Mittel haben, um sexualisierter Gewalt und jeglicher Form der Einschüchterung mit einem klaren Nein entgegenzutreten zu können (Pally 1997: 25, 28).

Aktuell wird Gewalt aber als soziales Modell erlernt, in welchem ein soziales Bewusstsein zur Beseitigung derselben Gewalt nicht vorhanden ist (Fisas 1998: 16). Bei Gewaltakten gibt es einen Aggressor, der aus den Aggressionen, die er einer anderen Person gegenüber ausübt, Nutzen ziehen will. Unabhängig davon, ob die Gewalt legal oder illegal ist: sie schadet dem körperlichen und psychischen Wohlergehen und der Unversehrtheit der Person, die unter der Gewalt leidet (Asensio Aguilera 1998: 19). Außerdem wird die Person während des Gewaltaktes, sei dieser nun physisch oder verbal, gegen ihren

30 Armando Rodríguez: *El Diario de Juárez*, 24. Februar 1999: 9c.

Willen dazu gezwungen, etwas zu tun, was sie nicht möchte (Cortina 1998: 28). Für Gewalt ist ein Objekt notwendig; ein Objekt, auf das gegensätzliche Werte wie Überlegenheit versus Unterlegenheit projiziert werden können, um so eine Abgrenzung zu schaffen. Auf diese Weise wird der zum Objekt gemachten Person die Menschlichkeit abgesprochen und sie wird durch weitere Faktoren, wie z.B. Armut oder eigentlich jegliche Form von Andersartigkeit, gebrochen. Das Objekt wird so zum gesichtslosen Wesen, das dem Terror in seiner ganzen rohen Brutalität unterworfen wird (Devalle 2000: 22).

Es handelt sich hierbei um eine Form von Gewalt, bei welcher der Anlass der Aggression kein ideologischer Unterschied, das Erlangen einer Machtposition oder einer materiellen Sache ist, sondern die Frau selbst; ihr Körper und ihr Leben. (Sau 1998: 169)

Das Studium des Körpers und der Kriminalität sind zentrale Themen in den Werken Michel Foucaults. Der Körper, argumentiert er, ist das Territorium der Geschichte, der Biologie, der Physiologie, aber auch der Gesellschaft, der Produktionsprozesse und der Ideologien.

Der Körper ist ein politisches Feld, in ständiger Anspannung zwischen den Machtverhältnissen, die auf ihn einwirken und ihn kennzeichnen, begrenzen, ihn foltern, strafen und Ritualen unterwerfen. Gewalt ist einer der Mechanismen, durch die machtvollere Körper den machtloseren Körpern quälende Lektionen erteilen (Foucault 1977: 34ff).

Foucault analysiert die Herstellung und Umstrukturierung der Kriminalität als eine Art Ökonomie der Gesetzwidrigkeiten und als entscheidendes Element für den Aufstieg der herrschenden Klasse – der Bourgeoisie – und für die Herausbildung der dieser Klasse eigenen Gerechtigkeit (ebd.: 363f). Die beiden wichtigsten Faktoren dieser Ökonomie der Gesetzwidrigkeiten sind also einerseits der wirtschaftliche Aspekt und andererseits der Aspekt der Klasse (Bellhouse 1999: 959).

Das wird in den Äußerungen von Juan Carlos Olivares Ramos, dem Präsidenten der *Asociación de Maquilas A.C. (AMAC)*, deutlich:

Es handelt sich um eine niedrige Zahl und trotzdem wurden wir von Personen aus der ganzen Welt interviewt [...]. Dass die Behörden die Öffentlichkeit darüber informieren, dass die meisten dieser Frauen in den verschiedenen Fabriken arbeiten, schadet nicht nur dem Ruf der Stadt, sondern der Branche im Allgemeinen.³¹

In diesem Sinne kann man sagen, dass die anhaltenden Frauenmorde sich im Bereich der erlaubten Rechtswidrigkeiten bewegen, in dem Kriminalität so konstituiert wird, „[...] dass sie von den Konstruktionen ‚angemessener‘ und ‚unangemessener‘ Geschlechtsidentitäten einer neuen Bourgeoisie bestimmt wird und diese verstärkt“ (Bellhouse 1999: 959). Melissa Wright argumentiert, dass sich in den Praktiken der *Maquila*-Industrie den Arbeiterinnen gegenüber

31 César Ruiz García: *Norte*, 19. Mai 2001: 3b.

eine Logik offenbart, in der Frauen konsumiert und weggeworfen werden. Es handelt sich um ein System, das sich auf die Reproduktion von ersetzbaren Frauen stützt. Aus diesem Grund ist es nicht verwunderlich, dass die Behörden und die Industrie denselben Diskurs führen, wenn sie über die getöteten Frauen sprechen (Wright 2001: 11). Die Industrie trägt darüber hinaus dazu bei, die vergeschlechtlichten Identitäten der Frauen der Arbeiterinnenklasse durch einen Diskurs zu konstruieren, der sich auf die materiellen Bedingungen in der *Maquila*-Industrie stützt.

Getötet werden zwar nur einige, nämlich die verletzlichsten Frauen, aber die Botschaft gilt allen. Jede Person, die nach Ciudad Juárez reist, fragt automatisch nach den brutalen Frauenmorden. Besucherinnen haben Angst vor der Stadt; gehen sie aus, werden sie vor der Gefahr gewarnt, in die sie sich begeben. Aber die Männer sagen ihnen auch: „Mach dir keine Sorgen, du bist nicht das typische Opfer, du bist nicht mehr jung, du bist nicht siebzehn, deine Haut ist nicht dunkel.“ Dieser Zustand hat für Frauen und Männer offensichtlich unterschiedliche Bedeutungen, da die Männer sich vor nichts fürchten müssen (Caputi 1990: 2f).

Auch wenn „das Verbrechen keine Anlage ist, die Interesse und Leidenschaften in das Herz aller Menschen eingepflanzt haben, sondern [...] *fast ausschließlich* Sache einer bestimmten sozialen Klasse“ (Foucault 1977: 354; Herv.i.O.), verhalten sich Männer nicht anders als die herrschenden Klassen, die sich dagegen wehren, ihr Machtmonopol zu verlieren. So wie die *weißen* Menschen, die sich in Südafrika gegen die Schwarzen Menschen stellten, die die Grundfesten der rassistischen Machtstrukturen untergruben, so reagieren Männer auf die Befreiung von Frauen: je mehr Frauen Zugang zu Arbeitsstellen, zu einem höheren Einkommen und zu beruflichem Erfolg erlangen, um so brutaler wird die Gewalt von Männern Frauen gegenüber, wenn auch *nicht unbedingt gegenüber denjenigen Frauen, die erfolgreich sind* (Russell 1993: 258; Herv.i.O.).

Außerdem darf nicht vergessen werden, „[...] daß in den Gerichten nicht die Gesamtgesellschaft über eines ihrer Mitglieder urteilt, sondern daß eine mit der Ordnung beauftragte Schicht über eine andere, die der Unordnung geweiht ist, zu Gericht sitzt“ (Foucault 1977: 355).

Deshalb machen die Behörden in Ciudad Juárez die ermordeten Mädchen und Frauen selbst für ihren Tod verantwortlich und beschuldigen sie des sexuellen Fehlverhaltens und des Besuchs von Nachtclubs zu später Stunde (*Comisión Nacional de los Derechos Humanos*, CNDH, 1998: 3; dt.: Nationale Menschenrechtskommission). Die Behörden erklärten der Nationalen Menschenrechtskommission, dass die Frauen, die in der *Maquila* beschäftigt sind, dort nicht genug verdienen und deswegen auch als Prostituierte arbeiteten. Dies sei der Grund für ihre Ermordung (ebd.: 5). Beschuldigt werden also weder die Gräueltaten der Männer noch die niedrigen Löhne oder die Ausbeutung in ei-

ner globalisierten Wirtschaft, sondern das Verhalten der Frauen oder, um genau zu sein, ihr sexuelles Verhalten. So wird ihre Sexualität selbst zum Gegenstand der Strafe.

Die Vielfalt der weiblichen Wünsche wird gelehnt, indem sie dem männlichen sexuellen Begehren unterworfen wird. Dabei spielt ein weiterer Faktor eine wichtige Rolle: die Produktivität. Die freie Entfaltung der weiblichen Sexualität ist auf denjenigen Bereich beschränkt, in dem sie der Forderung nach Produktivität und der Befriedigung der männlichen Begierde entspricht.

[Jenseits dieser Beschränkungen] wird jede freie Entfaltung der weiblichen Sexualität als chaotischer Horror wahrgenommen. Es ist niemals umgekehrt, denn sonst entstehen Unordnung und Chaos, und genau das scheint während dieser Jahrhundertwende zu passieren. (Selva 1998: 177)

Deshalb werden, wenn man über die Ermordung von Frauen spricht, das Leben und die Taten der Opfer beschrieben, nicht aber die der Mörder. Die Gewalt kann man nicht verstehen, wenn man nicht die herrschende Klasse mitdenkt, die diese organisiert und so ihre Interessen und Privilegien mithilfe eines politischen, von Gewalt durchdrungenen Systems schützt (Tecla Jiménez 1999: 83). So verstanden ist menschliche Gewalt eine destruktive und vernichtende Kraft, die Widersprüche auslöscht oder sie aufrechterhält und die Entwicklung der Gegner unterbindet oder sie zerstört (ebd.: 93). Für die herrschenden Klassen ist sie notwendig, da sie dazu beiträgt, die existierende Ordnung aufrechtzuerhalten; sie stellt das Recht der Mächtigen dar (Devalle 2000: 22).

Vor diesem Hintergrund ist es von großem Vorteil, sich eine bestimmte Art von Gesetzwidrigkeit zu Nutzen zu machen:

Sie ist [nützlich] im Hinblick auf die übrigen Formen der Gesetzwidrigkeit, von denen sie isoliert ist: eingeschlossen in ihre inneren Organisationen, einer gewalttätigen Kriminalität verhaftet, der die armen Klassen zuerst zum Opfer fallen (Foucault 1977: 358f).

Der kritische Feminismus und die feministischen Kulturwissenschaften sind zu der Erkenntnis gelangt, dass die Erfahrung und die weite Verbreitung geschlechtsbezogener Gewalt, einschließlich Vergewaltigungen, mit soziohistorischen Trennungslinien wie der sozialen Klasse, *raza* oder Nation eng verknüpft sind und diesen Faktoren entsprechend variieren.

Es wird daher argumentiert, dass neben der Untersuchung der männlichen Vorherrschaft und Unterdrückung auch die Analyse der patriarchalen Hegemonie im Zusammenhang mit der kapitalistischen und anderen Hegemonien berücksichtigt werden muss, die je nach historischem und geografischem Kontext auftreten, in dem die vergeschlechtlichte Gewalt geschieht (Steeves 1997: 13).

Die Delinquenz mit allen Formen der Überwachung, die sie begleiten, garantiert Unterwürfigkeit und wird zu einer Agentin im Dienste der untergeordneten Gesetzeswidrigkeit der herrschenden Gruppen (Foucault 1977: 360). Neben der Berücksichtigung dieser Erkenntnis müssen die Auswirkungen und Folgen einzelner Angriffe und wiederholter Übergriffe auf Einzelpersonen sowie die kulturelle Bedeutung der Viktimisierung von Frauen und Mädchen innerhalb und zwischen den Kulturen analysiert werden.

Dennoch zeichnen sich eine Häufigkeit und eine Kontinuität der Gewalt ab, die sich durch alle Kulturen zieht: Frauen und Mädchen werden für die männliche Sexualität verantwortlich gemacht; auch wenn es Unterschiede in den Formen der Gewalt und in der Art und Weise gibt, wie sie konstruiert und bekämpft wird (Kelly/Radford 1998: 68).

Am 5. Mai 1999 sagte der Gouverneur Patricio Martínez in einem Radio-interview:

Es ist etwas sehr Beklagenswertes passiert [...] Glücklicherweise *ist es bereits vorbei*. Wir nehmen es jetzt als Altraum war, aus dem wir gerade erst aufgewacht sind; extrem viele Morde an Frauen in Ciudad Juárez, die es in keinem anderen Teil des Landes je gegeben hat [...] diese Mordwelle, die Chihuahua verwüstet hat und die bereits vorüber ist; in einem Zeitraum von 5 Jahren wurden fast 190 Frauen ermordet [...].³²

Die Delinquenz verwaltet und nutzt die Gesetzeswidrigkeiten und formt die Machtausübung um sie herum. Die herrschende Klasse nutzt die delinquente Klasse zu ihrem eigenen Vorteil. Daher funktioniert „die Delinquenz [...] als ein politisches Observatorium“ (Foucault 1977: 363). Die Sonderstaatsanwältin Suly Ponce erklärte im November 2000:

In Ciudad Juárez herrscht eine Art Verfolgungswahn: eine halbe Stunde Verspätung einer Frau auf dem Nachhauseweg reicht aus, damit die Angehörigen um Hilfe bei der Suche bitten.³³

Zum Zeitpunkt der Erklärung Ponces wurden drei junge Frauen vermisst; die Leiche einer dieser Frauen wurde im Jahr 2000 gefunden. Es hieß, dass die beiden anderen am 6. November 2001 gefunden wurden. Gegenwärtig ist Suly Ponce Leiterin der Staatsanwaltschaften der Zona Norte,³⁴ d.h. sie besitzt die volle Kontrolle über die dortige Strafverfolgung.³⁵ Anhand dieses sich klar abzeichnenden Musters der Ungerechtigkeit können wir feststellen, dass die am wenigsten Privilegierten oft am stärksten unterdrückt werden und nur begrenzt

32 Interviewt von Pedro Ferriz De Con, in „Para empezar“ (dt.: „Um einen Anfang zu machen“) am 5. Mai 1999, Mexiko-Stadt, Herv.i.O.

33 Edgar Prado Calahorra: *Norte*, 15. November 2000: 1a.

34 Anm.d.Ü./Hg.: Zona Norte bezieht sich auf die Verwaltungseinheit, die wir als Eigennamen übernommen haben.

35 Sosa, Lucy/Quintero, Alex: Remueven a fiscal de mujeres (dt.: Staatsanwalt für Frauen versetzt). In: *El Diario*, 29. Juli 2001: 1a.

oder gar nicht gegen die offensichtlichsten lokalen Ungerechtigkeiten geschützt sind (Frank 1999: 54).

Die Hierarchie der sexuellen Ausbeutung, die *raza*, Gender und Klasse miteinschließt,

[...] wird letztlich durch Gewalt verstärkt. Ausbeutung, Folter und Mord, die dieser Struktur eigen sind, werden im herkömmlichen Lehrplan und in den Massenmedien meist verzerrt oder ignoriert. (Domingo 1992: 199)

3. Verfahren und Methode

Ein Einwand gegen die hier vorgelegte Analyse könnte sein, dass sie auf Sekundärquellen basiert. Es könnte auch die Frage aufkommen, warum es notwendig ist, zu wiederholen, was bereits seit Jahren in den Zeitungen steht (Cameron/Frazer 1987: xii).

Wenn es sich aber, wie hier, bei den Sekundärquellen um die Erfahrungen von Frauen handelt, die wegen des Massakers an anderen Frauen besorgt sind, dann verwandeln sie sich in Primärquellen (Daly 1990: 27). Dank dieser Quellen konnte ich mich mit den Sexualfeminiziden an Mädchen und Frauen in dieser Stadt vertraut machen und sie quantifizieren. Am 28. Juli 1998 hat mir Esther Chávez Cano³⁶ eine Liste der zwischen 1993 und 1998 ermordeten Frauen³⁷ übergeben.

Darüber hinaus hatte ich Zugang zu zwei Berichten, die die Frauenmorde zwischen 1993 und 1998 dokumentieren: Der erste Bericht wurde von der Staatsanwaltschaft der Zona Norte erstellt und der zweite von der Generalstaatsanwaltschaft des Bundesstaates.³⁸ Es ist wichtig hervorzuheben, dass

36 Esther Chávez Cano ist Feministin und Aktivistin der Gruppe *8 de marzo* und auf nationaler und internationaler Ebene für ihren Kampf gegen Feminizide bekannt. Sie ist derzeit Leiterin des Krisenzentrums *Casa Amiga*, des ersten Zentrums für Opfer sexualisierter Gewalt in dieser Stadt (Anm.d.Hg.: Esther Chávez Cano ist 2009 an Krebs verstorben).

37 Die chronologische Dokumentation basiert auf Informationen der Zeitung *El Diario de Juárez* und wurde von den Gruppen *Estudios de género de la UACJ, Universidad Autónoma de Ciudad Juárez* (dt.: Gender-Studien der Unabhängigen Universität Ciudad Juárez), *El Comité Independiente de Chihuahua de los Derechos Humanos* (dt.: Unabhängiges Menschenrechtskomitee Chihuahuas) und der Gruppe *8 de Marzo* aus Ciudad Juárez durchgeführt. Als dieser Text verfasst wurde, war Esther Chávez Cano für die Systematisierung der Feminizide zuständig.

38 *Informe de homicidios en perjuicio de mujeres en Ciudad Juárez. Chihuahua. 1993–1998* (dt.: Bericht über Tötungsdelikte an Frauen in Ciudad Juárez. Chihuahua. 1993–1998), Staatsanwaltschaft der Zona Norte, Februar 1998. *Homicidios cometidos en perjuicio de mujeres en Ciudad Juárez, Chihuahua; en el periodo de*

diese Berichte das Ergebnis des Drucks von Frauengruppen waren, die forderten, dass den Feminiziden endlich Einhalt geboten wird. Auf Basis all dieser Informationen und einer Datenbank, die ich selbst zusammengestellt habe, habe ich bis zum Dezember 2001 insgesamt 110 Opfer von seriellen und nicht-seriellen Sexualfeminiziden gezählt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Serielle und Sexualfeminizide in Ciudad Juárez 1993–2001

Jahr	Fälle insg.	In Serie	Davon gelöste Fälle	Festgen. Straf- täter (Banden- mitglieder)	Nicht in Serie	Davon gelöste Fälle	Festgen. Straftäter
1993	8	6	0		2	2	4 Männer*/1 Sohn
1994	7	5	0		2	2	2 Männer/1 Nachbar
1995	17	15	3	Shariff/Rebeldes	2	1	Stiefvater
1996	19	16	6	Rebeldes	3	3	2 Männer**
1997	16	11	0		5	5	Onkel***/3 Jugendliche/ 2 Männer/ Patenonkel/Liebhaber
1998	16	15	3	Tolteca/Choferes	1	0	
1999	9	6	4	Tolteca/Choferes	3	2	Stiefsohn/Kunde
2000	6	6	0		0	0	
2001	12	9	8	Ruterros	3	0	
Insg.	110	89	24		21	15	

Quelle: Von der Autorin erstellt, Datenbank: Feminizide 1993–2001, *El Colegio de la Frontera Norte* (dt.: Universität der Nordgrenze).

* Vier Männer, die eine Minderjährige töteten

** Einer von ihnen tötete zwei Minderjährige, die Inhaftierung wurde nicht vollzogen, weil er selbst minderjährig ist

*** Dieser Mann wurde verurteilt

Die Klassifizierung als serielle Sexualfeminizide basiert auf folgenden Indikatoren: dem Ort, an dem das Opfer gefunden wurde (in der Regel in einem unbewohnten Gebiet), und der Feststellung einer Vergewaltigung im gerichtsmedizinischen Bericht. Liegen keine derartigen Informationen vor, werden die Nacktheit des Körpers, die Art und Weise, wie die Leiche hinterlassen wurde, und die verschiedenen Formen der Folter oder Verstümmelungen berücksichtigt.

Von 1993 bis 2001 wurden 89 Serienmorde registriert, und mehrere Männer wurden festgenommen, die der Planung und Durchführung dieser Morde angeklagt wurden.

1993–1998 (dt.: Tötungsdelikte gegen Frauen in Ciudad Juárez, Chihuahua; im Zeitraum 1993–1998) Generalstaatsanwaltschaft des Bundesstaates und Staatsanwaltschaft der Zona Norte, Ermittlungsakten.

- Im Jahr 1995 wurden Omar Shariff Latiff und die Bande „Los Rebeldes“³⁹ verhaftet.
- Im Jahr 1999 wurde die Bande „El Tolteca y los Choferes“⁴⁰ festgenommen.
- Im Jahr 2001 wurden Víctor Javier García Uribe und Gustavo González Meza⁴¹ verhaftet.

Mit Ausnahme von Omar Shariff Latiff, der zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, gab es keine Verurteilungen. Im Jahr 2000 wurde jedoch bekannt, dass es sich bei der als Elizabeth Castro García identifizierten Leiche, für deren Ermordung Omar Shariff Latiff schuldig gesprochen wurde, nicht um Elizabeth handelte.

Diese 24 Fälle werden als „angeblich gelöst“ eingestuft; über die anderen 65 Fälle ist nichts bekannt. Darüber hinaus sind 39 Opfer noch nicht identifiziert.

Bezüglich der Opfer von nicht in Serie begangenen Sexualfeminiziden wurden dieselben Klassifikationskriterien herangezogen. Ein zentraler Aspekt dieser Straftaten ist die Tatsache, dass manche von ihnen zu Hause verübt wurden. Es stellt sich nun die Frage, ob es zwischen dem seriellen Sexualfeminizid und dem Sexualfeminizid, der nicht seriell verübt wird, einen Unterschied gibt. Die Antwort lautet: nein. Beide bedeuten das Gleiche: die vollständige Zerstörung und Unterwerfung der Frau (Caputi 1987: 7). Die Zahl dieser nicht-seriellen Sexualstraftaten beträgt 21, und bei 15 wurden eine oder mehrere Personen festgenommen. Aber selbst wenn wir glauben, dass die festgenommenen Männer wirklich die seriellen und nicht-seriellen Mörder sind, wurden nur 35 % der Fälle „gelöst“, die restlichen 65 % bleiben weiterhin ungeklärt.⁴²

Zum Herkunftsort der Mädchen und Frauen lässt sich Folgendes sagen: 35,5 % von ihnen sind nicht identifiziert; die Herkunft von 40 % ist unbekannt und die restlichen 24,5 % stammten aus den folgenden Bundesstaaten: zehn aus Chihuahua (sieben davon aus Ciudad Juárez), fünf aus Zacatecas, vier aus Durango, drei aus Veracruz, drei aus Coahuila, eine aus Puebla und eine aus Sinaloa.

39 Ein Mord wurde von Shariff begangen und acht von „Los Rebeldes“. Salvador Castro: „Orden de aprehensión contra violador en serie“ (dt.: „Haftbefehl gegen einen Serienvergewaltiger“). In: *Norte*, 27. September 2001: 9. Armando Rodríguez: „Otra vez Sharif en la mira“ (dt.: „Sharif steht wieder unter Verdacht“). In: *El Diario de Juárez*, 04. November 2001: 6.

40 Angeklagt wegen siebenfachen Mordes.

41 Angeklagt wegen achtfachen Mordes.

42 Während dieser Artikel geschrieben wurde, fanden Proteste, Demonstrationen und andere Aktivitäten in Juárez statt, die tatsächliche Beweise für die Schuld dieser Männer forderten. Die nationale und internationale Presse ist bei jeder dieser Veranstaltungen anwesend.

Obwohl die Zahl zu gering ist, um Schlussfolgerungen zu ziehen, kann die These gewagt werden, dass die 39 Unbekannten und die 20 Frauen aus Chihuahua und anderen Bundesstaaten der Republik das Migrationsphänomen in dieser Stadt widerspiegeln. In Ciudad Juárez leben 1.217.818 Menschen. Dem Zensus aus dem Jahr 2000 zufolge sind 58,9 % der Einwohnerinnen und Einwohner im Bundesstaat geboren, 32 % in einem anderen Bundesstaat, 2,6 % in einem anderen Land und die Herkunft der restlichen 6,5 % ist unbekannt. Die Zahlen sind ähnlich, wenn sie nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden: 33,8 % der Frauen stammen aus einem anderen Bundesstaat oder Land und 59,6 % stammen aus der Stadt.⁴³

Die Frauen, seien es Erwachsene oder Mädchen, werden vergewaltigt, prostituiert und ermordet oder ermordet und anschließend vergewaltigt. Da diese Arten der Erniedrigung Teil des Alltags sind, werden die Opfer, ihre Namen und die Orte, an denen sie ermordet wurden, von einem Tag auf den anderen vergessen (Dworkin 1997: 188f). Das Vergessen ist das Privileg der Nichtbetroffenen bzw. der Aggressoren. Das Opfer hingegen trägt in ihren Gefühlen und in ihrem Körper die Brandmarken all dessen, woran sie sich erinnern muss.

Das Alter der ermordeten Frauen und Mädchen beträgt zwischen zehn und 42 Jahren (siehe Tabelle 2). Die Altersgruppe, in der die meisten Frauen und Mädchen ermordet werden, liegt zwischen zehn und 22 Jahren. 72,7 % an der Gesamtzahl der Opfer waren in diesem Alter – mit elf Opfern sticht das Alter von 17 Jahren hervor. Allerdings sind nur für 77 % der Fälle Informationen über das Alter vorhanden. Die restlichen zwölf Opfer werden als sehr junge Frauen beschrieben.

Tabelle 2: Serielle Sexualfeminizide nach Alter der Opfer, 1993–2001

Alter	Anzahl	Prozent	Kumulierte Prozente
10	3	3,9	3,9
13	5	6,5	10,4
14	1	1,3	11,7
15	8	10,4	22,1
16	7	9,1	31,2
17	11	14,3	45,5
18	5	6,5	51,9
19	5	6,5	58,4
20	5	6,5	64,9
21	1	1,3	66,2

43 *Instituto Nacional de Estadística, Geografía e Informática* (INEGI) 1995: Perfil sociodemográfico de Chihuahua. (dt: Bundesinstitut für Statistik, Geografie und Informatik: Sozialstruktur Chihuahuas 1995).

Alter	Anzahl	Prozent	Kumulierte Prozente
22	5	6,5	72,7
23	4	5,2	77,9
24	3	3,9	81,8
25	1	1,3	83,1
28	2	2,6	85,7
29	1	1,3	87,0
30	3	3,9	90,9
33	2	2,6	93,5
34	1	1,3	94,8
35	2	2,6	97,4
42	2	2,6	100
Gesamt	77	100	

Quelle: Von der Autorin erstellt, Datenbank *Feminizide 1993–2001, El Colegio de la Frontera Norte*, dt.: Universität der Nordgrenze.

Tabelle 3: Serielle Sexualfeminizide nach Beschäftigung und Beschreibung der Opfer, 1993–2001

Beschäftigung	Anzahl	Prozentsatz
Hausfrau	1	1,1
Bar	2	2,2
Drogenabhängige	1	1,1
Angestellte	1	1,1
Hausangestellte	2	2,2
Angestellte/Studierende bzw. Schülerin	3	3,4
Studierende bzw. Schülerin	5	5,6
Hat in der <i>Maquila</i> Arbeit gesucht	4	4,5
Obdachlose	1	1,1
In der <i>Maquila</i> beschäftigt	14	13,5
In der <i>Maquila</i> beschäftigt/Studierende bzw. Schülerin	2	2,2
Sekretärin	1	1,1
Sexarbeiterin	1	1,1
Supermarkt	1	1,1
Beschäftigung ohne Angabe	50	58,4
Gesamt	89	100,0

Quelle: Von der Autorin erstellt, Datenbank *Feminizide 1993–2001, El Colegio de la Frontera Norte*, dt.: Universität der Nordgrenze.

Die patriarchale Ideologie spricht sich zwar vordergründig gegen Vergewaltigungen aus, legitimiert sie aber dennoch, indem sie Mythen über eine unkontrollierbare und aggressive männliche Sexualität aufrechterhält und dieser den Mythos einer passiven und empfangenden weiblichen Sexualität gegenüberstellt. Eine Vergewaltigung ist in jeglichem sozialen Kontext ein Akt der Gewalt, in dem Sex als Waffe gebraucht wird (Steeves 1997: 10f, 13). Deshalb werden bestimmte Formen sexueller Gewalt vom Staat legitimiert. Da diese Politik normalisiert wird, muss die Frage nach dem Risiko eines sexuellen Übergriffs jeweils für verschiedene Gruppen von Frauen gestellt werden, z.B. erwachsene Frauen, Frauen mit Behinderung, Frauen aus unterschiedlichen ethnischen Gruppen, Frauen, die in Armut leben usw. (Kelly/Radford 1998: 74f; siehe Tabelle 3).

In einem von Gewalt geprägten Umfeld muss diese mittels der Eigentumsverhältnisse, der Vermögensverteilung und der Ideologie erklärt werden. Andere Aspekte wie die körperlichen Merkmale der Bevölkerung, der Stand der Industrialisierung und der Bildungsstand der Gesellschaft sollten bei der Untersuchung nicht berücksichtigt werden. (Tecla 1999: 79)

Diese Aussage ist vollkommen falsch, da sie die Hierarchie der sexuellen Ausbeutung, zu der auch *raza*, Gender und Klasse gehören, nicht berücksichtigt.

In der modernen westlichen Gesellschaft werden Unterschiede bezüglich des Geschlechts, der sozialen Klasse und der *raza* biologisiert und soziale Ungleichheit wird als natürliche Tatsache dargestellt. Es handelt sich hier um ein ideologisches Verfahren, das dazu dient, die der Klassengesellschaft inhärenten Widersprüche zu verwischen. Dieses Verfahren wird vor allem bei Konflikten, Widersprüchen und Spannungen innerhalb des Systems offensichtlich. Diese werden neutralisiert, indem die Opfer selbst für ihre Unterlegenheit verantwortlich gemacht werden (Stolcke 2000: 42).

Junge Frauen, die in der *Maquila*-Industrie arbeiten, haben das höchste Risiko, einen Übergriff zu erleben, sie bilden 20,2 % der Opfer. Die meisten von ihnen sind zudem Migrantinnen, und sie gehen auch spät in der Nacht weite Strecken allein zu Fuß.

Bei der Analyse dieser Zahlen ist Vorsicht geboten, da es sich bei den *Maquilas* um den Sektor handelt, in dem der größte Anteil der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung beschäftigt ist, weshalb zu erwarten ist, dass viele Opfer dort arbeiten.⁴⁴ Zudem ist die Beschäftigung von 50 der Opfer unbekannt. Dennoch bestätigen die verfügbaren Informationen, dass Frauen der arbeitenden Klasse – ein Großteil von ihnen in den *Maquilas* beschäftigt – Ziel der tödlichen Gewalt sind. Dies stützt die Schlussfolgerung, dass von Männern ausgeübte Gewalt gegenüber Frauen einerseits einen unmittelbaren Grund hat, näm-

44 Laut dem Zensus von 1990 sind es 50 %.

lich die unterschiedliche körperliche Stärke von Männern und Frauen, und andererseits einen mittelbaren Grund, nämlich die soziale Ungleichheit von Frauen (Izquierdo 1998: 77).

4. Abschließende Überlegungen

Serielle Sexualfeminizide sind in dieser Stadt ein reales Problem: Die Schäden lassen sich nicht wiedergutmachen und der Umgang mit dem Thema stellt eine bisher ungelöste Aufgabe dar. Frauen als Objekt der von Männern ausgeübten Gewalt werden aufgrund ihrer Geschlechtsidentität und ihrer Stellung im sozialen Klassensystem großem Leid ausgesetzt. Und obwohl wir als Feministinnen den Begriff *Opfer* vermeiden, ist es dennoch Fakt, dass Feminizide Frauen zu Opfern machen. Diese tolerierte Kriminalität wird von Diskursen begleitet, die ihre Bedeutung und Richtung aus den materiellen Bedingungen ableiten, die die Grundlage der Gewalt bilden.

Die Erklärungen aus dem Justizwesen sowie von Sprecherinnen und Sprechern aus Unternehmen und Kirchen zeigen, wo die Toleranzgrenzen hinsichtlich der Welle von Feminiziden und der unterschiedlichen Formen der Unterwerfung der Opfer verlaufen. Am beunruhigendsten ist jedoch der alarmierende Moment, in dem die Anhäufung unaufgeklärter Verbrechen selbst ein Ausdruck von Macht wird: Es ist offensichtlich, dass die Gesetzeshüter kein Interesse daran haben, diejenigen zu fassen, die das Gesetz brechen, indem sie Mädchen und Frauen vergewaltigen und töten.

Diese Untersuchung wurde im Rahmen eines Stipendiums des *Consejo Nacional de Ciencia y Tecnología – Sistema Regional de Investigación Francisco Villa* (dt.: Bundesrat für Wissenschaft und Technik – Regionales Forschungssystem Francisco Villa) für das Projekt *Feminicidio: el caso de Ciudad Juárez, 1993–1999. Perfiles de vulnerabilidad de las mujeres asesinadas y políticas públicas para mujeres en riesgo* (dt.: Feminizide: Der Fall Ciudad Juárez, 1993–1999. Vulnerabilitätsprofile der ermordeten Frauen und politische Maßnahmen für gefährdete Frauen) durchgeführt.

Literatur

- Andersen, Margaret L. (1983): *Thinking about Women*, New York: Macmillan Publishing Co.
- Asensio Aguilera, José María (1998): El ayer no nos hace violentos. In: Fisas Armengol, Vicenç (Hg.): *El sexo de la violencia: género y cultura de la violencia*, Barcelona: Icaria: 19–26.
- Bellhouse, Mary L. (1999): Crimes and Pardons: Bourgeois Justice, Gendered Virtue, and the Criminalized Other in Eighteenth Century France. In: *Signs* 24, 4: 959–1010.
- Britton, Dana M. (2000): Feminism in Criminology: Engendering the Outlaw. In: *Annals of the American Academy of Political and Social Science* 571: 57–76.
- Burgess, Ann W./Douglas, John E./Ressler, Robert K. (1995): *Sexual Homicide: Patterns and Motives*. New York, NY: Free Press.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. Übers. von Kathrina Menke.
- Cameron, Deborah/Frazer, Elizabeth (1987): *The Lust To Kill*. New York, NY: New York University Press.
- Caputi, Jane (1987): *The Age of Sex Crime*. Bowling Green, OH: Bowling Green State University Popular Press.
- Caputi, Jane (1989): The Sexual Politics of Murder. In: *Gender & Society* 3, 4: 437–456.
- Caputi, Jane (1990): The New Founding Fathers: The Lore and Lure of the Serial Killer in Contemporary Culture. In: *Journal of American Culture* 13, 3: 1–12.
- Carcedo, Ana/Sagot, Montserrat (2000): *Femicidio en Costa Rica, 1990–1999*, Consejo Directivo de Violencia Intrafamiliar del Sector Salud, Ministerio de Salud, Caja Costarricense del Seguro Social, Instituto Nacional de las Mujeres, San José, Costa Rica.
- Cortina, Adela (1998): El poder comunicativo: Una propuesta intersexual frente a la violencia. In: Fisas Armengol, Vicenç (Hg.): *El sexo de la violencia: género y cultura de la violencia*. Barcelona: Icaria: 27–41.
- Daly, Mary (1990): *Gyn/Ecology. The Metaethics of Radical Feminism*. Boston, MA: Beacon Press.
- Devalle, Susana B.C. (2000): Violencia: estigma de nuestro siglo. In: Devalle Susana B.C. (Hg.): *Poder y cultura de la violencia*. México D.F.: El Colegio de México: 15–31.
- Dobash, Rebeca E./Dobash, Russell P. (1998): Violent Men and Violent Contexts. In: Dobash, Rebeca E./Dobash, Russell P. (Hg.): *Rethinking Violence Against Women*. Thousand Oaks, CA: Sage Publications: 141–168.
- Domingo, Chris (1992): What the White Man Won't Tell Us: Report from the Berkeley Clearinghouse on Femicide. In: Radford, Jill/Russell, Diana E.H. (Hg.): *Femicide: The Politics of Woman Killing*, New York, NY: Twayne Publishers: 195–202.
- Dworkin, Andrea (1997): *Life and Death*. New York, NY: Free Press.
- Fisas Armengol, Vicenç (1998): Introducción. In: Fisas Armengol, Vicenç (Hg.): *El sexo de la violencia: género y cultura de la violencia*. Barcelona: Icaria: 7–18.

- Foucault, Michel (1977): *Überwachen und Strafen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp. Übers. von Walter Seitter.
- Fuentes, Noé/Brugues, Alejandro/Cortez, Willy (1998): Inseguridad en la Frontera Norte. In: *Ciudades* 40, 4: 18–24.
- Grupos de estudios de género de la UACJ/Comité Independiente de Chihuahua de los Derechos Humano/Grupo Ocho de marzo de Ciudad Juárez: *Mujeres asesinadas 1983–1998*, Ciudad Juárez, Chihuahua.
- Gunder Frank, Andre (1999): A testimonial contribution to the 25th Anniversary Issue of Social Justice. In: *Social Justice* 26, 2: 1–15.
- Izquierdo, María Jesús (1998): Los órdenes de la violencia: especie, sexo y género. In: Fisas Armengol, Vicenç (Hg.): *El sexo de la violencia: género y cultura de la violencia*. Barcelona: Icaria: 61–91.
- Jenkins, Phillip (1994): *Using Murder: The Social Construction of Serial Homicide*. New York, NY: Aldine de Gruyter
- Kelly, Liz/Radford, Jill (1998): Sexual Violence Against Women and Girls: An Approach to an International Overview. In: Dobash, Rebeca E./Dobash, Russell P. (Hg.): *Rethinking Violence Against Women*. Thousand Oaks, CA: Sage Publications: 53–76.
- Lagarde, Marcela (1997): Identidades de género y derechos humanos. La construcción de las humanas, VII Sommerkurs. „Educación, democracia y nueva ciudadanía“, Universidad Autónoma de Aguascalientes, 7./8. August.
- Lagarde, Marcela (1999): *Una mirada feminista en el umbral del milenio*. Heredia, Costa Rica: Instituto de Estudios de la Mujer, Universidad Nacional.
- Leyton, Elliot (1995): *Hunting Humans: The Rise of the Modern Multiple Murderer*. Toronto: McClelland & Stewart.
- Manieri, Rosaria (1978): *Mujer y capital*. Madrid: Tribuna Feminista. Übers. von Benito Gómez.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1977): *Werke*, Band 4. Berlin: Dietz Verlag.
- Marx, Karl/Engels, Friedrich (1968): *Werke*, Band 39. Berlin: Dietz Verlag.
- McWilliams, Monica (1998): Violence Against Women in Societies Under Stress. In: Dobash, Rebeca E./Dobash, Russell P. (Hg.): *Rethinking Violence Against Women*. Thousand Oaks, CA: Sage Publications: 111–140.
- Monárrez, Julia E. (2000): La cultura del feminicidio en Ciudad Juárez, 1993–1999. In: *Frontera Norte* 23, 12, Januar–Juni: 87–117.
- Pally, Marcia (1997): Pornography Does Not Cause Sexual Violence. In: Williams, Mary E./Roleff, Tamara L. (Hg.): *Sexual Violence: Opposing Viewpoints*. San Diego, CA: Greenhaven Press: 24–28.
- Poulantzas, Nicos (1977): Las clases sociales. In: Zenteno, Raúl Benítez (Hg.): *Las clases sociales en América Latina*. México D.F.: Siglo XXI: 96–126.
- Procuraduría General de Justicia del Estado/Subprocuraduría Zona Norte, Homicidios cometidos en perjuicio de mujeres en Ciudad Juárez, Chihuahua en el periodo de 1993–1998, Ermittlungsakten.
- Radford, Jill/Russell, Diana E.H. (1992): *Femicide: The Politics of Woman Killing*. New York, NY: Twayne Publishers.
- Ressler, Robert K./Shachtman, Tom (1993): *Whoever Fights Monsters*. New York, NY: St. Martin's Paperbacks.

- Rubin, Gayle (1999): Tráfico de mujeres: notas sobre la economía política del sexo. In: Navarro, Marissa/Stimpson, Catharine (Hg.): ¿Qué son los estudios de la mujer? México D.F.: Fondo de Cultura Económica: 15–74.
- Russell, Diana, E.H. (Hg.) (1993): Making Violence Sexy: Feminist Views on Pornography. New York, NY: Teachers College Press/Athene Series.
- Sánchez, M. Vicente (1999): Delincuencia en la frontera norte. In: Ciudades 40, Red nacional de investigación urbana, Oktober–Dezember: 44–51.
- Sau, Victoria (1993): Ser mujer. El fin de una imagen tradicional. Barcelona: Icaria.
- Scott, Joan W. (2000): El género: una categoría útil para el análisis histórico. In: Lamas, Marta (Hg.): El género. La construcción cultural de la diferencia sexual. México D.F.: PUEG/UNAM: 265–302.
- Selva, Marta (1998): Violento masculino singular: un modelo mediático. In: El sexo de la violencia: Género y cultura de la violencia. Barcelona: Icaria: 175–183.
- Skeggs, Beverly (1997): Formations of Class and Gender. London: Sage Publications.
- Smart, Carol (1976): Women, Crime and Criminology: A Feminist Critique. London: Routledge & Kegan Paul.
- Steeves, Leslie H. (1997): Gender Violence and the Press. Athens, OH: Ohio University Center for International Studies.
- Stolcke, Verena (2000): ¿Es el sexo para el género lo que la raza para la etnicidad y la naturaleza para la sociedad? In: Política y Cultura, UAM-X, 14, Herbst: 25–60.
- Tabuenca Córdoba, María Socorro (1998): La imagen de víctimas y victimarios en las campañas de prevención. Vortrag: Seminario de Conmemoración del Día Internacional de la Mujer, Universidad Autónoma de Ciudad Juárez, Mexiko, 9. März.
- Tecla Jiménez, Alfredo (1995): Antropología de la violencia. Mexiko D.F.: Ediciones Taller Abierto.
- Vachss, Alice (1993): Sex crimes. New York, NY: Owl Books.
- Van Creveld, Martín (2000): A woman's place: Reflections on the origins of violence. In: Social Research 67, 3, Herbst: 825–847.
- Weeks, Jeffrey (1998): Sexualidad. México D.F.: PUEG/UNAM/Paidós.
- Wright, Melissa W. (2001): A Manifesto Against Femicide. In: Antipode 33, 3, Juli: 550–566.

Anthropologie, Feminismus und Politik: Feminizidale Gewalt und die Menschenrechte von Frauen¹

Marcela Lagarde y de los Ríos

Ursprünglich erschienen als:

Lagarde y de los Ríos, Marcela (2008): *Antropología, feminismo y política. Violencia feminicida y derechos humanos de las mujeres*. In: Bullen, Margaret/Díez, Carmen: *Retos teóricos y nuevas prácticas*. Donostia: XI Congreso de Antropología de la FAAEE (dt.: 11. Kongress des Zusammenschlusses der Anthropologie-Gesellschaften in Spanien): 209–239.

Übersetzt aus dem Spanischen von Theresia Turinsky

1. Einführung

Alles begann vor mehr als 15 Jahren mit dem Aufschrei angesichts der Verbrechen an Mädchen und Frauen in Ciudad Juárez. Aus dem Entsetzen und der Bestürzung heraus entstanden öffentliche Proteste und die Forderung nach Gerechtigkeit. Doch die Zeit verging, ohne dass die Behörden diese zufriedenstellend beantworteten. Es gründeten sich Organisationen, die die Familien der Opfer unterstützten und die an Frauen begangene Gewalt bekämpften, sowie Opferhilfegruppen, die sich als Teil von zivilgesellschaftlichen Bewegungen zur Verteidigung der Menschenrechte und der Frauen- bzw. feministischen Bewegungen mit aller Kraft engagierten.

Trotz allem werden weitere Morde begangen. Die öffentlichen Proteste, die zunächst auf lokaler Ebene stattfanden, weiteten sich auf die nationale aus. Aufgrund der massiven Kampagnen zur Beendigung der Straflosigkeit ist Ciudad Juárez seither weltweit für die Verbrechen an Mädchen und Frauen bekannt.

1 Eine vorläufige Version dieses Essays wurde vom Staatssekretariat für internationale Zusammenarbeit für das Buch *Nuevas líneas de investigación y mecanismos de conocimiento* (dt.: Neue Forschungsrichtungen und Wissensmechanismen) aus der Reihe *Universidad, Género y Desarrollo* (dt.: Universität, Gender und Entwicklung) der *Universidad Autónoma de Madrid* (2009) in Auftrag gegeben.

Der Feminizid wurde über die Grenzen Mexikos hinaus bekannt, weil sich Organisationen, die direkt mit der gerichtlichen Aufarbeitung und den sozialen Bewegungen verbunden sind, berechtigterweise an internationale zivilgesellschaftliche und zwischenstaatliche Organismen wandten. Amnesty International, der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte, das Europäische Parlament, Parlamente einzelner europäischer Länder wie das spanische Abgeordnetenhaus sowie der Kongress der USA, Stadtverwaltungen in verschiedenen Ländern, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Frauennetzwerke und viele andere haben sich zu diesem Thema geäußert. Bei ihrem letzten Besuch im Land hat die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Louise Arbor, schwere Vorwürfe gegenüber der Regierung erhoben.

Im Laufe eines Jahrzehnts hat Mexiko mehr als 50 Empfehlungen von internationalen Menschenrechtsorganisationen und Berichterstattenden verschiedener UN-Gremien erhalten. In diesen wird die Regierung unter anderem dazu aufgefordert, alle Fälle aufzuklären, den Angehörigen der Opfer Zugang zum Justizsystem² zu verschaffen und mehr staatliche Maßnahmen unter Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive umzusetzen, um diese Verbrechen und ihre Ursachen zu bekämpfen sowie Gewalt gegen Frauen und deren Straflosigkeit zu beseitigen (Comisión Especial 2006a).

Zivilgesellschaftliche Organisationen und die Familien haben konkrete Solidaritätsbekundungen erhalten und gemeinsame Aktionen durchgeführt, um Druck auf die Behörden auszuüben und das Bewusstsein für die gegen Frauen gerichtete Gewalt zu schärfen. Sie sind durch verschiedene Länder gereist, haben an Foren, Kongressen und Pressekonferenzen teilgenommen. Sie haben immer wieder erzählt, was ihren Töchtern, Schwestern, Schülerinnen oder Touristinnen zugestoßen ist, und sie haben große Anteilnahme erfahren. Von unterschiedlichsten Behörden wurden sie jedoch ungerecht, verächtlich, paternalistisch, unprofessionell, nachlässig und gewaltvoll behandelt: von der Polizei und den Strafermittlungsbehörden über Staatsanwaltschaften, Leitungspersonal staatlicher Instanzen der Frauenförderung und Generalstaatsanwaltschaften bis hin zu Gouverneuren und Präsidenten der Republik. Familienangehörige und Aktivistinnen haben an die Türen der Institutionen geklopft, haben Anhörungen, Reden und Rituale der Regierungsverherrlichung und künstlich-heuchlerische Solidaritätsfestivals ertragen sowie zahlreiche Gedenktage wie den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November, 16 Tage des Aktivismus³ und den Internationalen Frauentag am 8. März.

2 Anm.d.Hg.: Die spanische Formulierung „acceso a la justicia“ hat eine Doppelbedeutung: Zugang zum Justizsystem, hier: zur Strafjustiz; „justicia“ bedeutet aber auch allgemein Gerechtigkeit.

3 Anm.d.Hg.: *Global 16 Days of Activism Against Gender-Based Violence against women* (dt.: Globale 16 Tage des Aktivismus gegen geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen) ist eine jährliche internationale Kampagne gegen Gewalt an Frauen

Obwohl sie Drohungen, Einschüchterungen und Gewalttaten sowie Manipulationsversuchen aller Art ausgesetzt sind, kämpfen sie weiter für Gerechtigkeit.

2. Ideologien und andere Praktiken

Rund um die Verbrechen in Ciudad Juárez und Chihuahua hat sich eine eigene Kultur entwickelt, die Annäherungen an das Geschehene umfasst, aber auch künstlerische Werke aller Art: literarische und poetische, malerische, bildhauerische, musikalische, fotografische, theatralische und filmische. Die Medien – sowohl Presse, Rundfunk und vor allem das Fernsehen sowie nationale und internationale Nachrichtensendungen – berichteten über das Geschehen aus ihren unterschiedlichen Perspektiven; vom Boulevardjournalismus bis hin zu seriöser journalistischer Analyse mit dem Anspruch, die Wahrheit herauszufinden.

Die Wissenschaft hat sich ebenfalls mit dem Thema befasst und wichtige Forschungsarbeiten sowie Abschlussarbeiten, Aufsätze, Kurse, Seminare und Weiterbildungen geliefert. Diese entstanden aus der Motivation heraus, mit wissenschaftlichen Erkenntnissen etwas zur Bekämpfung und Verhinderung der Verbrechen an Mädchen und Frauen beizutragen.

Aus Empörung und dem Wunsch nach Gerechtigkeit heraus haben sich NGOs gebildet, um sich unter anderem um die Opfer zu kümmern, ihnen rechtlichen, psychologischen und finanziellen Beistand zu leisten. Zudem haben sie kritische Diskussionen angestoßen, Informationen geliefert, Lobbyarbeit betrieben und Druck auf die Behörden ausgeübt sowie Beobachtungsstellen zur Überwachung der Prozesse eingerichtet.

Sie haben den öffentlichen Protest aufrechterhalten, Gerechtigkeit gefordert und Solidarität organisiert. Sie haben damit begonnen zu fragen, wie viele Frauen gestorben sind, und so haben sie angefangen zu zählen. Mit großem Nachdruck haben sie immer wieder gefordert, dass es keine weitere Tote mehr⁴ geben darf.

Die Bewegung hat die unterschiedlichsten politischen Ausdrucksformen gefunden: Demonstrationen, Veranstaltungen, religiöse Rituale, Protestcamps, Ausstellungen und Installationen. Sie hat große Kreativität bewiesen und die Fähigkeiten und Kompetenzen von Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen weiterentwickelt, sich in die Situation hineinzuzusetzen, sich bestimmte

vom 25. November bis zum 10. Dezember (Internationaler Tag der Menschenrechte); vgl. <https://16dayscampaign.org/> [Zugriff: 13.09.2022].

4 Anm.d.Hg.: *Ni una muerta más* (dt.: keine weitere Tote mehr) oder *ni una más* (dt.: keine mehr) waren die Slogans der Mobilisierungen in und zu Ciudad Juárez.

Kenntnisse anzueignen, sich sogar akademisch weiterzubilden und mit verschiedensten Arten von Menschen umzugehen sowie mit philanthropischen Institutionen, Finanzinstituten und gemeinnützigen Organisationen zusammenzuarbeiten, sowohl in Mexiko als auch im Ausland.

3. Annäherungen

In den Medien und unter den Organisationen kursieren journalistische, akademische und politische Erklärungen, die aus verschiedenen Ideologien hervorgehen und von unterschiedlichen Wissens- und Informationsständen geprägt sind.

Einige Spekulationen stützen sich auf kriminalistische Ansätze, in denen die Hypothese vertreten wird, dass die Angreifer Serienmörder seien. Psychiatrische Ansätze betrachten sie als geisteskrank oder psychotisch. Psychoanalytische und semiotische Ansätze sehen die Verbrechen und die Verbrecher als Teil eines Kommunikations- und Machtsystems, das sich auf die Zugehörigkeit zu Männerbünden und Formen der totalitären Kontrolle über Körper und Territorien bezieht (Segato 2003, 2006).

Es gibt auch soziologische und anthropologische Analysen, die die Verbrechen im Kontext der Grenzregion [zwischen Mexiko und den USA; Anm. d.Hg.] analysieren und die wirtschaftliche Situation einschließlich der Klassen- und Machtverhältnisse sowohl der weiblichen Opfer als auch der Täter berücksichtigen. Zudem beziehen sie die Auswirkungen des Freihandelsabkommens *NAFTA* und der *Maquilas* auf das sozial ungleich verteilte und uneinheitliche Wachstum, die Marginalisierung und die Armut mit ein (Washington 2005). Manche Analysen beobachten das zeitliche Zusammentreffen der Gründung des sogenannten Juárez-Kartells mit dem Beginn der Verbrechen.

Schließlich gibt es noch kulturalistische Sichtweisen, die in Kombination mit einigen der oben genannten Erklärungen die männlich-chauvinistische (i.O.: *machista*) und misogynie Kultur hervorheben, die angeblich naturgemäß zur mexikanischen Identität gehören. Einige Ansichten sind einfach und traditionell, während andere elabrierter, besser belegt und komplexer sind. Erstere haben zur Entstehung fabelartiger Mythen beigetragen, letztere haben überaus wichtige Beiträge zu einem tiefgreifenden und komplexen wissenschaftlichen Verständnis der Gewalt geleistet, insbesondere hinsichtlich ihres Zusammenhangs mit patriarchaler sozialer Organisation und patriarchaler Macht.⁵

5 Ein Teil der Forschungsarbeit von Patricia Ravelo diente als Grundlage für den Text: *Violencia feminicida en Chihuahua*. (dt.: Feminizidale Gewalt in Chihuahua; Ravelo 2005). Ebenfalls relevant sind die Arbeiten von Julia Estela Monárrez Frago (2002a; 2002b; 2005) sowie Monárrez Frago/Fuentes (2004).

Manche sind sich darin einig, dass es sich um Verbrechen und Gewalt aufgrund von „Andersartigkeit“ handelt: Es sind die Anderen, die ein solches Verhalten an den Tag legen. Manche verweisen auf das Außergewöhnliche bestimmter Charakteristika der Grenzregion, die von Migration und einer hohen Kriminalitätsrate geprägt ist.

Die vorherrschende Tendenz präsentiert die Verbrechen als ein Phänomen, als ein seltenes, außergewöhnliches Ereignis, das nur dort und nur in dieser Form auftritt. Es kursieren verschiedene, sehr glaubwürdige Hypothesen, die die Morde an Mädchen und Frauen mit anderen kriminellen Aktivitäten und Gruppen in Verbindung bringen: eine der Interpretationen sieht zum Beispiel die Auswahl der Opfer und die Verwendung ihrer geschändeten Körper als verschlüsselte Sprache zwischen mächtigen Männern, Geschäftsleuten oder zwischen Kriminellen und ihren Banden an. Es wird ein Zusammenhang zwischen der Tötung von Mädchen und Frauen und dem organisierten Verbrechen sowie dem Drogenhandel vermutet (González Rodríguez 2002). Die Tötungen werden auch mit Prostitution, der Produktion und Vermarktung von Hardcore-Pornografie und anderen perversen Formen der gewalttätigen Objektivierung von Frauen in Verbindung gebracht.

Mehrere Jahre lang haben die Behörden Informationen über ihre Ermittlungen unterschlagen oder nur teilweise, unvollständig und verwirrend weitergegeben, haben bei der Verfolgung von Straftaten ineffizient gehandelt und mussten sogar einen mutmaßlichen Täter freilassen, weil er gefoltert worden war. Damit haben sie das allgemeine Misstrauen gegenüber den Institutionen gefördert.

Zwischen den NGOs, der Presse und den Behörden kam es zu einem regelrechten Kampf um die Zahlen. Wie viele Mädchen und Frauen wurden getötet? Die Behörden widersprachen sich fast durchgehend selbst. In vielen Fällen ist nicht sicher, ob die übergebenen Leichen mit den angegebenen Opfern übereinstimmen, und es ist nicht bekannt, ob es sich bei einigen nicht identifizierten Toten um vermisste Mädchen, Jugendliche und Frauen handelt. In einem mühsamen Prozess wurde erreicht, dass in den jüngeren Fällen technisch bessere Ermittlungen durchgeführt und forensische Anthropologinnen bei der Identifizierung von Leichen und menschlichen Überresten in ungelösten Fällen eingesetzt werden.

15 Jahre lang herrschten Desinformation, Ungewissheit und Beunruhigung, was begünstigte, dass die Taten entweder sensationslustig übertrieben oder verharmlost wurden. Am bemerkenswertesten ist, dass das, was stets und offensichtlich präsent und damit das eigentliche Schlüsselmoment darstellt, unterschlagen wurde: Die überwältigende Mehrheit der Verbrechen wird an Mädchen und Frauen begangen. Bei dieser Betrachtung wird das Geschlecht der Opfer einfach als eine weitere Information berücksichtigt, als ginge es nur darum, die Opfer als „männlich“ oder „weiblich“ zu klassifizieren, ohne den

sozialen Kontext oder die unterdrückerischen Machtverhältnisse mit zu berücksichtigen. Im Extremfall wird diese Information mit Vorurteilen belegt und das Geschlecht dazu benutzt, die angeblich offensichtliche Schuld des Opfers aufzuzeigen.

So wird die Bedeutung des Geschlechts von Opfern und Tätern nicht anerkannt und untersucht – die Opfer sind Mädchen und Frauen und die Täter sind in der überwiegenden Mehrheit Männer. Damit findet keine vollständige Analyse eines mehrdimensionalen Sachverhalts statt. Die wissenschaftliche Perspektive auf Geschlecht, die im akademischen und politischen Bereich und bei der Verteidigung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen, präsent ist, wird außer Acht gelassen. Der Androzentrismus verhüllt die meisten Informationen und Untersuchungen zu diesem Problem und führt zu unvollständigen Erklärungsversuchen, die am Kern des Problems vorbeigehen.

Ich erinnere mich, dass ich mich in einer ersten Annäherung auf zugängliches Wissen stützte und wiederholte, was von so vielen bereits gesagt wurde, nämlich dass die in Ciudad Juárez ermordeten Frauen jung, arm, viele von ihnen *Maquila*-Arbeiterinnen, *morenas* und langhaarig waren; und dass sie entführt, erniedrigt, gefoltert, verstümmelt und vergewaltigt wurden, bevor man sie kaltblütig ermordete und viele der Leichen auf der Straße, in der Wüste oder auf dem freien Feld entsorgte. Das Stereotyp hat sich verfestigt und bleibt trotz anderer Beweise bestehen.

4. Was ist ein Feminizid?

Feministische Kolleginnen, die sich mit der Aufklärung der Fälle beschäftigen und Gerechtigkeit dafür fordern, haben mich gebeten, aus meiner Perspektive als feministische Anthropologin zur Analyse der Ereignisse in Ciudad Juárez beizutragen. Ich schlug vor, die Verbrechen an Mädchen und Frauen aus einer Geschlechterperspektive zu analysieren und sie als Feminizid zu definieren. Diese Kategorie und die Theorie des Feminizids, zu der sie gehört, entstammen den Erkenntnissen der feministischen Theorie. Diana Russell und Jill Radford haben sie zusammengeführt. Ich stützte mich auf ihre theoretischen und empirischen Arbeiten sowie auf die von Forscherinnen wie Jane Caputi, Deborah Cameron und anderen, die in dem Buch *Femicide: The politics of woman killing* (1992)⁶ zusammengetragen sind. Es versammelt wichtige Studien und Analysen zu Fällen von Feminizid in so unterschiedlichen Ländern wie Indien,

6 2006 haben wir dieses Buch ins Spanische übersetzt und veröffentlicht (Russell/Radford 2006 [1992]).

den USA und Kanada und reicht von den Hexenverfolgungen des 16. und 17. Jahrhunderts in England bis in die Gegenwart.⁷

Die in diesem Buch dargelegte Theorie verortet die Verbrechen gegen Mädchen und Frauen innerhalb des Patriarchats und betrachtet sie als das Extrem der männlichen Herrschaft über Frauen. Manche nennen sie Genozid, andere betrachten sie als Geschlechter-Terrorismus. Einige führen Unterkategorien wie Serien-Feminizid, lesbischer Feminizid etc. ein.

Die Übersetzung von *femicide* ist Femizid.⁸ Ich habe jedoch *femicide* mit Feminizid übersetzt, und dies auch so bekannt gemacht. Im Spanischen ist Femizid (*femicidio*) eine Analogie zum allgemeinen Begriff für Tötungsdelikte (*homicidio*) und bedeutet deshalb nur die Tötung von Frauen. Um eine Unterscheidung vorzunehmen, bevorzuge ich deshalb, das Wort Feminizid (*feminicidio*) zu verwenden und damit die Gesamtheit der Menschenrechtsverletzungen an Frauen zu bezeichnen, zu denen die Verbrechen gegen Frauen und das Verschwindenlassen von Frauen gehören, damit diese als Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt werden.

Feminizid ist der Genozid an Frauen und ereignet sich, wenn die historischen Rahmenbedingungen gesellschaftliche Praktiken hervorbringen, die gewaltsame Angriffe auf die Integrität, die Gesundheit, die Freiheiten und das Leben von Mädchen und Frauen zulassen.

Bei einem Feminizid handelt es sich um die zeitliche und räumliche Überschneidung von Übergriffen auf Mädchen und Frauen, die von Bekannten und Fremden, von Gewalttätern – manchmal Vergewaltigern –, von einzelnen und in Gruppen auftretenden, gelegentlichen oder professionellen Mördern begangen werden und für einige der Opfer einen grausamen Tod bedeuten.

Nicht alle Verbrechen sind abgesprochen oder werden von Serienmördern begangen. Es gibt Serienmörder wie Einzeltäter; andere werden von Bekannten begangen: von Partnern, Ex-Partnern, Verwandten, Verlobten, Ehegatten,

7 Im Jahr 1992, als dieses Buch veröffentlicht wurde, hatte die zivilgesellschaftliche Zählung der Opfer in Ciudad Juárez noch nicht begonnen. Sie fing ein paar Jahre später an. Für die Übersetzung und die spanische Ausgabe bat mich Diana Russell, eine theoretische Diskussion zur Situation in Mexiko zu verfassen, wodurch die Liste der Länder, in denen wir einen Feminizid festgestellt haben, erweitert wurde (Russell/Radford 2006 [1992]). Im Jahr 2005 veröffentlichten wir außerdem das Buch *Feminicidio, Justicia y Derecho* (dt.: Feminizid, Gerechtigkeit und Recht), das die Vorträge mexikanischer und lateinamerikanischer Forscherinnen, Bericht-erstatte-erinnen und Juristinnen enthält, die auf dem gleichnamigen Forum der Abgeordneten-kammer gehalten wurden (Comisión Especial 2005). Diana Russell nahm daran teil. Einige Zeit danach veröffentlichten wir die spanische Übersetzung eines weiteren Sammelbands über Feminizid, der zehn Jahre nach dem ersten Buch zusammengestellt wurde und Arbeiten zu Afrika, China, Indien, Israel, Kanada und den USA enthält (Russell/Harmes 2006 [2001]).

8 Eine erste Fassung dieses Auszugs über Feminizid wurde in Comisión Especial (2004) veröffentlicht.

Lebensgefährten, Familienangehörigen, Besuchern und Kollegen; sie werden auch von unbekanntem und anonymen Personen begangen, von mafiösen Gruppen und von Verbrechern, die einen gewalttätigen und kriminellen Lebensstil haben. Jedoch ist allen Verbrechen gemeinsam, dass sie Frauen als entbehrlich ansehen, dass sie davon ausgehen, Frauen könnten benutzt, missbraucht und weggeworfen werden. In jedem Fall decken sie sich alle in ihrer unendlichen Grausamkeit und sind – de facto – Hassverbrechen gegen Frauen.

Damit es zu einem Feminizid kommt, treffen auf kriminelle Art und Weise das Schweigen, die Unterlassung, die Fahrlässigkeit und teilweises oder vollständiges Einverständnis derjenigen Behörden zusammen, die für die Prävention und Beseitigung dieser Verbrechen zuständig sind. Hierbei zeigen sich ihre Geschlechterblindheit oder ihre sexistischen und misogynen Vorurteile gegenüber Frauen.

Die Bedingungen für den Feminizid sind gegeben, wenn der Staat (oder einige seiner Institutionen) die Sicherheit von Mädchen und Frauen nicht ausreichend garantiert und keine Rahmenbedingungen schafft, die ihnen ein gutes risikofreies Leben in der Gemeinschaft, zu Hause, in ihren Arbeits-, Bewegungs- oder Freizeiträumen gewährleisten. Dies gilt umso mehr, wenn die Behörden ihren Pflichten nicht ausreichend nachkommen. Wenn der Staat aufgrund seines patriarchalen Charakters und seiner Rolle bei der Wahrung dieser Ordnung ein struktureller Teil des Problems ist, ist der Feminizid ein Staatsverbrechen.

Der Feminizid entsteht durch die strukturelle Ungleichheit zwischen Frauen und Männern sowie durch die Herrschaft der Männer über Frauen. Männer etablieren durch geschlechtsbezogene Gewalt (i.O.: *violencia de género*) einen Mechanismus zur Reproduktion der Unterdrückung der Frauen. Aus diesen strukturellen Bedingungen folgen weitere kulturelle Bedingungen wie das ideologische und soziale Klima männlicher Überlegenheit (i.O.: *machismo*) und der Misogynie, sowie der Normalisierung der Gewalt gegen Frauen.

Darüber hinaus mangelt es an gesetzlichen und demokratischen Regelungen mit gleichstellungspolitischen Gehalt in Regierung und staatlichen Justizbehörden. Dies führt zu Straflosigkeit und mehr Ungerechtigkeit und schafft unsichere Lebensbedingungen, wodurch die Gesamtheit von Gewalttaten gegen Mädchen und Frauen begünstigt und ihr Leben gefährdet wird.

Zum Feminizid tragen das gesellschaftliche Schweigen, die Vernachlässigung und die Vorstellung, dass es dringendere Probleme gäbe, bei. Das gilt auch für die Scham und Wut, die nicht dazu führen, Dinge zu verändern, sondern eher dazu, Tatsachen herunterzuspielen und zu behaupten, dass es nicht so viele „tote Frauen“ gäbe oder hier nicht das Gleiche passiere wie in Juárez, Indien oder Guatemala. Auch wird oft behauptet, dass es nicht um Feminizid gehe, sondern einfach um Verbrechen gegen Mädchen und Frauen.

Es muss klargestellt werden, dass es Feminizid sowohl unter Kriegsbedingungen als auch in Friedenszeiten gibt.

5. Vom Feminizid zur feminizidalen Gewalt

Im Jahr 2003 habe ich mich bereit erklärt, Mitglied des Abgeordnetenhauses zu werden, mit der festen Absicht, gegen den Feminizid vorzugehen und Gesetze in diesem Bereich zu erlassen, die Feminizid als Straftatbestand einstufen.

In der vorangegangenen Legislaturperiode gab es eine Sonderkommission, um die Tötungen von Mädchen und Frauen in Ciudad Juárez weitergehend zu untersuchen (*Comisión Especial para Dar Seguimiento a las Investigaciones de los Homicidios de Niñas y Mujeres en Ciudad Juárez*), und wir strebten eine weitere in der 59. Legislaturperiode an. Allerdings lagen mir bereits erste Informationen und Klagen über Verbrechen an Mädchen und Frauen in anderen Teilen des Landes vor. Deshalb haben wir als Fraktion der Partei der Demokratischen Revolution (*Partido de la Revolución Democrática, PRD*), der ich angehörte, die Einsetzung einer Sonderkommission zur Untersuchung und Nachverfolgung der Ermittlungen bezüglich der Feminizide in der mexikanischen Republik und der damit verbundenen Rechtsprechung vorgeschlagen (*Comisión Especial para Conocer y Dar Seguimiento a las Investigaciones Relacionadas con los Femicidios en la República Mexicana y a la Procuración de Justicia Vinculada*; im Folgenden zitiert als *Comisión Especial*). Dies wurde vom Parlament angenommen.

Der konzeptionelle und politische Fortschritt war enorm, da die Untersuchung Juárez zwar einschloss, sich aber nicht auf die dortigen Ereignisse beschränkte, sondern das ganze Land umfasste. Ihr Gegenstand waren nicht mehr die Tötungsdelikte an Mädchen und Frauen, sondern die Feminizide.

Der Name der pluralen parlamentarischen Kommission beinhaltete das Wort „Feminizid“ mit dem Ziel, das Problem aus einer feministischen Geschlechterperspektive zu verstehen, anzugehen und zu seiner Beseitigung beizutragen.

Wie es der Zufall will, wurde die Kommission nicht, wie ich es mir gewünscht hätte, „zum Feminizid in der Republik“, benannt. Im politischen Koordinierungsausschuss des Abgeordnetenhauses, der sie gebilligt hatte, wurde sie als „zu den Feminiziden“ bezeichnet. Dies schafft Unklarheit darüber, ob man jedes einzelne Tötungsdelikt als Feminizid bezeichnen sollte – eine Version, die durch die Medien und die Bewegung populär geworden ist – oder ob eine Reihe von Tötungsdelikten in einem bestimmten Gebiet als Feminizid zu bezeichnen sind.

In der Folge entwickelten wir in der Kommission mehrere Aufgabenbereiche für die parlamentarische Arbeit: die öffentliche Anklage und die Forderung nach Gerechtigkeit zusammen mit zivilen Organisationen, der feministischen Bewegung und der Bewegung zur Verteidigung der Menschenrechte. Der Gegenstand der Untersuchung verschob sich vom Feminizid oder den Feminiziden hin zu feminizidaler Gewalt (*violencia feminicida*), um Erkenntnisse über die Menschenrechtsverletzungen gegenüber Frauen sowohl in Ciudad Juárez als auch im ganzen Land zu gewinnen.

Im Rahmen der legislativen Arbeit zum Feminizid habe ich einen Vorschlag ausgearbeitet, um Feminizid als Straftatbestand zu definieren. Im Laufe der Zeit haben andere Abgeordnete weitere Vorschläge gemacht. Ein anderer Schwerpunkt war die Beschaffung von Haushaltsmitteln zur Durchführung dieser Arbeit und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

6. Diagnostische Forschung

Um mehr über das Problem zu erfahren, hat die Kommission eine landesweite Bestandsaufnahme feminizidaler Gewalt durchgeführt (Comisión Especial 2006b, 2006c). Zum ersten Mal stützte sich die Untersuchung auf offizielle Informationen über die Geschehnisse zwischen 1999 und 2006, und berücksichtigte ausschließlich vorsätzliche und fahrlässige Tötungsdelikte.⁹ Wir wollten das Ausmaß des Problems sowohl in Ciudad Juárez als auch im Rest des Landes erfassen.

Die Verbrechen an Mädchen und Frauen wurden in den Kontext von geschlechtsbezogener Gewalt und in Zusammenhang mit allen Formen der Gewalt gegen Mädchen und Frauen gestellt, über die wir offizielle Informationen gefunden haben. Die Ergebnisse waren erstaunlich: Zum ersten Mal wurden in einer Forschungsarbeit die Situation und das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen ausgehend von den Tötungsdelikten an Mädchen und Frauen analysiert.

- 1.205 getötete Mädchen und Frauen bundesweit im Jahr 2004
- 4 Mädchen und Frauen wurden jeden Tag getötet¹⁰
- mehr als 6.000 Mädchen und Frauen wurden in 6 Jahren, zwischen 1999 und 2005, getötet

9 Anm.d.Hg.: Im Original *homicidios culposos* und *homicidios dolosos*. Es handelt sich hierbei um eine sinngemäße Übersetzung, die strafrechtlichen Kategorien sind nicht als äquivalent zu den Definitionen im deutschen Strafrecht zu verstehen.

10 Diese Zahl und die vorherige stammen vom *Instituto Nacional de Estadística y Geografía* (INEGI; dt.: Nationales Institut für Statistik und Geografie) und *Secretaría de Salud* (SSA; dt.: Gesundheitsministerium).

Daraus lässt sich ableiten, dass in Mexiko jedes Jahr mehr als 1.000 Mädchen und Frauen getötet werden und sich die Situation im Laufe der Zeit nicht verändert hat.

Die folgenden Zahlen und Tötungsraten beziehen sich auf das Jahr 2004, das einzige Jahr, für das uns offizielle Angaben aus 30 Bundesstaaten vorliegen, die zugleich einen relativen Vergleich ermöglichen. Sie stammen aus unterschiedlichen Quellen und die Methodologie ihrer Erhebung ist nicht dieselbe: Die Zahl der getöteten Mädchen und Frauen stammt von den Generalstaatsanwaltschaften der einzelnen Bundesstaaten, einige schließen vorsätzliche und fahrlässige Tötungen mit ein, die meisten jedoch zählen nur vorsätzliche Tötungen und lassen fahrlässige Tötungen bei ihrer Zählung aus. So ist bei der Analyse mit zu berücksichtigen, dass das Fehlen solcher Daten zu unvollständigen Ergebnissen führt. Mangels weiterer Informationen erlauben sie also nur eine vorsichtige Annäherung.

Die Tötungsrate von Frauen in den einzelnen Bundesstaaten wird nach denselben Kriterien berechnet, allerdings nur mit der Zahl der vorsätzlichen Tötungsdelikte pro 100.000 Frauen, die fahrlässigen Tötungsdelikte werden nicht mit berücksichtigt. Sie sind daher ebenso wenig vergleichbar und können nur eine grobe Orientierung bieten. So ist beispielsweise die Rate von Veracruz mit 1,144 relativ niedrig, während die Zahl der Tötungen von Mädchen und Frauen mit 264 sehr hoch ist, wenn man die vorsätzlichen und die fahrlässigen Tötungen zusammenzählt. Dagegen wird die Rate nur auf Basis der vorsätzlichen Tötungen berechnet und lässt die fahrlässigen Tötungen außer Acht, die mit 188 viel mehr sind als die 76 vorsätzlichen Tötungen.

Der Bundesstaat Mexiko (*Estado de México*) weist mit 89 Tötungsdelikten an Mädchen und Frauen eine sehr hohe Rate von 4,136 auf, obwohl die fahrlässigen Tötungsdelikte nicht mitgezählt werden. Wie hoch wäre die Rate, wenn sie mit einbezogen würden?¹¹

Trotz dieser Schwierigkeiten erlauben uns diese Zahlen die folgende Darstellung des Ausmaßes des Feminizids im Land und in den einzelnen Bundesstaaten (in abnehmender Reihenfolge):

- Nayarit: 38 getötete Mädchen und Frauen, Rate 4,485
- Oaxaca: 32 getötete Mädchen und Frauen, Rate 4,367
- Bundesstaat Mexiko (*Estado de México*): 89 vorsätzlich getötete Mädchen und Frauen, Rate 4,136
- Guerrero: 114 getötete Mädchen und Frauen, Rate 3,485
- Quintana Roo: 77 getötete Mädchen und Frauen, Rate 3,142
- Baja California: 26 getötete Mädchen und Frauen, Rate 2,837
- Chihuahua: 19 getötete Mädchen und Frauen, Rate 2,820
- Distrito Federal (Mexiko-Stadt): 106 getötete Mädchen und Frauen, Rate 2,612

11 Ebd.

- Michoacán: 15 getötete Mädchen und Frauen, Rate 2,509
- Tlaxcala: 3 getötete Mädchen und Frauen, Rate 2,445
- Puebla: 91 getötete Mädchen und Frauen, Rate 2,089
- Coahuila: 25 getötete Mädchen und Frauen, Rate 2,086
- Durango: 12 getötete Mädchen und Frauen, Rate 1,988
- Sinaloa: 29 getötete Mädchen und Frauen, Rate 1,77
- Colima: 3 getötete Mädchen und Frauen, Rate 1,714
- Tamaulipas: 23 getötete Mädchen und Frauen, Rate 1,684
- Baja California Sur: 1 getötete Frau, Rate 1,678
- Sonora: 22 getötete Mädchen und Frauen, Rate 1,659
- Jalisco: Keine Antwort der Generalstaatsanwaltschaft
- Tabasco: Keine Antwort der Generalstaatsanwaltschaft
- Nuevo León: 16 getötete Mädchen und Frauen, Rate 1,301
- Querétaro: 8 getötete Mädchen und Frauen, Rate 1,263
- Chiapas: 53 getötete Mädchen und Frauen, Rate 1,246
- Zacatecas: 2 getötete Mädchen und Frauen, Rate 1,242
- Veracruz: 264 getötete Mädchen und Frauen, Rate 1,144
- Campeche: 1 getötete Frau, Rate 1,063
- San Luis Potosí: 6 getötete Frauen, Rate 0,987
- Hidalgo: 67 getötete Mädchen und Frauen, Rate 0,913
- Guanajuato: 23 getötete Mädchen und Frauen, Rate 0,814
- Aguascalientes: 5 getötete Frauen, Rate 0,760
- Yucatán: 3 getötete Frauen, Rate 0,560

Nach Angaben des gerichtsmedizinischen Dienstes wurden in den fünf Jahren zwischen 1999 und 2005 in Mexiko-Stadt, der Hauptstadt des Landes, 743 Mädchen und Frauen getötet.

Die Bundesstaatsanwaltschaft (*Procuraduría General de la República, PGR*) berichtete, dass in den zwölf Jahren zwischen 1993 und 2005 in Ciudad Juárez, Chihuahua, 379 Mädchen und Frauen vorsätzlich getötet wurden.

6.1 Wer waren die getöteten Frauen und Mädchen?

Die in Mexiko getöteten Mädchen und Frauen waren unterschiedlich alt; unter ihnen waren Mädchen, alte Frauen, junge Frauen, Seniorinnen und Jugendliche. Sie gehörten allen sozialen Klassen und sozioökonomischen Schichten an, wengleich die meisten arm oder marginalisiert waren. Einige waren reiche Frauen, die aus der Oberschicht und den Eliten stammten. Die Bandbreite reichte von Analphabetinnen und Frauen mit Grundschulbildung bis hin zu Schülerinnen, Facharbeiterinnen, Universitätsstudentinnen, Postgraduierten und Frauen mit akademischen Auszeichnungen, wengleich die meisten von

ihnen nur über eine geringe oder gar keine Ausbildung verfügten. Für den oder die Angreifer waren sie: Fremde, Bekannte, Ehefrauen, Verwandte und Freundinnen. Unter ihnen waren Ledige, Verheiratete, Ex-Ehefrauen, Lebenspartnerinnen, Verlobte, Ex-Partnerinnen, Töchter, Stieftöchter, Mütter, Schwestern, Schwiegertöchter, Cousinen, Schwiegermütter sowie Verwandte, Nachbarinnen, Angestellte, Chefinnen, untergeordnete Mitarbeiterinnen, Arbeitslose, Studentinnen und Schülerinnen, Dienstleisterinnen, Tänzerinnen, Bäuerinnen, Lehrerinnen, Verkäuferinnen, Kellnerinnen, Forscherinnen, Models, Arbeiterinnen, Schauspielerinnen, Beamtinnen, Touristinnen, Urlauberinnen und Pasantinnen.

Die meisten waren Mädchen und Frauen, die hart in formellen und informellen Arbeitsverhältnissen arbeiteten. Es wurden auch Frauen getötet, die mit Kriminellen in Verbindung standen; einfache Bürgerinnen, Aktivistinnen, Politikerinnen und Regierende. Fast alle waren Mexikanerinnen, und unter ihnen waren einige Tzotzil-Maya wie die Frauen der Familie Luna von Acteal,¹² andere Rarámuri, andere wiederum Naha. Manche waren Ausländerinnen: Kanadierinnen, Niederländerinnen, US-Amerikanerinnen, Salvadorianerinnen, Koreanerinnen, Brasilianerinnen, Guatemaltekinen.

Die meisten von ihnen wurden in ihrem Zuhause getötet, bei anderen ist der Ort nicht bekannt, aber ihre Leichen wurden auf der Straße gefunden, auf einem leeren Grundstück, am Wegesrand, in einer Schlucht, in einem Geschäft, auf einer Baustelle, in einem Auto, in einer Höhle, auf einer Brache, auf einer Landstraße, in der Wüste, in einem Fluss oder in einem Haus, in dem Entführte festgehalten werden. Einige wiesen Spuren sexualisierter Gewalt auf, bei den meisten Leichen gab es keine Spuren.

Einige waren schwanger, andere behindert; einige wurden eingesperrt, andere entführt. Alle wurden gefoltert, misshandelt, eingeschüchtert und haben Angst und Demütigung erlebt. Einige wurden zu Tode geprügelt, andere erwürgt, enthauptet, erhängt, erstochen, erschossen. Einige wurden verstümmelt, gefesselt, in Kisten gestopft, verpackt, eingewickelt, einzementiert, zerstückt, verbrannt, weggeworfen, zu Abfall gemacht.

12 Anm.d.Hg.: Am 22. Dezember 1997 wurden im Dorf Acteal im mexikanischen Bundesstaat Chiapas 45 Menschen von der paramilitärischen Gruppe *Máscara Roja* massakriert, darunter vor allem Frauen, mehrere davon schwanger, sowie Kinder. Spätestens seit dem bewaffneten Aufstand der Zapatist*innen 1994 befindet sich Mexiko in einem bewaffneten Konflikt „niederer Intensität“, der seitens des mexikanischen Militärs bzw. Paramilitärs gegen indigene Gemeinden stattfindet, die sich für ihre Rechte und Autonomie einsetzen. Vgl. z.B. Varzi, Changiz M. (2020): 23 Years of Impunity for Perpetrators of Acteal Massacre. In: North American Congress on Latin America (NACLA), 22. Dezember 2020, <https://nacla.org/news/2020/12/21/23-years-impunity-acteal-massacre> [Zugriff: 22.09.2022]; Olson, Jared (2018): Mexico: Ghosts of Acteal. <https://pulitzercenter.org/stories/mexico-ghosts-acteal> [Zugriff: 22.09.2022].

Alle wurden gefangen gehalten; alle waren isoliert und ohne Schutz, verängstigt; alle haben die äußerste Ohnmacht der Wehrlosigkeit erlebt. Alle wurden attackiert und es wurde ihnen Gewalt angetan, bis sie tot waren. Einige ihrer Körper wurden auch nach der Tötung noch misshandelt.

Die meisten dieser Verbrechen bleiben straflos.

6.2 Feminizidale Gewalt (*violencia feminicida*)

Die Untersuchung des Feminizids basierte auf der Erkenntnis, dass alle Frauen, in Mexiko wie in der ganzen Welt, im Laufe ihres Lebens in unterschiedlichem Maße Formen geschlechtsbezogener Gewalt erfahren. Viele Frauen erleben außerdem klassenbedingte, rassistische, religiöse, juristische, politische oder kulturelle Gewalt. Die Gleichzeitigkeit und Überschneidung verschiedener Formen von Gewalt in Verbindung mit unterschiedlichen Formen sozialer Unterdrückung ist offensichtlich. Als Frauen erleben alle von uns Formen von Menschenrechtsverletzungen, die sich aus unserer sozialen Subalternität und der politischen Unterordnung ergeben, die uns als Angehörige eines Geschlechts betreffen – Gewalt ist eine davon. Wir sind der Meinung, dass der Feminizid in diesem Zusammenhang verstanden werden muss.

Die Gewalt gegen Mädchen und Frauen wurde in ihrer Besonderheit anerkannt, im Rahmen der politischen Geschlechterverhältnisse zwischen Frauen und Männern sowie der Verhältnisse bezogen auf Klassen, Ethnien und Altersgruppen. Sie wurde mit der Komplexität des sozialen Status, der Lebenssituation und der Stellung der Frauen in Zusammenhang gebracht.

Untersucht wurden die Maßnahmen der Institutionen zur Bekämpfung von geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen sowie die Regierungspolitik im Hinblick auf ihre Inhalte zur Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter und die für diesen Zweck vorgesehenen Haushaltsmittel. Die Gesetzgebung wurde analysiert und Inhalte ermittelt, die misogyn sind oder der Gleichstellung der Geschlechter, der Geschlechtergerechtigkeit und der Förderung von Mädchen und Frauen entgegenwirken.

Aufgrund der enormen Unterschiede und Ungleichheiten, die das Land kennzeichnen, haben wir regionale und geografische Kriterien verwendet: Zentrum, Norden, Süden; Hauptstadt und Provinz, Stadt und Land, südliche oder nördliche Grenzlage, Regionen mit indigenen Bevölkerungsgruppen sowie Regionen mit hohem, mittlerem und niedrigem Niveau menschlicher Entwicklung.

Es wurde eine feministische Analyse aus Geschlechter- und Menschenrechtsperspektive auf der Grundlage des Paradigmas und der Methodik der menschlichen Entwicklung durchgeführt, wobei die Indikatoren für menschliche Entwicklung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (*United*

Nations Development Program, UNDP)¹³ als Forschungsleitfaden dienten, und zwar sowohl der Index für menschliche Entwicklung (*Human Development Index, HDI*) als auch der Index der geschlechtsspezifischen Entwicklung (*Gender Development Index, GDI*) und der Frauenbeteiligungsindex (*Gender Empowerment Measure, GEM*). Zu diesem Zeitpunkt war der Index der menschlichen Sicherheit (*Human Security Index, HSI*) noch nicht veröffentlicht worden (Lagarde y de los Rios 1996).

6.3 Feminizid und andere gewaltsame Todesfälle

Aufgrund der angewandten theoretischen Perspektive zeigten sich um den Feminizid herum, der sich nur auf Tötungsdelikte an Mädchen und Frauen bezog, andere gewaltsame Todesfälle von Mädchen und Frauen. Nicht alle von ihnen waren Tötungsdelikte. Bei der Anwendung dieses umfassenden Ansatzes stießen wir auf alarmierende Zahlen von Frauen, die in Folge von Haushalts- und Verkehrsunfällen starben. Das geht so weit, dass im Bundesstaat Veracruz die Zahl der weiblichen Todesopfer durch Unfälle dreimal so hoch ist wie die der Opfer von Tötungen.

Die Untersuchung ergab, dass der Bundesstaat Yucatán zwar die niedrigste Rate an Tötungsdelikten an Frauen aufweist, aber zugleich die höchste Suizidrate von Frauen und damit landesweit an erster Stelle steht.

Wir haben auch die Bedeutung von Daten über vermeidbare Todesfälle aus gesundheitlichen Gründen beleuchtet: Es zeigten sich hohe Sterblichkeitsraten von Frauen an Gebärmutterhalskrebs im Landesinneren und im Süden, an Eierstockkrebs im Landesinneren und im Westen sowie an Brustkrebs im Norden des Landes. Es konnte bestätigt werden, dass die so genannte Müttersterblichkeit, die bei Frauen im reproduktiven Alter an erster Stelle der Todesursachen steht, vermeidbar wäre und sie somit auch einen gewaltsamen Tod darstellt.¹⁴

Es fällt auf, dass Bundesstaaten wie Oaxaca mit einer der höchsten Tötungsraten von Frauen auch hohe Raten an sexualisierter und körperlicher Gewalt gegen Mädchen und Frauen aufweisen. Das gilt ebenfalls für Guerrero und Chiapas. Chiapas verzeichnet außerdem die höchste Müttersterblichkeitsrate des Landes. In Quintana Roo gibt es die höchste Rate weiblicher Aids-

13 Vgl. PNUD – Programa de Naciones Unidas para el Desarrollo (1993; 1994; 1995; 1996).

14 Die Senkung der Müttersterblichkeitsrate ist eines der Millenniums-Entwicklungsziele und damit einer der Indikatoren für eine geschlechtergerechte Entwicklung (Banco Interamericano de Desarrollo 2004).

Toter. Diese Regionen weisen zugleich das niedrigste Niveau bei der menschlichen Entwicklung im Landesvergleich auf.

Erstaunlicherweise stellten wir fest, dass Chihuahua, der Bundesstaat, zu dem Ciudad Juárez gehört und der am bekanntesten für den Feminizid und die damit verbundenen sexualisierten Grausamkeiten war (weshalb wir auch davon ausgingen, dass dort die Zahl der getöteten Mädchen und Frauen die höchste im Lande sei), zahlenmäßig auf Platz 6 von 32 lag, fast gleichauf mit der Hauptstadt Mexiko-Stadt. Vor ihnen lagen andere Regionen mit höheren Tötungsraten von Mädchen und Frauen: Quintana Roo auf Platz 5, Guerrero auf Platz 4, der Bundesstaat Mexiko auf Platz 3, Oaxaca auf Platz 2 und Nayarit auf Platz 1.

Ich bin mir sicher, dass bis zu diesem Zeitpunkt niemand wusste, dass wir uns um Nayarit Sorgen machen sollten, weil es mit einer Rate von 4,485¹⁵ bei Tötungen an Mädchen und Frauen den ersten Platz beim Feminizid in Mexiko einnimmt.

Mit diesen Ergebnissen wurden Fortschritte in der Theoretisierung des Feminizid-Konzepts erzielt, das zunehmend auf Tötungsdelikte begrenzt wurde. Zudem erhielt die Kategorie der feminizidalen Gewalt neben einer theoretischen auch eine empirische Grundlage, die den gewaltsamen Tod von Mädchen und Frauen infolge von Unfällen, Suiziden, unzulänglicher gesundheitlicher Versorgung und Gewalt umfasst sowie selbstverständlich auch die Gesamtheit der Faktoren, die diese hervorbringen. Diese Definition beruht auf der Annahme, dass die Ursache solcher Todesfälle in der Geschlechterunterdrückung und anderen Formen der Unterdrückung liegt und sie daher vermeidbar sind. Aus diesem Grund handelt es sich um gewaltsame Todesfälle.

6.4 Einige Opfer von feminizidaler Gewalt

Lidia Cacho, 43 Jahre alt, aus der Mittelschicht stammend, Feministin, Frauenrechtlerin und Leiterin eines Zentrums für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, Journalistin und Schriftstellerin, wurde 20 Stunden lang von fünf männlichen Kriminalpolizisten aus Puebla festgehalten. Sie brachten sie auf dem Landweg von Cancún, Quintana Roo, in die Stadt Puebla. Drei von ihnen führen mit ihr im Fahrzeug und zwei in einem anderen Fahrzeug, das sie begleitete. Bevor sie ihr Ziel erreichten, tauschten sie zwei männliche Polizisten gegen weibliche Polizistinnen aus. Auf dem Weg erhielt Lidia Cacho keine

15 Die Rate ist viermal höher als die niedrigste, die Yucatán aufweist und die bei 0,560 liegt.

medizinische Versorgung, ihr wurden Kommunikationsmöglichkeiten verweigert, sie wurde eingeschüchtert, terrorisiert und ihr wurde mit Vergewaltigung, *Verschwindenlassen* und dem Tod gedroht.

Lidia Cacho hatte einige Monate zuvor Morddrohungen erhalten, weil sie sich für die Sicherheit und den Schutz des Lebens der Frauen in dem von ihr geleiteten Frauenhaus einsetzte. Wenn man bedenkt, dass das Abgeordnetenhaus Vorsichtsmaßnahmen für sie gefordert hatte und sie seit März 2005 von Agenten der Bundesstaatsanwaltschaft bewacht wurde, dann ist ihre Entführung nicht begreiflich.

Als Journalistin erhob sie im Buch *Los demonios del Edén* (dt.: Die Dämonen von Eden) auf Grundlage ihrer Recherchen Vorwürfe der sexuellen Ausbeutung von Kindern gegen eine internationale Bande und legte die wahrscheinliche Verwicklung eines Unternehmers in Kinderpornografie dar. Der Unternehmer, der sich mit dem Gouverneur des Bundesstaates Puebla, dem Generalstaatsanwalt und der Richterin abgesprochen hatte, beschuldigte Cacho der Verleumdung und Diffamierung. Mutmaßliche Mitschnitte von Telefongesprächen zwischen dem Gouverneur und dem Unternehmer enthüllen die Komplizenschaft zwischen ihnen, der Generalstaatsanwaltschaft des Bundesstaates Puebla (*Procuraduría General de Justicia del Estado de Puebla*) und dem Obersten Gerichtshof des Bundesstaates Puebla (*Tribunal Superior de Justicia del Estado de Puebla*) bezüglich der Gefangennahme, der Entführung, den Übergriffen und der Strafverfolgung von Lidia Cacho sowie die mutmaßliche Beteiligung beider an der sexuellen Ausbeutung von Mädchen sowie an Korruption.

Lidia Cacho ist eindeutig ein Opfer von geschlechtsbezogener Gewalt geworden, die sich aus den folgenden Mechanismen und Formen von Gewalt zusammensetzt: sexualisierte, psychische, körperliche, institutionelle und feminizidale Gewalt. Ihre Menschen- und individuellen Grundrechte werden nach wie vor verletzt, ebenso wie der rechtliche Rahmen des Bundes und des Bundesstaates Puebla. Lidia Cacho ist eine Überlebende des Feminizids. Die Belästigungen haben nicht aufgehört, und ihr Leben ist immer noch in Gefahr. Die Sonderstaatsanwältin für Gewaltverbrechen gegen Frauen, Dr.in Alicia Elena Pérez Duarte, eine Feministin, gab nach ihrem kürzlichen Rücktritt von ihrem Amt bekannt, dass sie von ihren Vorgesetzten in der Bundesstaatsanwaltschaft unter Druck gesetzt worden sei.

Erica Peña Coss, eine 19-jährige Frau aus der Mittelschicht von Monterrey, Nuevo León, wurde – im Zuge eines Mordversuchs – von ihrem Exfreund mit einem Hammer und einem Messer gefoltert und schwer verletzt. Er erwürgte auch ihre dreijährige Schwester und erstach ihren siebenjährigen Bruder. Erica, ihre Schwester und ihr Bruder waren Opfer geschlechtsbezogener Gewalt: psychischer, physischer, familiärer und feminizidaler Gewalt, in diesem Fall gekennzeichnet durch Eifersucht und extreme Brutalität, die in der

Tötung zweier von ihnen und der Schädigung und Verletzung von Ericka endeten. Ericka erlebte nicht nur die tödliche Gewalt gegen ihre Schwester und ihren Bruder mit, sondern wurde auch selbst Opfer von Gewalt. Sie ist ebenfalls eine Überlebende von Feminizid.

Brisa Díaz Ayala, eine 30-jährige, in Armut lebende Frau, wurde im Alter von 25 Jahren von ihrem Verlobten vergewaltigt und mit 17 Messerstichen niedergestochen. Er warf sie in eine Decke gewickelt auf eine Brachfläche, im Glauben, sie sei tot. Dies ist einer der Fälle, die es dem Obersten Gerichtshof der Nation ermöglichten, Vergewaltigung in der Ehe als Verbrechen zu betrachten. Brisa Díaz Ayala war Opfer geschlechtsbezogener Gewalt: sexualisierter, körperlicher, psychischer, familiärer und feminizidaler. Auch sie ist eine Überlebende von Feminizid.

Laura N., 20 Jahre alt, im zweiten Monat schwanger, Arbeiterin, in Armut lebend, war auf dem Weg zur Arbeit. Sie wurde stranguliert, nachdem sie gefesselt, geknebelt und vergewaltigt worden war. Ihr halbnackter Körper wurde auf einer verlassenen Baustelle entsorgt. Die Behörden verlangten von Lauras Familienangehörigen Geld, um die Formalitäten zu erledigen und die sterblichen Überreste der jungen Frau zu übergeben. Laura N. war Opfer von geschlechtsbezogener Gewalt: sexualisierter, physischer, psychischer, feminizidaler und auch institutioneller Gewalt als Folge von Bestechung, Sorgfaltswidrigkeit, Misshandlung des Körpers und der Unfähigkeit der Behörden, das Verbrechen aufzuklären.

Innerhalb von sechs Monaten wurden 2006 in Chimalhuacán im Bundesstaat Mexiko fünf in Armut lebende Arbeiterinnen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren ermordet: Laura N., Aideth Valdez Solana, 19 Jahre alt, Victoria González González, 16 Jahre alt, und Janet Moreno Santiago, 15 Jahre alt, wurden vergewaltigt und ihre Leichen auf die Straße geworfen.

In den Fällen der 19-jährigen Inés Martínez Fuentes und der 24-jährigen Diana Nayeli Gaona wurden keine Vergewaltigungen festgestellt. Angesichts der vermeintlichen Ähnlichkeiten der getöteten Frauen stellten einige Behörden die stereotype Hypothese auf, es handele sich um einen Serienmörder. Sie machten einen Mann, den sie nach der versuchten Vergewaltigung einer Frau festgenommen hatten, für die fünf Morde verantwortlich. Der Leiter des Amtes für öffentliche Sicherheit erklärte sich für nicht zuständig, da ihm die Mittel und das geschulte Personal fehlten, um die Tötungen zu untersuchen, und bat die Bundesstaatsanwaltschaft, die Fälle zu übernehmen.

Yahaira Cosme López, vier Jahre alt, wurde am 4. August 2004 in Hermosillo, Sonora, in einem Rucksack auf der Straße gefunden. Sie wurde zu Tode geprügelt und ihr Körper wies Spuren früherer Misshandlungen auf. Das Mädchen stand ein Jahr lang unter der Vormundschaft des *Sistema Nacional para*

el Desarrollo Integral de la Familia (DIF),¹⁶ weil sie von ihrer Mutter und ihrem Vater misshandelt worden war. Diese wurden daraufhin an der Elternschule weitergebildet und schließlich entlassen. Drei Monate, nachdem Yahaira wieder in ihre Familie zurückgekehrt war, wurde sie getötet. Ihre Eltern befinden sich auf der Flucht. Yahaira wurde Opfer von geschlechtsbezogener Gewalt: physischer, psychischer, familiärer und institutioneller. Keine Behörde übernimmt die Verantwortung für die Tat. Yahaira ist ein Opfer von Feminizid.

Die siebenjährige Airis Estrella Enriquez Pando wurde entführt, vergewaltigt, getötet und ihre Leiche wurde in einem zementbedeckten Fass gefunden. Auch die zehnjährige Anahi Orozco Lorenzo wurde getötet. Beide Mädchen gehören zu den Hunderten von Frauen und Mädchen, die in den letzten 15 Jahren in Ciudad Juárez ermordet wurden. Sie starben innerhalb weniger Tage in der gleichen Woche im Mai 2005. Beide Mädchen waren Opfer geschlechtsbezogener Gewalt: sexualisierter, körperlicher, psychischer, familiärer und feminizidaler.

Obwohl mehr als zwei Jahre verstrichen, gab es Fortschritte in der Strafverfolgung. Es wurden Haftbefehle gegen vier mutmaßliche Mörder erlassen. Einer von ihnen gestand, Airis Estrella entführt, vergewaltigt, gefoltert und getötet zu haben. Laut seiner Aussage haben alle vier den leblosen Körper geschändet. Im Fall von Anahí bestätigte ihre vierjährige Schwester vor dem Richter, dass ihr Vater für die Tötung verantwortlich war.

Ernestina Ascensión Rosario, eine betagte Nahua-Frau von 73 Jahren aus Tetlancingo in der Sierra de Zongolica, Veracruz, wurde am 25. Februar 2007 gefesselt und schwer verletzt von ihren Kindern gefunden. In ihrem stundenlangen Todeskampf im Krankenhaus erzählte sie, wie sie von vier Soldaten des mexikanischen Militärs geschlagen, gefesselt und vergewaltigt worden war. Ernestina starb an einem Montagmorgen. Im gerichtsmedizinischen Bericht heißt es, dass sie an einer Schädelfraktur, inneren Blutungen und analen Blutungen infolge mehrfacher Penetration starb.

Bis heute ist dieser schwere Fall nicht aufgeklärt worden, bei dem das Opfer, eine ältere, indigene, fast monolinguale Frau, eine arme Kleinbäuerin, eine friedliche Zivilistin, auf einer Landstraße von Militärs in brutaler Weise vergewaltigt wurde.¹⁷ Doch an dieser Stelle hört der Fall noch nicht auf. Kurz

16 Anm.d.Hg.: Dt.: „Nationales System für die ganzheitliche Entwicklung der Familie“. Diese staatliche Institution übernimmt ähnliche Aufgaben wie das Jugendamt in Deutschland (vgl. <https://www.gob.mx/difnacional/que-hacemos> [Zugriff: 22.09.2022]).

17 Anm.d.Hg.: Im März 2021 hat die *Comisión Nacional de Derechos Humanos (CNDH)* (dt. Nationale Menschenrechtskommission) eine Empfehlung ausgesprochen, den Fall erneut zu untersuchen (vgl. CNDH, Comunicado de Prensa DGC/061/2021: Posicionamiento de la CNDH en el caso de Ernestina Ascencio Rosario).

darauf erklärte der Präsident der Republik¹⁸ in einem plumpen Versuch, die Militärs zu entlasten, ohne die verfassungsmäßige Befugnis zu haben, als Staatsanwalt aufzutreten, die indigene Frau sei an einer Magenschleimhautentzündung gestorben.

Zur gleichen Zeit fanden eine Reihe von Aktionen von Angehörigen, der Dorfgemeinschaft und von bäuerlichen und indigenen Organisationen der Region statt, die Gerechtigkeit forderten. In diesem Kontext und angesichts der Erklärung des Präsidenten schaltete sich die Nationale Menschenrechtskommission ein, die, ohne die Funktion einer Ermittlungsbehörde zu haben, dem gerichtsmedizinischen Obduktionsbericht und der Erklärung der Generalstaatsanwaltschaft des Bundesstaates Veracruz widersprach. Nach einer zweiten Obduktion bestätigte sie die Angaben des Präsidenten, dass Frau Ascensión an einer Magenschleimhautentzündung und anderen armutsbedingten Krankheiten gestorben sei, mit ihrem Bericht. Als wäre es – alles andere beiseitegelassen – akzeptabel, an normalisierten armutsbedingten Krankheiten zu sterben.

In diesem wie in anderen Fällen treffen in der Gewalttat verschiedene Formen und Mechanismen der Gewalt zusammen, die Frau Ascensión erfahren hat: körperliche, sexualisierte, psychische, institutionelle und feminizidale.

Die geheime Absprache von Soldaten bis hin zum Präsidenten der Republik, einschließlich der Organisation, die für die Wahrung der Menschenrechte und die Verteidigung der Menschen gegen behördliche Maßnahmen, die diese Rechte verletzen, zuständig ist, bedeutet eine völlige Straflosigkeit, wie sie einer Diktatur und einer Kriegssituation entsprechen würde, in der alle autoritären Kräfte zusammenarbeiten und keine Rechtsstaatlichkeit existiert.

Die erschwerenden Faktoren des Alters, der sozioökonomischen, ethnischen und sprachlichen Bedingungen sind sowohl in der Gruppenvergewaltigung als auch im Unrecht gegeben, das durch die verfassungswidrige Einflussnahme des Präsidenten und das mafiöse Eingreifen des Büros des Menschenrechtsbeauftragten begangen wurde. Die gesamte patriarchale Macht stellt sich gegen eine ältere indigene Frau. Dieser Fall von geschlechtsbezogener Gewalt zeigt, dass der Feminizid und feminizidale Gewalt Verbrechen des Staates sind.

Online: <https://www.cndh.org.mx/documento/posicionamiento-de-la-cndh-en-el-caso-de-ernestina-ascencio-rosario> [Zugriff: 22.09.2022]).

18 Anm.d.Hg: Zu dieser Zeit (01.12.2006 bis 30.11.2012) war Felipe Calderón Hinojosa der christdemokratisch-konservativen Partei *Partido Acción Nacional (PAN)* Präsident Mexikos.

7. Feminizidale Gewalt weltweit

Der UN-Generalsekretär Kofi Annan stellte im Jahr 2007 eine umfassende Studie über alle Formen von Gewalt gegen Frauen vor (Naciones Unidas 2006). Es handelt sich um eine weltweite Untersuchung zu Gewalt gegen Mädchen und Frauen aus einer feministischen Perspektive auf Geschlecht und unter dem Gesichtspunkt der menschlichen Entwicklung. In ihr wird die Gewalt im Zusammenhang mit dem Patriarchat und anderen Formen von Herrschaft und Unterordnung analysiert. Die Untersuchung kommt zu dem Schluss, dass „die Gewalt gegen Frauen in allen Ländern der Welt eine weit verbreitete Menschenrechtsverletzung und eines der größten Hindernisse für die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter darstellt“ (ebd.: 11). In diesem Bericht heißt es unter anderem, dass in Asien 100 Millionen Frauen fehlen.

Bereits 15 Jahre zuvor hatte Amartya Sen (1996[1991]; 1996), einer der wegweisenden Intellektuellen der Jahrhundertwende, zusammen mit Martha Nussbaum (2002; Nussbaum/Sen 2000) und Mahbub ul Haq (1995), einem der Begründer des Paradigmas der menschlichen Entwicklung, auf das Fehlen von 100 Millionen Frauen in Asien hingewiesen. Dies sei auf eine spezifische Gewalt gegen Frauen zurückzuführen, deren lokale Ausprägungen sich in ihren ideologischen, religiösen und politischen Formen unterschieden, aber das gleiche Ziel verfolgten, Frauen und Mädchen zu besitzen, zu bestrafen, zu verletzen, verschwinden zu lassen und ihnen das Leben zu nehmen, nur weil sie weiblich sind, und zwar schon vor der Geburt, wie im Fall des weiblichen Fetizids.¹⁹

Bénédicte Masnier (2007) veröffentlichte eine gründliche und erschütternde Untersuchung mit dem Titel *Cuando las Mujeres hayan desaparecido* (dt.: Wenn die Frauen verschwunden sind), in der sie verschiedene Formen geschlechtsbezogener Gewalt dokumentiert, die zur Auslöschung von Mädchen in Indien und Asien führen, und bestätigt damit die oben genannten Punkte.

Mir scheint, dass noch viel mehr Frauen fehlen. Ich vermute, wenn die Konzeptionalisierungen und Berechnungen präzisiert werden, wird festgestellt werden, dass Millionen weiterer Frauen auf der Welt fehlen.

Die Mädchen und Frauen, die in Ciudad Juárez, in Chihuahua und in anderen Teilen des Landes wie Nayarit, Oaxaca, Guerrero, Chiapas und Mexiko-Stadt getötet wurden, sowie jede einzelne im Rest des Landes, sind Teil dieser Berechnung. Ebenfalls müssen alle Mädchen und Frauen, die in Mexiko und auf der ganzen Welt einen vermeidbaren Tod sterben – unter Berücksichtigung der Unterschiede und Besonderheiten ihrer verschiedenen biografischen Wege in den gewaltsamen Tod –, darin mit einbezogen werden. Ihr Sterben muss als

19 Anm.d.Hg.: Gemeint ist die gezielte Abtreibung weiblich definierter Föten.

gewaltsamer Tod begriffen werden, denn wenn die Gesellschaft und der Staat es ihnen ermöglicht hätte, sich unter Bedingungen der Gleichheit und des Friedens zu entwickeln, wären sie nicht so früh und gewaltsam gestorben.

Nur wenn der Feminizid und die feminizidale Gewalt wissenschaftlich interpretiert werden, ist es möglich, sie zu verstehen und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung und Beseitigung zu benennen. Nur wenn sie in die Gesamtheit der Bestimmungsfaktoren, die ihr Fortbestehen ermöglichen, eingebettet werden, ist es möglich, wirksame Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, um sie zu vermeiden. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um nichts Anderes als den Aufbau demokratischer gesellschaftlicher Bedingungen, die die Förderung oder Ermächtigung von Frauen, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Geschlechtergerechtigkeit begünstigen. Nur eine Gesellschaft, in der ein friedliches Zusammenleben überwiegt und in der demokratisch regiert wird, kann das Recht jeder Frau auf ein Leben frei von Gewalt gewährleisten.

7.1 Einige Erkenntnisse

Die Ergebnisse der diagnostischen Forschung erlauben es uns, mehrere theoretische Thesen zu bestätigen, darunter die, dass Gewalt gegen Frauen schwerwiegend und komplex ist und multiple Ursachen hat. Sie ist auf das synergetische Zusammenwirken einer Gesamtheit von Faktoren zurückzuführen, die auf Herrschaft und Geschlecht basieren.

Geschlechtsbezogene Gewalt in Verbindung mit der Gewalt, die mit Klassismus, Rassismus, Alters- und ethnischer Diskriminierung sowie jeglicher Form von Ausgrenzung einhergeht, ist eine ständige Realität für Frauen aller Altersgruppen, sozialen Klassen, sozioökonomischen Gruppen, Regionen und Bundesstaaten Mexikos.

Die allgegenwärtige Gewalt verschärft sich, wenn Frauen geringere soziale Entwicklungschancen haben. Sie trifft Frauen stärker, die nicht zur Schule gehen oder weniger gebildet sind, aber auch Frauen mit höherer Bildung werden nicht verschont. Die Gewalt verschärft sich unter Bedingungen, die durch dauerhafte oder vorübergehende soziale Ausgrenzung, existenzielle Abhängigkeit, eingeschränkte oder fehlende Staatsbürgerschaft von Frauen geprägt sind.

Im patriarchalen Normalzustand ist das Leben jeder Frau gefährdet, die sich in einer Situation der Isolation oder der totalen Machtausübung über sie befindet. Es herrscht vollständige Dominanz, und sie wird in die Position eines Objekts der Gewalt versetzt, unabhängig von ihrem Willen oder ihrem Bewusstsein davon.

Feminizidale Gewalt ist das Extrem, die Kulmination einer Vielzahl von Formen geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen, die ihre Menschenrechte

verletzen, zu verschiedenen Formen des gewaltsamen Todes führen und von Gesellschaft und Staat toleriert werden. In vielen Fällen ist die Bevölkerung, die keinen Weg zur Durchsetzung ihrer Rechte findet, gegen sie ohnmächtig.

Feminizidale Gewalt wird durch eine soziale Ordnung produziert, die grundsätzlich patriarchal und hierarchisch ist, bestimmt durch Herrschaft und Unterlegenheit, die eine Ungleichheit zwischen Frauen und Männern schafft. Sie wird produziert durch den Ausschluss von Frauen oder ihr Ausgeliefertsein an Kräfte, die sie individuell, sozial und institutionell unterdrücken. Sie ist Ergebnis der Akzeptanz und Toleranz von Gewalt, wie die zahlreichen Komplizenschaften zwischen rassistischen, chauvinistischen (i.O.: *machistas*) und misogynen Männern belegen, und auch des gesellschaftlichen Schweigens über diejenigen, die Verbrechen begehen und nicht bestraft werden.

Zur feminizidalen Gewalt trägt ihre Straflosigkeit bei, die durch die Untätigkeit, Unzulänglichkeit oder Komplizenschaft staatlicher Institutionen gegenüber der allgemeinen Ungleichheit und somit gegenüber der Gewalt gegen Mädchen und Frauen entsteht. Es handelt sich um institutionelle geschlechtsbezogene Gewalt durch Unterlassung, Fahrlässigkeit oder Komplizenschaft mit den Angreifern von Seiten der Behörden in Bezug auf Gewalt, die Frauen von Einzelpersonen oder Gruppen zugefügt wird. Oder es handelt sich um institutionelle Gewalt, die auf die Normalisierung von Ungleichheiten, Diskriminierung und Gewalt zurückzuführen ist und die den Fortbestand jener staatlichen Strukturen sichert, welche die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern aufrechterhalten und die Rechte von Frauen weder anerkennen noch gewährleisten. Im Gegenteil, sie verteidigen das Patriarchat sowohl in der Gesellschaft als auch im Staat selbst.

Feminizidale Gewalt gedeiht unter der Hegemonie einer patriarchalen Kultur, die Despotismus, Autoritarismus und grausame, sexistisch-chauvinistische (i.O.: *machista*), misogyne, homophobe und lesbophobe Umgangsweisen legitimiert – angeheizt durch Klassismus, Rassismus, Xenophobie und andere Formen der Diskriminierung. Es wird nicht berücksichtigt, dass die Verletzungen und Schäden, die das Leben von Frauen gefährden, in ihrer Gesamtheit ein Verbrechen sind, das zur Reproduktion von feminizidaler Gewalt beiträgt.

Obwohl verschiedene Formen von Gewalt gegen Frauen formal als Straftaten gelten, wird Gewalt gegen Frauen an sich nicht als Delikt angesehen. Diese Meinung vertreten selbst diejenigen, welche die Täter der Gewalt gegen Frauen strafrechtlich verfolgen und verurteilen müssten und die Sicherheit und ein gewaltfreies Leben für Frauen gewährleisten sollten. Aus einer Geschlechterperspektive betrachtet, ist offensichtlich, dass keine demokratische Rechtsstaatlichkeit in Bezug auf Frauen existiert. Gewalttätige Männer profitieren

von einer Komplizenschaft zwischen Behörden und Tätern, die zwar nicht unbedingt vereinbart wurde, aber ideologisch und politisch wirksam ist.²⁰

Die strukturellen Bedingungen der sozialen Organisation der Geschlechter sind die Grundlage für feminizidale Gewalt. Obwohl es Fortschritte gibt, ist der Staat teilweise für das Fortbestehen der Geschlechterunterdrückung verantwortlich.

Die Tatsache, dass der Staat – in unterschiedlichem Maße – bei der praktischen Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Geschlechtergerechtigkeit versagt, trägt aktiv zu feminizidaler Gewalt bei. Frauen sind weder Rechtssubjekte noch werden sie als Bürgerinnen betrachtet oder behandelt. Indem die Behörden, die für Gerechtigkeit sorgen sollten, die Sicherheit, die Würde und die Interessen der Frauen verletzen, werden sie in vielen Fällen zu Komplizen der Täter. Offensichtlich werden Frauen auch in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Wirtschaft und Politik nicht als vollwertige Subjekte betrachtet. Die Förderung von Frauen sollte die dringlichste Aufgabe des Staates sein.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in Mexiko der Bruch der Rechtsstaatlichkeit für Frauen auf zwei Ebenen stattfindet: Erstens gilt die Gesetzmäßigkeit nicht für Frauen, und zweitens wird sie durch die alltägliche geschlechtsbezogene Gewalt von Männern im sozialen Zusammenleben gebrochen, was zusätzlich eine Verletzung der individuellen Menschenrechte darstellt.

Die Institutionen werden umgangen, weil entweder sie selbst oder das Gesetz und seine Anwendung überholt sind. Im Zusammenleben herrscht in verschiedenen Bereichen und Tätigkeiten Rechtswidrigkeit vor und Frauen, die von vornherein aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt werden, sind einem größeren Risiko ausgesetzt.

In Zeiten der Polarisierung, des Konflikts und der gesellschaftlichen Hierarchisierung verstärkt sich die Ausgrenzung; Unterordnung auf der einen und Dominanz auf der anderen Seite spitzen sich gleichermaßen zu. Die Gewalt gegen Frauen wird zu einem wichtigen Reproduktionsmechanismus dieses Szenarios und anderer Formen der männlichen Vorherrschaft sowie der ständigen Diskriminierung von Frauen aufgrund von Alter, Klasse, sozioökonomischer, ethnischer, kultureller, bildungsbezogener, religiöser, sportlicher oder politischer Zugehörigkeit.

20 Celia Amorós (1990) analysiert die patriarchale Politik, die sich aus der Identifikation von Männern untereinander und ihren zahlreichen patriarchalen Pakten ableitet; unter anderem vom Ausschluss von Frauen, der selbst schon Gewalt impliziert und anderen Formen von Gewalt gegen Frauen zugrunde liegt.

8. Einige anthropologische und rechtliche Kategorien²¹

Nach gründlichen Reflexionsprozessen zwischen Theorie, empirischen Ergebnissen und legislativen Möglichkeiten habe ich meine eigenen Kategorien überarbeitet. So kam ich zu folgenden Überlegungen:

8.1 Geschlechtsbezogene Gewalt (*violencia de género*)

Geschlechtsbezogene Gewalt ist misogyner Gewalt, die sich gegen Frauen richtet, weil sie in einem ungleichen Geschlechterverhältnis, das von Unterdrückung, Ausgrenzung, Unterordnung, Diskriminierung, Ausbeutung und Marginalisierung geprägt ist, Frauen sind. Frauen sind Opfer von Drohungen, Aggressionen, Misshandlungen, Verletzungen und misogynen Übergriffen. Die Formen der Gewalt sind: körperliche, psychische, sexualisierte, ökonomische und eigentumsbezogene (*violencia patrimonial*).²² Geschlechtsbezogene Gewalt wird in der Familie, bei der Arbeit oder Ausbildung, in der Gemeinschaft, institutionell und feminizidal ausgeübt.

8.2 Feminizid

Der Feminizid ist eine der extremen Formen geschlechtsbezogener Gewalt und besteht aus der Gesamtheit misogyner Gewaltakte gegen Frauen, die ihre Menschenrechte verletzen, ihre Sicherheit bedrohen und ihr Leben gefährden. Er gipfelt in der Tötung einiger Mädchen und Frauen. Es gibt unzählige Überlebende. Der Feminizid findet statt, weil die Behörden durch Unterlassung,

21 Die hier genannten Kategorien waren die Grundlage für die Schaffung der rechtlichen Kategorien im Allgemeinen Gesetz für den Zugang von Frauen zu einem Leben frei von Gewalt (*Ley General de Acceso de las Mujeres a Una Vida Libre de Violencia* – LGAMVLV), das in Mexiko seit dem 2. Februar 2007 in Kraft ist.

22 Anm.d.Hg.: *violencia patrimonial* ist im LGAMVLV (Art. 6, III) wie folgt definiert: „Es handelt sich um jede Handlung oder Unterlassung, die das Überleben des Opfers beeinträchtigt. Sie zeigt sich beispielsweise in der Umwandlung, Beschlagnahme, Zerstörung, Zurückbehaltung oder Entziehung von Gegenständen, persönlichen Dokumenten, Eigentum und Wertgegenständen, Eigentumsrechten oder wirtschaftlichen Ressourcen, die zur Deckung der Bedürfnisse des Opfers bestimmt sind, und kann die Beschädigung des gemeinsamen oder persönlichen Eigentums des Opfers umfassen.“ (eigene Übersetzung)

Nachlässigkeit oder im Einverständnis mit den Tätern institutionelle Gewalt gegen Frauen ausüben, indem sie ihnen den Zugang zum Justizsystem verwehren und so zur Straflosigkeit beitragen.

Feminizid bedeutet den teilweisen Bruch mit der Rechtsstaatlichkeit, da der Staat nicht in der Lage ist, das Leben der Frauen zu schützen, ihre Menschenrechte zu achten, Gesetze durchzusetzen und auf ihre Einhaltung hinzuwirken, für Gerechtigkeit zu sorgen und jene Gewalt zu verhindern und zu beseitigen, die zum Feminizid führt. Der Feminizid ist ein Staatsverbrechen.

8.2.1 *Feminizid als rechtliche Kategorie*²³

Die rechtspolitische Ausarbeitung, die den Feminizid als Straftatbestand einstuft, wurde vom Abgeordnetenhaus angenommen und liegt derzeit den Kommissionen des Senats der Republik zur Stellungnahme vor.²⁴

Ein Verordnungsentwurf zur Aufnahme verschiedener Definitionen in die Bundesstrafprozessordnung wurde vorgeschlagen. Dort wird mit dem ersten Artikel vorgesehen, dem zweiten Titel des zweiten Buches des Bundesstrafgesetzbuches ein drittes Kapitel zum Feminizid hinzuzufügen, wonach der 149. Artikel wie folgt lauten soll:

Kapitel III. Feminizid

Artikel 149. Die Straftat des Feminizids begeht, wer mit der Absicht, eine oder mehrere Gruppen von Frauen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit ganz oder teilweise zu vernichten, mit jedwedem Mitteln Verbrechen gegen das Leben von Frauen begeht, die dieser Gruppe oder diesen Gruppen angehören. Für diese Straftat wird eine Freiheitsstrafe von zwanzig bis vierzig Jahren und eine Geldstrafe von 4.000 bis 10.000 Pesos verhängt.

23 Anm.d.Hg.: Die Übersetzungen der Gesetzestexte können nur eine sinngemäße Annäherung darstellen und sind aufgrund der unterschiedlichen Rechtssysteme nur begrenzt mit deutschen Begrifflichkeiten vergleichbar. Die hier abgedruckten Gesetzesentwürfe wurden bis zu ihrer Verabschiedung deutlich verändert. Aktuell ist das Allgemeine Gesetz für den Zugang von Frauen zu einem Leben frei von Gewalt in Kraft und mehrere Bundesstaaten haben eine *Alerta de violencia de género* ausgerufen. *Femicidio* existiert als eigener Straftatbestand in allen mexikanischen Bundesstaaten. Der wichtigste Unterschied zum Vorschlag von Marcela Lagarde ist, dass *Femicidio* als individuelles Tötungsdelikt behandelt wird und deskriptive Indikatoren hinzugefügt wurden, welche die geschlechtsbezogenen Motive abbilden sollen, z.B. Zeichen sexualisierter Gewalt, vorherige Gewalttaten des Täters gegenüber dem Opfer, Verstümmelungen usw. Die genaue Formulierung variiert je nach Bundesstaat.

24 Diese Einstufung des Feminizids findet sich in Comisión Especial (2006d).

Für die Zwecke dieses Artikels wird die Geschlechtszugehörigkeit als soziale Konstruktion verstanden, die stereotypes soziokulturelles Verhalten bestimmt, bei dem Frauen aufgrund eines ungleichen Machtverhältnisses benachteiligt, diskriminiert und einem hohen Risiko ausgesetzt werden.

Wird die Straftat von einem Bediensteten des öffentlichen Dienstes begangen, so erhöht sich die Strafe um bis zur Hälfte.

8.3 Das Gesetz und die Kategorien

Um die Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beseitigen und ihre Menschenrechte zu stärken, gehört die Gesetzgebung zu einem umfassenden Prozess, der die sozialen Bewegungen, den Aktivismus, die Forschung und die Bewusstseinsbildung mit einschließt. Es muss möglich sein, aus einer feministischen Geschlechterperspektive heraus die unsichtbar gemachten, als irrelevant oder normal angesehenen Tatsachen theoretisch zu benennen, sie sichtbar zu machen, Wissen zu schaffen und dann die Möglichkeit zu haben, Richtlinien, Mechanismen und Politiken in Kraft zu setzen, die als verbindlicher rechtlicher Rahmen gestaltet sind.

Wir müssen die notwendigen Kapazitäten aufbauen, um den mühsamen Weg fortsetzen zu können, das Gesetz in eine staatliche Politik zu übersetzen und in eine Lebensweise und Richtlinie des Zusammenlebens zu verwandeln.

Aus diesem Grund ist es bedeutsam, an der Ausarbeitung eines Gesetzes mitgewirkt zu haben, das eine feministische Perspektive in sich trägt und das einzige Gesetz im mexikanischen Rechtsrahmen ist, dessen Rechtssubjekt die Frau und dessen geschütztes Rechtsgut das Leben der Frau ist. Es ist ebenfalls wichtig, dass die grundlegenden Konzepte und Kategorien dieses philosophischen, theoretischen und politischen Ansatzes in das Allgemeine Gesetz für den Zugang von Frauen zu einem Leben frei von Gewalt (*Ley General de Acceso de las Mujeres a Una Vida Libre de Violencia*) aufgenommen wurden.²⁵

Als Rechtskategorien beinhalten sie durch ihre klare Begrifflichkeiten die Voraussetzung für Veränderung. Wir wollen uns einige Definitionen ansehen, die in Mexiko bereits Gesetz sind:

25 Mit dem Gesetz wurde ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Gewalt an Frauen getan. In der Stellungnahme zu dessen Verabschiedung heißt es, dass es sich um „[...] das erste Gesetz in Iberoamerika handelt, das aus einer Geschlechterperspektive und unter dem Gesichtspunkt der Menschenrechte von Frauen die verschiedenen Formen der Gewalt darlegt: Gewalt in der Familie, Gewalt in der Gemeinschaft, Gewalt am Arbeitsplatz, Gewalt in der Lehre, institutionelle Gewalt und feminizidale Gewalt, sowie die Schaffung von Mechanismen zur Beseitigung jeder einzelnen dieser Gewaltformen.“ (Anm.d.Hg.: vgl. https://www.senado.gob.mx/64/gaceta_comision_permanente/documento/8885 [Zugriff: 21.01.2023])

8.4 Feminizidale Gewalt, Ausrufung eines Notstandes aufgrund von geschlechtsbezogener Gewalt (*Alerta de violencia de género*) und geschlechtsbezogene Gewalt (*violencia de género*)

Kapitel V: Feminizidale Gewalt und Ausrufung des Notstandes aufgrund von geschlechtsbezogener Gewalt

Artikel 21. Feminizidale Gewalt ist die extreme Form geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen, die sich aus der Verletzung ihrer Menschenrechte im öffentlichen und privaten Bereich ergibt. Sie besteht aus einer Reihe misogynen Handlungen – Misshandlung und physische, psychische, sexualisierte, ökonomische, eigentumsbezogene und institutionelle Gewalt; Gewalt in der Familie, der Gemeinschaft, in Arbeits- und Bildungskontexten; die mit gesellschaftlicher und staatlicher Straflosigkeit einhergehen. Da sie Frauen gefährden und wehrlos machen, können sie in einer vollendeten oder versuchten Tötung, d.h. dem Feminizid, und anderen Formen des gewaltsamen Todes von Mädchen und Frauen enden: Tod durch Unfälle, Suizide und vermeidbare Todesfälle infolge von Sicherheitsrisiken, Vernachlässigung und Ausschluss von Entwicklung und demokratischer Teilhabe.

Artikel 22: Notstand aufgrund von geschlechtsbezogener Gewalt. Dabei handelt es sich um die Gesamtheit der staatlichen Notmaßnahmen zur Bekämpfung und Beseitigung von feminizidaler Gewalt in einem bestimmten Gebiet, die von Einzelpersonen oder von der Gemeinschaft selbst ausgehen kann.

Artikel 23: Grundlegendes Ziel des Notstands aufgrund geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen ist die Gewährleistung ihrer Sicherheit, die Beendigung der gegen sie gerichteten Gewalt und die Beseitigung von Ungleichheiten, die sich aus Rechtsvorschriften ergeben, die ihre Menschenrechte verletzen.

Literatur

- Amorós, Celia (1990): *Violencia y pactos patriarcales*. In: Maquieira, Virginia/Sánchez, Cristina (Hg.): *Violencia y sociedad patriarcal*. Madrid: Pablo Iglesias: 39–53.
- Banco Interamericano de Desarrollo (Hg.) (2004): *Los objetivos de desarrollo del milenio en América Latina y el Caribe, Retos, acciones y compromisos*. Washington, D.C. <https://publications.iadb.org/publications/spanish/document/Los-objetivos-de-desarrollo-del-milenio-en-Am%C3%A9rica-Latina-y-el-Caribe-Retos-acciones-y-compromisos.pdf> [Zugriff: 22.09.2022].

- Comisión Especial para Conocer y Dar Seguimiento a las Investigaciones Relacionadas con los Femicidios en la República Mexicana y a la Procuración de Justicia Vinculada (Hg.) (2004): *¿Fin al feminicidio?* México D.F.: Cámara de Diputados, LIX Legislatura.
- Comisión Especial para Conocer y Dar Seguimiento a las Investigaciones Relacionadas con los Femicidios en la República Mexicana y a la Procuración de Justicia Vinculada (Hg.) (2005): *Feminicidio, justicia y derecho*. México D.F.: Cámara de Diputados, LIX Legislatura.
- Comisión Especial para Conocer y Dar Seguimiento a las Investigaciones Relacionadas con los Femicidios en la República Mexicana y a la Procuración de Justicia Vinculada (Hg.) (2006a): *Recomendaciones hechas al gobierno de México por organismos nacionales e internacionales en torno del feminicidio*. DVD. México D.F.: Cámara de Diputados, LIX Legislatura.
- Comisión Especial para Conocer y Dar Seguimiento a las Investigaciones Relacionadas con los Femicidios en la República Mexicana y a la Procuración de Justicia Vinculada (Hg.) (2006b): *Investigación diagnóstica sobre violencia feminicida en la República Mexicana*, 13 Bände. México D.F.: Cámara de Diputados, LIX Legislatura.
- Comisión Especial para Conocer y Dar Seguimiento a las Investigaciones Relacionadas con los Femicidios en la República Mexicana y a la Procuración de Justicia Vinculada (Hg.) (2006c): *Geografía de la violencia feminicida*. México D.F.: Cámara de Diputados, LIX Legislatura.
- Comisión Especial para Conocer y Dar Seguimiento a las Investigaciones Relacionadas con los Femicidios en la República Mexicana y a la Procuración de Justicia Vinculada (2006d): *Ley General de Acceso de las Mujeres a Una Vida Libre de Violencia y tipificación del feminicidio como delito de lesa humanidad*. Iniciativas aprobadas por la H. Cámara de Diputados. México D.F.: Cámara de Diputados, LIX Legislatura.
- González Rodríguez, Sergio (2002): *Huesos en el desierto*, Barcelona: Anagrama.
- Haq, Mahbub ul (1995): *Reflections on human development*. Oxford: Oxford University Press.
- Lagarde y de los Ríos, Marcela (1996): *Género y feminismo*. Desarrollo Humano y democracia. Madrid: Horas y HORAS.
- Masnier, Bénédicte (2007): *Cuando las mujeres hayan desaparecido*. Feminismos. Madrid: Cátedra.
- Monárrez Fragoso, Julia Estela (2002a): *La cultura del feminicidio en Ciudad Juárez*. 1993–1999. In: *Frontera Norte* Vol. 12, Nr. 23: 87–111.
- Monárrez Fragoso, Julia Estela (2002b): *Feminicidio sexual serial en Ciudad Juárez: 1993–2001*. In: *Debate Feminista* 13, Nr. 25: 279–305. (vgl. die Übersetzung im vorliegenden Band)
- Monárrez Fragoso, Julia Estela (2005): *Elementos de análisis del feminicidio sexual sistémico en Ciudad Juárez para su viabilidad jurídica*. In: *Comisión Especial para Conocer y Dar Seguimiento a las Investigaciones Relacionadas con los Femicidios en la República Mexicana y a la Procuración de Justicia Vinculada (Hg.): Feminicidio, justicia y derecho*. México D.F.: Cámara de Diputados, LIX Legislatura. 197–211.
- Monárrez Fragoso, Julia Estela/Fuentes, César M. (2004): *Feminicidio y marginalidad urbana en Ciudad Juárez en la década de los noventa*. In: *Torres Falcón, Marta*

- (Hg.): *Violencia contra las mujeres en contextos urbanos y rurales*. México D.F.: El Colegio de México: 43–70.
- Naciones Unidas (2006): „Estudio a fondo sobre todas las formas de violencia contra la mujer.“ Informe del Secretario General. Asamblea General. 6. Juli 2006. Auch in anderen Sprachen verfügbar unter: <https://www.un.org/womenwatch/daw/vaw/SGstudyvaw.htm#more> [Zugriff: 21.01.2023]
- Nussbaum, Martha C. (2002): *Las mujeres y el desarrollo humano*. Barcelona: Herder.
- Nussbaum, Martha C./Sen, Amartya (Hg.) (2000): *La calidad de la vida*. México D.F.: Fondo de Cultura Económica.
- PNUD – Programa de Naciones Unidas para el Desarrollo (1993): *Informe sobre Desarrollo Humano (IDH)*. Madrid: Centro de Comunicación Investigación y Documentación entre Europa, España y América Latina.
- PNUD – Programa de Naciones Unidas para el Desarrollo (1994): *Informe sobre Desarrollo Humano*. México D.F.: Fondo de Cultura Económica.
- PNUD – Programa de Naciones Unidas para el Desarrollo (1995): *Informe sobre Desarrollo Humano*. México D.F.: Harla.
- PNUD – Programa de Naciones Unidas para el Desarrollo (1996): *Informe sobre Desarrollo Humano*. Madrid: Mundi-Prensa.
- Ravelo, Patricia (2005): *Violencia feminicida en Chihuahua*. In: Comisión Especial para Conocer y Dar Seguimiento a las Investigaciones Relacionadas con los Feminicidios en la República Mexicana y a la Procuración de Justicia Vinculada (Hg.): *Violencia feminicida en 10 entidades de la República Mexicana*. México D.F.: Cámara de Diputados, LIX Legislatura.
- Russell, Diana/Radford, Jill (Hg.) (1992): *Femicide: The politics of woman killing*. New York, NY: Twayne Publishers.
- Russell, Diana/Radford, Jill (Hg.) (2006): *Feminicidio: la política del asesinato de las mujeres*. México D.F.: CEEIICH-UNAM/Comisión Especial para Conocer y Dar Seguimiento a las Investigaciones Relacionadas con los Feminicidios en la República Mexicana y a la Procuración de Justicia Vinculada, Cámara de Diputados, LIX Legislatura.
- Russell, Diana/Harmes, Roberta (Hg.) (2006): *Feminicidio: Una perspectiva global*. México D.F.: CEEIICH-UNAM/Comisión Especial para Conocer y Dar Seguimiento a las Investigaciones Relacionadas con los Feminicidios en la República Mexicana y a la Procuración de Justicia Vinculada, Cámara de Diputados, LIX Legislatura.
- Segato, Rita Laura (2003): *Las estructuras elementales de la violencia*. Buenos Aires: Prometeo/3010 Universidad Nacional Ouilmes.
- Segato, Rita Laura (2006): *La escritura en el cuerpo de las mujeres asesinadas en Ciudad Juárez*. México D.F.: Universidad del Claustro de Sor Juana.
- Sen, Amartya (1996 [1991]): *Faltan más de 100 millones de mujeres*. In: *La mujer ausente. Derechos humanos en el mundo*. Edición de Mujeres, 15. Santiago de Chile: ISIS Internacional 15: 96–108.
- Sen, Amartya (1999): *Development as freedom*. New York: Knope.
- Sen, Amartya (2000): *La calidad de vida*. México: Fondo de Cultura Económica.
- Washington Valdez, Diana (2005): *Cosecha de mujeres. Safari en el desierto mexicano*. México D.F.: Océano.

Die Verbrechen des „zweiten Staates“. Die Handschrift auf den Körpern getöteter Frauen in Ciudad Juárez

Rita Laura Segato

Nachdruck aus:

Harrasser, Karin/Macho, Thomas H./Wolf, Burkhardt (Hg.) (2007): Folter: Politik und Technik des Schmerzes. München: Fink: 173–192.¹

Übersetzt aus dem Englischen von Karin Harrasser

Ciudad Juárez im Bundesstaat Chihuahua, an der Nordgrenze von Mexiko mit El Paso, Texas, ist ein emblematischer Ort weiblichen Leidens. Hier wird mehr als an jedem anderen Ort das Motto „Frauenkörper = Todesgefahr“ real. Ciudad Juárez ist aber auch ein emblematischer Ort des Neoliberalismus und der ökonomischen Globalisierung mit ihrem unstillbaren Hunger nach Profit. Der unheimliche Schatten, der über der Stadt liegt, und die permanente Angst, die ich dort empfand, suchten mich noch Monate später nach meiner Rückkehr nach Brasilien heim. In Ciudad Juárez kann man die direkte Verbindung zwischen Kapital und Tod, zwischen ungesetzlicher Akkumulation und Konzentration und der Opferung von armen, dunkelhäutigen Frauen – Mestizas – beobachten. Die Scharniere dieser Verbindung sind eine spezifische monetäre und symbolische Ökonomie, die Kontrolle von Ressourcen und die Macht zu töten.

Ich wurde im Juli 2004 nach Ciudad Juárez eingeladen, weil im Jahr davor zwei Frauen der mexikanischen Organisationen *Epikéia* und *Nuestras Hijas de Regreso a Casa* meine Hypothesen zu den rätselhaften Verbrechen, die die Stadt seit nunmehr elf Jahren heimsuchen, gehört hatten. Ich spreche von – schon rein statistisch – überproportional vielen Morden an Frauen von jeweils ähnlicher Gestalt und Erscheinung, von Morden, die mit einem Exzess an Grausamkeit einhergehen, und von Opfern, deren Wunden auf Gruppenvergewaltigungen und Folterungen hinweisen, von einer Gewalt also, die unter normalen Umständen kaum erklärbar erscheint.

1 Der Originaltext ist auf Spanisch erschienen als: Segato, Rita Laura (2006): *La escritura en el cuerpo de las mujeres asesinadas en Ciudad Juárez. Territorio, soberanía y crímenes de segundo estado*. México D.F.: Universidad del Claustro de Sor Juana. Die vorliegende Übersetzung basiert auf einer unveröffentlichten englischen Version.

Meine Teilnahme an einem neuntägigen Forum über die *Femicides* in Ciudad Juárez wurde von einer Serie von Ereignissen gestört, die ihren Höhepunkt im Ausfall des Kabelfernsehens in der ganzen Stadt fand, just als ich damit begann, in einem Interview mit Jaime Pérez Mendoza, einem Journalisten des lokalen Senders Channel 5, meine Interpretation der Verbrechen vorzulegen. Die erschreckende zeitliche Koinzidenz zwischen dem Ausfall des Kabelsignals mit meinem ersten Wort über Gründe und Hintergründe der Verbrechen veranlassten uns dazu, Ciudad Juárez am nächsten Morgen zu verlassen. Einerseits um uns selbst zu schützen, andererseits um gegen diese Zensur zu protestieren. Wir waren erstaunt, vom Publikum unseres Seminars bestätigt zu bekommen, dass wir schleunigst abreisen sollten.

Wir erinnern uns daran, dass in Ciudad Juárez keine normalen „Zufälle“ passieren, sondern dass alles, was mit den Frauenmorden zu tun hat, Teil einer komplexen Kommunikationsmaschine ist, deren Botschaften nur für die verständlich ist, die – aus welchen Gründen auch immer – dazu in der Lage sind, ihren Code zu entschlüsseln. Ich werde dies weiter unten ausführen. Deshalb ist das erste Problem für Außenstehende, die mit den furchtbaren Verbrechen von Ciudad Juárez konfrontiert sind, deren mangelnde Verständlichkeit. Genau in der scheinbaren Sinnlosigkeit der Verbrechen nehmen die Mörder Zuflucht; die Verbrechen sind aber nichts anderes als ein Kampf-Code, ein Slang, der vollständig aus Handlungen besteht.

Ein Beispiel für die perfide Logik der Bedeutungsgenerierung, die hier im Spiel ist, liefert Graciela Atencio von der Tageszeitung *La Jornada de Ciudad de México*, wenn sie in einem ihrer Artikel über die Frauenmorde fragt, ob es irgendetwas anderes als Zufall sein könnte, dass genau am 16. August 2003, als die Zeitung erstmals Ausschnitte aus einem FBI-Report, der sich mit dem möglichen *Modus Operandi* von Kidnapping und Verschwindenlassen der jungen Mädchen befasste, Probleme mit der Post eine Auslieferung genau dieser Ausgabe in Ciudad Juárez verhinderten (Atencio 2003).

Unglücklicherweise häuften sich solche „Zufälle“ während meiner Teilnahme am oben erwähnten Forum: Am Montag den 26. Juli, nachdem ich meinen ersten Vortrag beendet hatte, am Beginn der zweiten Woche des Forums, das exakt vier Monate nach dem Fund der letzten Leiche begonnen hatte, wurde der tote Körper der Maquiladora-Arbeiterin Alma Brisa Molina Baca gefunden. Ich erspare uns die Details aller Irregularitäten seitens der Fahnder und der lokalen Presse, die diesen Fall betreffen. Aber ohne Übertreibung wurden wir hier direkte Zeugen unglaublicher bis dahin unbegreiflicher Dinge. Die Leiche wurde nämlich auf derselben innerstädtischen Brache gefunden, wo ein anderes Opfer im Jahr davor aufgetaucht war. Dieses andere Opfer war die Tochter – sie war noch ein Kind – einer Mutter, die wir exakt am Abend zuvor im düsteren Viertel *Lomas de Poleo*, das in die dürre Wüste entlang der Grenze

von Chihuahua und dem Bundesstaat Texas hinein reicht,² interviewt hatten. Damit lagen die Karten offen: Dieser finstere „Dialog“ schien zu bestätigen, dass wir auf der richtigen Spur waren und wir nun innerhalb des Codes operierten.

Diesen interpretativen Pfad möchte ich hier weiterverfolgen. Es geht hier um nichts anderes als um das Verhältnis dieser Verbrechen zum Neoliberalismus in seiner spezifisch grausamen Form nach dem NAFTA-Abkommen und zur ungesetzlichen Kapital- und Machtakkumulation in den Händen weniger Familien von Ciudad Juárez.

Was den Puls dieser Stadt besonders auszeichnet, ist die Vehemenz, mit der die öffentliche Meinung jene Namen zurückweist, die von der Polizei als Täter angeboten werden. Man bekommt den Eindruck, dass die Bevölkerung, obwohl sie desorientiert ist, die Täter in einer anderen Richtung vermutet und von der Polizei erwartet, ebenfalls in diese Richtung zu schauen: in Richtung der reichen Viertel der Stadt.³

Der illegale Verkehr auf die andere Seite umfasst den Mehrwert, der aus Maquiladora-ArbeiterInnen herausgepresst wird, die Handelswaren selbst, aber auch Drogen, Körper, Einfluss und – um es abzukürzen – die großen Mengen an Kapital, die dieser Handel südlich des Paradieses abwirft. Der dabei entstehende ungesetzliche Transit ähnelt einem Prozess konstanter Devolution, bei der ein unfairer, gieriger und nimmersatter Eintreiber Tributzahlungen fordert, diese Forderungen jedoch verschleiert und sich gleichzeitig von den Verführungen, die er produziert, distanziert. Die Grenze zwischen dem Leiden am Exzess und dem Leiden am Mangel ist ein tiefer Abgrund.

Zwei Dinge können in Ciudad Juárez ohne Risiko ausgesprochen werden, und beides wird von allen – der Polizei, der *Procuraduría General de la República* (dt.: Bundesgeneralstaatsanwaltschaft, Anm.d.Hg.), dem Spezialfahnder, dem Menschenrechtskommissar, der Presse, den NGOs – ständig wiederholt: Erstens: „Die *narcos*⁴ sind für die Verbrechen verantwortlich“, was

-
- 2 Die Überreste von Alma Brisa wurden zwischen Sonnenblumen gefunden, im gleichen Szenario auf einem Flecken in der Stadt, in dem auch die Leiche von Brenda Berenice, Tochter von Juanita, die eine meiner Partnerinnen im Epikeia-Projekt und in Bezug auf dieses Projekt ist, deponiert wurde.
 - 3 So konnte ich im November 2004 auf dem Coyoacán-Platz in Mexico City den Protest von Müttern und Verwandten von Opfern beobachten, die gleichzeitig das Ende der Straffreiheit für die wirklichen Täter und die Freilassung von „El Cerillo“ forderten, einem Jugendlichen, der ihrer Meinung nach fälschlicherweise für die Verbrechen angeklagt und inhaftiert worden war. Gerade als ich diesen Artikel für die Publikation durchgehe (Sommer 2006, Anm. KH) schreibt mir Lucía Melgar, eine mexikanische Feministin, wie sehr sie davon aufgewühlt ist, dass gestern Latif Sharif, der ebenfalls seit 1995 fälschlicherweise inhaftiert ist, an einem Herzinfarkt verstorben ist, während die Morde draußen weitergehen.
 - 4 *Narco* ist ein pejorativer Begriff für eine Person, die in Drogengeschäften involviert ist, abgeleitet von *narcotraficante* (Anm. KH).

die Angst auf eine soziale Außenseiter-Gruppe umlenkt. Zweitens: „Es geht um sexuell motivierte Verbrechen“. Am Dienstag, nachdem Alma Brisas Leiche gefunden worden war, wiederholten die Zeitungen brav: „Ein weiterer Mord mit sexuellem Motiv“, und der Staatsanwalt betonte, wie schwierig es sei, die Zahl der Sexualverbrechen zu reduzieren. Beide Erklärungsmuster ignorieren wichtige Beweismittel und führen bei der Suche nach den Tätern auf die falsche Spur.

Obwohl sie vorgeben, die Sprache von Gesetz und Recht zu sprechen, leisten die Autoritäten und Meinungsmacher damit jener Wahrnehmung Vorschub, die stets stereotyp misogynie Verbrechen erkennt, so wie sie hier, im Rest von Mexiko und überall sonst auf der Welt stattfinden: Verbrechen aus Leidenschaft, häusliche Gewalt, sexuelle Belästigung, Vergewaltigungen durch Serientäter, Frauenhandel, Internet-Pornografie, Organhandel etc. Ein Wille zur Nicht-Distinktion zwischen den Fällen in Ciudad Juárez und *beliebigen anderen* Verbrechen gegen Frauen schiebt sich wie eine Rauchglas-scheibe vor die Partikularitäten und verhindert eine klare Wahrnehmung der Ähnlichkeiten zwischen diesen speziellen Fällen.

Es scheint jedoch, als würden die vielen Arten der Gewalt, die wir beobachten können, in konzentrischen Kreisen eine sehr spezielle Form des Verbrechens verbergen, die vielleicht nicht die häufigste, aber die rätselhafteste Form darstellt und beinahe bürokratisch homogene Züge trägt: Die Entführung junger Frauen mit jeweils ähnlichem Aussehen, immer arm, hauptsächlich Arbeiterinnen oder Studentinnen, die für ein paar Tage gefangen gehalten, dann der Folter ausgesetzt, gezielt gedemütigt und mehrfach vergewaltigt werden – wie der Ex-Chef der forensischen Abteilung Oscar Máñez am Forum mehrmals betonte; Verstümmelung, Strangulierung, unausweichlicher Tod. Im Anschluss werden die Leichen als „Müll“ auf irgendwelchen Brachen „entsorgt“. Was dann folgt, ist ein Verwechslungsspiel und das Verlieren von Spuren und Beweisen durch die Polizei, Drohungen und Mordversuche gegenüber Rechtsanwälten und Journalisten, Beschuldigungen von offensichtlich unschuldigen Sündenböcken. Ein weiteres Merkmal ist die Kontinuität der Verbrechen von 1993 bis heute. Dazu kommt noch, dass keiner der bisherigen Angeklagten der Öffentlichkeit glaubhaft erschien und dass keinerlei „Ermittlungsstrategie“ irgendein Resultat erbrachte.

Die Straflosigkeit der Täter durch all diese Jahre hindurch scheint unüberwindbar und ist ein Resultat folgender Faktoren: 1) Die Unfähigkeit der Anklage, die Öffentlichkeit zu überzeugen, 2) der Mangel konsistenter Erhebungsverfahren, 3) die Konsequenzen dieser beiden Sachverhalte über eine endlose Serie von Verbrechen hinweg.

Zwei mutige JournalistInnen haben Bücher zu diesem Thema verfasst: Diana Washington, die während meines Aufenthalts ihr Buch vorbereitete (Washington 2005), und Sergio González Rodríguez, Autor von *Huesos en el Desierto* [dt.: Knochen in der Wüste, Anm.d.Hg.] (González 2002). Er wurde

2000, während er für sein Buch recherchierte, auf einer Straße in Mexiko City niedergeschlagen und halbtot zurückgelassen. Dabei hat er alle seine Zähne verloren und musste einige Monate im Krankenhaus verbringen. Die beiden haben viele Daten gesammelt, die von der Polizei nicht berücksichtigt wurden, und haben eine Liste von Personen und Orten zusammengestellt, die mit den Entführungen und Morden zu tun haben.

Ich habe mit Diana Washington zweimal auf der anderen Seite der Grenze gesprochen (das FBI lässt sie ohne Bewachung nicht über die Brücke) und ich habe Sergio González' Buch gelesen. Man hat den Eindruck, dass Leute aus „guten Familien“ und guten Vierteln, dass Großgrundbesitzer in die Morde verwickelt sind. Aber eine wichtige Verbindung fehlt: Was motiviert diese respektierten, finanziell erfolgreichen Familienoberhäupter dazu, sich in grausame und – alles deutet darauf hin – kollektiv durchgeführte kriminelle Akte zu involvieren? Was könnte eine sinnvolle Verbindung zwischen diesen Herren der Politik und Finanz auf der einen Seite und den Entführungen und unüberschaubar zahlreichen Vergewaltigungen auf der anderen Seite sein, die eine Gefahr für ihre Sicherheit darstellen? Eine Erklärung dafür scheint zu fehlen. Und genau in Bezug auf die Beweggründe ist die oft vorgebrachte Idee der „sexuellen Motive“ der Verbrechen nicht hinreichend. Weil hier die Kategorie des „Sexuellen“ zu allgemein gebraucht wird, müssen wir zuerst „das Sexuelle“ so theoretisieren, dass es in diesem Kontext Sinn macht. Die Etablierung neuer Typologien von Verbrechen und ein Überdenken von Definitionen scheinen mir notwendig, um die Spezifität der Übergriffe in Ciudad Juárez zu verstehen. Auch eine klare und präzise Neuformulierung von juristischen Kategorien ist notwendig.

Außerdem muss gesagt werden, was allzu offensichtlich scheint: Kein Verbrechen, das von einem „normalen“ Außenseiter begangen wird, kann so lange straffrei bleiben, und keine ernst zu nehmende Polizei spricht so verschwommen über das, was üblicherweise das Resultat langer Nachforschungen ist: das Motiv und die Begründung für ein Verbrechen. Diese elementaren Wahrheiten haben über Ciudad Juárez einen Mantel des Schweigens ausgebreitet.

Souveränität und expressive Gewalt

Einige Zeit, bevor ich auf die Morde in Ciudad Juárez aufmerksam wurde, zwischen 1993 und 1995, leitete ich eine Befragung über die Geisteshaltung von wegen Vergewaltigung Inhaftierten in der Strafanstalt von Brasilia (Segato 2003: 21 ff). Meine Wahrnehmung ihrer Aussagen – alle diese Gefangenen hatten ihre sexuellen Übergriffe in der Anonymität der Straße und an ihnen unbe-

kannten Opfern vorgenommen – haben eine zentrale feministische These bestätigt, nämlich dass sexuelle Verbrechen nicht „individuell“ bzw. als Resultat von mentaler Krankheit oder sozialer Anomalie zu deuten sind, sondern als Ausdruck einer tiefen symbolischen Struktur, die unsere Handlungen und Phantasien strukturiert und ihnen eine bestimmte Bedeutung zuweist. Anders gesagt, die Aggressoren teilen mit der Gesellschaft ein bestimmtes Imaginarium von Geschlecht und sprechen eine geteilte Sprache in Bezug auf Geschlecht. Sie verstehen einander und sie verstehen sich selbst als im Einklang mit der Gesellschaft.

Was Menachem Amir anhand der quantitativen Analyse empirischer Daten herausgefunden hat (Amir 1971), bestätigte sich hier stärker als je zuvor: Entgegen unserer Erwartungen handeln Vergewaltiger selten alleine, sie sind keine „asozialen Tiere“, die ihren Opfern als einsame Jäger auflauern, als die sie gerne dargestellt werden: Sie tun *es* in Gesellschaft von anderen. Man kann die Wichtigkeit dieser Erkenntnis und ihrer Konsequenzen nicht genug betonen: Vergewaltigungen sind reale Akte, die *in societate* vollzogen werden, in einer kommunizierbaren Nische, die verstehbar und auffindbar ist. Als Gebrauch und Missbrauch des Körpers eines/einer anderen ohne seine/ihre intentionale Teilnahme oder Zustimmung ist Vergewaltigung auf die Vernichtung des Willens des Opfers gerichtet. Der Erfolg des Aktes besteht im Kontrollverlust des Opfers über das Verhalten seines/ihres Körpers, das im Gegenteil vom Aggressor gesteuert wird. Das Opfer wird der Kontrolle seines Körper-Raumes enteignet.

Weil das so ist, kann man sagen, dass Vergewaltigung eine exzellente Inszenierung der Schmitt'schen Definition der Souveränität ist (Schmitt 2006; Agamben 2002). Sie agiert wie eine legislative Kontrolle über ein Territorium und über menschliche Körper, die diesem Territorium angehören. Vergewaltigung ist uneingeschränkte Kontrolle, willkürlicher und freier, souveräner Willensakt, dessen Möglichkeitsbedingung die Vernichtung äquivalenter Attribute im anderen ist. Darüber hinaus ist Vergewaltigung Ausdruck der Potenz, das Opfer als Index der Andersartigkeit und als andersartiges Subjekt zum Verschwinden zu bringen.

In dieser Hinsicht ist der Vergewaltigungsakt verwandt mit der Konsumption des anderen, einer Art Kannibalismus, durch den der andere als ein autonomer Wille verschwindet und seine Existenzmöglichkeit nur darin besteht, vom einen einverleibt und verschlungen zu werden. Der andere existiert nur als Teil des Willens des Beherrschers.

Warum hat Vergewaltigung diese Bedeutung? Weil sie, als eine Konsequenz der aktuellsten gesellschaftlichen Funktion von Sexualität, physische und moralische Unterwerfung in einer Aktion verbindet. Und es gibt keine souveräne Macht, die nur physisch ist. Ohne psychologische und moralische Unterordnung des anderen gibt es nur Todesmacht, und diese allein ist nicht Souveränität.

Vollständige Souveränität impliziert in ihrer extremsten Ausprägung „Leben zu *machen* und Sterben zu *lassen*“ (Foucault 1999 [1976]: 284). Ohne Kontrolle über das Leben als solches, also über die Lebenden, kann Herrschaft nicht vollständig sein. Deshalb ist ein Krieg, der in Vernichtung endet, nicht das Gleiche wie ein Sieg. Nur die kolonisierende Macht ermöglicht die Demonstration der Todesmacht unter denen, die am Leben bleiben sollen. Das Zeichen der Souveränität *par excellence* ist nicht die Todesmacht über die Bezwungenen, sondern deren psychologische und moralische Unterwerfung sowie ihre Transformation in ein aufmerksames Publikum für die Demonstration der unermesslichen Todesmacht des Beherrschers.

Aufgrund dieser expressiven und nicht so sehr instrumentellen Qualität – Gewalt als der Ausdruck absoluter Kontrolle über den Willen des anderen – ist Vergewaltigung die der Folter am nächsten kommende Aggression, sowohl in physischer als auch in moralischer Hinsicht. Der Ausdruck der Inbesitznahme des Willens eines anderen ist das Telos oder die Finalität expressiver Gewalt. Beherrschung, Souveränität und Kontrolle sind Teil seiner Bedeutung und nicht utilitaristischer Gewinn. Ich möchte daran erinnern, dass diese Bedeutungen nur *innerhalb* einer Gemeinschaft der Lebenden entstehen können und dass sie deshalb stärker mit der Idee der Kolonisierung als mit der der Vernichtung verwandt sind. Innerhalb eines souveränen Regimes sind einige zum Tode verurteilt, damit die souveräne Macht ihre Spuren auf ihren Körpern hinterlassen kann; auch in diesem Sinn ist der Tod derer, die dazu auserwählt wurden, das Drama der Beherrschung zu repräsentieren, ein expressiver und kein utilitaristischer.

Es ist wichtig zu verstehen, dass jede Gewalt, auch die, bei der eine instrumentelle Funktion überwiegt, diese Funktionalität übersteigt und eine expressive Dimension enthält. In diesem Sinn kann man sagen, was jeder Detektiv weiß: dass jeder Akt der Gewalt als eine diskursive Geste eine Handschrift besitzt. Und anhand dieser Handschrift kann die iterative Präsenz des ausführenden Subjekts entschlüsselt werden. Jeder Detektiv weiß, dass, sobald wir das Gemeinsame einer Verbrechen Serie erkennen, wir die Signatur, das Profil, die Präsenz eines unidentifizierten Subjekts hinter dem Akt benennen können. Der *modus operandi* des Aggressors ist nicht mehr oder weniger als die Marke oder der Stil verschiedener Akte. Die Identifikation des Stils eines Gewaltaktes, den wir ähnlich wie den Stil eines Textes analysieren können, führt uns zum Täter in seiner Rolle als Autor. In diesem Sinn ist die Signatur nicht vollständig und zwangsläufig eine Konsequenz von Absicht und Willen, sondern die Konsequenz eines Automatismus des Ausdrucks: Der wiedererkennbare „Abzug“ der Positionen und Interessen des Subjekts in allem, was es sagt, in allem, was es in Wort und Tat ausdrückt (Derrida 1972).

Während Vergewaltigung im Allgemeinen, wie ich argumentiert habe (Segato 2003: 21ff), ein Kommunikationsakt ist, der sich notwendigerweise an einen oder mehrere Gesprächspartner richtet, die physisch oder in der mentalen

Landkarte des Subjekts anwesend sein müssen, passiert es auch, dass der Vergewaltiger zwei kommunikative Achsen gleichzeitig anspricht, was man leicht übersieht, wenn man nur an seine Interaktion mit dem Opfer denkt. Auf der vertikalen Achse spricht er tatsächlich mit dem Opfer selbst. Sein Diskurs erhält einen Strafcharakter und er selbst ein moralisierendes Profil. Er wird zum Wächter der Sozialmoral, weil in seiner mit anderen geteilten Vorstellung die Natur der Frau mit einer gewalttätigen Geste eingedämmt, zensiert, diszipliniert und reduziert werden muss. Nichtsdestotrotz ist die Entdeckung einer horizontalen Kommunikationsachse das interessantere Ergebnis meiner Forschung zu verurteilten Vergewaltigern. Ich konnte immer wieder „heraushören“, dass die Angreifer auf ihrer mentalen Landkarte ihresgleichen als relevante andere adressierten. Sie adressierten sie auf unterschiedliche Art und Weise: Sie wollten *aufgenommen werden*, und aus dieser Perspektive wird das Opfer zu einer Gabe in einem Ritual der Initiation; *er misst sich mit ihnen*, und er zeigt, dass er es auf Grund seiner Fähigkeit zur Aggression verdient hat, Teil der männlichen Bruderschaft zu sein, ja eine herausragende Position in einem Orden, der nur eine hierarchische Sprache und eine pyramidenförmige Organisation anerkennt, zu besetzen. Im Fall des „normalen“ Vergewaltigers sucht er Zuflucht in der Vergewaltigung als Ersatz für einen Zugang zur Männlichkeit, den er aus unterschiedlichen Gründen – mangelnder Verfügung über legale oder sozial anerkannte Gewalt – nicht erlangen kann.

Gründe dafür sind im sehr langsamen Tempo der Geschichte der Geschlechter zu suchen. Diese Geschichte schreitet so langsam voran, dass sie sich mit der Geschichte der menschlichen Art überhaupt zu überlappen scheint. Es scheint, als ob die Produktion von Männlichkeit anderen Prozessen unterworfen wäre als die Produktion von Weiblichkeit. In einer transkulturellen Perspektive wird sichtbar, dass Maskulinität ein erworbener Status ist, dessen man sich im Laufe eines Lebens und in regulären Abständen immer wieder versichern muss. Dies geschieht in Ritualen der Bewährung und der Eroberung und hängt auch davon ab, ob die Eintreibung von Tribut vom anderen gelingt. In seiner naturalisierten Position in dieser Statusordnung wird der Mann als der Anbieter eines bestimmten Gestenrepertoires, das die Virilität des Einen gewährleistet, wahrgenommen. Der andere produziert damit seine eigene Exklusion von jener Kaste, die er im Akt der Aushändigung des Tributes legitimiert (Segato 2003: 85ff).

Anders gesagt: Die notwendige Voraussetzung dafür, dass ein Subjekt seinen maskulinen Status in Rang und Titel erhält, ist der erzwungene Ausschluss eines anderen Subjekts durch die Aushändigung des Tributes – ein Akt, der durch Überredung oder Verpflichtung zu Stande kommt. Unter „normalen“ (Washington 2005; vgl. Segato 2003: 85ff) soziopolitischen Bedingungen der Statusordnung sind Frauen die Tribut-Gebenden und Männer diejenigen, die ihn erhalten. Die Struktur, die diese beiden Positionen verbindet, reproduziert eine asymmetrische Ordnung. Dadurch wird ein sich selbst reproduzierendes

patriarchales System installiert, das alle Szenen des sozialen Lebens untermauert. Dieses Gesetz des asymmetrischen Status strukturiert das Verhalten aller Akteure und verleiht ihm einen Sinn, ganz egal wie verschiedenartig und unregelmäßig ihre Dispositionen sind.

Kurz gesagt: In diesem Modell ist das Verbrechen der Vergewaltigung ein Resultat von Geboten, die aus den Geschlechterverhältnissen erwachsen, um jenen Tribut zu garantieren, der erforderlich ist, um einem neuen Mitglied Aufnahme in die männliche Bruderschaft zu verschaffen. Es scheint mir, als könnte die Spannung und die Instabilität an der Kreuzung der beiden Achsen – der vertikalen der Zerstörung des Opfers und der horizontalen der Einforderung von Tribut – einige Aspekte der Feminizide in Ciudad Juárez erhellen.

Von diesem Modell angeregt verstehe ich die Feminizide *nicht* als Verbrechen, die in erster Linie durch Hass auf die Opfer angeregt sind (Radford/Russel 1992). Obwohl ich übereinstimme, dass Misogynie, im strikten Sinn eines intensiven Hasses und einer Abscheu Frauen gegenüber in der betreffenden Gegend generalisiert ist und eine Vorbedingung des Mordens bildet, bin ich überzeugt davon, dass die Opfer selbst nicht mehr sind als Abfall. Sie sind der unnötige Rest der extremen Bedingungen eines Aufnahme-rituals in eine Peer-Group. Die, die diesen Szenen Bedeutung verleihen, sind andere Männer, nicht das Opfer, dessen Rolle in der Verzehrung und Zerstörung zur Aufrechterhaltung des Gruppenzusammenhalts aufgeht. Die privilegierten Gesprächspartner dieser Szene sind Gleiche oder solche, die Gleiche zu werden begehren. Egal ob es sich um Alliierte oder Konkurrenten handelt: Entweder dient die Praxis den Mitgliedern einer mafiaartigen Bruderschaft der Besiegelung ihres Paktes, oder sie beziehen sich auf ihre Gegner: Die Verbrechen sind dann dazu da, Macht gegenüber Geschäftspartnern, lokalen oder Bundesregierungen, AktivistInnen, ForscherInnen und JournalistInnen zu demonstrieren, die es wagen, in ihre heilige Domäne einzudringen. All dies und die „Ausstellungsmuster“ der Opfer sind typisch für patriarchale Systeme und ihre mafiöse Struktur.

Eine kriminalistische Wette

Im Folgenden habe ich eine Liste mit einigen Ideen zusammengestellt, die, wenn man sie kombiniert, zu einem wahrscheinlichen Bild des Settings, der Motive, des Zwecks, der Bedeutung, der Gelegenheiten und Bedingungen, die diese Morde ermöglichen, führen könnten. Auch wenn ich die Analyse hier nur in Form einer Liste präsentieren kann, möchte ich darauf verweisen, dass diese Ideen eine relativ geschlossene Sphäre von Bedeutung erzeugen. Es handelt sich nicht um eine Serie sequentieller Punkte, sondern um ein signifikantes generelles Schema: Ein angemessenes Bild der Schauplätze des Verbrechens, die Welt von Ciudad Juárez. Die einzelnen Elemente dieses Zusammenhangs

müssen deshalb nicht zwangsläufig und tatsächlich im Bewusstsein der Täter diskursiv vorhanden sein. Die Elemente sind jedoch konstitutiv für das Umfeld, in dem die Subjektivität der Aggressoren entsteht. Statt Kausalitäten präsentiere ich deshalb ein Universum ineinandergreifender Bedeutungen und intelligibler Motive.

Der Ort: die große Grenze

Als Grenze zwischen Exzess und Mangel, Nord und Süd, Mars und Erde ist Ciudad Juárez kein fröhlicher Ort, sondern einer der Ängste und Tränen. Es ist eine Grenze, die das Geld virtuell oder materiell überqueren muss, um jenes Land zu erreichen, in dem Kapital sicher ist und seine Gewinne in Form von Prestige, Sicherheit, Komfort und Gesundheit ausschütten kann. Hinter der Grenze wird das Kapital moralisch aufgewertet und erreicht lohnende, gute Banken. Es ist die Grenze zu dem am besten bewachten Land mit einer beinahe lückenlosen Nahraumüberwachung. Rund um diese Grenzlinie in der Wüste muss jede unerlaubte Handlung mehr als überall sonst mit äußerster Heimlichkeit und Vorsicht durchgeführt werden. Das erfordert das Vorhandensein einer im höchsten Maße verschworenen, klandestinen Organisation mit großer Kohäsion. Das Siegel eines äußerst rigorosen Verschwiegenheitspaktes ist ihre Voraussetzung.

Es ist eine Grenze, an der die großen Unternehmer auf der einen Seite „arbeiten“ und auf der anderen Seite leben. Es ist eine Region immenser Expansion und schneller Aufwertung von Land: Buchstäblich jeden Tag wird der Wüste neues Land abgetrotzt, immer näher am Rio Bravo. Es ist die Grenze mit dem weltweit lukrativsten Verkehr: Drogenverkehr, Verkehr von Körpern. Eine Grenze, die eine der teuersten Erwerbsbevölkerungen von einer der billigsten trennt. Diese Grenze bildet den Hintergrund für die am längsten anhaltende Anschlagsserie auf weibliche Körper in Friedenszeiten im immer gleichen *modus operandi*, die jemals bekannt geworden ist.

Die Absichten

Das Faktum der extrem lang anhaltenden Trägheit seitens der Justiz, was die Aufklärung der Fälle betrifft, lenkt unsere Aufmerksamkeit sofort auf einen unüberhörbaren Subtext der Konstellation: Diese Verbrechen erzählen über Straflosigkeit. Straflosigkeit ist das große Thema hier, und deshalb ist diese auch ein Eingangstor für ihre Entschlüsselung. Ich denke, dass, selbst wenn

das Umfeld, das ich oben beschrieben habe und das von einer hohen Konzentration von ökonomischer und politischer Macht gekennzeichnet ist, die zu einem hohen Maß an Privilegien und Protektion für manche Gruppen führt, die ideale Nährlösung für die Morde ist, wir einem Missverständnis aufsitzen würden, wenn wir Straflosigkeit nur als einen Auslöser für ihre Serialität ansehen würden.

Ich möchte die Überlegungen insofern erweitern, als dass ich glaube, dass man die Frauenmorde in Ciudad Juárez besser verstehen kann, wenn sie weniger als Effekte von Straflosigkeit, sondern als Produzenten und Reproduzenten der Straflosigkeit selbst konzipiert werden. Mit Hilfe kollektiver Partizipation und Komplizenschaft, mit diesem Schweigegelübde in Bezug auf die grauenhafte Folter und den Mord an gefangenen und wehrlosen Frauen, wird die Loyalität zu einer mafiösen Bruderschaft besiegelt, die rund um eine der am strengsten bewachten Grenzen der Welt operiert.

Das Opferritual – gewaltsam und makaber – verbindet die Mafia-Mitglieder und macht ihre Bande unzerstörbar. Von dem Opfer, Bestandteil und Allegorie des unterworfenen ländlichen Territoriums, wird der Tribut gefordert, der für die Kohäsion und Lebensfähigkeit der Gruppe sorgt. Sein Blut definiert die esoterische Zugehörigkeit der Mörder zur Gruppe. Anders gesagt, muss man Straflosigkeit weniger als Bedingung denn als Produkt und Resultat dieser Verbrechen verstehen und die Verbrechen als Mittel zur Produktion und Reproduktion der Straflosigkeit: Ein Pakt, der mit dem Blut der Opfer besiegelt wird.

Es gibt noch eine weitere Dimension: Der Akt dient auch als Beweis dafür, dass man zu jener extremen Grausamkeit und unumstößlichen Todesmacht fähig ist, die das gefährliche und verbotene Geschäft erfordert. Deshalb kann man einen fundamentalen Unterschied zwischen dieser Art von Verbrechen und solchen ausmachen, die in der Intimität der häuslichen Sphäre stattfinden und deren Opfer zum Kreis des Täters gehören (Töchter, Stieftöchter, Nichten, Ehefrauen etc.). Männer belästigen und vergewaltigen Frauen im Schutz der häuslichen Sphäre, weil diese bereits Teil des Territoriums sind, das sie kontrollieren; mithin nehmen sie die weiblichen Körper in Besitz, weil sie *es können*. In der öffentlichen Sphäre hingegen müssen sie *beweisen, dass sie es können*. Einmal handelt es sich um die Untermauerung des Geltungsbereiches des Herrschaftsanspruchs, einmal um die Ausstellung der Fähigkeit, diesen zu erobern und zu kontrollieren. Dieser Beweis muss wiederholt aufgeführt und mit dem rituellen Gestus eines virilen Schwurs versehen werden. Im zweiten Fall ist Macht als eine dramatisierte öffentliche Ausstellung verfasst.

Darüber hinaus kann in der Praxis die Reproduktion von Straflosigkeit durch einen Pakt aus Schweigen und Loyalität nicht von der gezielten Ausstellung und Inszenierung von Straflosigkeit getrennt werden. Es ist eine klassische Strategie souveräner Macht, sich dadurch zu reproduzieren, dass sie in spektakulären Aktionen beweist, wie sehr sie über Recht und Gesetz steht.

Auch in diesem Sinn können wir die Verbrechen von Ciudad Juárez verstehen. Wenn sie also auf der einen Seite mafia-ähnliche Allianzen garantieren und auf der anderen Seite eine *exemplarische Funktion* der souveränen Macht darstellen, durch die die grobe Realität ihrer Präsenz im Alltagsleben immer wieder entgleitet, sind die Verbrechen im Kontext eines lebhaften Untergrunds zu verorten, der als „zweiter Staat“ auftritt und die Gesellschaft unterhalb des Rechts umformt. Dies auch deshalb, weil der „Autor“ dieser Morde durch seine „Leistung“, Frauen von einem ähnlichen physischen Typ und mit einer ähnlich sozial verletzlichen Position immer und immer wieder zu entführen, zu foltern und zu töten, ohne jemals die rechtlichen Konsequenzen zu spüren, zweifellos *Kohäsion, Lebendigkeit und territoriale Kontrolle des körperschaftlichen Netzwerkes sowie dessen Codes und Normen* zur Schau stellt. Es ist offenkundig, dass die Kontinuität eines solchen Verbrechens über so lange Zeit eine nicht unerhebliche Quantität von menschlichen und materiellen Ressourcen erforderlich macht, was die Kontrolle über ein ausgedehntes Netz von loyalen Verbündeten miteinschließt, Zugang zu Inhaftierungs- und Folterorten; Fahrzeuge für den Transport der Opfer und Zugang oder Einfluss, der es ermöglicht, Repräsentanten der öffentlichen Ordnung und der Verwaltung einzuschüchtern oder zu erpressen, und zwar auf allen Stufen bis hin zu Bundesbeamten. Wichtig ist, dass dieses Netzwerk von Alliierten gleichzeitig dazu eingesetzt wird, die Verantwortlichen dieser korporativen Verbrechen zu *decken* und die Existenz des Netzwerkes durch die Ausstellung totalitärer Beherrschung des Distrikts zu *demonstrieren*.

Die Bedeutungen

Sobald diese letzte Funktion erreicht ist, fangen die Verbrechen an, als eine Art Kommunikations-System zu funktionieren. Wenn wir aufmerksam auf die Botschaften hören, die hier verbreitet werden, sehen wir das Gesicht desjenigen, der durch sie spricht. Erst wenn wir verstehen, was er sagt, zu wem und aus welchen Gründen, können wir feststellen, aus welcher Position heraus er seinen Diskurs lanciert. Genau deshalb verlieren wir, wann auch immer gedankenlos das „sexuelle Motiv“ wiederholt wird, die Möglichkeit, die Spur desjenigen zu verfolgen, der sich hinter diesem blutigen Text versteckt.

Die Frauenmorde sind Botschaften, die von einem Autor, der nur durch rigoroses Zuhören lokalisiert und identifiziert werden kann, als Kommunikationsakte gesetzt werden. Nur innerhalb dieses Diskurses finden wir ein Subjekt, das spricht. Und in diesen Diskurs schreibt sich auch seine Identität und Subjektivität ein, sie wird wiedererkennbar und damit verfolgbar. Umgekehrt finden wir in dem „Sprechakt“ auch die Spuren seiner Gesprächspartner; gewissermaßen ihren negativen Abdruck. Dies gilt nicht nur für diese Gewaltakte –

wie eine ganze Reihe von Philosophen und Theoretikern klar gemacht haben – sondern für jeden Diskurs.⁵

Wenn wir den Gewaltakt als eine Botschaft und die Verbrechen so verstehen, dass sie nach Art eines Gesprächs orchestriert sind, finden wir uns in einer Szene wieder, in der die Gewaltakte effektiv mit denen kommunizieren, die den Code kennen, mit den gut Informierten, die die Sprache kennen, *auch wenn sie in den Sprechakt nicht direkt involviert sind*. Wenn es einmal installiert ist, ist ein Kommunikationssystem mit einem so gewalttätigen Alphabet sehr schwer zu eliminieren. Denn sobald Gewalt sich innerhalb eines Kommunikationssystems als eine stabile Sprache herauskristallisiert, dann wird sie quasi-automatisch, wie jede andere Form der Sprache auch. Damit wird die Frage nach einer Begründung für die eine oder andere Art von Gewalt der nach dem Grund für regionale Ausprägungen von Sprachen – italienisch in Italien, portugiesisch in Brasilien – ähnlich. Irgendwann wurde jede dieser Sprachen durch kontingente historische Prozesse wie Eroberung, Kolonisierung, Vereinigung von Territorien in einem Nationalstaat, Migration etc. etabliert.

In diesem Sinn ist die Verwendung einer bestimmten Sprache arbiträr, sie kann nicht logisch, sondern nur historisch erklärt werden. Aus dem gleichen Grund kann auch das Verschwinden einer bestimmten Sprache nur historisch erklärt werden. Das Problem von Gewalt als einer Form der Sprache wird unter bestimmten historischen Bedingungen noch schwerwiegender, nämlich dann, wenn Gewalt zu einer *lingua franca* mutiert und über die ethnische oder nationale Grenze ihrer ursprünglichen Nische hinaus generalisiert wird.

Wir fragen also: Wer spricht? Mit wem? Was wird gesagt? Wann? Ich möchte wetten, dass der Autor dieser Verbrechen ein Subjekt ist, das Gewinn und territoriale Kontrolle über alles stellt, sogar über sein eigenes Glück. Er ist ein Subjekt mit einer Entourage an Vasallen und möchte absolut klarmachen, dass Ciudad Juárez von Feudalherren beherrscht wird; von Feudalherren, die Frauen töten, um genau das zu beweisen. *Souveräne Macht ist sich selbst nicht sicher, bis sie dazu in der Lage ist, eine Art von Terror zu verbreiten, vor dem niemand sicher ist*. „Souverän ist derjenige, dem gegenüber alle Menschen potentiell *homines sacri* sind“ (Agamben 2004: 94), „nackte“ Menschen, die folgenlos getötet werden können, weil sie als Effekt einer Variante der Todesstrafe im römischen Recht des zivilen Status enthoben werden, „und *homo sacer* ist derjenige, dem gegenüber alle Menschen als Souveräne handeln“ (ebd.).

Ist Agamben klar, dass er hier von Frauen sprechen könnte? Könnte er die Möglichkeit akzeptieren, dass Frauen gewohnheitsmäßig zu der Kategorie der Menschen gehören, die das „nackte Leben“ repräsentieren? Ein Leben, das rechtlich und gesellschaftlich folgenlos ausgelöscht werden kann? Der Souverän richtet sich an alle Menschen in seinem Herrschaftsbereich: An die, die für das Opfer verantwortlich gewesen wären, und an all die anderen, die sich wie

5 Vgl. z.B. Bakhtin, Lacan, Levinas und andere in: Patterson (1988).

dieses in der häuslichen Sphäre aufhalten, auch an die, die als Repräsentanten des Staates für ihren Schutz zuständig sind. Er richtet sich darüber hinaus an die Männer der anderen – befreundeten oder feindlichen – Bruderschaften.

Die Inhalte und Subjekte seiner Anrede bilden das Feld der Ressourcen, mit denen er rechnet, und bezeugt die Vitalität, Ausdehnung und Macht seines Unterstützungsnetzwerks. Er bestätigt damit, dass die Gemeinschaft und Gruppenloyalität seiner Unterstützer und Geschäftspartner intakt ist. Er gibt bekannt, dass die Kontrolle über sein Territorium umfassend ist, dass sein Netzwerk geschlossen und vertrauensvoll ist und dass seine Ressourcen und Kontakte in der lokalen Community und darüber hinaus grenzenlos sind.

Er artikuliert sich auf diese Art, wann auch immer eine neue Bruderschaft dazukommt und sich konsolidiert; wenn eine gefährliche und ungesetzliche Aktion in dieser hoch überwachten Region geplant wird; wenn sich die Türen für ein neues Mitglied öffnen; wenn externe Einmischung, Inspektion oder rechtlicher Druck das lokale, totalitär überwachte Jagdrevier erreicht. Die Sprache des Feminizids verwendet den weiblichen Körper als Index für das, was im Namen des vorherrschenden, kollektiven Wohlbefindens, wie es von den mafiösen Organisationen verstanden wird, geopfert werden kann. Der weibliche Körper ist ein vorzüglicher Index für die Position des Tributpflichtigen und für den Tribut selbst; für das Opfer, dessen Aufopferung und Konsumption mit Leichtigkeit von der Gemeinschaft naturalisiert werden kann.

Eine doppelte Viktimisierung des Opfers und seiner Familie ist Teil dieses „Verdauungsprozesses“. Denn um die Dissonanz zwischen unserer Erwartung, dass das Leben in geregelten Bahnen abläuft, und der grauenhaften Wirklichkeit zu reduzieren, scheint ein unkontrollierbarer Mechanismus kognitiver Verteidigung abzulaufen, der uns diejenigen beschuldigen lässt, die – wenn gleich unbeabsichtigt – dabei mithelfen, diese unerträgliche Grausamkeit zu inszenieren: die verzweifelte Mutter und den entmächtigten Vater, das Opfer selbst. Wenn der Angreifer fehlt, muss jemand anderer für den kollektiven Schmerz verantwortlich gemacht werden. So wie es ein üblicher Vorgang ist, dass ein Angeklagter sein Opfer hasst, weil es aus seiner Sicht verantwortlich für den Lauf seines Schicksals ist, so ähnlich wird die Gesellschaft durch die Verbrechen in eine Spirale der Misogynie hineingezogen: Weil sich kein anderes Entlastungsszenario findet, wird das Opfer selbst der Mitschuld an der erfahrenen Grausamkeit bezichtigt. Wir geben uns zu leicht der Option hin, unser eigenes Leiden in Anbetracht dieser untolerierbaren Ungerechtigkeit dadurch zu reduzieren, dass wir einfach behaupten, „es müsse einen Grund geben“. Und damit werden die ermordeten Frauen in Ciudad Juárez sehr schnell zu Prostituierten transformiert, in Lügnerinnen, Party-Geherinnen, Drogenabhängige und ähnliche Figuren, die uns gegen Verantwortung und die Bitterkeit immunisieren, die wir nicht vermeiden könnten, wenn wir uns der Ungerechtigkeit ihres Schicksals voll bewusst wären.

Wenn wir die Fährte der Äquivalenz zwischen Frauen im Allgemeinen und dem „nackten Leben“ des *homo sacer* verfolgen, könnten wir es wagen, Verbrechen des Fleisches und der Erotik genauso zu verurteilen, wie wir es mit der permanenten Möglichkeit des Weggeworfen-Werdens, des Abfall-Werdens, des Ausschlusses aus dem zivilisierten, vertraglich geregelten Leben machen. Der Status dieser Frauen als *sacer* könnte von jenem Opfer abgeleitet werden, das sie sind und bringen um einen „Gesellschaftsvertrag“ überhaupt entstehen zu lassen.

Gruppenvergewaltigung ist ein Blutspakt der Vermischung von Körpersubstanzen all derer, die daran beteiligt sind. Der Akt geteilter Intimität zielt in seiner grausamsten Variante auf die Ausstellung dessen, was üblicherweise unter größten Anstrengungen verborgen wird: auf den Sexualakt selbst als ein Leck für das allerintimste Sekret. Als ein gezielter Schnitt, aus dem Blut fließt, ist Vergewaltigung die Veröffentlichung einer Phantasie, die Transgression einer Grenze, eine radikal einigende Geste.

In der Sprache des Feminizids bedeutet der weibliche Körper auch *Territorium* und seine Etymologie ist so archaisch wie seine Transformationen aktuell sind. Diese Bedeutung war konstitutiv für eine Sprache des Krieges, ganz egal ob es sich um „traditionelle“ oder moderne Kriege handelt, die den weiblichen Körper als Teil des eroberten Territoriums annektierten. Die sexuelle Inbesitznahme drückt einen Zähmungsakt aus, der vollzogen wird, indem der Körper befruchtet wird. Deshalb hinterlassen die Feudalherren von Ciudad Juárez auf den Körpern der Frauen ein Brandzeichen, das die Ausdehnung ihrer Herrschaftsdomäne und der territorialen Kontrolle signalisiert. Vergewaltigung und sexuelle Dominanz implizieren in diesem Zusammenhang nicht nur physische Kontrolle über das Opfer, sondern auch die moralische Reduktion des Opfers und derer, die mit ihm in Verbindung stehen. Moralische Reduktion macht die Beherrschung erst vollständig.

Was also ist ein Frauenmord, so wie er von Ciudad Juárez der Welt mitgeteilt wird? Es ist ein Mord an einer ausgewählten, aber namenlosen Frau, an einem Typus von Frau, die allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu diesem Typus ihr Leben lassen muss. Der Feminizid funktioniert insofern wie der Genozid, der eine „gattungsspezifische“ und tödliche Aggression all denen gegenüber lanciert, die einer bestimmten ethnischen, rassischen, linguistischen, religiösen oder ideologischen Gruppe angehören. Beide Verbrechen richten sich an eine Kategorie und nicht an ein spezifisches Subjekt. Im Gegenteil wird das Subjekt depersonalisiert, weil die Kategorie, der es angehört, relevanter ist als seine individuellen, biografischen oder personellen Charakteristiken.

Aber zwischen Genozid und Feminizid gibt es Differenzen, die genauer betrachtet werden müssen. Wenn im Genozid die rhetorische Konstruktion eines Hasses auf den anderen seine Eliminierung anleitet, ähnelt die Misogynie des Feminizids dem Gefühl des Jägers im Hinblick auf seine Trophäen: Es

ähneln seiner Verachtung für das Leben des Opfers und seiner Überzeugung, dass sein einziger Wert in seiner Disposition zur Aneignung besteht.

Die Verbrechen scheinen von einem verbürgten und brutalen *jus primae noctis* postmoderner Feudalherren und ihrer Gefolgsleute zu erzählen. Sie sind der Ausdruck seiner absoluten Herrschaft über ein Territorium, auf dem das Recht auf den Frauenkörper eine Verlängerung der Rechte über das Lehen bildet. Im Rahmen der mehr als schrecklichen, aktuellen postmodernen, neoliberalen, post-staatlichen, post-demokratischen Ordnung ist dem Feudalherren als Konsequenz der ungesetzlichen Akkumulationscharakteristiken der Grenzregion die Fähigkeit zugewachsen, sein Territorium beinahe uneingeschränkt zu kontrollieren. Die einzige Grenze seiner Aspirationen ist in der Stärke der konkurrierenden Barone der Grafschaft gegeben, in deren Gier und räuberischer Potenz. Regionale Mikrofascismen und ihre totalitäre Kontrolle über die Provinz, die sich mit der Nachlässigkeit der nationalen Verwaltung auf dieser Seite der großen Grenze verbindet, erfordert dringlicher als je zuvor Interventionen durch international orientierte Rechtsvertretungen. Die mysteriösen Folterungen und Morde an Frauen in Ciudad Juárez liefern vielleicht den besten Beweis dafür, dass Dezentralisierung im Kontext von Deregulierung und Neoliberalismus zwangsweise zu einem provinziellen Totalitarismus führt; zu einer regressiven Konjunktion von Postmodernität und Feudalismus, in der der Frauenkörper einmal mehr zum Bild und Bestandteil des territorialen Herrschaftsbereiches wird.

Die Bedingungen der Möglichkeit: Asymmetrie und Belagerungszustand

Die extreme Asymmetrie, die dem ungesetzlichen Profit der lokalen Eliten eingeschrieben ist, ist eine zentrale Bedingung für die Etablierung des Zustandes der Straflosigkeit. Wenn die Ungleichheit so schwerwiegend ist wie in einem ungehindert agierenden neoliberalen System, hat man keine wirkliche Chance, legale von ungesetzlichen Geschäftspraktiken zu unterscheiden. Die Ungleichheit ist hier so stark ausgeprägt, dass sie eine absolute territoriale Kontrolle *unterhalb des Staates* ermöglicht. Diese Netzwerke etablieren einen Provinz-Totalitarismus und markieren dann sehr klar ihr Kontroll-Regime über die Region. Folter und Tötung in Ciudad Juárez scheint mir genau diese Art territorialer Kontrolle auszudrücken.

Ein wichtiges Charakteristikum totalitärer Regime ist die Einschließung: die Darstellung des totalitären Raums als eine Welt ohne Außengrenzen, eingekapselt und selbstgenügsam, ein Ort im Belagerungszustand durch die Eli-

ten, innerhalb dessen Grenzen der Zugang zu einer anderen, externen, alternativen Wahrnehmung verhindert wird. Eine nationalistische Rhetorik, die sich durch die Konstruktion einer ursprünglichen nationalen Einheit – in Mexiko ist das eine spezifische „Mexikanität“, in Brasilien das Selbstverständnis als „tropische Zivilisation“ und in Argentinien die Nationalontologie eines „nationalen Daseins“ – rückversichert, begünstigt diejenigen, die territoriale Kontrolle besitzen und die kollektive Rede monopolisieren.

Diese Varianten einer Metaphysik der Nation, die auf einem ahistorischen Essentialismus basieren, funktionieren, ganz egal wie populär und selbstverständlich sie erscheinen, analog zu jener Logik, die den Nationalsozialismus hervorgebracht hat. Eine ganz ähnliche Einzäunungsideologie können wir entsprechend an Orten finden, wo eine regionale Elite ihre Herrschaft über den Raum und ihre Privilegien mit einer regionalen Ursprungserzählung legitimiert, die eine Identifikation mit einer bestimmten ethnischen Gruppe oder mit einem vermeintlich bombenfesten kulturellen Erbe herstellt. Mächtige nativistische Aufrufe üben Druck aus, Gefühle der Loyalität gegenüber den Emblemen der territorialen Einheit zu entwickeln, mit denen die Eliten ihre Wappen aufrüsten. In einem totalitären Kontext ist Populärkultur konfiszierte Kultur: die Menschen sind Eigentum des Herrenhauses und die Autoritäten sind die Eigentümer des Diskurses, Eigentümer von Emblemen und verdreher, traditioneller Kultur sowie der Produktion der Menschen. Wie im staatlichen Totalitarismus ist es eine der wichtigsten Strategien des regionalen Totalitarismus, die Gemeinschaft gegen jeden Diskurs abzuschirmen, der als nicht autochthon gilt oder nicht von interner Loyalität getragen und verbürgt ist.

Begriffe wie „Fremder“ oder „Außenseiter“ werden in anklagende Kategorien verwandelt. Damit ist jede Möglichkeit, „von außen“ zu sprechen, versperrt.

Deshalb kommt jede Rhetorik, die etablierte lokale Praktiken unterstützt, ganz egal wie widerlich sie sind, als Rhetorik des kulturellen Erbes daher. Brauchtum kommt damit der allergrößte Wert zu und die vorherrschende territoriale Loyalität schließt die Möglichkeit von anderen Loyalitäten aus, beispielsweise eine zur Gesetzestreue, zur Rechtsstaatlichkeit, zu Aktivismus und internationaler Schiedsgerichtsbarkeit, zum Schutz und zur Verbreitung von Menschenrechten. Deshalb ist die Konzentration nach innen und eine gut verschleierte Technik der Medienkontrolle die sichere Strategie totalitärer Herrscher, während die Außenseite stets die Basis für Aktivitäten im Feld der Menschenrechte ist.

In totalitären Umwelten sind die am stärksten eingehämmerten Werte das *wir* und das *uns*, die defensiv, verschanzend und patriotisch im Sinn des *Vaterlands* (nicht im Sinn der *Heimat*⁶) sind. Wer diese Abschirmung verletzt, wird des Verrats bezichtigt. In dieser Form des Patriotismus sind die ersten

6 Vgl. die Behandlung dieses Unterschieds bei Améry (1980).

Opfer stets die anderen im Inneren der Nation, der Region, der Gemeinde: die Frauen, die Schwarzen, die indigene Bevölkerung, die Dissidenten.

Diese anderen im Inneren werden dazu gezwungen, ihre Anklage und ihren Anspruch auf Differenz im Namen der sakralisierten und essentialisierten Einheit der Gemeinschaft zu opfern, zu verschweigen und zu unterdrücken.

Die Medien in Ciudad Juárez disqualifizieren nach und nach externe Ansichten in Bezug auf die grausamen Praktiken, indem sie im öffentlichen Diskurs die „patriotischen“ Werte des provinziellen Totalitarismus artikulieren. Wenn man auf den Subtext der Nachrichten hört und in den Zeitungen zwischen den Zeilen liest, dann ist die Botschaft: „Besser ein lokaler Mörder, ganz egal wie grausam er ist, als ein Rechtsvollstrecker von außen, selbst wenn er richtig läge“. Diese wohlbekannte, elementare Propagandastrategie baut jeden Tag von neuem die totalitäre Mauer von Ciudad Juárez, die vor der Gefahr externer Eindringlinge schützt, auf und hat in all den Jahren dazu beigetragen, eine klare Wahrnehmung bezüglich der Faktenlage zu konfiszieren und die Bemühungen der Gesetzeskräfte aufzuheben.

Man kann unmöglich nicht an Ciudad Juárez denken, wenn man die folgenden Stellen bei Hannah Arendt (1986 [1955, 1951]: 592ff) liest:

Totalitäre Bewegungen sind mit ‚Geheimgesellschaften‘ verglichen worden, die sich im vollen Licht der Öffentlichkeit etablieren. Die Struktur der Bewegungen [...] weist in der Tat auffällende Ähnlichkeit mit gewissen bekannten Charakteristiken von Geheimgesellschaften auf. Gleich den Rängen in den Bewegungen beruhen die Hierarchien geheimer Gesellschaften auf dem Grad des ‚Eingeweihtseins‘ ihrer Mitglieder, deren Leben nach den Vorschriften einer geheimgehaltenen Lebenssicht reguliert werden, derzufolge jede Tatsache und jedes Ereignis etwas anderes ‚bedeutet‘, als was es in Wirklichkeit ist (oder zu sein scheint). Diese ständige Uminterpretierung der Wirklichkeit im Sinne des Schlüssels der Eingeweihten führt notwendigerweise zu einer konsequenten Lügenstrategie gegenüber allen Uneingeweihten. Die Mitglieder von Geheimgesellschaften werden durch absoluten Gehorsam zu einem oft unbekanntem und stets in ein Geheimnis gehüllten Führer zusammengehalten, der von einer kleinen Gruppe völlig Eingeweihter umgeben ist; um diese wiederum bildet ‚der Kreis der nur teilweise Eingeweihten [...] gewissermaßen einen Puffer-Rayon gegen die gar nicht Eingeweihten‘. [...] Auch die Dichotomie der gesamten Welt, die organisatorisch verankerte ‚absolute Feindseligkeit‘ gegen alle, die nicht zur Bewegung gehören, durch die totalitäre Bewegungen bereits vor der Machtergreifung ihre Mitglieder so wirkungsvoll herauslösen, haben sie mit Geheimgesellschaften gemeinsam. [...] Die Rolle des Rituals in den Bewegungen ist überhaupt für ihre Affinität mit Geheimgesellschaften bezeichnend. Die Umzüge auf dem Roten Platz in Moskau sind nicht weniger charakteristisch als die pompösen Feierlichkeiten der Nürnberger Parteitage. Im Zentrum des bolschewistischen Rituals ist die mumifizierte Leiche Lenins, wie im Zentrum des nazistischen Rituals die ‚Blutfahne‘ war. Diese Idole sind jedoch keine eigentlichen Götzen und die Rituale kein Götzendienst im Sinne einer pseudoreligiösen oder häretischen Bewegung. Sie sind nichts als organisatorische At-

trappen gleich den furchteinflößenden Symbolen und Handlungen, mit denen Geheimgesellschaften seit eh und je ihre Mitglieder in Geheimhaltung und Treue hineinzuängstigen pflegten. Was produziert wird, ist das Erlebnis einer mysteriösen Handlung, das offenbar als solches Menschen besser und sicherer aneinanderkettet als das nüchterne Bewußtsein, ein Geheimnis miteinander zu teilen.

Aber mit welcher Art Staat haben wir es hier zu tun? Welche Art der Führerschaft produziert den Effekt des regionalen Totalitarismus? Es ist ein *zweiter Staat*, der unbedingt im Gesetzbuch einen Namen bekommen muss. Ein Name, der Grundlage für eine juristische Kategorie sein könnte, die dazu in der Lage ist, die Träger dieses Namens und ihr Unterstützungsnetzwerk zu fassen zu bekommen.⁷ *Die Feminizide in Ciudad Juárez sind keine „normalen“ Sexualverbrechen, sondern korporative Verbrechen oder spezifischer: Verbrechen des zweiten Staates, des Parallelstaates.* Ich verstehe hier Korporation als eine Gruppe oder ein Netzwerk mit Ressourcen, Rechten und Pflichten. Diese sind notwendig, um den zweiten Staat fest in der lokalen Gemeinde zu etablieren und seine Tentakel bis weit in die obersten Ebenen der Verwaltung hineinwachsen zu lassen. Die Phänomenologie der Verbrechen zeigt diese als mit jenen Ritualen verwandt, die die Einheit von Geheimgesellschaften und totalitären Regimen gewährleisten. Sie teilen mit ihnen die idiosynkratischen Charakteristika von politischem Machtmissbrauch. Sie präsentieren sich als Verbrechen ohne personalisiertes Subjekt gegen ein unpersönliches Opfer: Eine geheime Macht entführt eine bestimmte Art Frau und macht sie zum Opfer, um die eigene Fähigkeit zur Kontrollausübung zu reaffirmieren. Deshalb sind diese Morde nahe an Staatsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Der Parallelstaat, der sie begeht, kann jedoch vom Gesetz nicht ins Auge gefasst werden, weil diesem effiziente juristische Konzepte und ein hinreichendes Procedere fehlen. Genau deshalb wäre es notwendig, neue juristische Kategorien zu finden. Wenn wir für einen Moment die Begriffe vertauschen und sagen, dass das Telos des Kapitals und das Gebot der Kapitalisierung nicht im Akkumulationsprozess selbst besteht, weil wir hier auf eine Tautologie und Zirkelschlüsse stoßen (das letzte Ziel der Akkumulation ist Akkumulation, das letzte Ziel der Konzentration ist Konzentration), wenn wir im Gegenteil behaupten, dass das Ziel des Kapitals die Produktion und Reproduktion von Differenzen ist, mit den Mitteln eines progressiven Auseinandertreibens hierarchischer Distanzen, was den Ausschluss einiger vom System des Lebens als Beweis für den Erfolg der anderen notwendig macht, dann könnten wir daraus den Schluss ziehen, dass nur der Tod einiger dazu in der Lage ist, eine selbst-evidente Allegorie der Position der Dominierenden zu bilden. Die Kapazität

7 Agamben spricht in Bezug auf totalitäre Systeme von einem „Doppelstaat“ im Faschismus und Nazismus. Auch wenn ein verfassungsrechtlich garantierter Rahmen existierte, hielte – so seine These – ein zweites Gesetz, das des zweiten Staates, die Ordnungen zusammen und strukturierte die Ausgabe von Befehlen (Agamben 2004: 59).

zu unterdrücken zeigt sich in der Exklusion und ist damit die aktuellste Form der Macht. Und was wäre emblematischer für diese Form der Unterdrückung als der Körper der Mestizo-Frau, der armen Frau, Tochter und Schwester der anderen, die ihrerseits arm und Mestizos sind? Wie könnte Andersartigkeit, die produziert wird, um unterdrückt zu werden, besser ausgedrückt werden? Welche Trophäe wäre besser geeignet, die Domäne der Kapitaloptimierung zu emblematisieren, die jenseits aller Restriktionen operiert? Die doppelt andere Frau erscheint auf der Szene als jene Figur, in der die äußerste Form totalitärer territorialer Kontrolle durch Demütigung und Unterdrückung produziert und repräsentiert wird: Kontrolle über Körper und Eigentum, über Körper als Teil des Eigentums, über Körper als Eigentum.

Wir sehen uns hier mit der Grenzenlosigkeit symbolischer und materieller Ökonomie konfrontiert. Ein räuberischer Angriff auf die Umgebung und auf die Arbeitskraft reicht der systematischen und korporativen Vergewaltigung die Hände. Wir sollten nicht vergessen, dass das spanische Wort *rapina* für Beute und das portugiesische Wort *rapinagem* für Plünderung die Wortwurzel mit dem englischen *rape* teilen. Wenn das so ist, können wir annehmen, dass ein Verständnis für die größeren ökonomischen Kontexte uns dabei helfen wird, die Ereignisse von Ciudad Juárez besser zu verstehen, aber auch, dass diese ärmlichen Toten uns gerade in ihrer konkreten und lokalen Situation dazu aufrütteln und anleiten können, die Transformationen, die die Welt gerade durchmacht und sie in jedem Moment Furcht einflößender und ungastlicher macht, besser zu verstehen.

Literatur

- Agamben, Giorgio (2002): *Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Agamben, Giorgio (2004): *Ausnahmezustand*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Améry, Jean (1980): *How much home does a person need?* In: Ders.: *At the Mind's Limits: Contemplations by a Survivor on Auschwitz and its Realities*. Bloomington, IN: Indiana University Press.
- Amir, Menachem (1971): *Patterns in Forcible Rape*. Chicago: University of Chicago Press.
- Arendt, Hannah (1986 [1955, 1951]): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*. München: Piper Verlag.
- Atencio, Graciela (2003): *El circuito de la muerte*. In: *Triple Jornada – Suplemento feminista mensual del periódico La Jornada* 61.
- Derrida, Jacques (1972): *Marges de la Philosophie*. Paris: Les Editions du Minuit.
- Foucault, Michel (1999): „Vorlesung vom 17. März 1976“, in: Ders.: *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975–76)*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag: 284–305.

- González Rodríguez, Sergio (2002): *Huesos en el Desierto*. Barcelona: Editorial Anagrama S.A.
- Patterson, David (1988): *Literature And Spirit: Essays on Bakhtin and His Contemporaries*. Lexington: The University Press of Kentucky.
- Radford, Jill/Russell, Diana E.H. (1992) (Hg.): *Femicide. The Politics of Woman Killing*. New York, NY: Twayne Publishers.
- Schmitt, Carl (2006; [1922]): *Political Theology. Four Chapters on the Concept of Sovereignty* Chicago: University of Chicago Press.
- Segato, Rita (2003): *Las Estructuras Elementales de la Violencia. Ensayos sobre género entre la antropología, el psicoanálisis y los Derechos Humanos*. Buenos Aires: Universidad Nacional de Quilme/Prometeo.
- Washington, Diana (2005): *Cosecha de mujeres. Safari en el desierto mexicano*. Mexico D.F.: Océano.

Rassismus und Feminizid: Über den Zusammenhang von Kolonialität, Frauentötung und generalisierter Gewalt

Mariana Berlanga Gayón

Ursprünglich erschienen als:

Berlanga Gayón, Mariana (2014): El color del feminicidio: de los asesinatos de mujeres a la violencia generalizada. In: El Cotidiano, núm. 184, marzo-abril: 47–61.

Übersetzt aus dem Spanischen von Theresia Turinsky

Im Original wird der Text mit folgenden Worten eingeleitet:

Die Autorin dieses Artikels geht von der Frage aus, was es bedeutet, *morena* mit indigenem Erscheinungsbild im lateinamerikanischen Kontext zu sein, und welchen Platz diese Frauen in unseren (Anm.d.Hg.: lateinamerikanischen) Gesellschaften einnehmen. Sie analysiert ihre Charakteristika und was sie von anderen unterscheidet, um dann zu argumentieren, dass Frauen „of Color“ aufgrund der rassistischen Zuschreibungen, angesichts der Unsicherheit, der Ungleichheit und der Prekarität des Lebens, mit denen sie täglich konfrontiert werden, in einem spezifischen Kontext der Vulnerabilität positioniert sind.



Quelle: J. Guadalupe Pérez. Ciudad Juárez Chihuahua. Fotoarchiv: Proceso. 21. Februar 2005.



Quelle: J. Guadalupe Pérez. Ciudad Juárez Chihuahua. Fotoarchiv: Proceso. 21. Februar 2005.

Die auf den beiden Fotos abgebildeten Frauen sind Mütter, Großmütter und Schwestern von Feminizid-Opfern in Ciudad Juárez, Chihuahua (Mexiko). Sie sind nicht einfach nur Frauen. Denn wenn wir von feminizidaler Gewalt sprechen, können wir nicht einfach von einem homogenen weiblichen Subjekt ausgehen, das auf gleiche Weise von Gewalt betroffen ist.

Die Frauen, die wir sehen, sind Frauen „*of Color*“, gemäß der offenen US-amerikanischen Definition rassistischer Zuschreibungen, die sich auf Schwarze Menschen, auf lateinamerikanische Menschen oder auf Menschen bezieht, die einer anderen *raza* als der europäischen angehören. Diese Zuschreibung funktioniert binär und spaltet die Menschheit in zwei Teile: *weiße* und *nicht-weiße* Menschen. In diesem Sinne sind die abgebildeten Frauen „*of Color*“, wobei zu beachten ist, dass diese Kennzeichnung von der hegemonialen Minderheit ausgeht, die sich selbst jedoch als Mehrheit betrachtet. Die Gesichtszüge der abgebildeten Frauen haben indigene Merkmale. Die Frauen haben schwarzes Haar, schwarze Augen, aber vor allem ist die Farbe ihrer Haut eher dunkel.

Wir sehen, dass sie mexikanische oder lateinamerikanische Frauen sind, zugleich aber auch, dass es sich um arme Frauen handelt. In Lateinamerika hat Armut eine Hautfarbe. Die ästhetische Wahrnehmung wird nicht nur von Hautpigmenten bestimmt, sondern auch von den Gesichtszügen, der Kleidung, der Frisur, von der Körperhaltung und Gestik. Sie wird davon bestimmt, wie vulnerabel die jeweiligen Menschen sind.

Die jungen oder erwachsenen Frauen haben langes schwarzes Haar, das in der Regel am Hinterkopf zusammengebunden ist. Die älteren Frauen hingegen tragen das Haar kurz. Durch die Frisur wird der Unterschied zwischen den Generationen sichtbar gemacht.

Keine scheint viel Zeit oder Geld für ihr äußeres Erscheinungsbild aufzuwenden. Sie tragen alle einfache Kleidung. Sie entsprechen nicht dem, was in unseren Ländern als „schöne“ Frau gilt. Ihr Aussehen entspricht nicht dem Frauenbild in Modezeitschriften und im Fernsehen, wo im Allgemeinen *weiße* Frauen mit europäischen Gesichtszügen, durchtrainierten Körpern und Markenkleidung gezeigt werden.

Die Ästhetik dieser Frauen steht im Gegensatz zu derjenigen von Frauen, die bei Schönheitswettbewerben auftreten. Solche Wettbewerbe haben, wie Laura Mulvey (2009: 3) bereits in den 1970er Jahren schrieb, die Aufgabe, die traditionelle Rolle und den vorgegebenen Weg zu affirmieren, den Frauen angeblich gehen müssen, um erfolgreich zu sein.

Die Frauen, die um die Wahl zur Miss Universum kämpfen, erleben laut Mulvey die gleiche Konditionierung wie alle anderen Frauen auch: Sie werden geboren, um nach ihren körperlichen Attributen definiert zu werden, und wenn sie als schön befunden werden, haben sie Glück gehabt. Das ist die Voraussetzung, die sie in Übereinstimmung mit der bürgerlichen Ethik akzeptabel macht: Frauen auf dem Laufsteg zu sein, schweigend und lächelnd, beurteilt nach den Vorzügen ihrer Figur und ihren Gesichtern.

Berücksichtigt man diese Zuschreibungen des Wertes von Weiblichkeit in Bezug auf die Ästhetik der abgebildeten Frauen, so stellt sich die Frage: Was bedeutet es, *morena* mit indigenem Erscheinungsbild im Kontext Lateinamerikas zu sein? Welcher Platz wird ihr in unseren Gesellschaften zugewiesen?

Wenn wir die Bilder genauer betrachten, können wir keine homogene Ästhetik erkennen. Auf dem ersten Foto sehen wir Frauen, die zwar ähnliche Gesichtszüge haben, sich aber in ihrem Erscheinungsbild, ihrer Haltung und den Gegenständen, die sie mit sich tragen, deutlich unterscheiden. Selbst der Hautton ist nicht derselbe. Deshalb ist es zwar wichtig, darüber nachzudenken, was sie verbindet, aber auch, was sie voneinander unterscheidet. Zum einen sind sie alle Frauen *of Color*. Und wenn wir von *of Color* sprechen, sprechen wir davon, dass ein Phänotyp mittels Rassifizierung zu einer *raza* konstruiert wird. *Raza* hat also nichts mit einem konkreten biologischen Unterschied oder einem genetischen Erbe zu tun, sondern mit der Geschichte einer Vielzahl an Unterdrückungsformen, die im Falle Lateinamerikas ihren Anfang im Prozess der Kolonialisierung durch Europa vor fünf Jahrhunderten nahm.

Es lohnt sich, an Aníbal Quijanos Definition von *raza* zu erinnern, der das Konzept beschreibt als „ein mentales Konstrukt, das die grundlegende Erfahrung kolonialer Herrschaft zum Ausdruck bringt“ (2007: 201). Es ist kein Zufall, dass der Begriff *raza* seit dem 16. Jahrhundert verwendet wird und im 19. Jahrhundert seinen Höhepunkt erreichte. Es handelt sich um eine Idee, die sich genau in den Jahrhunderten der Expansion der europäischen Imperien entwickelte. Dieses Konstrukt stellt sozusagen lediglich eine Metapher dar für die biologische Bedeutung, auf die sie abzielt. Eine Metapher, die einen Wunsch ausdrückt.

Raza hat ebenso wie Geschlecht wenig mit Biologie und viel mehr mit Kultur und den ihr immanenten sozialen Hierarchien zu tun. Es handelt sich um ein Konzept, das in der Moderne entstanden ist und, so könnte man sagen, diese erst ermöglicht hat: Der moderne Charakter Europas ist unmittelbar mit den Prozessen der Kolonialisierung verbunden, die zu einem wirtschaftlichen Überschuss, aber auch zur Vorherrschaft über den Rest der Welt führten. Ausgangspunkt dieses Herrschaftsverhältnisses war die Etablierung einer gewaltsamen Hierarchisierung durch die Unterscheidung zwischen Eroberern und Eroberten.

Die sogenannte Eroberung Amerikas hatte großen Einfluss auf die Gestaltung unserer Gesellschaften, die sich bis heute in der aktuellen Weltordnung widerspiegelt. Die von Denkern wie Marini (1991), Furtado (1992) sowie Cardoso und Faletto (1977) eingehend untersuchte Abhängigkeit Lateinamerikas lässt sich nicht ohne seine koloniale Vergangenheit erklären.

Andererseits hat die Unabhängigkeit der amerikanischen Kolonien nicht zu einem Ende des Prozesses der Kolonialität geführt, da die europäische Vorherrschaft in kultureller Hinsicht weiterhin aufrechterhalten wurde und wird. Die ästhetischen Werte, die vorherrschende Sprache, die Ideen und das als relevant anerkannte Wissen setzen diese Herrschaft fort, die zugleich von den kolonisierten Gesellschaften internalisiert wurde.

Die Dimension des Rassismus und seine Benennung waren wesentliche Aspekte der sogenannten „dekolonialen Wende“ in den Sozialwissenschaften.

Die internationale Arbeitsteilung spiegelt, wie Grosfoguel und Castro-Gómez (2007) betonen, eine ethnisch-rassistische Hierarchie wider, die seit der europäischen Invasion besteht und aufrechterhalten wird.

Was wir auf den beiden Fotos oben sehen, sind Frauen, die einer bestimmten *raza* und einer bestimmten sozialen Klasse zugeordnet werden, in einem lateinamerikanischen Land, das inmitten von Globalisierungsprozessen steht. Es handelt sich um Arbeiterinnen, meist Migrantinnen, die sich auf der Suche nach einer Arbeitsmöglichkeit an die nördliche Grenze Mexikos zu den USA begeben haben.

Die Lebenssituation dieser Frauen ist eine Folge der Kolonialität, sowohl unter dem Gesichtspunkt der Rassifizierung, aber auch hinsichtlich der Geschlechterverhältnisse. Zum Verständnis von Kolonialität hat María Lugones die Überschneidung von *raza*, Klasse, Geschlecht und Sexualität vorgeschlagen. Die Autorin weist auf die Leerstellen in den jeweiligen Kategorien hin, die bestimmte Subjekte zu definieren versuchen, die sich mit den einzelnen Kategorien allerdings nicht vollständig identifizieren. Lugones schreibt:

Wir Feministinnen *of Color* haben uns konzeptionell auf eine Analyse zubewegt, welche die Überschneidung der Kategorien *raza* und Geschlecht hervorhebt, weil die Kategorien diejenigen von uns unsichtbar machen, die unter der Kategorie ‚Frau‘ und gleichzeitig unter den rassistisch zugeschriebenen Kategorien als ‚Schwarze‘, ‚Latinas‘, ‚Asiatinnen‘, ‚Native Americans‘, ‚Chicanas‘, d.h. als Frauen *of Color*, dominiert und viktimisiert werden. (Lugones 2008: 81)

In diesem Sinne entspricht die Ästhetik der auf den Fotos abgebildeten Frauen der Ästhetik von Frauen *of Color*. Nicht nur, weil sie sich auf das Stereotyp der kolonisierten Bevölkerung beziehen, sondern auch, weil sie doppelt unterdrückt werden. Aufgrund ihres Geschlechts und aufgrund der Rassifizierung befinden sie sich in einer besonders vulnerablen Position. Diese Frauen nehmen in der sozialen Struktur einen sehr marginalisierten Platz ein. Sie wohnen in den Randgebieten einer Grenzstadt, was bedeutet, dass sie Menschen mit niedrigem Einkommen sind, keinen Zugang zu Bildung und zu grundlegenden Dienstleistungen haben. Sie haben schlecht bezahlte Jobs und keinerlei soziale Absicherung. Viele von ihnen sind jedoch die Hauptarbeitskräfte der kapitalistischen Produktion in der aktuellen neoliberalen Phase, die hauptsächlich von transnationalen Unternehmen angeführt wird.

Wie kann man sich die Bedeutung dieser rassifizierten Frauen als Arbeitskraft und für die wirtschaftliche Produktivität vorstellen? Es ist bekannt, dass einige der Töchter, Schwestern oder Enkelinnen der Frauen, die wir auf den Fotos sehen, Arbeiterinnen in einer der *Maquiladoras* waren. Die *Maquila* ist die prägende Industrieform in Ciudad Juárez und galt lange als Versprechen der Modernität. Gleichzeitig wird sie als Symbol für eine neue Form der Sklaverei angesehen, da sie ein strukturelles Arbeitsregime begründet, das die Unversehrtheit und Sicherheit der Menschen unbeachtet lässt. Wenn man sich an-

gesichts dieser Informationen die obigen Bilder ansieht, wirft das weitere Fragen auf: Was bedeutet es, eine *Maquila*-Arbeiterin zu sein? Wie werden diese Frauen gesehen? Wie werden sie behandelt? Und wie können sie dargestellt werden?

Arbeiterin in einer *Maquila* zu sein, bedeutet für einige lateinamerikanische Frauen, eine relativ neue soziale Stellung einzunehmen, da eine solche Anstellung einen Wandel der Geschlechterrollen mit sich bringt. Für viele bedeutet es die Möglichkeit, die (Dorf-)Gemeinschaften (i.O.: *comunidades*) ihrer Herkunft zu verlassen. Für andere ist es eine Möglichkeit, ihre Kinder zu unterstützen oder einfach den eigenen Lebensunterhalt selbstständig zu verdienen. Dieser „Wandel“, der sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat, bedeutet für die Frauen aber nicht unbedingt einen Vorteil. In manchen Fällen hat er das Gegenteil bewirkt, da dieser Wandel der Geschlechterrollen in traditionelleren Gesellschaften mit der Bestrafung von Frauen einhergehen kann.

Das Aufkommen dieser spezifischen Form der Industrie wurde von der mexikanischen Regierung durch das in den 1960er Jahren ins Leben gerufene nationale Grenzprogramm (*Programa Nacional Fronterizo*, 1961) und das Grenzindustrialisierungsprogramm (*Programa de Industrialización de la Frontera*, 1965) ermöglicht. Die *Maquiladora*-Exportindustrie besteht aus Fabriken, die in ausländischem Besitz sind und in denen die verschiedenen Teile eines Produkts von billigen Arbeitskräften für den Export hergestellt oder montiert werden. In den 1990er Jahren, mit dem Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten, Mexiko und Kanada (*NAFTA*), erreichte sie ihren wirtschaftlichen Höhepunkt. Die Unternehmen sahen in den Frauen ideale Arbeitskräfte. Norma Iglesias Prieto beschreibt, dass die Unternehmen „eine neue Belegschaft einstellten, die aus jungen Frauen im Alter zwischen 16 und 24 Jahren bestand, die ledig waren und über minimale Grundschulbildung verfügten“ (Iglesias 1985: 15).

In den 1990er Jahren arbeitete die Hälfte der erwerbstätigen Bevölkerung von Juárez in einer *Maquiladora*, und von ihnen war die überwiegende Mehrheit Frauen, wie die *Chicana*-Feministin Alicia Gaspar de Alba (2011) dokumentiert.

Es stellt sich also die Frage: Was bedeutet es, *morena* zu sein, jung, unverheiratet und ohne Bildungsabschluss? Welches Subjekt konstituiert sich in diesen Szenarien? Wir können davon ausgehen, dass es neben der dreifachen Vulnerabilität von Frauen mit einem indigenen Hintergrund (weil sie Frauen, *morenas* und arm sind) noch ein viertes, fünftes oder sechstes Element gibt, das sie noch vulnerabler macht: dazu gehören ihr Alter, ihr Familienstand und ihr Bildungsgrad, um nur einige zu nennen. Daher sollte auch die Frage gestellt werden: Wie kann die Vervielfachung der Vulnerabilität verhindert oder rückgängig gemacht werden?

Die konkreten Lebensumstände dieser jungen Frauen wurden in ein soziales Stigma überführt, das sie auf die Kategorie der *Maqui-locas*¹ reduziert. Laut Gaspar de Alba (2011) verknüpfen sich damit in der öffentlichen Wahrnehmung verschiedene Bedeutungen.

Die *Maqui-locas*, so die *Chicana*-Autorin, wird als eine Frau imaginiert, die in der *Maquiladora* arbeitet und der aufgrund ihres Kontakts mit der freizügigen Lebensweise des Nordens folgende Eigenschaften unterstellt werden: Sie verhält sich wie eine US-Amerikanerin, verliert ihre guten Sitten als mexikanisches Mädchen, trägt kurze Hosen, hohe Absätze und grellen Lippenstift, um Männer zu provozieren. Außerdem nimmt sie an Schönheitswettbewerben in ihrer Fabrik teil, geht leichtfertig mit jedem mit, geht nachts zum Tanzen aus, konsumiert Alkohol und Drogen, lässt sich fotografieren, hat Sex vor der Ehe, wird schwanger, hängt mit anderen verrückten Mädchen wie sie selbst herum, kommt erst in den frühen Morgenstunden nach Hause und gerät ständig in Schwierigkeiten. Als eine *Maqui-locas* bezeichnet zu werden, ist also ein Stigma.

Vulnerabilität ist an alle Formen der Enteignung gekoppelt. Hier sprechen wir über eine materielle Realität, und in diesem Sinne untersuche ich die Folgen der internationalen Arbeitsteilung und die spezifische Stellung, die Lateinamerika dabei einnimmt. Diese Realität ist in der sprachlichen und symbolischen Dimension enthalten und eng mit dieser verbunden, wodurch Ungleichheit weiter erzeugt wird. Der Grad der Verwundbarkeit der Menschen wird so erhöht, denn aus epistemologischer Sicht und in Hinblick auf die Sichtbarkeit gibt es bestimmte Leben, die nicht als Leben zählen.

Die Körper, die wir auf den beiden Fotos oben sehen, sind Körper von Frauen, die der Arbeiter*innenklasse in einer Grenzstadt angehören. Diesen Körpern wird aufgrund ihres Aussehens durch die symbolische Ordnung eine spezifische Bedeutung zugeschrieben. Es sind, aus den bereits genannten Gründen, innerhalb der sozialen Struktur vulnerable Körper. Ihr Wert hat nichts mit Schönheitsstandards zu tun, sondern ist mit körperlicher Arbeit verbunden. Die hier vermittelte Ästhetik wird entlang der Parameter von Armut und der damit assoziierten Hässlichkeit verhandelt. Es sind Frauen, deren Ästhetik sich auf die Kategorie der Klasse bezieht.

Wir müssen uns daher fragen: Welche Form von Sichtbarkeit wird den Frauen in unseren lateinamerikanischen Gesellschaften zugewiesen? Spezifischer sollte die Frage lauten: Welche Gruppen von Frauen werden in den hegemonialen Rahmenbedingungen der Sichtbarkeit berücksichtigt und welche bleiben außen vor? Welche Möglichkeiten der Sichtbarkeit, entsprechend ihrer gesellschaftlichen Position, haben Frauen?

1 Anm.d.Hg.: *Maqui-Locas* setzt sich aus *maquila* und *locas* zusammen, wobei *maquila* der Arbeitsort, *locas* die Bezeichnung für „verrückt“ ist.

Wir wissen, dass die weinende Frau auf dem ersten Foto Paula Flores ist, die Mutter von Sagrario González Flores, einem der Feminizid-Opfer aus Ciudad Juárez. Sie war ein 17-jähriges Mädchen, das zusammen mit ihrer Familie aus Durango ausgewandert war, um in Ciudad Juárez, Chihuahua, zu wohnen und zu arbeiten. Tatsächlich arbeitete sie bis zum 16. April 1998, dem Tag ihres Verschwindens, für die *Maquiladora* von General Electric.

Paula Flores war eine der aktivsten Mütter in der Bewegung gegen Feminizide, weshalb sie auch porträtiert wurde. Es ist beeindruckend, wie es der Organisation von Müttern aus Juárez gelungen ist, ihre Unsichtbarkeit zu überwinden. Dennoch werden diese Frauen weiterhin als „die Anderen“ angesehen. Julia Monárrez erklärt dies folgendermaßen:

Ich behaupte, dass es tatsächlich die Angehörigen der ermordeten Frauen sind, die den grausamen Schmerz am eigenen Leib erfahren haben. Darüber hinaus vereinen sie in sich auch die maßgeblichen Determinanten der Gewaltstruktur: die Stimmen, die nicht gehört werden, der Mangel an Geld und der Mangel an Macht, der sie ausschließt. (Monárrez/Tabuenca 2007: 117)

Als „Andere“ werden diejenigen verstanden, die keine Privilegien haben, die außerhalb der Machtzirkel stehen, die nicht zählen; die gewissermaßen gar nicht existieren, wenn man bedenkt, dass sie außerhalb des visuellen und epistemologischen Bezugsrahmens stehen, der dasjenige Leben bestimmt, das „zählt“.

Die Prekarität des Lebens, das in diesen Bildern zum Ausdruck kommt, hat mit dem Wert zu tun, der den rassifizierten weiblichen Körpern gegeben wird. Sie schlägt sich in sehr konkreten materiellen Umständen wie Armut, Ausbeutung und Marginalisierung nieder. Zugleich drückt sich Prekarität aber auch in Schweigen oder mangelnder Sichtbarkeit aus.

Der symbolische Wert des „Frau-Seins“, des „Frau-of-Color-Seins“ oder des „rassifizierte-Frau-Seins“ materialisiert sich, wie Norma Iglesias Prieto (1985) es beschreibt, in der wirtschaftlichen und sozialen Realität dieser Menschen, die als Arbeitskräfte oder gefügte Arbeitnehmende angesehen werden.

Prekarität stellt sich in diesem Fall in einer Wechselwirkung zwischen Geschlecht und Rassismus her, und zwar im Wesentlichen deshalb, weil die epistemologischen Strukturen, von denen aus wir das Leben konzipieren, politisch sind, wie Judith Butler (2006) betont hat.

Wir sollten von der Tatsache ausgehen, dass in unseren lateinamerikanischen Gesellschaften, die von Prozessen der Kolonialisierung und wiederholten Genoziden geprägt sind, der Wert des Lebens historisch differenziert oder, besser gesagt, hierarchisiert wurde und wird.

In Lateinamerika leben die Menschen am prekärsten, deren Gesichtszüge mit der indigenen Bevölkerung in Verbindung gebracht werden. Den Körpern, die dieser Ästhetik entsprechen, wird am wenigsten Wert zugeschrieben. Sie sind am stärksten gefährdet und am häufigsten von Repressionen betroffen.

Unterdrücken bedeutet einschränken, zügeln, abschwächen oder mäßigen. Es bedeutet aber auch, politische und soziale Aktivitäten einzuschränken, zu stoppen oder zu bestrafen. In der Regel geschieht dies von einer Machtposition aus und durch Anwendung von Gewalt.

Die Körper, die am meisten von Gewalt betroffen sind, sind daher nicht nur weibliche Körper, sondern auch rassifizierte Körper.

Die Körper, die auf den obigen Fotografien abgebildet sind, sind Körper, die in unserer Gesellschaft „schlecht angesehen“ werden, da sie „minderwertig“ aussehen und daher wenig geschätzt werden. Und gleichzeitig werden sie ausgebeutet.

Ich greife erneut die Überlegungen von Aníbal Quijano auf, der uns an den funktionalen Charakter von rassistischen Zuschreibungen im Hinblick auf die internationale Arbeitsteilung erinnert:

Auf diese Weise wurde die *raza* zum wesentlichen Kriterium für die Verteilung der Weltbevölkerung auf verschiedene Ränge, Plätze und Rollen innerhalb des Machtgefüges der neuen Gesellschaft. Mit anderen Worten, sie wurde zum grundlegenden System der universellen sozialen Klassifizierung der Weltbevölkerung. (Quijano 2007: 203)

Wenn wir über Vulnerabilität oder Prekarität aus ästhetischer Perspektive nachdenken, lohnt es sich, über die Verbindung zwischen Feminizid und Genozid nachzudenken, da strukturelle Formen von Sichtbarkeit dazu dienen, Gewalt zu rechtfertigen.

Genozid bedeutet die systematische Ausrottung oder Beseitigung einer sozialen Gruppe auf Grundlage von *raza*, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Politik oder Nationalität (*Diccionario de la Real Academia de la Lengua*, dt.: Wörterbuch der Königlichen Spanischen Akademie für Sprache).

Diese Strukturen überschneiden sich, um männliche und weibliche Körper zu unterscheiden, aber auch *weiße* Körper und Körper *of Color*. Mit dem Körper der Frauen ist zudem die Idee verbunden, dass in diesem Körper die Möglichkeit besteht, eine *raza* und eine Kultur fortbestehen zu lassen oder nicht. Vergessen wir nicht, dass die Eroberung Amerikas größtenteils auf den Körpern von Frauen ausgetragen wurde. Die Frage ist: Wie können wir eine Grenze zwischen diesen beiden Arten der Gewalt ziehen?

Laut der afro-brasilianischen Philosophin Sueli Carneiro manifestiert sich die Kolonialität der sexualisierten Gewalt in Lateinamerika in etwas, das als Erinnerung an die Kolonialzeit bezeichnet werden könnte. Sie schreibt:

Die Vergewaltigung durch *weiße* Kolonialherren an indigenen und Schwarzen Frauen und die daraus resultierende Vermischung ist der Ursprung aller Konstruktionen unserer nationalen Identität. (Carneiro 2005: 21f)

Der Mexikanerin Araceli Barbosa (1994) zufolge bekamen jedoch nur wenige der vergewaltigten Frauen während der Eroberung Kinder und reproduzierten

damit die Herrschaft. Die meisten von ihnen starben bei den brutalen individuellen oder kollektiven Vergewaltigungen durch die Eroberer, was den Eroberten – Frauen wie Männern – zeigen sollte, dass sie keine nationale Individualität und keine Rechte mehr hatten.

Im konkreten Fall von Guatemala wurde beispielsweise nachgewiesen, dass während des bewaffneten Konflikts in den 1980er Jahren ein Genozid an den indigenen Bevölkerungen begangen wurde, denen vorgeworfen wurde, subversiv zu sein. Dieses mittelamerikanische Land litt 36 Jahre lang unter einem Bürgerkrieg, der auf eine Reihe von Militärregierungen zurückzuführen ist, die nach dem Staatsputsch von 1954 eingesetzt wurden.

Der Staat führte Maßnahmen ein, die auf die Ausrottung der Bevölkerungsgruppen der Maya abzielten. Dazu bediente er sich der Vergewaltigung und Ermordung von Frauen. Die Gewalt gegen Frauen in Lateinamerika ist eng mit rassistischer Verachtung verbunden. Sie war Teil des Prozesses der Herrschaft und in einigen Fällen der Ausrottung, wobei zu berücksichtigen ist, dass Frauen diejenigen sind, die den Fortbestand einer Bevölkerung oder Kultur sichern.

In einer Untersuchung über die Vergewaltigung von Maya-Frauen während des bewaffneten Konflikts in Guatemala unterscheidet Amandine Fulchiron drei Arten von Gewalt: Vergewaltigung (die sie als Folter definiert), *Feminizid* und Genozid als Teil desselben Prozesses der Unterdrückung indigener Gemeinschaften durch den guatemalteckischen Staat. In diesem Zusammenhang erklärt Fulchiron:

Vergewaltigung wurde vom Staat eingesetzt, um die biologische, soziale und kulturelle Kontinuität der Maya mittels der Körper der Frauen zu zerstören. Der systematische und massive Einsatz von Vergewaltigungen zeigt zudem die politische Absicht, Frauen allein deshalb zu unterwerfen und zu massakrieren, weil sie Frauen waren, was sich mit der Tatsache verknüpft, dass sie meist Maya und arm waren; ein Teil der Bevölkerung, der als ‚innerer Feind‘ betrachtet wurde. Neben dem Genozid fand auch *Feminizid* statt. (Equipo de Estudios Comunitarios y Acción Social 2009: 142; Herv.i.O.)

Die Verknüpfung dieser drei Arten von Gewalt kann auch dazu dienen, über den Übergang von *Feminizid* zu generalisierter Gewalt nachzudenken, wie es in Mexiko in den letzten zwei Jahrzehnten geschehen ist. Die Ermordungen von Frauen in Ciudad Juárez während der 1990er Jahre waren der Beginn dieser Art von Aufsehen erregenden Verbrechen, bei denen Frauen nicht nur getötet, sondern ihre Leichen (mit Spuren extremer Gewalt) an öffentlichen Plätzen zur Schau gestellt werden. Man kann sagen, dass hier die politische Grenze zwischen Tötungsdelikt und der Zurschaustellung von Gewalt überschritten wurde.

Jahre später, in Zusammenhang mit dem sogenannten „Krieg gegen den Drogenhandel“², genauer gesagt seit dem Krieg, den die mexikanische Regierung 2006 den Drogenkartellen erklärte und der in der sechsjährigen Amtszeit von Felipe Calderón rund 70.000 Menschenleben forderte (Martínez 2013), weiteten sich diese Erscheinungsformen der Gewalt auf männliche Körper aus, die meist jung und verarmt waren.

Kann man sagen, dass diese Körper feminisiert wurden? Sie wurden jedenfalls mit derselben Gleichgültigkeit behandelt wie die Frauen, die in Ciudad Juárez und anderen Bundesstaaten des Landes ermordet wurden. Auch diese Morde werden nicht untersucht, da die Männer, die mitten auf öffentlichen Plätzen hingerichtet oder an Brücken aufgehängt gefunden werden, ebenso vom Staat stigmatisiert werden, der davon ausgeht, dass sie dem organisierten Verbrechen angehören. Die mexikanische Regierung selbst hat diese Todesfälle als „Kollateralschäden“ bezeichnet, was bedeutet, dass es sich um unvermeidliche Todesfälle handelt, sprich: Todesfälle, die es nicht verdienen, betrauert zu werden.

Wie Flavio Meléndez Zermeño schreibt, drückt der Begriff „Kollateralschäden“ selbst die Missachtung für bestimmte Menschenleben aus, die in Wirklichkeit nicht als Leben zählen sollen, da ihr Verlust scheinbar gerechtfertigt ist:

[Der Begriff Kollateralschaden] bezeichnet die Menschenleben, die sich zwar nur in der Nähe derjenigen befinden, die der Krieg vernichten will, deren Verlust im Hinblick auf die Kriegsziele aber dennoch als gerechtfertigt angesehen wird. Die Leben derjenigen, die „zur falschen Zeit am falschen Ort“ waren, zählen aus der Perspektive der Erfordernisse der bewaffneten Aktion nicht als Verlust eines Lebens, sondern nur als *Kollateralschaden*. Indem Menschen so bezeichnet werden, verlieren sie ihre Besonderheit als individuelle Menschenleben und werden in eine Statistik eingeschrieben, die ihr Verschwinden rechtfertigt, da sie den *höheren Zielen* des betreffenden Krieges untergeordnet werden. (Meléndez 2012; Herv.i.O.)

In diesem Fall können wir einen epistemologischen Zusammenhang umreißen, der sich aus der Kriegshandlung selbst ergibt, die naturgemäß den Wert des Lebens herabsetzt. Der Übergang zwischen Feminizid und Genozid könnte jedoch in der Affinität zwischen weiblichem Körper und Territorium liegen, auf die sich Rita Laura Segato bezieht, um die Mechanismen des sogenannten Patriarchats zu erklären. Segato führt aus, dass diese Analogie auch auf männliche Körper angewandt werden kann, die gewissermaßen „feminisiert“ werden, um

-
- 2 Anm.d.Hg.: Die Nachfrage nach Kokain, Crack und Heroin wird in den USA hauptsächlich durch die Produktionen in Kolumbien und Bolivien abgedeckt. 2006 verschob sich die Transportroute aufgrund von höheren Kontrollen von Florida nach Mexiko und seitdem hat dort die Gewalt in Bezug auf den Drogenhandel massiv zugenommen (vgl. Hoffmann, K.-D. (2008): Drogenhandel in Mexiko. <https://www.bpb.de/themen/mittel-suedamerika/lateinamerika/44803/drogenhandel-in-mexiko/> [Zugriff: 20.08.2022]).

die Vorherrschaft über bestimmte Gemeinschaften oder Gruppen zu beweisen oder deutlich zu machen.

Zur Veranschaulichung dieses Prozesses verweist sie beispielsweise auf die Vergewaltigungen irakischer Gefangener durch die US-Armee in Abu Graib und auf andere Aktionen in Kriegskontexten, welche die koloniale Beziehung zwischen weiblichem Körper und Territorium bestätigen und die über das Geschlecht der Körper hinausgehen kann:

Die Feminisierung der Körper der Besiegten durch ihre Sexualisierung, wie im Gefängnis von Abu Graib, und die gewaltsame Inbesitznahme der Körper von Frauen und Mädchen mit ihrer anschließenden Besamung, wie in den westlichen und zeitgenössischen Kriegen im ehemaligen Jugoslawien, bestätigen die ständige Gleichsetzung von Körper und Territorium. Unterwerfung, Sexualisierung, Feminisierung und Eroberung funktionieren als symbolische Äquivalente in der patriarchalen Kriegsordnung. (Segato 2007: 39f)

In diesem Zusammenhang lohnt es sich zu fragen, wie männliche und weibliche Prekarität zusammenhängen. Die von Segato angesprochene Sexualisierung von Körpern – seien es Frauen- oder Männerkörper – findet vor allem in Bezug auf rassifizierte, verarmte oder subalterne Körper statt, d.h. in Bezug auf Körper, die aus verschiedensten ideologischen Gründen abgewertet werden: diejenigen Körper, die sich außerhalb des Geltungsrahmens der Sichtbarkeit befinden. In diesem Sinne sind sie die vulnerabelsten.

Die Körper der Frauen sind mit der Bedeutung aufgeladen, dass sie die Fähigkeit zur Fortpflanzung besitzen. Und so ist es kein Zufall, dass die genozidale Gewalt auch sie trifft. Das Verschwindenlassen einer Bevölkerungsgruppe oder einer Kultur geht notwendigerweise mit der Kontrolle der Sexualität einher, die (wie schon erwähnt) in der Regel durch den Feminizid als Akt der Beherrschung oder exemplarischen Bestrafung erfolgt. Aus diesem Grund stellt Francesca Gargallo fest:

[...] es gibt keine Herrschaft ohne Gewalt gegen die kolonisierten Frauen, und es gibt auch keine rassistische und ethnische Klassifizierung einer Bevölkerung, die nicht auch im Bereich des Sexuellen stattfindet. (Gargallo 2012: 82)

Rassifizierte Frauen, wie die Frauen, die auf den obigen Fotos dargestellt sind, sind häufiger von Unterwerfung und Sexualisierung betroffen, da sie in der universellen Rangordnung eine besondere Position einnehmen, wenn es um die Verteilung von Wert, Möglichkeiten, Kommunikation und der Fähigkeit zur Herstellung von Bedeutung bzw. Deutungsmacht geht. Diese Position ist eine Position der Subalternität. Diese Klassifizierung hat nichts mit einer „Naturgegebenheit“ zu tun, sondern ist historisch entstanden. Im Falle der lateinamerikanischen Frauen handelt es sich um die unmittelbare Auswirkung der kolonialen Herrschaft und der Stellung, die den Frauen historisch vor und nach der Kolonialzeit zugewiesen wurde. Als subalterne Frauen bezeichnen wir sie deshalb, weil sie zu den letzten Kettengliedern in der sozialen Struktur gezählt

werden. Die Subalternität ergibt sich aus Geschlecht, *raza*, sozialer Klasse; aber auch aus dem Migrationsstatus und anderen Faktoren, die in ihrem Zusammenwirken den Grad der Vulnerabilität erhöhen.

Von Feminizid zu sprechen ist also viel komplexer als von „Verbrechen aufgrund des Geschlechts“ zu sprechen, denn wie die obigen Bilder zeigen, sind nicht alle Frauen auf die gleiche Weise von der Gefahr betroffen, ermordet zu werden. Feminizid ist in Lateinamerika eine alltägliche Praxis, die sich aus einer Reihe kultureller Codes ergibt, die wiederum auf sehr konkrete materielle Situationen zurückzuführen sind: Armut, Marginalisierung, Ausbeutung, fehlende Bildungszugänge usw., die dazu beitragen, die Vulnerabilität bestimmter Frauen zu erhöhen.

Eine der ältesten Aufzeichnungen von Feminiziden in Lateinamerika sind die Eroberungskriege der europäischen Imperien. Die *Conquista* wurde auch durch die Vergewaltigung der in den Amerikas lebenden Frauen vollzogen. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass die „Naturalisierung“ der Tötung von Frauen auf die präkolumbianische Zeit zurückgeht: Der Mythos bzw. die Erzählung von Coyolxauhqui, der Mondgöttin der Nahua-Kultur, begründet eine bestimmte Perspektive, eine Vision der Tötung von Frauen.³ Bei Feminiziden handelt sich also nicht um ein neuartiges Phänomen, sondern um ein komplexes soziales Problem, das eine Reihe von anerkannten Verhaltensweisen in den Codes des Zusammenlebens unserer Gesellschaften mit sich zieht.

Aktuell sind Feminizide die Folge von Sexismus, Rassismus und einer Reihe anderer Ausgrenzungen, die in Lateinamerika als Auswirkung der Kolonialität auftreten, und dessen, was wir als „patriarchale Kultur“ unserer Gesellschaften bezeichnen können.

Diese Ausschlüsse stehen in direktem Zusammenhang mit dem epistemologischen Bezugsrahmen, in den das Leben eingebettet ist. In unseren lateinamerikanischen Ländern zählt das Leben von *morenas*, armen Frauen, arbeitenden und migrierten Frauen nicht als Leben, und daher verdient ihr Tod keine Trauer. Sie spielen keine Rolle, da sie auch nicht „existieren“.

Wir können von verschiedenen Systemen sprechen, die Hierarchien strukturieren. Eine Form der Hierarchisierung ist das Patriarchat. Dieses System impliziert bestimmte Rahmenbedingungen für Ausschlüsse oder Sichtbarkeiten, die das Männliche in den Vordergrund stellen. In unseren Gesellschaften nehmen die Körper der Frauen, wie die Bilder zeigen, einen marginalen Platz

3 Anm.d.Hg.: Coyolxauhqui wurde laut Mythos von ihrem Bruder Huitzilopochtli getötet, zerstückelt und in den Himmel geworfen, wo sie zum Mond wurde. So wurde ihr Tod wortwörtlich naturalisiert und ihr toter Körper wie in vielen anderen Mythen und Sagen in ein Naturelement verwandelt, das wir nun bewundern können. Die Benennung der Gewalt, die in der bruchlosen Weitergabe und Pflege dieser Mythen und Sagen liegt, sollte Teil der Erziehung sein (vgl.: Galeana, Martha (2018): Coyolxauhqui. Another Scientific Book for Indigenous Societies. A Partera's Perspective. CreateSpace Independent Publishing Platform).

ein, und sie werden oft in einer Position der Passivität dargestellt, in einem Zustand äußerster Vulnerabilität, wenn nicht sogar tot.

Literatur

- Barbosa Sanchez, Araceli (1994): *Sexo y conquista*. Mexiko: CCYDEL/UNAM.
- Butler, Judith (2006): *Precarious Life. The Powers of Mourning and Violence*. London/New York, NY: Verso.
- Cardoso, Fernando H./Faletto, Enzo (1977): *Dependencia y desarrollo en América Latina*. Buenos Aires: Siglo XXI Editores.
- Carneiro, Sueli (2005): *Ennegrecer el feminismo. La situación de la mujer negra en América Latina desde una perspectiva de género*. In: *Nouvelles Quéstions Féministes* Reyve Internationale Francophone, 24 (2): 21–26.
- Diccionario de la Real Academia Española. <http://lema.rae.es/drae/?val=reprimir> [Zugriff: 14.10.2012].
- Equipo de Estudios Comunitarios y Acción Social (2009): *Tejidos que lleva el alma. Memoria de las mujeres mayas sobrevivientes de violación sexual durante el conflicto armado*. Guatemala: Unión Nacional de Mujeres Guatemaltecas.
- Furtado, Celso (1992): *Brasil a construção interrompida*. Brasil: Editorial Paz e Terra.
- Gargallo, Francesca (2012): *Feminismos desde Abya Yala. Ideas y proposiciones de las mujeres de 607 pueblos en nuestra América*. Bogotá: Ediciones Desde Abajo.
- Gaspar de Alba, Alicia/Guzmán, Georgina (2011): *Making a Killing. Femicide, Free Trade, and la frontera*. Austin, TX: University of Texas Press.
- Grosfoguel, Ramón/Castro-Gómez, Santiago (2007): *El giro decolonial. Reflexiones para una diversidad epistémica más allá del capitalismo*. Bogotá: Siglo del Hombre Editores/Universidad Central/Instituto de Estudios Sociales Contemporáneos/Pontificia Universidad Javeriana/Instituto Pensar.
- Iglesias Prieto, Norma (1985): *La flor más bella de la maquiladora. Historias de vida de la mujer obrera en Tijuana, B.C.N.* México: Secretaría de Educación Pública/Centro de Estudios Fronterizos del Norte de México.
- Lugones, Maria (2008): *Colonialidad y género*. In: *Tabula Rasa*, 9. http://www.revista-tabularasa.org/numero_nueve/05lugones.pdf [Zugriff: 15.10.2012].
- Marini, Ruy Mauro (1991): *Dialéctica de la dependencia*. México: Era.
- Martínez, Fabiola (2013). *Se carece de una cifra oficial de muertos en el sexenio de Calderón: Osorio Chong*. In: *La Jornada*. <http://www.jornada.unam.mx/2013/02/16/politica/006nlpol> [Zugriff: 16.09.2013].
- Meléndez Zermeño, Flavio (11.02.2012): *Ustedes los llaman daños colaterales, nosotros los llamábamos amigos*. In: *Nuestra Aparente Rendición*. <http://nuestraaparenterendicion.com/index.php/psicoanalisis/item/949-ustedes-los-llaman-daños-colaterales-nosotros-los-llamabamos-amigos> [Zugriff: 02.11.2012].
- Monárrez Fragoso, Julia/Tabuena, Socorro (2007): *Bordeando la violencia contra las mujeres en la frontera norte de México*. México D.F.: Miguel Ángel Porrúa/El Colegio de la Frontera Norte.

- Mulvey, Laura (2009): *Visual and Other Pleasures*. New York, NY: Palgrave Macmillan.
- Quijano, Aníbal (2007): Colonialidad del poder, eurocentrismo y América Latina. In: Grosfoguel, Ramón/Castro-Gómez, Santiago (Hg.): *El giro decolonial. Reflexiones para una diversidad epistémica más allá del capitalismo*. Bogotá: Siglo del Hombre Editores/Universidad Central/Instituto de Estudios Sociales Contemporáneos/Pontificia Universidad Javeriana/Instituto Pensar.
- Segato, Rita Laura (2007): ¿Qué es un feminicidio? In: Belausteguigoitia, Marisa/Melgar, Lucía (Hg.): *Fronteras, violencia, justicia: nuevos discursos*. México D.F.: PUEG/UNIFEM. 35–48.

Travesticidio/Transfemizid: Orientierungen und Überlegungen zu Verbrechen an travestis und trans Frauen in Argentinien

Blas Radi und Alejandra Sardá-Chandiramani

Ursprünglich erschienen als:

Radi, Blas/Sardá-Chandiramani, Alejandra (2016): Travesticidio/transfemicidio: Coordenadas para pensar los crímenes de travestis y mujeres trans en Argentina. In: Boletín del Observatorio de Género. <https://www.aacademica.org/blas.radi/14> [Zugriff: 26.11.2022].

Übersetzt aus dem Spanischen von Andi Löcher und Janna Tegeler

1. Prävalenz und statistische Erfassung

Der Bericht der Beobachtungsstelle für Tötungen von trans Personen (engl. *Trans Murder Monitoring*, TMM¹) verzeichnet bislang 2.016 Verbrechen an trans Personen und nicht-binären Personen, die zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. Dezember 2015 in 65 Ländern weltweit gemeldet wurden. 78 % dieser Tötungsdelikte – also genau 1.573 – wurden in Zentral- und Südamerika

1 Das Projekt *Trans Murder Monitoring* (TMM) registriert systematisch Verbrechen an trans Personen und nicht-binären Personen weltweit. Das heißt, es werden Verbrechen gegen Menschen untersucht, die sich nicht mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. Diese Bevölkerungsgruppe besteht nicht nur aus *travestis* und trans Frauen, sondern setzt sich aus einer Vielfalt von Identitäten zusammen, die trans Männer, agender Personen, nicht-binäre Personen, *Muxes* [Anm.d.Hg.: „dritte“ Geschlechtsidentität der Binnizá/zapotekischen Kultur in Mexiko], *Kathoey* [Anm.d.Hg.: „dritte“ Geschlechtsidentität in Thailand] usw. mit einschließt. Das Projekt begann im April 2009 als Zusammenarbeit zwischen *Transgender Europe* (TGEU) und der akademischen Onlinezeitschrift *Liminalis* und wurde zum Pilotprojekt von „Transrespekt versus Transphobie weltweit“, einem Forschungsprojekt von *Transgender Europe*. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden in Jahresberichten veröffentlicht, die auf Karten und in Tabellen folgende Daten statistisch aufbereiten: Region, Land, Datum des Verbrechens, Todesursache, Alter und Beruf der Opfer.

registriert, mit den höchsten Zahlen in Brasilien (802), Mexiko (229), Kolumbien (105), Venezuela (98) und Honduras (79).

Diese Daten basieren auf Nachrichten aus dem Internet und Informationen, die Trans-Organisationen und Aktivist*innen weltweit zusammengetragen haben. Aus diesem Grund betonen die Verantwortlichen der Beobachtungsstelle TMM, dass die höchsten Zahlen in Ländern erfasst wurden, die „starke Trans-Bewegungen und zivilgesellschaftliche Organisationen aufweisen und eine Art professionelles Monitoring durchführen“.² In Ländern, in denen keine systematische Erfassung vorgenommen wird – wie im Falle Argentiniens – ist es nicht möglich, die Dunkelziffer zu schätzen (Transgender Europe 2016).

Durch die Resolution 17/19 des UN-Menschenrechtsrats (2011) wurde die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte dazu aufgefordert, eine Studie in Auftrag zu geben, die u.a. Gewalthandlungen gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Geschlechtsidentität dokumentiert. Dieser Bericht verwendet den Begriff „transphobe Gewalt“ und definiert diese als „eine Form geschlechtsbezogener Gewalt, die aus dem Verlangen resultiert, diejenigen zu bestrafen, denen zugeschrieben wird, die Geschlechternormen herauszufordern“ (UNO 2011: Abs. 57).

Im Bericht „Gewalt gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intersex Personen in Amerika“ hebt die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (*Comisión Interamericana de Derechos Humanos*, CIDH) die fundamentale Bedeutung der staatlichen Verpflichtung hervor, „Maßnahmen zur Datenerhebung zu treffen, mit deren Hilfe die Reichweite und die Veränderungen von auf Vorurteilen gegen LGBTI basierende Gewalt untersucht und eingeschätzt werden können“ (CIDH 2015: 16, Absatz 18), und bringt diese direkt mit Straflosigkeit in Verbindung:

Wenn die Staaten keine gründlichen und unparteiischen Untersuchungen zu Fällen von Gewalt gegen LGBTI-Personen durchführen, wird Straflosigkeit bezüglich dieser Verbrechen vermittelt und die Botschaft an die Gesellschaft ist klar: Mit diesen Formen von Gewalt wird nachsichtig umgegangen und sie werden toleriert. Dies kann wiederum zu mehr Gewalt führen und bewirkt außerdem, dass die Opfer dem Rechtssystem misstrauen. (CIDH 2015: 17, Absatz 22)

2. Vorüberlegungen

In der Wissenschaft, im Aktivismus sowie in internationalen und regionalen Menschenrechtssystemen wurden verschiedene Strategien entwickelt, um die-

2 Anm.d.Ü.: Diese und alle folgenden Übersetzungen anderer Quellen stammen von uns und basieren auf den spanischsprachigen Versionen des Originaltextes.

ses Phänomen konzeptionell anzugehen. Aus den zusammengetragenen Herangehensweisen lassen sich vier vorherrschende Perspektiven herausarbeiten. Die LGBT-Perspektive arbeitet mit den Konzepten des „homophoben Verbrechens“ (Carrara/Vianna 2006) und des „Hassverbrechens“³ (Amnesty 2001); die feministische Perspektive hat das Konzept „Transfeminizid“ (Bento 2014) geprägt, die *travesti*-Perspektive hat den Begriff „*travesticidio*“ (Berkins 2015) eingeführt und der transversale Ansatz benutzt das Konzept „vorurteilsgeleitete Straftat“ (CIDH 2015). Diese Konzepte sind nicht gleichbedeutend, obwohl sie teils als Synonyme gebraucht werden. Sie beziehen sich auf jeweils unterschiedliche Ansätze, Interessen und theoretische Rahmen und würden, in Hinblick auf eine mögliche Datenerhebung, zu spürbar unterschiedlichen Zahlen und Ergebnissen führen.

Als erstes weisen wir darauf hin, dass das Diskursuniversum von einer konzeptionellen Vielfalt durchzogen ist. In Bezug auf die Opfer sind es im ersten Fall Homosexuelle, im zweiten trans Frauen, im dritten *travestis* und im vierten alle Opfer von Vorurteilen. Je nach verwendetem Konzept variiert zudem stark, wer als Täter identifiziert wird und welche Dimensionen der Gewalt ins Auge gefasst werden. Beispielsweise werden Einschränkungen problematisiert, die Konzepte wie „Hassverbrechen“ mit sich bringen. Wenn Hass oder Phobie zum Ausgangspunkt genommen werden, werden diese Verbrechen „als individuelle Ausdrücke von persönlichen Vorurteilen beschrieben und es wird so das Verständnis dafür verhindert, dass die ihnen zugrundeliegende Ungleichheit systemisch ist“ (Spade/Willse 2000: 44f). Diese Herangehensweise fordert lediglich, dass Menschen nicht aufgrund ihres Geschlechts getötet werden sollen, aber sie hinterfragt nicht die systemischen Unterdrückungsbedingungen, denen diese Personen ausgesetzt sind – ebenfalls aufgrund ihres Geschlechts. So wird ein öffentliches Problem zu einer privaten Angelegenheit gemacht und den Menschen, die von diesen Gewaltformen betroffen sind, werden keine wirklichen Lösungen geboten.

Diese Konzepte kritisch zu überdenken, bietet die Gelegenheit, neue strategische Herangehensweisen zu dieser Art von Gewalt zu entwickeln und damit die materiellen Existenzbedingungen der von ihr betroffenen Menschen positiv zu beeinflussen. Im Folgenden stellen wir unseren diesbezüglichen Vorschlag vor.

3 In Argentinien wird dieser Begriff von den Jahresberichten der CHA (*Comunidad Homosexual Argentina*, dt.: Homosexuelle Gesellschaft Argentinien) und der Beobachtungsstelle der FALGBT (*Federación Argentina LGBT*, dt.: Argentinischer LGBT-Bund) verwendet.

3. Ein Begriffsvorschlag zur Datenerhebung

Travestis und trans Frauen (d.h. jene Personen, denen bei der Geburt das männliche Geschlecht zugewiesen wurde und die sich als *travestis* oder als Frauen identifizieren) sind tödlicher Gewalt in besonderer Weise ausgesetzt.⁴ Aus verschiedenen Gründen ist der Begriff „*travesticidio*/Transfemizid“ am besten geeignet, gegen diese Personengruppe verübte Straftaten zu identifizieren, zu erfassen und zu quantifizieren:

- *Travestis* und trans Frauen als differenzierte Gruppe zu betrachten, öffnet den Blick für die Eigenständigkeit ihrer Identitäten und Ausdrucksformen ihres Geschlechts. Es ermöglicht, auf die spezifischen Merkmale der gegen sie verübten Straftaten einzugehen. Insbesondere lassen sich so diese Straftaten von solchen unterscheiden, die aufgrund der sexuellen Orientierung der Opfer verübt werden („homophobe/lesbophobe Straftaten“).
- Der Begriff entspringt dem Konsens der betroffenen Community; er erkennt sowohl deren Wissen als auch die unentbehrlichen Expert*innenkenntnisse an, die nötig sind, um geeignete Lösungen für die Probleme zu finden, denen sie ausgesetzt sind (Hale 2006; Namaste 2000 und Paz, Rueda, Guadagnini, Antola, persönliche Kommunikation, April 2016). Wie Boaventura de Sousa Santos formuliert, „handelt es sich eher um Kunsthandwerk als um Architektur. Es geht vielmehr darum, wie ein in die Sache verstrickter Zeuge vorzugehen und weniger um helllichtige Führung“ (De Sousa Santos 2010: 19).
- Er greift den Begriff *travesti* auf, der in Argentinien eine bedeutende Geschichte politischer Mobilisierung mitbringt und als herausstehender politischer *locus* des Widerstands gegen binäre Körperpolitik und dichotome Geschlechterlogik stolz hochgehalten wird (Berkins 2007; Guadagnini, Antola und Rueda, persönliche Kommunikation, April 2016).
- Er schließt auch trans Frauen mit ein, die sich ausgeschlossen fühlen könnten, wenn nur der Begriff *travesticidio* gewählt würde. *Trans* wird als Oberbegriff verwendet, weshalb seine Mitnennung ermöglicht, dass *post mortem* keine allzu spezifischen Identitäten zugewiesen werden (Paz, persönliche Kommunikation, April 2016).
- Er erkennt diese Straftaten als eine extreme Form von geschlechtsbezogener Gewalt an und erweitert so die Kategorie der geschlechtsbezogenen Gewalt, da das Spektrum von Modalitäten und Opfern ausgeweitet wird.
- Er nimmt nicht die „Perspektive des Täters“ ein, sondern konzentriert sich auf die Opfer. Auf diese Weise können die Bedingungen systemischer Unterdrückung angegangen werden, d.h. die Art, wie ganze Bevölkerungsgruppen von Lebenschancen wie dem Zugang z.B. zu Bildung, Arbeit, Wohnung, Gesundheitsversorgung und Nahrungsmitteln ausgeschlossen werden. Außerdem

4 Aus diesem Grund beziehen sich die folgenden Überlegungen ausdrücklich und ausschließlich auf *travestis* und trans Frauen. Die Situation von trans Männlichkeiten muss unabhängig davon dringend untersucht werden.

wird ermöglicht, diese unzulängliche Verteilung von Lebenschancen als Dispositiv zu erkennen, das zu vorzeitigem und gewaltsamem Tod führt (Spade 2009).

- Er folgt den Spuren feministischer Analysen, die dem Staat – sei es durch aktive Handlung oder Unterlassung – eine zentrale Rolle in Bezug auf die Straflosigkeit dieser Verbrechen und deren staatliche Duldung zuschreiben; er verweist zudem auf die Verantwortung des Staates, politische Maßnahmen zu ihrer Beseitigung zu entwickeln.

4. Definition von *travesticidio*/Transfemizid

Travesticidio/Transfemizid ist der sichtbarste und endgültigste Ausdruck einer Reihe von zusammenhängenden Formen struktureller Gewalt, die auf ein kulturelles, soziales, politisches und wirtschaftliches System zurückzuführen sind, das durch die binäre und ausgrenzende Teilung der Geschlechter aufrechterhalten wird. Dieses System erhält den Namen Cis-Sexismus. In diesem haben cis Personen (d.h. diejenigen, die nicht trans sind) Privilegien inne, die nicht als solche anerkannt, sondern als Teil der „natürlichen Ordnung“ wahrgenommen werden. In diesem Kontext „*travesti* oder trans zu sein, hat materielle und symbolische Auswirkungen auf die Existenzbedingungen“ (Cabral 2014). Das Gegenstück zum Cis-Privileg ist die strukturelle Prekarität von trans Leben. Sie unterliegen einer ausschließenden Dynamik, die *travestis* und trans Frauen sorgfältig von der Gesellschaft getrennt hält und ihnen einen materiellen und symbolischen Raum zuweist, der sie viel häufiger einem vorzeitigem und gewaltsamen Tod aussetzt.

Der *travesticidio*/Transfemizid ist der Extrempunkt eines Gewalt-Kontinuums, das mit der Verstoßung von Zuhause beginnt und sich fortsetzt im Ausschluss aus dem Bildungssystem, dem Gesundheitssystem und dem Arbeitsmarkt, dem frühen Einstieg in die Prostitution/Sexarbeit, dem ständigen Risiko der Ansteckung mit sexuell übertragbaren Krankheiten, der Kriminalisierung, der sozialen Stigmatisierung, der Pathologisierung, der Verfolgung und der Polizeigewalt. Dieses Geflecht unterschiedlicher Gewaltformen bildet den Erfahrungsraum von *travestis* und trans Frauen und spiegelt sich in ihrem geringen Erwartungshorizont für die eigene Lebensgestaltung wider. Dort ist der Tod nichts Außergewöhnliches; ganz im Gegenteil, wie es Octavio Paz formulierte, „sind Leben und Tod unzertrennlich und immer, wenn ersteres an Bedeutung verliert, wird zweiterer belanglos“ (Paz 2006 [1950]: 23).

5. Gemeinsame Merkmale von *travesticidios*/Transfemiziden

Wie eingangs bemerkt, findet in Argentinien zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Textes keine systematische Erhebung zu *travesticidios*/Transfemiziden statt.⁵ Dennoch können anhand von Analysen vereinzelt dokumentierter Fälle, dem Austausch mit Vertreter*innen der Community und bibliographischer Recherche folgende wiederkehrende Merkmale dieser Verbrechen herausgearbeitet werden:

- Die meisten Opfer sind einkommensschwach und üben stigmatisierte und risikoreiche Berufe aus. Die Haupteinnahmequelle ist in der Regel die Prostitution.
- Die dokumentierten Straftaten finden hauptsächlich im öffentlichen Raum statt, vor allem auf leeren Straßen und bei Nacht. Die Körper von *travestis* und trans Frauen weisen Spuren von extremer Brutalität und Grausamkeit auf. Die Täter haben meist keine familiäre Bindung zu den Opfern und sie gehören häufig der Polizei an oder stehen mit dieser in Verbindung (Bento 2014; CIDH 2015; Guadagnini, Antola, persönliche Kommunikation, 2016).
- Die Arbeit von Polizei und Justiz zeichnet sich durch fehlende Sorgfalt bei der Bearbeitung der Fälle und durch Behinderung, Begrenztheit und Unzulänglichkeit der Ermittlungen aus. Dies ist häufig darauf zurückzuführen, dass

5 Anm.d.Hg.: Anhand der Definition von Radi/Sardá-Chandiramani werden seit 2016 in der Statistik des Nationalen Femizid-Registers, das vom Frauenbüro des Obersten Gerichtshofs Argentiniens herausgegeben wird, auch *travesticidios*/Transfemizide explizit miterfasst, siehe: Registro Nacional de Femicidios; Oficina Mujer de la Corte Suprema de Justicia de la Nación. https://www.csjn.gov.ar/om/docs/femicidios_2016.pdf [Zugriff: 28.10.2022]. Entstehungshintergrund des Textes ist das 2012 verabschiedete Gesetz No. 26791, wonach im Artikel 80 des argentinischen Strafgesetzbuches die Tötung einer Frau durch einen Mann mittels geschlechtsbezogener Gewalt (*violencia de género*) (*femicidio*) als strafverschärfender Umstand eines Tötungsdeliktes aufgenommen wurde (Abs. 11). Ebenso wurden Hass auf Geschlecht (*género*) oder sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität oder Ausdruck von Geschlecht als strafverschärfende Umstände bei Tötungsdelikten definiert (Abs. 4). Dies nahm das Team des *Observatorio de Género en la Justicia de la Ciudad de Buenos Aires* (dt.: Beobachtungsstelle für Geschlechterfragen der Justiz der Stadt Buenos Aires) zum Anlass, eine Definition auszuarbeiten, die es ermöglicht, tödliche Gewaltverbrechen gegen trans Frauen und *travestis* zu registrieren und die zugehörigen Strafprozesse nachzuverfolgen (vgl. Maffía, Diana/Rueda, Alba (2019): El concepto de travesticidio/transfemicidio y su inscripción en el pedido de justicia por Diana Sacayán. In: Moreno, Aluminé/Maffía, Diana/Gómez, Patricia Laura (Hg.): Miradas feministas sobre derechos. Buenos Aires: Editorial Jusbaire. Observatorio de Género en la Justicia: 165–188).

die Verwicklung des Staatsapparates in die zu untersuchenden Vorkommnisse vertuscht wird. Überdies bleiben die wenigen Fälle, in denen ein Gerichtsprozess durchgeführt wird, meist straflos.

- Die Bedeutung und Schwere dieser Verbrechen werden oft verharmlost und über die Geschlechtsidentität und/oder Einkommensquellen der Opfer erklärt, wodurch diese für ihren eigenen Tod verantwortlich gemacht werden.
- Diese Verbrechen werden oft als „natürlicher Tod“ eingestuft. Dies macht schon im Voraus deutlich, dass keine angemessene Ermittlung der tatsächlichen Todesursachen stattfinden wird. Besonders bemerkenswert ist das Fehlen von Untersuchungen der polizeilichen Vorgehensweisen. Die Opfer werden häufig als männliche unbekannte Tote registriert, was die Ermittlungen und die statistische Erfassung dieser Fälle zusätzlich erschwert.
- Die Strafverfahren werden von den negativen Vorurteilen gegenüber *travestis* und trans Frauen beeinträchtigt. Da ihren Stimmen kaum Glauben geschenkt wird, sind sie als Zeuginnen und Opfer in einer ungünstigen Position, was wiederum den Tätern zugutekommt. *Travestis* und trans Frauen werden üblicherweise eher wie Verdächtige behandelt und nicht wie Anklägerinnen oder Zeuginnen. Aus diesen Gründen wenden sie sich selten an die Justiz und die Polizei, vor allem, wenn sie sich in der Prostitution befinden. Wenn die Täter zur Polizei gehören, riskieren außerdem diejenigen, die versuchen, das Verbrechen aufzuklären, ihr Leben (Gilardi, persönliche Kommunikation, April 2016).
- In den Medien wird häufig der männliche Name veröffentlicht, mit dem die betroffenen trans Frauen und *travestis* bei Geburt eingetragen wurden, was zu den negativen Stereotypen gegenüber dieser Gruppe beiträgt (Bento 2014; Antola, persönliche Kommunikation, April 2014).

Das Benennen der wesentlichen Aspekte des *travesticidio*/Transfemizids – die Merkmale der Opfer, der Straftat, der Täter und die Handhabung dieser Fälle und ihrer Hintergründe im Justizsystem – kann die Verhältnisse, die diese Formen von Gewalt ermöglichen, aufzeigen und anprangern. Diese hermeneutische Perspektive stellt die Vorstellung infrage, dass *travesticidios*/Transfemizide ausschließlich vom Hass einzelner Individuen ausgehen und erkennt vielmehr an, dass es sich um eine staatliche Angelegenheit handelt. Die Tatsache, dass *travestis* und trans Frauen *tötbar* sind, also von allen – im Sinne des *Homo Sacer*⁶ – straffrei umgebracht werden können, entlarvt, wie eine staatliche Maschinerie den Tod verwaltet.

6 „*Homo sacer*“ ist eine archaische, dem römischen Recht entstammende Figur, die die Individuen bezeichnet, die von allen getötet werden können, ohne dass dadurch eine Straftat entsteht und ohne dass dieser Tod zu einem Ritual wird. Anhand u.a. dieser Figur führt Agamben in seinem Werk (2002) eine Lektüre der Gegenwart durch.

Literatur

Die Hauptquellen dieses Dokuments sind die Stimmen der Expertinnen, mit denen persönliche und virtuelle Interviews durchgeführt wurden: Norma Gilardi (*Asociación de Lucha por la Identidad Travesti-Transsexual*, dt.: Verband für den Kampf für die *travesti*-Trans-Identität), Luisa Paz (*Asociación de Travestis Transsexuales y Transgéneros de Argentina*, dt.: Verband von *travestis*, Transsexuellen und Transgender in Argentinien), Alba Rueda (*Mujeres Trans Argentina*, dt.: trans Frauen Argentinien), Romina Guadagnini und Victoria Antola.

- Agamben, Giorgio (2002): *Homo sacer*. Berlin: Suhrkamp.
- Amnesty International (2001): *Crímenes de odio, conspiración de silencio. Tortura y malos tratos basados en la identidad sexual*. <https://www.amnesty.org/es/documentos/ACT40/016/2001/es/> [Zugriff: 07.05.2022]. Verfügbar auf Englisch: *Crimes of hate, conspiracy of silence. Torture and ill-treatment based on sexual identity*. <https://www.amnesty.org/es/wp-content/uploads/2021/06/act400162001en.pdf> [Zugriff: 07.05.2022].
- Bento, Berenice (2014): *Brasil: O país do transfeminicídio*. Rio de Janeiro: CLAM.
- Berkins, Lohana (2007): *Cómo nos decimos: las travestis en Latinoamérica*. In: *Emisférica* 4,2. <https://hemisphericinstitute.org/en/emisferica-42/4-2-review-essays/lohana-berkins.html> [Zugriff: 07.05.2022].
- Berkins, Lohana (2015): *El travesticidio también es femicidio*. In: *Página 12*, Beilage Las12. <http://www.pagina12.com.ar/diario/suplementos/las12/13-9791-2015-06-12.htm> [Zugriff: 07.05.2022].
- Cabral, Mauro (2014): *Cuestión de privilegio*. In: *Página/12*, Beilage Las 12. En: <http://www.pagina12.com.ar/diario/suplementos/las12/13-8688-2014-03-07.html> [Zugriff: 07.05.2022].
- Carrara, Sergio/Vianna, Adriana R.B. (2006): *Tá lá o corpo estendido no chão: a Violência Letal contra Travestis no Município do Rio de Janeiro*. In: *PHYSIS: Rev. De Saúde Colectiva*, 16, 2: 223–249. <http://www.scielo.br/pdf/physis/v16n2/v16n2a06.pdf> [Zugriff: 07.05.2022].
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2015). *Violencia contra Personas Lesbianas, Gays, Bisexuales, Trans e Intersex en América*. <http://www.oas.org/es/cidh/informes/pdfs/ViolenciaPersonasLGBTI.pdf> [Zugriff: 07.05.2022]. Verfügbar auf Englisch: <https://www.oas.org/en/iachr/reports/pdfs/ViolenceLGBTIPersons.pdf> [Zugriff: 07.05.2022].
- De Sousa Santos, Boaventura (2010): *Descolonizar el saber, reinventar el poder*. Montevideo: Trilce.
- Hale, Jacob (1997). *Suggested Rules for Non-Transsexuals Writing about Transsexuals, Transsexuality, Transsexualism, or Trans*. <http://www.sandystone.com/hale.rules.html> [Zugriff: 07.05.2022].
- Namaste, Viviane (2000): *Invisible Lives: The Erasure of Transsexual and Transgendered People*. Chicago: University of Chicago Press.
- Paz, Octavio (2006 [1950]): *El laberinto de la soledad*. Madrid: Cátedra.

- UNO (2011): Leyes y prácticas discriminatorias y actos de violencia cometidos contra personas por su orientación sexual e identidad de género. Informe del Alto Comisionado de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos. https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session19/A-HRC-19-41_sp.pdf [Zugriff: 07.05.2022]. Verfügbar auf Englisch: UNO (2011): Discriminatory laws and practices and acts of violence against individuals based on their sexual orientation and gender identity. Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights. https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session19/A-HRC-19-41_en.pdf [Zugriff: 07.05.2022].
- Segato, Rita (2006): Qué es un feminicidio. Notas para un debate emergente. In: *Mora* 12: 21–32. http://repositorio.filo.uba.ar/bitstream/handle/filodigital/10997/uba_ffyl_r_mora_12.pdf?sequence=1&isAllowed=y [Zugriff: 07.05.2022].
- Spade, Dean/Willse, Craig (2000): Confronting the Limits of Gay Hate Crimes Activism: A Radical Critique. In: *Chicanx-Latinx Law Review* 21,1. <https://scholarship.org/content/qt2wb5h39q/qt2wb5h39q.pdf?t=olo6a0> [Zugriff: 07.05.2022].
- Spade, Dean (2009): Keynote address: Trans Law Reform Strategies, Co-Optation, and the Potential for Transformative Change. In: *Women's Rights Law Reporter*, 30,1: 288–314.
- Transrespect versus Transphobia Worldwide (TvT) research project (2014): *Trans Murder Monitoring*. <https://transrespect.org/en/research/tmm/> [Zugriff: 07.05.2022].
- Toledo Vásquez, Patsilí (2014): *Femicidio/feminicidio*. Buenos Aires: Didot.

Travesticidio und Transfemizid als Ausdruck von Gewalt durch patriarchale Männlichkeiten: der Fall von Amancay Diana Sacayán

Daniela Heim, Cristian Ruf und Sofía Ayelén Luna

Ursprünglich erschienen als:

Heim, Daniela/Ruf, Cristian/Luna, Sofía Ayelén (2018): El travesticidio y el transfemicidio como manifestaciones de la violencia ejercida por masculinidades patriarcales: caso de Amancay Diana Sacayán. Vortrag: Congreso de Estudios de las Masculinidades y Derechos Humanos organizado por la Fundación Justicia y Género y la Universidad Nacional Costa Rica. <https://rid.unrn.edu.ar/jspui/handle/20.500.12049/3595> [Zugriff: 26.11.2022].

Übersetzt aus dem Spanischen von Sandra Schmidt

1. Einleitung

Der hier vorliegende Beitrag analysiert das Urteil, das im Fall des grausamen Todes von Amancay Diana Sacayán, bekannt als Diana Sacayán, gefällt wurde. Sacayán war sowohl in Argentinien als auch international eine bedeutende Person des öffentlichen Lebens. Sie hatte ihre „trans“¹ Identität als Jugendliche angenommen und war eine wegberaubende Aktivistin für die Anerkennung der Rechte von trans Personen. Sacayán war unter anderem Mitglied des Projekts zu sexueller Diversität des INADI (*Instituto Nacional contra la Discriminación, la Xenofobia y el Racismo*, dt.: Nationales Institut gegen Diskriminierung, Xenophobie und Rassismus), eine der führenden Figuren der ILGA (*Asociación Internacional de Lesbianas, Gays y Bisexuales*, dt.: Internationale Vereinigung von Lesben, Schwulen und Bisexuellen) und Gründerin der MAL (*Movimiento Antidiscriminatorio de Liberación*, dt.: Antidiskriminatorische Befreiungsbewegung). Ihr Tod hat insbesondere unter lesbischen, schwulen, *travesti*, transsexuellen, transgender, bisexuellen, intersexuellen und queeren Personen (LGT+TBIQ) tiefe Erschütterung ausgelöst. Das darauf folgende Gerichtsverfahren erfuhr gesellschaftlich und medial große Aufmerksamkeit, da

1 Anm.d.Ü./Hg.: Die zum Teil uneinheitliche Schreibweise wurde aus dem Original übernommen.

es sich um den ersten Fall in Argentinien handelte, in dem die Staatsanwaltschaft eine derartige Tat als Femizid einstuft.

2. Der soziale Kontext, in dem sich Femizide gegen LGTTTBIQ-Personen ereignen

Trans Personen in Argentinien und auf der ganzen Welt erleben Situationen, die zwar mit verschiedensten sozialen Problematiken verknüpft sind, dabei aber spezifische Merkmale aufweisen. Sie sind täglich Diskriminierungen, Gewalt, Verfolgung und Schikanen ausgesetzt, die sich in tatsächliche Hindernisse oder Einschränkungen verwandeln, wenn es um den Zugang zu grundlegenden Menschenrechten wie Gesundheit, Bildung, Arbeit, würdigen Lebensbedingungen etc. geht. Die Mehrheit von ihnen macht diese Erfahrungen sehr früh im Leben (Barocelli 2012: 977). Ihr Recht auf ein Leben frei von patriarchaler Gewalt (i.O.: *violencia machista*) wird auf unterschiedliche Art und Weise verletzt, was mit einem hohen Maß an Grausamkeit einhergeht.

Trans Personen stellen eine der sozialen Gruppen dar, die von staatlicher Sozialpolitik am meisten vernachlässigt werden, und sind vermutlich die durch die patriarchale Gesellschaft am stärksten stigmatisierte Gruppe. Denn sie passen nicht nur nicht in die typische binäre Kategorisierung, die die Geschlechter aufteilt, sondern sie nehmen darüber hinaus weibliche Identitäten an. Sie sind vom ersten Arbeitsmarkt weitestgehend ausgeschlossen und ein beträchtlicher Teil von ihnen muss von der Prostitution leben, einer Beschäftigung, die sie hohen Risiken aussetzt und bei der sie kontinuierlich angegriffen und erniedrigt werden.

Tötungsdelikte an *trans* Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie in Kontexten stattfinden, die von einem hohen Maß an Gewalt, Marginalisierung, Diskriminierung und sozialer Vulnerabilität geprägt sind. Sie ereignen sich in einem generell von Gewalt geprägten Umfeld, dem LGTTTBIQ-Menschen grundsätzlich ausgesetzt sind und das ein hohes Maß an Brutalität und Grausamkeit aufweist.

Trans Personen sind Teil einer vernachlässigten und schutzlosen Gruppe, deren Leben von Prekarität, sozialer Ausgrenzung und Gewalt geprägt ist (Butler 2017: 53). Sogar der Oberste Gerichtshof Argentiniens (Corte Suprema de Justicia de la Nación, CSJN) hat diese Situation 2006 explizit anerkannt. Er stellte fest, dass:

[...] sie nicht nur unter Diskriminierung leiden, sondern in besonderem Maße Opfer von schlechter Behandlung, Misshandlungen, Vergewaltigungen und Aggressionen bis hin zur Tötung werden. Als Folge von Vorurteilen und Diskriminierung, die ihnen den Zugang zu Arbeitsplätzen verwehren, sind diese Menschen praktisch

dazu verurteilt, unter marginalisierten Bedingungen zu leben. Diese verschärfen sich in den zahlreichen Fällen, in denen sie zudem zu den am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen gehören. Das hat negative Folgen für ihre Gesundheit, wodurch bei ihnen hohe Sterblichkeitsraten vorliegen. (CSJN 2006)

Die Verbrechen, die *trans* Personen das Leben kosten, finden außerdem in einem Kontext von Duldung, gesellschaftlicher Komplizenschaft und Straflosigkeit statt. Das Justizwesen hat in der Vergangenheit keine klaren Signale gegeben, solche Verhaltensweisen bestrafen zu wollen. Das heißt, die Marginalisierung und Unsichtbarmachung ist auch institutioneller Natur, insofern als diese Fälle häufig nicht gründlich untersucht werden und ungestraft bleiben. Auch seitens des Staates wurden keine wirksamen Maßnahmen ergriffen, um Gewalttaten gegen diese Gruppe zu verhindern, zu untersuchen, zu bestrafen und wiedergutzumachen. Das gilt insbesondere für Lateinamerika, wo die Gewalt gegen LGTTTBIQ-Personen weiterhin systematisch stattfindet.

Die Praktiken der Polizei und der Justizbehörden weisen mehrheitlich einen deutlichen Mangel an Sorgfalt bei der Durchführung der Ermittlungen auf; in vielen Fällen kann man bei den untersuchten Sachverhalten sogar von Vertuschung seitens des Staatsapparates sprechen. Die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (*Comisión Interamericana de Derechos Humanos*, CIDH) hat dies in ihrem Bericht „Gewalt gegen lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Menschen in Amerika“ im Jahr 2015 folgendermaßen festgehalten:

Wenn die Staaten keine gründlichen und unparteiischen Untersuchungen zu Fällen von Gewalt gegen LGBTI-Personen durchführen, wird Straflosigkeit bezüglich dieser Verbrechen vermittelt und die Botschaft an die Gesellschaft ist klar: Mit diesen Formen von Gewalt wird nachsichtig umgegangen und sie werden toleriert. Dies kann wiederum zu mehr Gewalt führen und bewirkt außerdem, dass die Opfer dem Rechtssystem misstrauen. (CIDH 2015: Absatz 22)

Im Fall Sacayán ist festzuhalten, dass die Rechte der *trans* Aktivistin in erheblichem Maße verletzt wurden, da sie aufgrund ihrer Rolle als Verteidigerin und Förderin der Menschenrechte jener Gruppe, die sie über so viele Jahrzehnte repräsentiert hat, zusätzlichen Formen der Vulnerabilität ausgesetzt war. Man kann daher sagen, dass Diana nicht nur deshalb ermordet wurde, weil sie *travesti* war, sondern auch, weil sie für die Menschenrechte aller *travestis* kämpfte.

Obwohl der Tatbestand des Femizids in Argentinien seit 2012 existiert, gab es bis zur Verurteilung des Täters im Fall Sacayán keine Urteile für Verbrechen, in denen geschlechtsbezogene Gewalt gegen *trans* Personen und *travestis* festgestellt wurde. Daran zeigt sich das große Ausmaß der Straflosigkeit und Unsichtbarmachung dieser schweren Menschenrechtsverletzung. Verschiedene Menschenrechtsorganisationen machten seit vielen Jahren auf diese Situation aufmerksam und sie prangerten sie an.

Tötungen von LGTTTBIQ werden in der Regel auch nicht als Hass- oder Gewaltverbrechen kategorisiert, was dazu führt, dass sie bestenfalls als gewöhnliche Verbrechen und Einzelfälle untersucht und vor Gericht gebracht werden. Das bedeutet auch, dass die gesellschaftlichen Probleme der Diskriminierung und der strukturellen sozialen Ungleichheit, die der Verwehrung des Lebensrechts von LGTTTBIQ und der systematischen Verletzung ihrer Menschenrechte zugrunde liegen, nicht sichtbar werden.

Derartige Verbrechen, die in unserem Land leider so häufig begangen werden, hatten bislang keinen Namen, geschahen unbemerkt, blieben straflos und die Gesellschaft nahm ihre Auswirkungen nie wahr. Das im Fall des Todes von Sacayán gefällte Urteil hat dieses Paradigma in Argentinien verändert, da es einen juristischen Präzedenzfall in Bezug auf dieses strukturelle, systematische und in der gesamten Region verbreitete Phänomen darstellt. Die Justiz hat – endlich – beschlossen, die Augen zu öffnen und sich der traurigen Realität zu stellen, mit der diese Menschen konfrontiert sind.

3. *Travesticidio* und Transfemizid als Ausdruck geschlechtsbezogener Gewalt und der Ausübung gewalttätiger Männlichkeiten

Die Tötung von LGTTTBIQ ist ein Beleg für die Existenz struktureller patriarchaler Gewalt in unserer Gesellschaft. Der hier besprochene Fall zeigt, was in Argentinien geschieht; folgende Zahlen weisen auf die weltweite Situation hin: Zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. Dezember 2015 gab es 2.016 Verbrechen an trans und nicht-binären Personen, von denen 78 % in Zentral- und Südamerika verübt wurden (Radi/Sardá-Chandiramani 2016). Die Inter-amerikanische Kommission für Menschenrechte wie auch das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte haben festgestellt, dass die Gewalt gegen LGTTTBIQ „eine Form der geschlechtsbezogenen Gewalt“ darstellt, „die aus dem Verlangen resultiert, diejenigen zu bestrafen, denen zugeschrieben wird, die Geschlechternormen herauszufordern“ (UNO 2011: Abs. 57).

Der Ausdruck „geschlechtsbezogene Gewalt“ (i.O.: *violencia de género*) impliziert eine Manifestation der historisch ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, während der Ausdruck „geschlechtsbezogener Hass“ (i.O.: *odio de género*) für Misshandlungen von Frauen durch Männer verwendet wird, also das, was in der Regel „geschlechtsbezogene Gewalt“ genannt wird. In diesem Sinne ist „geschlechtsbezogene Gewalt“ ein Konzept, das – anders als die Vorstellung von „geschlechtsbezogenem Hass“ – nicht auf

die biologische Frage eines männlichen oder weiblichen körperlichen Zustandes von Frauen oder Männern bezogen ist. Vielmehr geht es um den kulturellen Aspekt der Rollenkonstruktionen, die aus den patriarchal organisierten sozialen Strukturen hervorgehen. In diesen hierarchischen Strukturen wurden durch eine gesellschaftlich vermittelte patriarchale Kultur der männlichen Überlegenheit spürbare Ungleichheiten zwischen einer „männlichen Identität“ und einem untergeordneten Bündel von Eigenschaften, die „dem Weiblichen“ zugeordnet werden, verankert (Grisetti 2014: 83f).

4. Das Mann-Frau-Binom. Der Paradigmenwechsel durch die Einbeziehung der LGTTTBIQ-Identitäten

Das Mann-Frau-Binom bezieht sich auf die in der Mehrheit der Gesellschaften der Welt naturalisierte Vorstellung, dass sich menschliche Wesen auf zwei Gruppen, Typen oder Kategorien verteilen: Männer und Frauen. Dieser auf biologistischen Konzepten basierende Dualismus reduziert Geschlechtlichkeit auf zwei einander ausschließende Modelle, das Männliche und das Weibliche, wobei beiden bestimmte Rollen und Merkmale zugeschrieben werden. Das dem zugrundeliegende Paradigma besagt, dass alles, was dazwischen oder außerhalb dieser Modelle liegt, also alles, was sich nicht vollständig in sie einpasst, als mangelhafte oder abweichende Identität betrachtet wird. Diese biologistische Konzeption verliert aktuell an Bedeutung, allerdings nur sehr langsam. Die Formen patriarchaler Gewalt gegen diverse sexuelle Identitäten und/oder Geschlechter sind ein Beleg für die gesellschaftliche Hegemonie der binären Konstruktion des Sex-Gender-Systems.

5. Das Urteil im Fall Sacayán

Am 18. Juni 2018 verurteilte die Vierte Strafgerichtskammer von Buenos Aires Gabriel David Marino zu lebenslanger Haft, da sie ihn als Mittäter des Tötungsdeliktes betrachtete, das in dreifacher Hinsicht als besonders schwerwiegend eingestuft wurde: Mord aus Heimtücke, Hass gegenüber der Geschlechtsidentität des Opfers und zudem Anwendung geschlechtsbezogener Gewalt gegenüber Amancay Diana Sacayán. Aus der Urteilsbegründung geht hervor, dass der Angeklagte und sein Komplize, der nicht auffindig gemacht und daher nicht strafrechtlich verfolgt werden konnte, Diana Sacayán in einer Situation

extremer Gewalt und unter Drogeneinfluss mit einem circa 20 Zentimeter langen Messer angriffen, sie brutal schlugen, bis sie ihren Widerstand aufgab und auf dem Boden lag, sie dann an Händen und Füßen fesselten, kniebelten und ihr eine Vielzahl an Stichwunden zufügten – dreizehn Einstiche an verschiedenen Stellen des Körpers –, von denen zwei in der Höhe des Bauchraums, in der Magengegend, erhebliche innere und äußere Blutungen auslösten, die zum Tode von Diana führten (Auszug aus dem Urteil: 43). Als Sacayáns Körper aufgefunden wurde, war er von einer Matratze bedeckt und wies zahlreiche Blutspuren auf.

5.1 Nutzung der Begriffe *travesticidio* und Transfemizid: die Einordnung

Das richtungweisende Urteil umfasst über 400 Seiten, auf denen die Sachverhalte der Tat und das Verhalten des Angeklagten analysiert werden. Die Debatte um die Nutzung der Begriffe „*travesticidio*“ im Fall eines Hassverbrechens an einer *travesti* Person aufgrund dieser Eigenschaft und „Transfemizid“ in jenen Fällen, in denen sich die getötete Person als trans Frau identifiziert, ist dabei der neuartigste oder fortschrittlichste Aspekt.

Keiner der beiden Begriffe wird in den Gesetzen unseres Landes benannt. Was in unserer Gesetzgebung allerdings existiert, ist der Tatbestand des „Femizids“, und zwar als spezifischer strafverschärfender Tatumstand bei Tötungsdelikten von Männern an Frauen in Fällen, in denen geschlechtsbezogene Gewalt ausgeübt wurde (Artikel 80: Absatz 11 des Argentinischen Strafgesetzbuchs). Die Umstände des Todes von Diana Sacayán wurden sowohl von der Nebenklage als auch von der Staatsanwaltschaft als Femizid eingestuft. Beide folgten darin also dem Verständnis, dass der Begriff „Frau“ *travestis* und trans Personen mit weiblicher Identität einschließt. Diana Sacayán hat sich selbst im Innersten ihres Wesens als Frau wahrgenommen und auch das Geschlecht des Täters, das das Gesetz zur Erfüllung des Tatbestands „Femizid“ erfordert, wurde festgestellt, da derjenige, der ihren Tod zu verantworten hat, ein Mann ist und geschlechtsbezogene Gewalt im Spiel war.

Das Urteil besagt also, dass Marino in einem Kontext geschlechtsbezogener Gewalt gehandelt hat, insofern er ein Mann und das Opfer eine Frau ist, also in einer Situation absoluter struktureller Machtungleichheit. Es hält des Weiteren für bewiesen, dass Diana aufgrund ihrer gewählten Geschlechtsidentität gewaltsam getötet wurde. In diesen Zusammenhang ordnete es die Tatsache ein, dass alle Verletzungen von extremer Brutalität und Grausamkeit zeugen und insofern spezifisch waren, als sie sich gegen Sacayáns am stärksten definierten körperlichen Attribute – das Gesicht, die Brüste und das Gesäß –

richteten, womit das spezifische Merkmal des Hasses erfüllt ist. Wie Judith Butler formuliert:

Die Machtasymmetrie in den Beziehungen reproduziert sich im Körper. Das Patriarchat beeinflusst die Körper der Menschen und wirkt sich in ihnen aus. Das Geschlecht und die sozialen Konstruktionen von Weiblichkeit und Männlichkeit schreiben sich in die Körper ein und nehmen in ihnen Gestalt an. Die verschiedenen gesellschaftlichen Akteure reproduzieren Geschlechterstereotype und -normen mithilfe von Erzählungen, Normen und Bildern. (Butler 2017: 53)

Hinsichtlich der Anwendung des strafverschärfenden Tatumstandes des Femizids haben die Richter festgehalten, dass dieser vorliegt, weil alle drei diesbezüglich im Gesetz formulierten Voraussetzungen zutreffen: Die Tat wurde von einem Mann an einer Frau und mittels geschlechtsbezogener Gewalt ausgeübt. Laut Buompadre hat das Gericht festgestellt, dass

[...] der Femizid ein zeitloses, globales und komplexes Phänomen darstellt, dessen Konzept auf den gesellschaftlichen und verallgemeinerten Charakter der auf Geschlechterungleichheit basierenden Gewalt hinweist, die als eine Form extremer Gewalt gegen Frauen beschrieben wird. (Buompadre 2013: 127ff)

Diana Sacayán hat sich selbst im Innersten ihres Wesens als Frau wahrgenommen und in Einklang mit dieser Wahrnehmung gelebt. Marino und sein Mittäter waren Männer, weshalb die sexistische Gewalt, die den Femizid im Rahmen dieses binären Codes und des Hasses seitens der Täter konstituiert, als vollständig belegt gelten darf.

Dem argentinischen Strafgesetzbuch zufolge muss „geschlechtsbezogene Gewalt“ vorliegen, damit der „Femizid“ als solcher festgestellt werden kann. Dies ist ein objektives Element des Tatbestands und daher ist das Wissen darum, ob diese Art von Gewalt in irgendeiner ihrer Facetten vorgelegen hat, unerlässlich. Zu diesem Zwecke gilt es, sich auf die Artikel 4 und 5 des Gesetzes 26.485 über Gewalt gegen Frauen sowie auf die Konvention *Belem do Pará* zu beziehen, die diese Frage innerhalb Amerikas regelt.² In Übereinstimmung mit diesen gesetzlichen Normen ist Gewalt gegen Frauen „jede Handlung bzw. jedes Verhalten, das Frauen aufgrund ihres Geschlechts im öffentlichen wie im privaten Bereich Verletzungen, körperliches, sexuelles oder psychisches Leiden zufügt oder zu ihrem Tod führt“ (OAS 1994: Art.1).

Aus der Auswertung der gesammelten Beweise im hier vorliegenden Urteil geht hervor, dass diese Bedingung vollständig erfüllt war, was durch die

2 Anm.d.Hg.: *Convención Interamericana para Prevenir, Sancionar y Erradicar la Violencia contra la Mujer* (dt.: Interamerikanische Konvention zur Prävention, Sanktion und Beseitigung von Gewalt gegen die Frau), wurde 1994 im brasilianischen Belém do Pará von der Organisation Amerikanischer Staaten verabschiedet und mit Ausnahme von Kanada, den USA und Kuba von allen Mitgliedsstaaten ratifiziert.

brutalen Verletzungen, die dem Opfer zugefügt wurden und die zum Tode führten, belegt wird.

Zum Abschluss

Die Einstufung des brutalen Mordes an Diana Sacayán als Femizid ist ein großer Schritt in Richtung der juristischen Anerkennung von selbst definierten Geschlechtsidentitäten. Durch die in diesem Fall ergangene Rechtsprechung sendet der Staat eine doppelte Botschaft aus: in erster Linie eine Botschaft der Sichtbar- und Bekanntmachung sowie der Bestrafung dieser schrecklichen Verbrechen, die ihre Wurzeln tief in der patriarchalen Gesellschaft haben; und in zweiter Linie die Botschaft, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und dadurch zu verstehen zu geben, dass der Staat derartiges Verhalten nicht duldet (Auszug aus dem Urteil: 74f).

Es sollte hervorgehoben werden, dass während des Prozesses die aktive Intervention von Opfern und Organisationen, die das Verfahren begleiteten, zugelassen wurde und sie in den Verlauf des Prozesses und die Entscheidungen, die im Rahmen der Untersuchungen zu treffen waren, einbezogen wurden.

Allmählich erkennt die Justiz unseres Landes gesellschaftliche Gruppen an, die nicht dem traditionellen Mann-Frau-Binom entsprechen, und verschafft durch eine inklusivere Perspektive diesen Menschen den Zugang zum Recht. Das Recht auf Geschlechtsidentität ist ein Grundrecht jeder Person, das sich nicht allein auf ihre körperlichen oder biologischen Aspekte beschränkt, sondern auch geistige, intellektuelle, politische und berufliche Merkmale umfasst, die das Individuum kennzeichnen. Es ist eine Aufgabe der Gesellschaft, aber allem voran der Mitarbeiter*innen des Justizwesens, die effektive Verwirklichung der Rechte dieser sozial so vulnerablen Personen zu gewährleisten und dabei jegliche Vorurteile, Diskriminierungen oder Marginalisierungen zu vermeiden.

Literatur

- Alto Comisionado de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos (2011): *Leyes y prácticas discriminatorias y actos de violencia cometidos contra personas por su orientación sexual e identidad de género*, A/HRC/19/41, 17.11.2011.
- Barocelli, Sergio Sebastián (2012): *El Derecho a la salud de las personas trans en la ley de identidad de género*. In: *Suplemento Especial De La Revista Jurídica Argentina La Ley, Identidad De Género – Muerte Digna*, 2012 C: 997–1005.

- Buompadre, Jorge Eduardo (2013): *Violencia de Género, Femicidio y Derecho Penal. Los nuevos delitos de género. Lecciones y Ensayos, n° 34*, Córdoba: Alveroni Ediciones.
- Butler, Judith (2017): *Cuerpos aliados y lucha política*. Barcelona: Paidós.
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH) (2015): *Violencia contra Personas Lesbianas, Gays, Bisexuales, Trans e Intersex en América*. <http://www.oas.org/es/cidh/informes/pdfs/ViolenciaPersonasLGBTI.pdf> [Zugriff: 07.05.2022]. Verfügbar auf Englisch: <https://www.oas.org/en/iachr/reports/pdfs/ViolenceLGBTIPersons.pdf> [Zugriff: 07.05.2022].
- Corte Suprema de Justicia de la Nación (CSJN) (2006): *Recurso de hecho deducido por la actora en la causa Asociación Lucha por la Identidad Travesti – Transexual c/Inspección General de Justicia*.
- Grisetti, Ricardo (2014): *Femicidio y otros nuevos homicidios agravados*. Jujuy: El Fuste.
- OAS Organisation Amerikanischer Staaten (1994): *Convención Interamericana para prevenir, sancionar y erradicar la violencia contra la mujer. “Convención de Belém do Pará”*. <https://www.oas.org/juridico/spanish/tratados/a-61.html> [Zugriff: 23.01.2023] Auf Englisch verfügbar: *Inter-American Convention on the Prevention, Punishment and Eradication of Violence Against Women “Convention Belém do Pará”* <https://www.oas.org/juridico/english/treaties/a-61.html> [Zugriff: 23.01.2023]
- Radi, Blas/Sardá-Chandiramani, Alejandra (2016): *Travesticidio/transfemicidio. Coordinadas para pensar los crímenes de travestis y mujeres trans en Argentina*. In: *Observatorio de Género del Consejo de la Magistratura de CABA*. Buenos Aires. (vgl. die Übersetzung des Textes im vorliegenden Band).
- UNO (2011): *Leyes y prácticas discriminatorias y actos de violencia cometidos contra personas por su orientación sexual e identidad de género. Informe del Alto Comisionado de las Naciones Unidas para los Derechos Humanos*. https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session19/A-HRC-19-41_sp.pdf [Zugriff: 07.05.2022].
- Verfügbar auf Englisch: UNO (2011): *Discriminatory laws and practices and acts of violence against individuals based on their sexual orientation and gender identity. Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights*. https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session19/A-HRC-19-41_en.pdf [Zugriff: 07.05.2022].

Glossar

Chicana

Die ursprünglich abwertende Bezeichnung *chicano/chicana* eigneten sich in den 1960er Jahren Menschen mexikanischer Herkunft an, die in den USA lebten, um eine neue politische Identität zu begründen. Der Begriff bezieht sich auf die mündlichen Traditionen der Arbeiter*innenklasse und wird bewusst in Abgrenzung zu Bezeichnungen wie „mexikanisch-nordamerikanisch“ benutzt, um der angloamerikanischen kulturellen Hegemonie des *weiß-Seins* und der Homogenisierung von Menschen lateinamerikanischer Herkunft Widerstand zu leisten. Manche *Chicana*-Feminist*innen kritisieren zugleich das Konzept der *Mestizaje* als Gründungsideologie der mexikanischen Nation und verweisen auf ihre indigenen oder afrodeszendenten Vorfahr*innen, die darin unsichtbar gemacht werden. Im Gebiet USA-Mexiko (insbesondere der Grenzregion) leben *Chicanas* unter dem Einfluss multipler multikultureller und widersprüchlicher Ideologien, die sie unterdrücken. Viele *Chicana*-Autor*innen beschäftigen sich mit der Suche nach Identität aus selbstreflexiven Positionen multipler Ausschlüsse und Marginalisierungen (als rassifizierte und/oder migrantische, manchmal queere Frauen, Arbeiterinnen und Bäuerinnen) und kommen zu dem Schluss, dass es keine fixen und einheitlichen Identitäten gibt.

- Alarcón, Norma (2002): *Feminismo chicano: tras las huellas de „La“ mujer nativa*. In: Nouzeilles, Gabriela (Hg.): *La naturaleza en disputa. Retóricas del cuerpo y el paisaje en América latina*. Buenos Aires: Editorial Paidós: 187–201.
- Anzaldúa, Gloria (1989): *Borderlands/La Frontera. The New Mestiza*. San Francisco, CA: Spinsters/Aunt Lute.

Frauen of Color

Die Bezeichnung *of Color* wird im Englischen verwendet, um von Rassismus betroffene Personen und Gruppen zu benennen. Wir übernehmen das Konzept im Englischen, da durch eine wörtliche Übersetzung die Bedeutung verlorengehen würde:

[...] ‚of Color‘ fokussiert nicht (Haut-)Farbe, sondern die gemeinsame Erfahrung, die mit der Geschichte des Rassismus einhergeht. Zudem wird die Bekräftigung einer gemeinsamen Identität und Solidarität von rassifizierten Gruppen damit zum Ausdruck gebracht (Kelly 2019: 9).

- Kelly, Natasha A. (2019): *Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte*. Münster: Unrast.

Machismo

Machismo ist ein Konzept aus dem spanischsprachigen Raum, das sich auf Einstellungen, Normen, Verhaltensweisen und kulturelle Praktiken bezieht, welche die Überlegenheit von Männern als angeblich natürlichen Bestandteil der Gesellschaft setzen. Damit stellt er einen substanziellen Teil patriarchaler Kultur dar.

Sexismus ist ein verwandtes Konzept, das sich auf Stereotype in Bezug auf Geschlecht bezieht, die in der Regel strukturell mit einer Abwertung von Frauen bzw. als weiblich definierten Eigenschaften einhergehen. *Machismo* wird von vielen Lateinamerikaner*innen als Bezeichnung für konkrete lokale kulturelle Praktiken (die sich z.B. in der Sozialisation von Jungen und Mädchen zeigen) verwendet. Wir haben uns entschieden, *Machismo* je nach Kontext mit „männlicher Überlegenheit“ oder „(männlichem) Chauvinismus“ zu übersetzen, um die im Deutschen geläufigeren Begriffe zu verwenden. Den Originalbegriff übernehmen wir kursiv in Klammern, um die unterschiedlichen Übersetzungen transparent zu machen.

Instituto Nacional de las Mujeres (México): Glosario para la igualdad. <https://campus-genero.inmujeres.gob.mx/glosario/terminos/machismo> [Zugriff: 29.10.2022].

Maquila/Maquiladora

Maquilas/Maquiladoras sind Fabriken multinationaler Unternehmen, die Zwischenprodukte importieren und die von niedrig bezahlten Arbeitskräften gefertigten Endprodukte wieder exportieren. Sie produzieren insbesondere für den Textilsektor, es werden aber auch Elektronikgüter, Spielwaren etc. gefertigt. In *Maquilas* arbeiten überwiegend Frauen, da sie als billig, fleißig und weniger rebellisch gelten. Die Arbeitsbedingungen sind meist schlecht und Überstunden die Regel, Arbeits- und Umweltschutzvorgaben werden umgangen und die Organisierung in Gewerkschaften bekämpft, während der Mindestlohn kaum zum Leben reicht. Teilweise werden die Arbeiterinnen gezwungen, Verhütungsmittel zu nehmen oder regelmäßig auf Schwangerschaft untersucht und im Falle einer Schwangerschaft entlassen. Viele Menschen, die in der Nähe der *Maquilas* leben, werden nicht älter als 40 oder 50 Jahre. Grund hierfür sind die Umweltverschmutzung und deren gesundheitlichen Folgen. Seit dem Inkrafttreten des NAFTA-Abkommens gibt es diese Form von Arbeitssektor vor allem in den zollfreien Handelszonen zwischen den USA und Mexiko, besonders bekannt sind Tijuana und Ciudad Juárez.

Berlanga Gayón 2014 (in diesem Band)

Funari, Vicky (2006): Maquilápolis [Dokumentarfilm]. <https://www.vickyfunari.com/film/maquilapolis/> [Zugriff: 27.11.2022].

Tuttle, Carolyn (2012): Mexican Women in American Factories: Free Trade and Exploitation on the Border. New York, NY: University of Texas Press.

Mestiza/Mestizo/Mestizaje

Mestiza/Mestizo ist eine soziale Kategorie, die mit der Kolonisierung der Amerikas entstanden ist. Meist werden darunter die Nachfahren der spanischen/europäischen Kolonisatoren und der indigenen Bevölkerung verstanden, als eine „biologische“ und „kulturelle“ Mischung zweier oder mehr unterschiedlicher Identitäten. Dies beinhaltet u.a. eine Überschreitung kolonialer Ordnungen und Klassifizierungen, weshalb *Mestizos* in der frühen Kolonialzeit eine soziale Gruppe darstellten, mit der potenziell politische Unruhe assoziiert wurde. Mit der Aufklärung und biologistischen Rassentheorien wurde versucht, *raza* an körperlichen Merkmalen festzumachen. Es ging jedoch immer auch um die Behauptung, europäische Kultur sei indigenen Praktiken und Weltansichten überlegen.

Nach der Unabhängigkeit entwickelten einige der jungen lateinamerikanischen Nationalstaaten die Ideologie der *Mestizaje*. Die Idee dahinter war, eine heterogene Bevölkerung, die mehrheitlich nicht europäisch war, über *raza* und kulturell zu verschmelzen – und sie dabei möglichst „weißer“ zu machen. Die Kategorie *Mestizo/Mestiza* wird dabei nicht vorrangig über rassifizierte körperliche Merkmale definiert, sondern wesentlich auch über kulturelle Praktiken wie z.B. formale Schulbildung, mittels derer die indigenen Bevölkerungen assimiliert werden sollten.

Die Subjektposition *Mestiza/Mestizo* wird jedoch auch (in Abgrenzung zur Ideologie der *Mestizaje*) als widerständige Identität benutzt (beispielweise von Chicana-Feminist*innen), um eindeutige Kategorisierungen und klare Zuordnungen zu untergraben.

Alarcón, Norma (2002): *Feminismo chicano: tras las huellas de „La“ mujer nativa*. In: Nouzeilles, Gabriela (Hg.): *La naturaleza en disputa. Retóricas del cuerpo y el paisaje en América latina*. Buenos Aires: Editorial Paidós: 187–201.

Anzaldúa, Gloria (1989): *Borderlands/La Frontera. The New Mestiza*. San Francisco, CA: Spinsters/Aunt Lute.

De La Cadena, Marisol (2005): *Are Mestizos Hybrids? The Conceptual Politics of Andean Identities*. In: *Journal of Latin American Studies*, 37 (2): 259–284.

Morena

Morena/moreno ist eine Bezeichnung, die sich auf den Hautton einer nicht als weiß gesehenen Person bezieht und mit Diskriminierung einhergeht. Als *morenas* werden Frauen bezeichnet, die relativ dunkle Haut haben, ohne notwendigerweise indigen oder Schwarz zu sein. Wer als *morena* gilt, ist dabei stark kontextabhängig und wird immer in Relation zu jemandem bestimmt, der *weißer* ist. Als *morena* bestimmt zu werden, bedeutet für Frauen zudem, nicht den vom *weiß*-Sein geprägten Schönheitsidealen entsprechen zu können, auf rassistische Weise sexualisiert zu werden und keinen Zugang zur idealisierten

Rolle einer bürgerlichen Ehefrau zu haben. Dies impliziert zugleich auch eine Klassenposition; in kolonial geprägten Gesellschaften wird *weiß*-Sein mit gehobener Klasse assoziiert und *morena* mit Armut und Dienerschaft.

Guerrero Morales, Patricia (2022): Color que no destiñe: discriminaciones, vergüenzas y resistencias de mujeres morenas. Unfading color: discrimination, shame, and resistances of morenas women. In: Trenzar. Revista de Educación Popular, Pedagogía Crítica e Investigación Militante., 4 (8): 74–89. Red Trenzar: Santiago de Chile.

NAFTA

Die *NAFTA* (North American Free-Trade Area) wurde durch das am 1.1.1994 in Kraft getretene nordamerikanische Freihandelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko geschaffen. Seitdem ist dieses Abkommen immer wieder überarbeitet worden. Durch einen stufenweisen Abbau der Zolltarife und Quoten sollte die Freihandelszone für gewerbliche Güter, Dienstleistungen sowie den Kapitalverkehr innerhalb von zehn bis 15 Jahren nach Inkrafttreten verwirklicht werden. Eine Besonderheit stellte der asymmetrische Abbau von Zöllen zwischen Mexiko und den beiden nordamerikanischen Staaten dar: 84 % der mexikanischen Ausfuhren in die USA wurden mit Inkrafttreten des Vertrags von Zöllen befreit. Von den US-Exporten nach Mexiko wurden dagegen nur 43 % mit sofortiger Wirkung zollfrei. Das Abkommen legte außerdem den Grundstein für eine Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte, die eine Erleichterung von Investitionen, einheitliche Regelungen zum Schutz des geistigen Eigentums und ein gegenseitiges Mitspracherecht bei der Formulierung von Normen und technischen Vorschriften vorsieht.

NAFTA hat u.a. die verstärkte Ansiedlung von *Maquilas*, insbesondere in mexikanischen Grenzstädten, vorangetrieben. Das Versprechen von dauerhaften Jobs in der Industrie führte dazu, dass viele Menschen aus ländlichen Gegenden in die Grenzstädte migrierten, um Arbeit in den Fabriken zu suchen. Da die Unternehmen jedoch kaum Steuern zahlen, wird nicht in die lokale städtische Infrastruktur reinvestiert. Deshalb lebt ein Großteil der zugezogenen Arbeiter*innen in Stadtvierteln, in denen es keine asphaltierten Straßen, funktionierende Müllentsorgung und Kanalisation oder öffentliche Transportmittel gibt, und in denen Schulklassen und Krankenhäuser überfüllt sind (Tuttle 2012). Zugleich wurden grundlegende, verbindliche Arbeitsrechte nicht ins *NAFTA*-Abkommen eingeschlossen.

Die auf Druck der US-Regierung unter Donald Trump zustande gekommenen Neuverhandlungen haben zu einem Nachfolgeabkommen geführt, dem US-Mexiko-Kanada-Abkommen (*USMCA*).

Friedrich Ebert Stiftung: Zentrale Elemente des Nafta-Abkommens. <https://library.fes.de/fulltext/stabsabteilung/00503002.htm> [Zugriff: 02.10.2022].

Kammel, A. (ohne Datum): NAFTA (North American Free-Trade Area). [https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/177147/nafta-north-american-free-trade-area/\[Zugriff: 20.08.2022\]](https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-europalexikon/177147/nafta-north-american-free-trade-area/[Zugriff: 20.08.2022]).

Tuttle, Carolyn (2012): Mexican Women in American Factories: Free Trade and Exploitation on the Border. New York: University of Texas Press.

race/Schwarz/weiß

Unter Mitarbeit von Anna Kow

Der Begriff *race* ist eine u.a. im US-amerikanischen Kontext geläufige Analyse- und Identitätskategorie. Während der deutsche Begriff „Rasse“, der zur Zeit des Nationalsozialismus zur Legitimierung von Massentötungen diente, eindeutig einem rassistischen Sprachgebrauch zuzuordnen ist, kann *race* neben dem Aspekt des Rassifiziert-Werdens auch Bezüge zu antirassistischer Widerstandsgeschichte, spezifischen Traditionen, Kulturen und Communitys implizieren und wird als analytisches Instrument genutzt, um durch die Benennung unterschiedlicher sozialer Zugehörigkeiten auf rassistische Diskriminierung aufmerksam zu machen. In vielen deutschen Texten, so auch hier, wird der Begriff daher unübersetzt übernommen.

Zur Schreibweise der Begriffe Schwarz und *weiß* verweisen wir auf das Vorwort von Natasha Kelly in „Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte“:

Die Bedeutungstradition der sozialpolitischen Kategorie Schwarz, die sich daraus entwickelt und im deutschsprachigen Diskurs eingeschrieben hat, tragen wir in der vorliegenden Publikation mit seiner Großschreibung, auch in der adjektivischen Verwendung, fort. [...] *Weiß* verstehen wir in diesem Kontext als Analyse-kategorie für unterdrückende Machtverhältnisse, weshalb es kursiv gesetzt ist. Dennoch möchten wir explizit darauf hinweisen, dass diese Schreibweise den gegenwärtigen politischen Bewegungen und Entscheidungen hier in Deutschland entspringt und als eine punktuelle Übereinkunft zu verstehen ist. (Kelly 2019: 16)

Kelly, Natasha A. (2019): Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte. Münster: Unrast.

Raza

Raza bezieht sich hauptsächlich auf historische Zuschreibungen zur Legitimierung von Herrschaftsverhältnissen, die im Kolonialismus entstanden sind: Schwarz (versklavte afrikanische Bevölkerung), *weiß* (europäische Kolonisateur*innen), indigen (Menschen, die schon vor der Ankunft der Kolonisateur*innen in den Amerikas lebten), *mestizos/mestizas* (gemeinsame Nachfahren der von den anderen Kategorisierungen Betroffenen). Wurde *raza* zunächst über Abstammung im religiösen Sinne definiert, gewannen mit dem „wissenschaftlichen Rassismus“ des späten 18. Jahrhunderts zunehmend biologische

Ideen der Klassifizierung von Menschen an Bedeutung, die u.a. im aufkommenden globalen Kapitalismus der Hierarchisierung der Arbeitskraft dienen (vgl. Quijano/Wallerstein).

Im Unterschied zu den USA haben die meisten lateinamerikanischen Länder eine mehrheitlich *mestizische* Bevölkerung, was die Konzepte von *raza* und den existierenden Rassismus entscheidend geprägt hat. *Raza* bezieht sich in Lateinamerika stark auf Kultur. Zugehörigkeit bzw. Zuschreibungen, wer beispielsweise als „Schwarz“ gilt, sind flexibler und werden auch stark von Klasse beeinflusst. Es finden sich zudem positive Bezüge zu *Mestizaje*, die jedoch bestehende Rassismen verdecken können.

Sandra Schmidt schreibt im Glossar zu ihrer Übersetzung von „Wider die Grausamkeit“ von Rita Laura Segato zum Begriff *raza*, dass dieser

[...] im Werk von Aníbal Quijano ein Konstrukt [bezeichnet], eine Fiktion, eine Erfindung, die er als das grundlegende Element des als Kolonialität bezeichneten Machtmusters definiert [...]. Entlang dieses Konstrukts wird mit den Begriffen *schwarz*, *indigen*, *mestizisch*, *criollo* und *weiß* eine Klassifizierung in Untergruppen der Spezies Mensch vorgenommen, die wissenschaftlich gegenstandslos, aber in der Vorstellung und sozialen Praxis des rassistischen Markierens weiterhin wirkmächtig ist. *Raza* ist somit auch im Spanischen immer auch rassistisch kodiert. Gleichwohl finden sich im lateinamerikanischen Kontext auch affirmative Bezugnahmen, so zum Beispiel im Entwurf der „*raza cósmica*“ von José Vasconcelos. In Abgrenzung zum deutschen Begriff der Rasse, der zudem nationalsozialistisch und antisemitisch konnotiert ist, wird der spanische Begriff beibehalten. (Schmidt 2021: 202)

Wade, Peter (2008): Race in Latin America. In: Deborah Poole (Hg.): A companion to Latin American anthropology. Malden, MA: Blackwell Pub. (Blackwell companions to anthropology, 6): 177–192.

Quijano, Aníbal/Wallerstein, Immanuel (1992): Americanity as a concept, or the Americas in the modern world. In: International social science journal, 44(4): 549–557.

Schmidt, Sandra: Glossar. In: Segato, Rita (2021): Wider die Grausamkeit. Für einen feministischen und dekolonialen Weg. Wien, Berlin: Mandelbaum. 200–203.

sexual violence

Unter Mitarbeit von Anna Kow

Mit dem Konzept des *continuum of sexual violence* von Liz Kelly (1988), auf das sich auch Russell und Radford in diesem Band beziehen, wird aufgezeigt, dass verschiedene Formen der Gewalt, die Männer gegen Frauen und Mädchen ausüben, als zusammenhängend verstanden werden können (jedoch nicht unbedingt im Sinne einer Hierarchie oder Steigerung der Gewalt). Kelly stellt dabei die fließenden Übergänge (beispielsweise von sexueller Belästigung bis zu Vergewaltigung) heraus und hinterfragt explizit die gängigen Unterscheidungen in körperliche, psychische und sexuelle Gewalt: Gewalt habe immer

psychische Auswirkungen und auch bei körperlicher Gewalt gegen Frauen seien immer sexualisierte Aspekte vorhanden – nur eben je nach Situation in unterschiedlichem Ausmaß.

Da der englische Begriff „sex“ auf Deutsch sowohl „Sex“ als auch „Geschlecht“ bedeutet, hat *sexual violence* eine umfangreichere Bedeutung als die deutschen Begriffe sexuelle oder sexualisierte Gewalt. *Sexual violence* kann vielmehr jegliche Formen gewaltvoller Unterdrückung und Zerstörung bezeichnen, die sich aus einer herrschaftlichen männlichen Position heraus gegen Frauen, Kinder und nicht binär-identifizierte Personen richtet. In dieser Publikation wird *sexual violence* daher mit dem im deutschsprachigen feministischen Kontext etablierten Begriff „patriarchale Gewalt“ übersetzt, der die Dimension der Gewalt, die beschrieben wird, sowie deren herrschaftlichen Hintergrund umfasst.

Kelly, Liz (1988): *Surviving sexual violence. Feminist perspectives*. Cambridge, UK/Oxford: Polity Press; B. Blackwell.

Travesti/travesticidio

Der Begriff *travesti* bezieht sich auf die Geschlechtsidentität (nicht die sexuelle Orientierung) und vereint – ähnlich wie die Begriffe trans, transgender und transsexuell – Personen, die sich nicht mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren. An vielen Orten Lateinamerikas, insbesondere Argentinien, ist *travesti* jedoch auch eine politische Identität, die das Recht einfordert, sich jenseits der Geschlechterbinarität Mann-Frau zu identifizieren.

Travesti wäre wörtlich mit „Transvestit“ zu übersetzen – dieser Begriff wurde jedoch im deutschsprachigen Raum Anfang des 20. Jahrhunderts in pathologisierenden psychiatrischen Diskursen geprägt, die mit einer Kriminalisierung von trans Identitäten und Praktiken einhergingen. Etymologisch setzt sich der Begriff aus dem lateinischen „trans“ (jenseits) und „vestire“ (bekleiden) zusammen und bezeichnete Personen, die sich nicht ihrem zugewiesenen Geschlecht entsprechend kleiden (Crossdressing). Im Deutschen ist der Begriff weiterhin negativ konnotiert und wird nicht als Eigenbezeichnung verwendet. Deshalb haben wir den spanischen Begriff im Original übernommen, ebenso den davon abgeleiteten Begriff des *travesticidio*.

Martínez, Juliana (29. Januar 2020): *Travesti, una breve definición*. <https://sentiido.com/travesti-una-breve-definicion/> [Zugriff: 02.10.2022].

Verschwindenlassen/Verschwundene/*desaparecidas*

In den 1970er Jahren nutzten viele der repressiven lateinamerikanischen Regimes die Methode des „Verschwindenlassens“ von Menschen, die als politische Gegner*innen wahrgenommen wurden.

Seit 2010 gilt das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen, worin in Artikel 2 Verschwindenlassen definiert wird als:

[...] die Festnahme, Haft, Entführung oder jede andere Form von Freiheitsentzug durch Bedienstete des Staates, durch eine Person oder durch Personengruppen, die mit der Erlaubnis, Unterstützung oder Duldung (billigende Inkaufnahme) des Staates handeln, gefolgt von der Weigerung, die Freiheitsberaubung zu bestätigen, oder von einer Verschleierung des Schicksals oder des Aufenthaltsortes der verschwundenen Person, wodurch sie dem Schutz des Gesetzes entzogen wird. (Deutsches Institut für Menschenrechte o.D.)

Familienangehörige oder Freund*innen von verschwundenen Personen leben oft jahrelang in der Ungewissheit, was mit der Person geschehen ist und ob sie noch am Leben ist. Sie werden auf ihrer Suche oft selbst angegriffen oder bedroht. Von Verschwundenen zu sprechen, hat in Lateinamerika daher eine politische Dimension, und die mögliche Verantwortung des Staates (für die Tat selbst oder für ihre Aufklärung) schwingt immer mit.

Deutsches Institut für Menschenrechte (o.D.): Verschwindenlassen. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/rechtsstaat/verschwindenlassen> [Zugriff: 05.11.2022].

Violencia de género

Violencia de género entspricht i.d.R. dem englischen Konzept *gender-based violence*, das im Deutschen mit geschlechtsbasierter, geschlechtsspezifischer oder geschlechtsbezogener Gewalt übersetzt wird.

Die meisten hier abgedruckten Autor*innen lehnen sich an die Definitionen internationaler Organisationen an, die sich über die Zeit weiterentwickelt haben. Anfang der 1990er Jahre stand Gewalt gegen Frauen im Vordergrund, die als geschlechtsbezogen verstanden wurde in dem Sinne, dass sie innerhalb der binären Geschlechterhierarchie mit strukturell ungleichen Machtverhältnissen zwischen Männern und Frauen in Zusammenhang gebracht und als Form der Diskriminierung von Frauen bezeichnet wurde. Manche Autor*innen verwenden den Begriff daher synonym mit Gewalt gegen Frauen und meinen dabei häufig ausschließlich cis Frauen. Inzwischen wird *violencia de género* jedoch als breiteres Konzept verstanden, das verschiedene Formen von Gewalt mit Bezug auf Geschlecht, Geschlechterrollen und Geschlechternormen inkl.

Heteronormativität umfasst und überwiegend Frauen und Mädchen, aber auch LSBTIQ* und Männer treffen kann.

Wichtig ist hierbei das Konzept von *gender*, im Spanischen äquivalent *género*, das die soziale Konstruiertheit von Geschlecht und den damit verbundenen Eigenschaften und Rollen (im Gegensatz zu einer vermeintlich in biologisch-körperlichen Unterschieden verorteten „Natürlichkeit“ der Geschlechterdifferenz) betont.

Toledo Vásquez, Patsilí (2014): Femicidio/feminicidio. Buenos Aires: Didot.

Autor*innen, Herausgeber*innen und Übersetzer*innen

Autor*innen

Mariana Berlanga Gayón ist Professorin und Forscherin an der Akademie für Politikwissenschaft und Stadtverwaltung der Autonomen Universität von Mexiko-Stadt (UACM). Seit 20 Jahren forscht sie zum Thema Gewalt gegen Frauen in Mexiko und Lateinamerika, insbesondere zu Feminizid. Derzeit arbeitet sie an der Université Toulouse Jean-Jaurès in Frankreich und wertet dort Literatur von Frauen aus, die ihre Geschichten über Gewalt erzählen.

Daniela Heim ist Doktorin der Rechtswissenschaft, Professorin und Forscherin an der Nationalen Universität Río Negro (UNRN), Argentinien. Sie lehrt Strafrecht und Strafprozessrecht mit Geschlechterperspektive und feministische Rechtsanalyse. Sie ist Expertin für Gender und Recht, Menschenrechte von Frauen, Gleichstellungspolitiken, Feminizide und Gewalt gegen Frauen, sexuelle und (nicht-)reproduktive Rechte, Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung, Rechtsreformen, Zugang zum Rechtssystem. Sie hat mehrere Veröffentlichungen zur strafrechtlichen Behandlung von Femiziden verfasst.

Marcela Lagarde y de los Ríos ist Doktorin der Anthropologie der Autonomen Nationalen Universität Mexiko (UNAM). Sie war Vorsitzende der Sonderkommission zur Untersuchung und Nachverfolgung der Ermittlungen bezüglich der Feminizide in der mexikanischen Republik und der damit verbundenen Rechtsprechung des mexikanischen Kongresses von 2003 bis 2006. Sie hat die Verankerung des Strafrechtsdelikts Feminizid im Bundesstrafgesetz Mexikos und das Allgemeine Gesetz zum Zugang von Frauen zu einem Leben frei von Gewalt angestoßen. Sie ist Autorin zahlreicher Publikationen über Feminismus, menschliche Entwicklung (*human development*) und Demokratie.

Sofía A. Luna ist Rechtsanwältin und hat an der Nationalen Universität Río Negro (UNRN), Argentinien, studiert. Ihre Abschlussarbeit behandelte das Thema „Kommunalisierung der Diktatur in Río Negro: eine Perspektive anhand der Beschlüsse des Regierungsministeriums“. Im Jahr 2017 war sie Assistentin am Lehrstuhl für Rechtsanwaltschaft (UNRN) im Fach „Grundlagen des Strafrechts“. Seit 2020 ist sie im öffentlichen Dienst als Rechtsberaterin der Wasserbehörde der Provinz Río Negro tätig.

Julia Estela Monárrez Fragoso ist Professorin und Forscherin am Colegio de la Frontera Norte in Ciudad Juárez, Chihuahua, Mexiko. Sie ist Autorin zahlreicher Bücher und Artikel über Feminizid, prekäre Leben, soziales Leid und Erinnerungen von Gewalt. Unter ihren Werken ist *Trama de una injusticia. Femicidio sexual sistémico en Ciudad Juárez* (dt.: „Komplott einer Ungerechtigkeit. Systemischer sexueller Feminizid in Ciudad Juárez“) von 2009 hervorzuheben. Im selben Jahr verfasste sie als Sachverständige das Gutachten „Systemischer sexueller Feminizid in Ciudad Juárez“ für das Verfahren im Fall Campo Algodonero vor dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte, das den mexikanischen Staat nach internationalem Recht für den Feminizid in Ciudad Juárez für verantwortlich befand. Sie war Stipendiatin des Programms Fulbright-García Robles für mexikanische Forscherinnen von 2014 bis 2015.

Jill Radford ist feministische Aktivistin, Forscherin, Lehrerin und Sozialarbeiterin. Sie arbeitete für Projekte wie Rights of Women, ein feministisches Rechtsprojekt in London, und unterrichtete Women's Studies und Kriminologie an der Open University in London, am Central London Polytechnic und Roehampton Institute for Higher Education. Sie hat wichtige Arbeiten zum Umgang mit männlicher Gewalt im Justizsystem verfasst und ist Mitherausgeberin von *Femicide. The politics of Women Killing* sowie von *Women, Policing and Male violence*.

Blas Radi ist Aktivist und Professor für Philosophie an der Universität von Buenos Aires, Argentinien. Er ist Mitglied der Beobachtungsstelle für Geschlechterfragen der Justiz der Stadt Buenos Aires, wo er das Büro für Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung koordiniert. Im Bereich der praktischen Philosophie forscht er anhand der konzeptionellen Werkzeuge der kritischen Epistemologien und verortet sich im Rahmen der Trans-Studien. Er bietet Kurse für Pädagog*innen, Jurist*innen, Ärzt*innen und andere Fachleute an und referiert und publiziert zu den Themen Cis-Sexismus, Cis-Privilegien und epistemische Gewalt.

Cristian Ruf ist Rechtsanwalt und hat an der Nationalen Universität von Río Negro (UNRN, Argentinien) studiert. Er absolvierte Praktika in der Staatsanwaltschaft der Provinz Río Negro in Argentinien (2018–2019) und nahm als Referent am Internationalen Kongress zu Männlichkeitsstudien und Menschenrechten (*Congreso Internacional de Estudios de las Masculinidades y Derechos Humanos*) in San José, Costa Rica, und an den Konferenzen zum Thema Gender der UNRN Sede Atlántica im Oktober und September 2018 teil.

Diana E. H. Russell war feministische Aktivistin und Forscherin. Sie verwendete den Begriff *femicide* zum ersten Mal öffentlich vor dem Internationalen Tribunal zu Verbrechen an Frauen 1976 in Brüssel und trug zu seiner Verbreitung bei. Sie war Professorin für Soziologie am Mills College in Oakland, Kalifornien, wo sie 22 Jahre lang unterrichtete. Sie erforschte diverse Formen von Gewalt gegen Frauen wie Vergewaltigung, Kindesmissbrauch, Pornografie und sexuelle Belästigung und war eine der ersten, die die Zusammenhänge zwischen diesen Taten aufzeigte. Sie ist Autorin und Herausgeberin von neun Büchern, darunter *Femicide. The Politics of Women Killing* und *The Politics of Rape and Crimes against Women. The Proceedings of the International Tribunal*.

Alejandra Sardá-Chandiramani ist feministische Aktivistin und Übersetzerin aus Argentinien. Sie engagiert sich seit Ende der 1980er Jahre auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene für lesbische, bisexuelle und sexuelle Rechte und unterstützt antiimperialistische politische Prozesse in Südamerika. Nach vielen Jahren bei der *Association for Women's Rights in Development* (AWID), *Mama Cash* und *Akahatá* ist sie aus der Vollzeit-NGO-Arbeit zurückgetreten. Sie ist Beraterin von RESURJ, einer vom Globalen Süden geführten transnationalen feministischen Allianz, Mitglied des *Akahata*-Vorstands und des Gemeinschaftsausschusses von *Mama Cash*. Außerdem arbeitet sie als Übersetzerin für feministische, Trans- und Sexarbeiter*innen-Organisationen und -Fonds.

Rita Laura Segato ist emeritierte Professorin für Anthropologie und Bio-Ethik der Universität Brasília, Brasilien. Sie lehrte u.a. an Universitäten in den USA, Kanada, Venezuela, Chile, Spanien und Frankreich. Ihre akademische Arbeit verbindet sie stets mit Engagement in feministischen, anti-rassistischen und menschenrechtsbezogenen Initiativen sowie als Expertin und Beraterin staatlicher Institutionen in verschiedenen Ländern. Auf deutsch sind bisher von ihr erschienen: *Wider die Grausamkeit. Für einen feministischen und dekolonialen Weg* (mandelbaumverlag, 2021) sowie *Femizid: Der Frauenkörper als Territorium des Krieges* (Unrast Verlag, 2022).

Herausgeber*innen

Merle Dyroff ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Hamburg und forscht zu männlicher Gewalt und Feminiziden. Sie ist Mitübersetzerin des feministischen Manifests *Abbiamo un piano* der Bewegung *Non Una Di Meno* aus Italien (2018) und Mitautorin der Broschüre *#keinmehr – Femizide in Deutschland* (2020).

Sabine Patricia Maier hat Sozialwissenschaften und Lateinamerikastudien mit Schwerpunkt Gender Studies studiert und für ihre Masterarbeit in Mexiko zu aktivistischen Perspektiven auf die Strafrechtsreformen zu Feminiziden geforscht. Seit 2020 ist sie im feministischen *Forschungsinstitut tifs – Tübinger Institut für gender- und diversitätsbewusste Sozialforschung und Praxis e.V.* aktiv. Aktuell arbeitet sie zudem am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen im Projekt „Femizide in Deutschland“.

Marlene Pardeller ist freie Filmschaffende, Lektorin und Schreibberaterin. Ihr Dokumentarfilm über geschlechtsbasierte Gewalt in Italien und Mexiko *Unter der Haut liegen die Knochen* (2018) wurde beim Mexico City International Film Festival mit dem Preis für den besten internationalen Dokumentarfilm ausgezeichnet. Sie ist Mitbegründerin der Initiative *#keinmehr*.

Alex Wischnewski ist Mag.A. der Politikwissenschaft. Sie hat das Netzwerk *Care Revolution* und die Initiative *#keinmehr* gegen Femizide mitgegründet. Heute lebt sie in Buenos Aires.

Übersetzer*innen

Karin Harrasser ist Professorin für Kulturwissenschaft an der Kunstuniversität Linz. Sie beschäftigte sich mit dem Verhältnis von Körper und Technologien, mit Science-Fiction und dem Tastsinn. Derzeit forscht sie zu den asymmetrischen Beziehungen zwischen Südamerika und Europa und zu Fragen der kulturellen Gewalt.

Anna Kow war lange Zeit in der Redaktion der *outside the box – Zeitschrift für feministische Gesellschaftskritik* aktiv und hat u.a. dort bereits Texte aus dem Englischen übersetzt (Ausgabe #5, 2015 und #6, 2017). Sie arbeitet literarisch, journalistisch und redaktionell in verschiedenen Kontexten.

Andi Löcher faszinieren die Wechselbeziehung zwischen Welt und Worten. Dem gibt Andi als Sprach- und Literaturdozent*in, Übersetzer*in und Aktivist*in Raum. Seit 2006 lebt Andi in Buenos Aires, hat dort Literatur- und Sprachwissenschaft sowie Gender Studies und Kreatives Schreiben studiert. Alltagsmittelpunkt ist die politische queerfeministische Arbeit in der Organisation *Frente Docente Disidente*. Janna Tegeler und Andi Löcher übersetzen zusammen bei zwischenraeume.org.

Sandra Schmidt übersetzt aus dem argentinischen Spanisch, u.a. Horacio Verbitsky und Rita Segato, zuletzt erschienen: *Femizid. Der Frauenkörper als Territorium des Krieges*. Münster: Unrast Verlag 2022. Außerdem recherchiert sie als freie Journalistin für das ARD-Magazin Monitor und schreibt für die taz und die FAZ. Studiert hat sie Italianistik, Geschichte und Sport in Köln und Buenos Aires und an der FU Berlin über Körperbewegungen im 16. Jahrhundert promoviert.

Janna Tegeler lebt seit 2008 in Buenos Aires. Sie hat Sprach- und Literaturwissenschaft studiert und arbeitet als Lehrerin. Sie übersetzt mit Andi Löcher zusammen bei zwischenraeume.org und ist queerfeministisch aktiv.

Theresia Turinsky arbeitet als freie Referentin für Diversity, Antidiskriminierung und Empowerment sowie als Heilpraktikerin für Psychotherapie in Berlin und online. Nach dem Studium der Sozial- und Kulturanthropologie studierte sie Global Studies u.a. in Buenos Aires, Argentinien. Im Fokus ihrer Arbeit steht die Frage nach intersektionaler Solidarität und dem Vorschlag des Verbündet-Seins. Diese setzt sie in verschiedenen wissenschaftlichen, therapeutischen und sozialen Projekten um.



Berndt Keller

Frauenfußball: Auf dem langen Weg zum Profisport

Aktuelle Entwicklungen
und Perspektiven

2023 • 116 Seiten • kart. • 18,90 € (D) • 19,50 € (A)
ISBN 978-3-8474-2707-0 • eISBN 978-3-8474-1902-0

Frauenfußball ist aus dem deutschen Sportgeschehen nicht mehr wegzudenken und wird doch oft vergessen. Seine aktuellen Entwicklungen haben bisher in Öffentlichkeit, Medien und Wissenschaft zu wenig Beachtung gefunden. Dieses Buch befasst sich deshalb mit einer Vielzahl von Entwicklungen im Frauenfußball, vor allem mit der allmählichen Professionalisierung. Dabei haben sich nicht nur Organisation und Qualität erheblich verändert, sondern vor allem im vergangenen Jahrzehnt auch seine wirtschaftlichen Wettbewerbsbedingungen und Rezeption. Der Autor analysiert zudem ein breites Spektrum finanzieller Fragen im Frauenfußball, das von Vereinsbudgets über Gehälter bis hin zur rasch fortschreitenden Kommerzialisierung und internationalen Entwicklungen reicht.

www.shop.budrich.de



K. Aleksander, U. E. Auga, E. Dvorakk,
K. Heft, G. Jähnert, H. Schimkat (Hrsg.)

Feministische Visionen vor und nach 1989

**Geschlecht, Medien und
Aktivismen in der DDR, BRD
und im östlichen Europa**

2022 • ca. 500 Seiten • Hc. • ca. 85,00 € (D) • ca. 87,40 € (A)
ISBN 978-3-8474-2521-2 • eISBN 978-3-8474-1675-3

Wie forderten Geschlechterdiskurse vor und nach 1989 die gesellschaftlichen Verhältnisse heraus? Wie intervenierten Akteur*innen in machtvollen Ordnungen? Wie werden feministische Visionen in gegenwärtige Aktivismen aufgenommen? Der Band untersucht feministische, queere und künstlerische Widerstandspraxen sowie Mediendiskurse und Selbst- und Fremdzuschreibungen von DDR-Geschlechterbildern aus intersektionaler, postkolonialer und postsäkularer Perspektive. Zudem wird die Entwicklung der Gender Studies in Osteuropa in den Blick genommen.

www.shop.budrich.de



Doll | Kavemann | Nagel | Etzel (Hrsg.)

Beiträge zur Forschung zu Geschlechterbe- ziehungen, Gewalt und privaten Lebensformen

Disziplinäres, Interdisziplinäres
und Essays

2022 • 314 Seiten • Kart. • 39,90 € (D) • 41,10 € (A)
ISBN 978-3-8474-2590-8 • eISBN 978-3-8474-1777-4

Der Band präsentiert aktuelle interdisziplinäre Auseinandersetzungen mit Themen, die in den vergangenen 25 Jahren auch Gegenstand des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts zu Geschlechterfragen Freiburg (SoFFI F.) waren. Neben den Themenschwerpunkten Familie, Geschlecht, Alter sowie Gewalt im Geschlechterverhältnis, vereint der Band Beiträge zu Agency, Forschungsethik, Interviewführung, Partizipation in Forschungsprozessen und zum Verhältnis von quantitativer und qualitativer Forschung.

Dies wird flankiert durch Beiträge aus juristischer und gesellschaftspolitischer Perspektive.

www.shop.budrich.de

Feminizide

Seit einiger Zeit werden in Deutschland zunehmend die Begriffe „Femizid“ oder „Feminizid“ benutzt, um auf strukturelle Ursachen von Tötungsdelikten an cis und trans Frauen zu verweisen. In Lateinamerika hingegen haben schon in den frühen 2000er Jahren zivilgesellschaftliche Gruppen und feministische Wissenschaftler*innen damit begonnen, den Zusammenhang von tödlicher Gewalt gegen Frauen und einer hierarchischen Zweigeschlechtlichkeit zu betrachten und zu kritisieren. Sozialwissenschaftler*innen, Anthropolog*innen und Jurist*innen von Mexiko bis Argentinien haben sich genauer mit den Erscheinungsformen, Ausmaßen, Ursachen und Kontexten von Feminiziden auseinandergesetzt und politische Antworten gesucht. Die Herausgeberinnen machen in diesem Band eine Auswahl an übersetzten Texten zugänglich, die von oft zitierten Standardwerken zum Feminizid-Begriff bis hin zu aktuelleren Debatten reichen.

Die Herausgeberinnen:

Merle Dyroff, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Universität Hamburg

Sabine Patricia Maier, wissenschaftliche Mitarbeiterin, tifs -
Tübinger Institut für gender- und diversitätsbewusste Sozialforschung
und Praxis e.V.

Marlene Pardeller, freie Filmschaffende, Schreibberatung

Alex Wischnewski, Politikwissenschaftlerin

ISBN 978-3-8474-2636-3



www.budrich.de